

Fachhochschule Potsdam

Fachbereich Informationswissenschaften

Masterstudiengang Archivwissenschaften

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts

Archive und Provenienzforschung

Überlegungen zur archivischen Erschließung zum Zweck der Provenienzforschung am
Beispiel des Teilbestandes „Kunst und Antiquitäten GmbH“
im Bestand DL 210 (Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung)
des Bundesarchivs

eingereicht von: Dr. Bernd Ispording

Matrikelnummer: 13419

Erstgutachter: Prof. Dr. Hartwig Walberg

Zweitgutachterin: LArchD'in Petra Rauschenbach

eingereicht am 3. März 2017

korrigierte Fassung vom 18. April 2018

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung	V
1.	Die Erklärung von Washington und die Restitution der NS-Raubkunst	1
1.1.	Vorgeschichte	1
1.2.	Der Weg zur Washingtoner Erklärung	3
1.3.	Zum Inhalt der Washingtoner Erklärung	6
1.3.1.	Was ist zu restituieren?	6
1.3.2.	Wer hat zu restituieren?	10
1.3.3.	Recht und Gerechtigkeit	11
1.3.4.	Fazit	13
1.4.	Die Praxis der Umsetzung der Washingtoner Erklärung	13
1.4.1.	Förderung durch die öffentliche Hand	14
1.4.2.	Akzeptanz durch derzeitige Besitzer	16
1.4.3.	Öffentliche Anteilnahme	17
2.	Provenienzforschung	19
2.1.	Provenienzforschung als angewandte Kulturwissenschaft	19
2.2.	Zur Praxis der Provenienzforschung	21
2.3.	Schlussfolgerungen für die archivische Erschließung	28
3.	Archive und Provenienzforschung	29
3.1.	Die Forderungen der Washintoner Erklärung an die Archive	29
3.2.	Archivsituation im Kunsthandel	33
3.3.	Archivsituation in Museen	36
3.4.	Archivsituation in staatlichen und kommunalen Archiven	37
3.5.	Archivische Projekte zur Provenienzforschung	38
3.5.1.	Landesarchiv Berlin – Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin	38
3.5.2.	Staatsarchiv Leipzig – Bestand „Versteigerungshaus Klemm“	40
3.5.3.	Berlinische Galerie, Berlin – Geschäfts- und Künstlerkorrespondenz des Ferdinand-Möller-Archivs	41
3.5.4.	Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels – Inventar- und Lagerbücher der Galerien Thannhauser	46

3.5.5.	Deutsches Kunstarchiv/ Germanisches Nationalmuseum Nürnberg – Galerie Heinemann	49
3.6.	Schlussfolgerungen für die archivische Bewertung zum Zweck der Provenienzforschung	51
4.	Provenienzforschung und DDR-Unrecht	53
4.1.	Formen der Entziehung von Kulturgut in der SBZ/DDR	54
4.2.	Rechtliche Aspekte	60
5.	Die Kunst und Antiquitäten GmbH – Geschichte und Methoden	64
5.1.	Einkauf	67
5.2.	Verkauf	69
5.3.	Interne Organisation und Nebengeschäfte	71
5.4.	Fazit	73
6.	Zum Charakter des Archivbestandes „Kunst und Antiquitäten-GmbH	74
6.1.	Überblick	74
6.2.	Beispielrecherchen	76
6.2.1.	Schafe – Katzen – Reitergruppen – Landschaft mit Figuren	76
6.2.2.	Beispielrecherche: Coorte, Kastanien	80
7.	Kunst und Antiquitäten GmbH – archivische Erschließung zum Zweck der Provenienzforschung	85
7.1.	Bagatellgrenzen. Zum Problem der Tiefenerschließung anhand von Auswahlkriterien	85
7.2.	Die Erschließung des Bestandes durch das Bundesarchiv – Vorgehen und Erfahrungen	86
7.2.1.	Praxistest: „Schafe“ im Bestand BArch DL 210	89
7.3.	Such- und Fehlerproblematik	93
7.4.	Personenbezogene Daten	96

8.	Ergebnisse	97
9.	Abkürzungsverzeichnis	101
10.	Literaturverzeichnis	102
11.	Anhang	118

0. Einleitung

Die Jahre 1997/98 sind eine Wasserscheide für die Praxis der Wiedergutmachung an den Opfern des Nationalsozialismus und ihren Erben und zugleich für den Umgang von Museen und Kunsthistorikern mit Kunstwerken von möglicherweise zweifelhafter Herkunft. Die Umsetzung der Empfehlungen der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998, in der sich diese Neuorientierung manifestiert, hat in den vergangenen bald 20 Jahren zu bemerkenswerter Aktivität auch und gerade in Deutschland geführt: Unzählige Konferenzen, Zeitungsartikel, Fachbücher, neugeschaffene Stellen und restituierte Kunstwerke legen hiervon Zeugnis ab. Weniger bewusst ist dagegen, dass die Washingtoner Erklärung auch einen klaren Auftrag an Archive enthält, ihre Bestände zur Unterstützung der Provenienzforschung zu öffnen, zu erschließen und öffentlich zu machen.

Provenienzforschung und Restitution im Sinne der Washingtoner Erklärung haben allerdings Grenzen – rechtliche und praktische. Wollen Archivare der Selbstverpflichtung Deutschlands zur Umsetzung der Forderungen der Washingtoner Erklärung entsprechen und die ihnen anvertrauten Archive zum Nutzen der Provenienzforschung erschließen, sollten sie sich mit Grenzen und Möglichkeiten der Provenienzforschung beschäftigen.

In der vorliegenden Masterarbeit soll deshalb versucht werden, Hintergründe, Voraussetzungen und praktische Aspekte von Provenienzforschung und der Restitution von entfremdetem Kulturgut vorzustellen und mit Blick auf die sich ergebenden Forderungen an die Archive zu diskutieren.

Bei der Formulierung des Themas stand die Absicht Pate, die theoretischen Überlegungen in Erfahrungen bei der Erschließung des Bundesarchivteilbestandes „Kunst und Antiquitäten GmbH“ (KuA) praktisch zu verankern, der von April bis Dezember 2016 von einer Arbeitsgruppe erschlossen wurde, der der Autor angehörte. Die Rolle der KuA als zentralem Exporteur von entzogenem Kulturgut aus der DDR in den 1970er und 1980er Jahren macht den Archivbestand zu einem der wichtigsten für Fragen des Kulturgutverlustes in Deutschland.

Während der Bearbeitung des Themas zeigte sich, dass die angedachte Exemplifizierung am KuA-Bestand nur eingeschränkt möglich ist, weil Raubgutrestitution, Provenienzforschung und archivische Erschließung bei der KuA in mehrfacher Hinsicht Neuland betreten:

- Erfahrungen mit Provenienzforschung und Restitution liegen bisher fast ausschließlich für die NS-Zeit vor. Auf diese beziehen sich die grundlegenden politischen Aussagen

und Forderungskataloge. Der Abscheu über das Ausmaß der NS-Verbrechen und die anhaltende moralische Entrüstung über ihre möglichen Nutznießer trägt entscheidend dazu bei, das Provenienzforschung und Restitutionen überhaupt betrieben werden.

- Der Kulturgutentzug in der DDR, an dem die KuA zentral beteiligt war, lässt sich mit dem NS-Kunstraub vor allem an jüdischen Opfern nicht vergleichen. Das führt zu einer anderen, weniger eindeutigen, rechtlichen Situation und geringeren Restitutionschancen. Provenienzforschung hat hier bisher kaum stattgefunden.
- Im Vordergrund der Restitution von NS-Raubgut stehen bisher – und wahrscheinlich auf Dauer – Kunstwerke von Weltrang. Der Wert der in der DDR entzogenen Kulturgüter liegt meist deutlich unter diesen in einer Preisklasse, mit der sich Provenienzforschung bisher seltener befasst hat.
- Archivische Erschließung zum Zweck der Provenienzforschung ist in Deutschland vor allem an Beständen von Galerien, also Einzelhändlern von hochwertiger Kunst, vorgenommen worden. Die KuA war dagegen ein Großhandelsbetrieb, dessen Interessenschwerpunkt auf dem schnellen Warendurchfluss lag. Das führt zu einer deutlich anderen Zusammensetzung des Archivmaterials und anderen Anforderungen an die Erschließung. Die KuA ist zudem – soweit ich sehe – der erste Großhandel, der in dieser Form archivisch erschlossen wird.

Diese Ausgangssituation führt zu einer Zweigliederung der vorliegenden Arbeit. Ein erster Teil befasst sich mit den aus der NS-Situation entstandenen Forderungen an Kulturgutrestitution und Provenienzforschung, den sich aus den grundlegenden Dokumenten ergebenden Fragen der Definition und Abgrenzung, der Methodik der Provenienzforschung und der Besprechung von beispielhaften Erschließungen von Archivbeständen zur Provenienzforschung.

Im zweiten, speziellen Teil werden einführend die DDR-spezifischen Methoden des Kulturgutentzuges und die Form der Beteiligung der KuA an diesen vorgestellt, sowie die rechtliche Grundlage der Kulturgutrestitution in diesen Fällen. Es folgt eine knappe Darstellung von Geschichte und Arbeitsweise der Kunst und Antiquitäten GmbH und eine Charakterisierung des hieraus hervorgegangenen Archivbestandes, die überleitet zur Beschäftigung mit den Möglichkeiten, Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Erschließung des KuA-Bestandes.

Natürlich verdankt sich kein Text allein dem Genius des Autors und seiner Auseinandersetzung mit der Literatur. Das gilt erst recht für eine in knappem Zeitrahmen zu verfassende Masterarbeit. Zu danken habe ich deshalb vor allem

meinen Betreuern Prof. Dr. Hartwig Walberg und LArchD'in Petra Rauschenbach, die mich bei aller Ermutigung vor allzu ausufernden Plänen bewahrt haben,

meinen kurzzeitigen Kollegen Dr. Klaus Beetz und Dr. Ina Weinrautner für einige spannende Monate und einen umfassenden Einblick in die Praxis der Provenienzforschung,

OArchR'in Beate Friedrich und den Kollegen in der Erschließungsgruppe im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Anne Bahlmann, Falco Hübner und vor allem Stefanie Klüh, für Gespräche, Diskussionen, Quellenfunde und die gute Atmosphäre bei unserem ersten gemeinsamen Erschließungsabenteuer.

1. Die Erklärung von Washington und die Restitution der NS-Raubkunst

1.1. Vorgeschichte

Im Zentrum des Themenkomplexes „Nazi Looted Art“ stehen zwei Aspekte, die – bis dato weitgehend unverbunden – seit Jahrhunderten, wenn nicht Jahrtausenden Teil der Menschheitsgeschichte sind: Einerseits der „Kulturgutraub“, gerichtet auf Kulturgüter von hohem künstlerischen, religiösen oder auch Identifikationswert vor allem für Völker bzw. religiöse und kulturelle Gemeinschaften¹, andererseits die Ausraubung von Juden als Teil judenfeindlicher Pogrome².

Kulturgutraub zielt auf die Erniedrigung der besiegten Kulturgruppe bzw. auf die Herausstellung der eigenen kulturellen Überlegenheit. So diente der großangelegte Kulturgutraub durch die napoleonischen Armeen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zur Herausstellung der Überlegenheit der revolutionären französischen Nation, deren Hauptstadt deshalb als der angemessene Ort für die Meisterwerke der gemeinsamen westeuropäischen Kultur angesehen wurde³. Der Sturz Napoleons führte dann zur ersten großen Restitutionsbewegung der Geschichte und letztlich zur Aufnahme des Kunst- und Kulturgutschutzes in die Haager Landkriegsordnung von 1907⁴. Er beschäftigte deshalb die Alliierten schon im Verlauf des Zweiten Weltkriegs. 1943 erließen sie die *Inter-Allied Declaration against Acts of Dispossession Committed in Territories under Enemy Occupation and Control*, in der die systematische Ausplünderung (*systematic spoliation*) der von Deutschland und seinen Verbündeten besetzten Länder festgestellt wird. Die Alliierten behielten sich vor, alle entsprechenden Maßnahmen unwirksam und rückgängig zu machen. Genannt wird hierbei als Beispiel ausdrücklich „*the stealing or forced purchase of works of*

¹ Vgl. Savoy, An Bildern, bes. S. 85-92.

² Vgl. etwa die bildliche Darstellung der Plünderung der Frankfurter Judengasse während des Fettmilch-Aufstands 1614 (https://en.wikipedia.org/wiki/File:Pluenderung_der_Judengasse_1614.jpg, 10.9.2016), sowie Toch, Juden, S. 49, und Cohen, Under Crescent and Cross, S. 165.

³ Besonders eindrücklich ist hier die Motivübernahme bei einer französischen Prunkvase mit der Darstellung des Einzugs der aus Italien geraubten Kulturgüter in Paris, die ihre Darstellung am klassischen Beispiel der symbolischen Erniedrigung und ihrer propagandistischen Ausgestaltung, der Darstellung des Triumphzuges des Titus nach dem Sieg im jüdischen Krieg (70 n.Chr.) im Bildprogramm des Titusbogens entnimmt, vgl. Savoy, An Bildern, S. 87-92, bzw. dies., Kunstraub, Einbandillustration.

⁴ Vgl. grundsätzlich Savoy, Kunstraub, und zu den stärker rechtlichen Aspekten Jayme, Vertrag von Tolentino.

art“⁵. Die USA stellten zudem Kunstschatzeinheiten auf – die sog. *Monuments Men*⁶ – und sammelten am Ende des Krieges mutmaßlich gestohlene und ins Deutsche Reich verbrachte Kunstwerke in den sog. *Central Collecting Points*⁷. Die Restituierung des gestohlenen Kulturguts aus diesen Lagern erfolgte ab August 1945 und endete im September 1952. Empfänger in dieser sog. „äußeren Restitution“ waren entsprechend der Regeln des Kulturgutschutzes die Herkunftsstaaten des jeweiligen Kulturguts, in deren Hand dann das weitere Vorgehen lag, die sog. „innere Restitution“⁸.

Die Beraubung von Juden⁹ ist anders gelagert als der gezielte Kulturgutraub, denn Kunst und Kulturgut waren hier nicht das vorrangige Ziel sondern Teil der vollständigen Beraubung, Vertreibung und letztlich physischen Vernichtung. Es handelte sich zudem bis ins 20. Jahrhundert um begrenzte innerstaatliche Ereignisse, die kein Eingreifen anderer Staaten oder internationalen Druck zur Restitution geraubter Güter bewirkten¹⁰. Durch den Nationalsozialismus wurde der Umfang und das Maß der Beteiligung organisierten staatlichen Handelns an der Judenverfolgung auf eine neue Ebene des Grauens gehoben. In der weltweiten Erschütterung über das Ausmaß der Schoah wird man den Hauptgrund für die Restitutions- und Wiedergutmachungsgesetzgebung der westlichen Besatzungsmächte nach 1945 sehen können¹¹. Ein weiterer ist, dass die Problematik des Begriffs des „jüdischen Volks“, also das Selbst- und Fremdbild einer Religionsgemeinschaft als staatenloser Nation in Abgrenzung zu den Staaten, die ihre jüdischen Bürger ausgegrenzt, schutzlos gestellt oder ermordet hatten, vom traditionellen Völkerrecht nicht gedeckt wurde¹². Eine ausschließlich „äußere Restitution“ im traditionellen staatenbezogenen Sinn war deshalb nicht mehr vertretbar¹³.

⁵ Vgl. den Text bei <http://www.lootedartcommission.com/inter-allied-declaration> (20.9.2016), zum historischen Hintergrund vor allem: Nicholas, Rape of Europa, S. 203-227 und passim, sowie Bennett, Restitution Policy.

⁶ Vgl. Edsel, Monuments Men.

⁷ Vgl. zu ihrer Geschichte am Beispiel des Central Collecting Point Munich: Lauterbach, Central Collecting Point.

⁸ Vgl. etwa Lauterbach, Central Collecting Point, S. 93-159.

⁹ Auf die grundsätzlich ähnlich gelagerte Verfolgung etwa des Adels und der Kirche in der französischen und russischen Revolution soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

¹⁰ Vgl. etwa zu den russischen Judenpogromen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts Franz/ Jilge, Rußland, S. 186-195.

¹¹ Vgl. Henry, Confronting the Perpetrators, S. 2-3, die hervorhebt, dass hier erstmals in der Geschichte individuelle Opfer und nicht die Siegerstaaten die zentralen Empfänger von Reparationen sind. Vgl. auch Spannuth, Rückerstattung Ost, S. 49-51, zu den anders gelagerten Interessen der Sowjetunion, die eine Entschädigungspolitik den Juden gegenüber in der DDR letztlich ausschloss.

¹² Vgl. Blum, Jewish Cultural Property, S. 92-93.

¹³ Verkompliziert wurde diese Situation weiter durch den parallel stattfindenden Unabhängigkeitskrieg jüdischer Siedler gegen die britische Kolonialmacht und die arabische Mehrheitsbevölkerung in Palästina, der 1948 zur Gründung des Staates Israel führte, der sich einerseits als Staat des gesamten „jüdischen

In Deutschland wurde die „innere Restitution“ durch alliierte, dann durch deutsche Verordnungen und Gesetze geregelt. Gemein ist ihnen, dass die zügige Wiederherstellung geordneter Rechtsverhältnisse ein zentrales Anliegen der Gesetzgeber war¹⁴. Mittel zu diesem Zweck waren eng bemessene, dann jedoch schrittweise bis zum 1. April 1959 erweiterte Antragsfristen¹⁵. Der Schwerpunkt der Rückerstattung lag bei der in der deutschen Bevölkerung nicht unumstrittenen Rückgängigmachung der „Arisierungen“, also vor allem bei Immobilien und Firmen. Der Verlust von Mobilien, von denen der Kunstbesitz nur einen geringen Teil ausmachte und in der Wahrnehmung keine Sonderstellung einnahm, spielte in dieser ersten Restitutionswelle nur eine untergeordnete Rolle¹⁶. Dies gilt auch für andere europäische Länder, in denen bei durch die Alliierten restituiertem Kulturgut aus jüdischem Besitz intensive Versuche unternommen wurden, Eigentümer oder deren Erben zu ermitteln¹⁷.

1.2. Der Weg zur Washingtoner Erklärung

So selbstverständlich dem Feuilletonleser heute Berichte über NS-Raubkunst und den Streit über ihre Restitution erscheinen mögen, so sehr hat die Neubelebung dieses Themas in den 1990er Jahren selbst Spezialisten überrascht¹⁸. Auslöser war eine „einzigartige Kombination von Ereignissen“¹⁹, die durch den politischen Umbruch im Osten Europas und eine Initiative der US-Regierung aus dem Jahr 1995, religiösen Gemeinschaften in Osteuropa ihr vom Deutschen Reich konfisziertes und dann von den kommunistischen Regierungen verstaatlichtes Gemeindegut wiederzubeschaffen²⁰. Das Thema wurde vor allem von den gut organisierten jüdischen Interessenverbänden in den USA vorangetrieben. Deshalb standen naturgemäß die jüdischen Opfer im Vordergrund²¹. In der Folge erweiterte sich das vom US-Botschafter, dann Unterstaatssekretär, Stuart Eizenstat bearbeitete Themenfeld

Volks“ verstand und versteht, sich zugleich aber gerade in seiner Anfangsphase wegen ihres fehlenden Widerstandskampfes ideologisch von den Opfern der Shoah absetzte, vgl. etwa Sachar, *History*, S. 249-353, und Segev, *Seventh Million*, S. 153-186.

¹⁴ Vgl. Plunder and Restitution. Findings. Implementation of Restitution Policy in Europe.

¹⁵ Vgl. Lillteicher, *Rückerstattung*, S. 363.

¹⁶ Zur Gesamtproblematik vgl. Anderl, *Arisierung von Mobilien*.

¹⁷ Vgl. etwa zu den Niederlanden Kuitenbrower, *Raubkunst*, S. 259f. und zu Frankreich le Masne de Chermont/ Sigal-Klagsbald, *Restitution*, S. 274-276.

¹⁸ Vgl. Kurtz, *America*, S. IX: „*When Nazi Contraband (...) was published (...) in 1985, I honestly believed that the story of cultural restitution after World War II (...) was very much a settled story, a part of the past.*“

¹⁹ Eizenstat, *Imperfect Justice*, S. 3. „*It took a unique combination of events in the 1990s and a few enterprising people ...*“.

²⁰ Vgl. Eizenstat, *Imperfect Justice*, S. 23-26.

²¹ Vgl. Eizenstat, *Imperfect Justice*, S. 52ff. und passim über die Bedeutung des World Jewish Congress und anderer jüdischer Organisationen für Ausrichtung und Ergebnis der Konferenzen von London und Washington, sowie grundsätzlich, aber umstritten, Finkelstein, *Holocaust Industry*, S. 81-139.

schrittweise²² um Nazi-Raubgold und „schlafende Konten“ von Holocaust-Opfern bei schweizer aber auch französischen Banken, enteignete Versicherungsansprüche und die Entschädigung von Zwangsarbeitern durch die deutsche Industrie²³. Entscheidend ist, dass es sich bei den während des Verhandlungsprozesses angesprochenen Themen um eine eher zufällige Auswahl von Aspekten gehandelt hat, die in der frühen Nachkriegszeit nicht angegangen worden waren bzw. deren damalige Behandlung 50 Jahre später nicht mehr als adäquat angesehen wurde. Andere wurden ausgeklammert, weil sie sich als zu komplex erwiesen²⁴. Die Verhandlungen setzten Mitte der 1990er Jahre ein und fanden ihren Höhe- und Schlusspunkt auf den Konferenzen von London (1997) und Washington (1998). Gerade für die „weichen“, kulturbezogenen Themen – und hier insbesondere das Bemühen um die Rückgabe von NS-Raubkunst an die rechtmäßigen Erben – wurde die Washingtoner Konferenz zugleich zum Ausgangspunkt eines intensiven Bemühens, das auf internationalen Konferenzen in Wilna (2000) und Prag (2009) bekräftigt wurde.

Entscheidend für die Einbeziehung des Kunstraubes in die Verhandlungen war das Erscheinen mehrerer Bücher auf dem US-Markt, die das Ausmaß des Raubes und die Unzulänglichkeiten bei der Restituierung der Kunstschatze nach 1945, aber auch das Thema der sowjetischen „Beutekunst“ einer breiteren Öffentlichkeit offenlegten²⁵. Und so kam auch die parallel zu den Konferenzen von London und Washington tagende *Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets* in ihrer abschließenden Bewertung 2000 zu dem Schluss, dass es sich bei der entscheidend von den USA geprägten Entschädigungspraxis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs um „a pragmatic but flawed solution to the idealistic aim of returning stolen assets to individuals“ gehandelt habe²⁶. Die Erkenntnis einer aus der Rückschau fehlerhaften Restitutionspolitik begründet so eine Wiederaufnahme des Verfahrens, um das damals verfehlt „idealistische Ziel“ doch noch zu erreichen.

²² Samuels, *French Bank Holocaust Settlement*, S. 145, spricht von einem Domino-Effekt.

²³ Vgl. die zum Verlauf der Gesamtverhandlungen Eizenstat, *Imperfect Justice*, und zu den Einzelaspekten die Beiträge bei Bazylar/ Alford (Hg.), *Holocaust Restitution*. Dort findet sich auch ein zeitlicher Ablauf der Ereignisse, S. XIII-XVIII.

²⁴ Vgl. Eizenstats Erklärung, weshalb Grundbesitz von Religionsgemeinschaften nicht jedoch von Privatleuten von der Konferenz thematisiert werde, in: Bindenagel (Hg.): *Washington Conference Proceedings*, S.687.

²⁵ Vgl. Eizenstat, *Imperfect Justice*, S. 189f. Es handelt sich um Petropoulos, *Kunstraub und Sammelwahn*, zur Kunstpolitik der Nationalsozialisten und den Kunstsammlungen führender Nazis; Nicholas, *Rape of Europa*, eine ausführliche Darstellung des NS-Kunstraubs und der Bemühungen um Kulturgutschutz und Restitution durch die Alliierten; Feliciano, *Lost Museum*, mit dem Schwerpunkt auf die Beraubung französischer Sammler; und Akinsha/ Koslow, *Beutekunst*, die sich mit der Konfiskation von Kulturgut durch die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland und seinen Verbleib auseinandersetzen.

²⁶ Vgl. *Plunder and Restitution. Findings – Implementation of Restitution Policy in Europe*.

Die Kunstraubdiskussion im Umfeld der Verhandlungen nahm im Januar 1998 an Brisanz zu durch die gerichtliche Beschlagnahme zweier aus Österreich zu einer Ausstellung im New Yorker Museum of Modern Art ausgeliehenen Bilder Egon Schieles, die von den Erben jüdischer Vorbesitzer erreicht worden war²⁷. Dieser überraschende Zugriff ließ bei amerikanischen Museumsleuten die Sorgen aufkommen, ihre Häuser würden in der Folge keine überseeischen Leihgaben mehr erhalten, da sie deren Sicherheit nicht gewährleisten könnten. Schon nach Erscheinen der Bücher zum NS-Kunstraub hatten sie die möglichen Auswirkungen auf ihre Sammlungen diskutiert, in denen sich nach späteren Schätzungen rund 25.000 Kunstwerke befinden, bei denen es sich möglicherweise um NS-Raubkunst handelt²⁸. Deshalb entschlossen sie sich nun dazu, Richtlinien für den Umgang mit NS-Raubkunst festzulegen²⁹. Stuart Eizenstat schwebte vor, diese Richtlinien durch den Beitritt der auf der Washingtoner Konferenz vertretenen Staaten zum internationalen Standard zu machen. Er scheiterte mit seinem Versuch allerdings am Widerstand der Europäer. Eizenstat wählte deshalb einen Umweg, indem die Richtlinien sprachlich neuverpackt („*repackaged*“) und auf die angestrebte Überführung in die Gesetze der Unterzeichnerstaaten verzichtet wurde, weil sich der europäische Widerstand vor allem gegen die Übernahme amerikanischer Rechtsnormen richtete. In dieser abgewandelten Form bilden die *Guidelines* der *Association of Art Museum Directors* den Forderungskatalog der „Washingtoner Erklärung“³⁰.

In Deutschland ist der entscheidende Schritt zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (kurz: Gemeinsame Erklärung) vom Dezember 1999³¹. Folgt man den Erinnerungen des damals beim Staatsminister für Kultur zuständigen Referatsleiter Herbert Güttler³², konnte sich Staatsminister Michael Naumann anfangs nur mühsam gegen die eher ablehnende Beamtenschaft der zuständigen Ressorts durchsetzen. Dabei erwies sich der Druck einer Delegation der *Commission for Art Recovery* des Jüdischen Weltkongresses³³ als hilfreich, die deutlich machte, auch in Deutschland die in Washington noch abgewehrten

²⁷ Vgl. Eizenstat, *Imperfect Justice*, S. 191f., und Schnabel/ Tatzkow, *Nazi Looted Art*, S. 392-395 und für die weitere Entwicklung bis zur aussergerichtlichen Einigung Wikipedia, Art. Wally (Schiele) ([https://de.wikipedia.org/wiki/Wally_\(Schiele\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wally_(Schiele))), 29.10.2016)

²⁸ Vgl. Association of Art Museum Directors, *Identification and Restitution*.

²⁹ Vgl. Association of Art Museum Directors, *Report*.

³⁰ Vgl. Eizenstat, *Imperfect Justice*, S. 193-200, zum Verlauf der Konferenz, sowie Association of Art Museum Directors, *Report*.

³¹ Vgl. den Text der Erklärung bei: Gemeinsame Erklärung.

³² Vgl. Güttler, *Raubkunst*, S. 272-282.

³³ Die 1997 gegründete Kommission hält auch heute noch unter ihrem Vorsitzenden Ronald Lauder den Druck aufrecht, Juden während der NS-Zeit geraubte Kunstwerke zu restituieren. Vgl. die gut gemachte Website der Organisation: <http://www.commartrecovery.org/> (10.11.2016)

gesetzlichen Regelungen erreichen zu wollen³⁴. Der so gegebene „Anstoß“ führte zur Selbstverpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen in der „Gemeinsamen Erklärung“, die nun die rechtliche Grundlage für Provenienzforschung und Restitution in Deutschland bildet.

1.3. Zum Inhalt der Washingtoner Erklärung

Die Washingtoner Erklärung ist das zentrale Dokument für die Provenienzforschung zum Zweck der Restitution von NS-Raubgut – Endpunkt und Ausgangspunkt zugleich. Auf Grund ihres Werdegangs ist sie jedoch ein ausgesprochen weich formulierter Text, der Wünsche und Empfehlungen ausspricht ohne deren Umsetzung erzwingen zu können („*non binding principles*“).

Was fordert die Washingtoner Erklärung im für die Provenienzforschung relevanten Bereich? Kernforderung ist es, „Kunstwerke, die von den Nazionalsozialisten beschlagnahmt wurden und in der Folge nicht zurückerstattet wurden“ („*Art that has been confiscated by the Nazis and not subsequently restituted*“) zu identifizieren und die rechtmäßigen Eigentümer zu suchen. Anzustreben ist eine „faire und gerechte Lösung“ („*just and fair solution*“³⁵) unabhängig davon, ob Erben gefunden werden oder nicht. Zu diesem Zweck sollen „einschlägige Unterlagen und Archive“ der Forschung zugänglich gemacht werden („*relevant records and archives should be open and accessible to researchers*“), die Identifizierung der Werke soll durch den Einsatz von Geld und Personal vorangetrieben und ihre Ergebnisse veröffentlicht und in einem zentralen Register gesammelt werden³⁶.

Drei Kernelemente dieses Textes und der nachfolgenden Erklärungen lohnt es näher zu betrachten, weil sie für die Umsetzung der Washingtoner Erklärung durch die Archive von Bedeutung sind: Einerseits die Definition dessen „was“ restituiert werden soll, „wer“ es restituieren soll und die spezifischen Forderungen an Archive³⁷.

1.3.1. Was ist zu restituieren?

Die von der Washingtoner Erklärung gewählte Definition des Gegenstandes der Provenienzforschung ist bemerkenswert, da sie – nimmt man die Formulierung ernst – die zu suchenden

³⁴ Güttler, Raubkunst, S. 278-280, deutet den Verlauf der Verhandlungen nur an. Es standen aber offenbar Maximalforderungen und die Drohung von Millionen-Prozessen im Raum.

³⁵ Leider wurde hier nicht die weniger auftrumpfende und der Komplexität der meisten Fälle angemessenere Formulierung der Association of Art Museum Directors übernommen: „*to resolve the matter in an equitable, appropriate, and mutually agreeable manner*“.

³⁶ Vgl. zu dieser Paraphrase die vollständigen Texte in: Washingtoner Erklärung.

³⁷ Vgl. zu letzterem unten S. 29.

und zu restituierenden Gegenstände auf Kunstwerke reduziert, die von Nationalsozialisten unter Zwang in Staatsbesitz überführt wurden („*Art that has been confiscated by the Nazis*“) Diese Definition würde also etwa die Privatsammlung Görings und anderer NS-Größen ausnehmen, was kaum angestrebt gewesen sein kann³⁸.

Die Konferenz von Wilna formulierte dann zwei Jahre später auch breiter und präziser: „*massive and unprecedented looting and confiscations of art and other cultural property owned by Jewish individuals, communities and others*“, „*cultural assets looted during the Holocaust*“ „*Nazi-looted art and cultural property*“³⁹. Bei sprachlicher Übernahme der „*confiscations of art*“ steht hier mit „*looting*“ der Gewaltakt stärker im Vordergrund. „*Art*“ wird um „*cultural property*“ erweitert. Deutlich wird zudem die zentrale Bedeutung gerade der jüdischen Opfer.

Die Theresienstädter Erklärung von 2009 fasst das Thema wiederum neu: „NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände, Judaika und jüdische Kulturgüter“ („*Nazi Confiscated Art, Judaica and Jewish Cultural Property*“) und betont so neben der Formulierung der Washingtoner Erklärung die Bedeutung von jüdischen Kultgegenständen und Kulturgut. Zugleich wird die Vielfalt der Methoden mit denen verfolgte Juden um ihr Eigentum gebracht wurden, differenziert beschrieben⁴⁰.

Die deutsche „Gemeinsame Erklärung“ vom Dezember 1999, wiederum spricht in einer „beinahe unübersetzbaren“⁴¹ Formulierung von „NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, das insbesondere aus jüdischem Besitz stammt“⁴².

Klar erkennbar ist, dass in all diesen Erklärungen ein konstantes Thema sprachlich immer neu umkreist wird. Erik Jayme hat im Zusammenhang der Washingtoner Erklärung von „narrativen Normen“ gesprochen⁴³, um den offenen Charakter solcher „*non-binding principles*“ zu beschreiben. Dieser offene Charakter ist nicht unproblematisch, denn bei den

³⁸ Vgl. zum Frage des Mischcharakters der Sammlung Hitlers und dem Charakter der Sammlung Görings und weiterer NS-Funktionäre: Petropoulos, Kunstraub, S. 234-300.

³⁹ Vgl. Vilnius Forum Declaration.

⁴⁰ Vgl. Theresienstädter Erklärung, S. 44, bzw. Terezin Declaration, o.S., sowie die längere Umschreibung der Umstände, die zum Verlust führten ebd., S. 52-53 bzw. o.S.: „dass Kunstgegenstände und Kulturgüter der Opfer des Holocaust (der Shoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von den Nationalsozialisten, den Faschisten und ihren Kollaborateuren auf vielfältige Weise, wie Diebstahl, Nötigung und Entzug sowie durch Preisgabe, Zwangsverkauf und Verkauf in einer Zwangslage während der Zeit des Holocaust zwischen 1933 und 1945 und als seine unmittelbare Folge entzogen, beschlagnahmt und geraubt wurden“ („*Recognizing that art and cultural property of victims of the Holocaust (Shoah) and other victims of Nazi persecution was confiscated, sequestered and spoliated, by the Nazis, the Fascists and their collaborators through various means including theft, coercion and confiscation, and on grounds of relinquishment as well as forced sales and sales under duress, during the Holocaust era between 1933-45*“)

⁴¹ Vgl. Savoy, Mémoire restituée.

⁴² Vgl. Gemeinsame Erklärung, S. 39.

⁴³ Vgl. Jayme, Washingtoner Erklärung, S. 248f.

Auseinandersetzungen um die Restitution entzogenen Guts geht es um für beide Seiten oft hochemotionale Vermögensfragen, bei denen eine eindeutige Rechtslage manches vereinfachen könnte. Auch den Trägern von Provenienzforschung und den sie durch Bestandserweiterung und -erschließung unterstützenden Archivaren stellt sich diese Frage, denn die Kosten für langwierige Recherchen sind hoch und können prohibitiv sein, wenn zur Unsicherheit des zu erwartenden Rechercheergebnisses eine unklare Rechtslage tritt.

Was sagen nun die benutzten Begriffe über den Gegenstand einer möglichen Restitution aus? Beginnen wir mit den einfacheren Begriffen: Bei *cultural property owned by Jews* und *Jewish Cultural Property* wird man Yehuda Blum folgen können, der einen Renoir in jüdischem Besitz dem ersten Begriff zuweist, während er bei einem Liebermann oder Chagall zumal mit einem jüdischen Thema zum zweiten tendiert, erst recht wenn er Juden entzogen wurde⁴⁴. Bei Thorarollen, Thorabekrönungen oder Sabbatkelchen wäre dann bei hoher kunsthandwerklicher Qualität der schrittweise Übergang von *Jewish Cultural Property* zu *Judaica* anzusetzen.

Auf Aussagen zum Begriff „Art = Kunst/ Kunstwerk“ wird man verzichten können, da sich heute kein Kunsthistoriker finden lassen dürfte, der zu einer Definition bereit wäre. Anders ist es mit den Begriffen „*cultural property/ cultural assets* = Kulturgut/ Kulturgüter“: Die Feststellung, sie spiegelten „als Ausdruck von Brauchtum die Seele eines Volkes wider“⁴⁵, ist so poetisch wie nichtssagend. Sie ist jedoch durchaus passend, weil sich diese Begriffe einer klaren Definition entziehen. Hier hat man es also erneut mit einer „narrativen Norm“ zu tun, in diesem Fall einem politischen Begriff⁴⁶.

Zugleich sind die Begriffe geprägt durch den staatlichen „Kulturgutschutz“, der in nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen definiert wurde. Die aktuellste deutsche Regelung ist das Kulturgutschutzgesetz vom 31.7.2016. Es definiert Kulturgut als „jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert“⁴⁷.

Festzuhalten ist, dass es sich bei Kulturgut um Gegenstände handelt, die ihre Bedeutung aus ihrem ideellen Wert für das „kulturelle Erbe“ beziehen. Das ist auch deshalb von

⁴⁴ Vgl. Blum, *Jewish Cultural Property*, S. 88-89.

⁴⁵ So Jenschke, In *Kriegen erbeutet*, S. 361.

⁴⁶ Vgl. zuletzt am Beispiel der Debatte um die deutsche Kulturgutschutzliste vor 1945 Obenaus, *Für die Nation*.

⁴⁷ Kulturgutschutzgesetz vom 31. Juli 2016 § 2 (1) 10.

Bedeutung, weil sich bei diesem Gemeinschaftsbezug Ansprüche überschneiden können⁴⁸. Gleichzeitig wirkt gerade dieser zentrale Begriff unglücklich gewählt: Denn einerseits wird in der Begründung der Restitutionsbemühungen der Wert der Gegenstände vor allem aus ihrer Bedeutung für die Opfer als Individuen gezogen und die Erinnerung an sie⁴⁹. Andererseits geht es um Gegenstände, die aus Gemeinschaftsbesitz heraus an Einzelpersonen restituiert und dabei in vielen Fällen ins Ausland verbracht werden sollen – in gewisser Weise das Gegenteil von „Kulturgutschutz“.

Wichtig für die Praxis der Provenienzforschung ist daneben, dass es sich bei Kulturgut um „eine Sache oder Sachgesamtheit“ handeln kann: So mögen Einzelstücke, wie Bücher, Porzellan, Tafelsilber oder Spielzeug, erst durch einen Sammlungszusammenhang zu „Kulturgut“ werden. Was durchaus bedeuten kann, dass der geraubte Gegenstand erst in einer späteren musealen Sammlung zu „Kulturgut“ wurde⁵⁰, bzw. dass eine Sammlung durch die Zerschlagung bei ihrer „Verwertung“, diesen Charakter verloren hat⁵¹.

Grundsätzlich ist die Charakterisierung als „Kulturgut“ an keinen Geldwert gebunden⁵². Anders ist dies nur bei der Frage des Kulturgutschutzes beim Export von Kulturgut: Die Europäische Union in ihrer Verordnung vom 18.12.2008 und die Bundesrepublik Deutschland im Kulturgutschutzgesetz vom 31.7.2016 beschreiben Kulturgut in diesem Fall über eine differenzierte Liste von Kulturgutgruppen und ordnen den unterschiedlichen Gruppen unterschiedliche Mindestalter und Mindestgeldwerte zu, je nachdem ob es um die Ausfuhr

⁴⁸ Vgl. Blum, *Jewish Cultural Property*, S.92-93, der die Existenz von Kulturgut des jüdischen Volkes hervorhebt, das nicht Kulturgut der europäischen Nationen sein könnte, in deren Mitte die Juden lebten, weil diese Nationen gewöhnlich die jüdische Kultur nicht als Teil der eigenen Kultur gesehen hätten. Grundsätzlich folgte schon die Restitution „herrenloser“ Judaica nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dieser Auffassung, da sie der Organisation „*Jewish Cultural Reconstruction*“ übereignet wurden, vgl. Augustin, *Raubkunst*, S.134-137.

⁴⁹ Vgl. etwa Schnabel/ Tatzkow, *Nazi Looted Art*, S. 16: „Kunstwerke hatten immer schon eine besondere identitätsstiftende Bedeutung für ihre Besitzer. (...) Der Zugriff auf diese Kunstwerke stellte stets auch einen Angriff auf die Besitzer dar und den Versuch, dessen Identität zu beschädigen, in letzter Konsequenz ihn zu vernichten.“ Vgl. auch (in gewisser Weise dagegen): Wiesel, *Opening Ceremony Remarks*, bes. S. 15-17, der vor allem die unwiederbringlich verlorenen, materiell wertlosen, aber „ihnen teuersten Besitztümer“ der kleinen Leute hervorhebt.

⁵⁰ So brachte das Märkische Museum in Berlin „eine ganze Entwicklungsgeschichte der silbernen Kuchenschaufel“ aus Raubgutankäufen von Tafelsilber zusammen, vgl. Coburger/ Grapenthin, *Silber*, S. 31. Das heißt im Umkehrschluss, dass gerade Sammlungen durch ihre Zerschlagung den Kulturgutcharakter verlieren. Die Restitution einzelner Bände aus einer geraubten Spezialbibliothek sind so eine angemessene Geste den Erben gegenüber, es wird aber eben nicht Kulturgut restituiert, sondern allein dessen Trümmer.

⁵¹ Vgl. den Fall der Spielzeugsammlung Gaudlitz, die in einem fingierten Steuerverfahren von den DDR-Behörden beschlagnahmt wurde. Ein bedeutender Teil der Sammlung wurde durch die Kunst und Antiquitäten GmbH zu Versteigerungen gegeben und einzeln versteigert, vgl. Blutke, S. 48 und BArch DL 210/ 1848 u.ö.

⁵² Vgl. Kulturgutschutzgesetz vom 31. Juli 2016 § 42 (3) 2: „Die zusätzlichen Sorgfaltspflichten nach Absatz 1 sind ferner nicht anzuwenden für Kulturgut, (...) dessen Wert 2 500 Euro nicht übersteigt.“

von „Kulturgut“ aus der EU oder aus Deutschland in die EU geht⁵³. Hiernach sind beispielsweise Gemälde erst ab einem Alter von 50 Jahren und einem Wert von 150.000 Euro als schützenswertes Kulturgut zu bewerten, Bücher, als Einzelstücke oder Sammlung ab einem Alter von 100 Jahren und einem Wert von 50.000 Euro. Werden Kulturgüter aus Deutschland in die EU ausgeführt, liegen die Grenzwerte meist doppelt so hoch. Zwar eignen sich diese Wertgrenzen kaum als Richtschnur für die Bewertung eines Gegenstands als Kulturgut, zumal sich Wertangaben in Archivmaterial schwerlich in heutige Markt- oder Versicherungswerte umrechnen lassen, deutlich wird jedoch, dass Kulturgut im Sinne des Gesetzgebers neben seinem immateriellen auch durch einen hohen Geldwert definiert wird.

Wir können damit festhalten, dass die in den grundlegenden Texten verwandten Begriffe den Gegenstand der Provenienzforschung und Restitution nicht eindeutig abgrenzen. Die Begriffe tendieren allerdings zu Gegenständen von allgemein anerkannt hohem Wert, sowohl ideell wie finanziell. Offenheit und Tendenz der in der Washingtoner Erklärung und ihren Nachfolgern gewählten Begriffe überläßt die Abgrenzung des Themenbereichs damit weitgehend der weiteren Diskussion der interessierten Öffentlichkeit und der Praxis von Provenienzforschung und Restitutionsforderungen. Das ist bemerkenswert vor allem deshalb, weil derart grundsätzliche Themen in Fachliteratur und Feuilleton überhaupt nicht diskutiert werden.

1.3.2. Wer hat zu restituieren?

Die Washingtoner Erklärung äußert sich nur dazu „was“ und „dass“ restituiert werden soll, darüber welche aktuellen Besitzer Restitutionen durchführen bzw. eine „gerechte und faire“ Lösung anstreben sollen, sagt sie nichts. Gleiches gilt für die Erklärung von Wilna; anders die Theresienstädter Erklärung, die „öffentliche und private Institutionen und Privatpersonen“ aufruf, die Washingtoner Prinzipien anzuwenden⁵⁴, d.h. für Kulturgüter, die sich in ihrem Besitz befinden und als NS-Raubgut identifiziert werden, eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Man wird davon ausgehen können, dass schon von der Washingtoner Erklärung alle derzeitigen Besitzer hierzu aufgefordert werden. Die Identifizierung von Gegenständen und

⁵³ Verordnung (EG) Nr. 116/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Ausfuhr von Kulturgütern, Anhang I, sowie Kulturgutschutzgesetz vom 31. Juli 2016 § 24, vgl. die Liste unter http://bvdg.de/sites/default/files/KGSG_%C2%A7_24_Wert_und_Altersgrenzen.pdf (27.12.2016)

⁵⁴ Vgl. Theresienstädter Erklärung, S. 53, bzw. Terezin Declaration: *“all parties including public and private institutions and individuals”*.

Erben durch Personal und finanzielle Mittel zu ermöglichen, obliegt wiederum den Unterzeichnerstaaten⁵⁵.

Die deutsche Gemeinsame Erklärung von 1999 geht einen anderen Weg als die Washingtoner Erklärung: Im Kern ist sie eine Selbstverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden zur Prüfung der in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Kulturgutbestände auf eine Herkunft aus „verfolgungsbedingtem Entzug“⁵⁶. Die Gemeinsame Erklärung formuliert dies als unverbindliche Aufforderung – allerdings ist nicht bekannt, dass sich ein Museum oder anderer Sammler in öffentlicher Hand bisher explizit geweigert hätte, Provenienzforschung durchzuführen bzw. zuzulassen und im Fall des Falles eine „gerechte und faire Lösung“ anzustreben. „Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden aufgefordert“, diesem Beispiel zu folgen.

Relevant ist an dieser Stelle auch, dass das Kulturgutschutzgesetz von 2016 Kunst- und Antiquitätenhändler zur Provenienzprüfung verpflichtet. Es schreibt vor, „mit zumutbarem Aufwand“ zu prüfen, ob ein Kulturgut „abhanden gekommen“ ist, wenn das Gebaren eines Verkäufers eine „vernünftige Person“ misstrauisch machen würde (§ 41). Provenienzforschung ist darüber hinaus nötig, wenn das Kulturgut einen Wert von mehr als 2.500 Euro hat (§ 42). Dies gilt u.a. dann besonders, wenn ein Verdacht besteht, es könnte zwischen 1933 und 1945 durch nationalsozialistische Verfolgung entzogen worden sein. (§ 44).

1.3.3. Recht und Gerechtigkeit

Wie dargestellt, sind die Forderungen der Washingtoner Erklärung rechtlich unverbindlich. Sie erkennt zudem an, dass „Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln“⁵⁷. Das verkompliziert die Lage bei den häufig transnationalen Rückgabeforderungen, da unterschiedliche Rechtskulturen und Rechtssysteme zwangsläufig zu voneinander abweichenden Vorstellungen von „fair und gerecht“ führen.

Auf Rechtsvorschriften geht auch die „Gemeinsame Erklärung“ in einer Vorbemerkung ausführlich ein⁵⁸, in der deutlich gesagt wird, dass die Wiedergutmachung von NS-Unrecht in

⁵⁵ Vgl. Washingtoner Erklärung Nr. 3 und 5, S. 36-37.

⁵⁶ Mit Stefan Koldehoff ist diese Selbstverpflichtung als Umkehrung der Beweislast zu verstehen, vgl. Koldehoff, Limbach-Kommission.

⁵⁷ Vgl. Washingtoner Erklärung, S. 36.

⁵⁸ Insgesamt umfasst die Gemeinsame Erklärung eine Vorbemerkung zum Stand der Wiedergutmachung von NS-Unrecht in Deutschland und 4 Kapitel, die sich auf die Umsetzung der Washingtoner Erklärung beziehen. Von ihnen befassen sich Nr. I und IV mit der Suche nach NS-Raubkunst und deren Restitution,

den alten wie den neuen Bundesländern abgeschlossen sei. Die Bundesrepublik habe die „Ansprüche wegen des verfolgungsbedingten Entzugs von Kulturgütern erfüllt“. Gleich im folgenden Abschnitt wird allerdings die Bereitschaft erklärt, „nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen“. Dabei gelte es, „Doppelentschädigungen (z.B. durch Rückzahlungen von geleisteten Entschädigungen) zu vermeiden“⁵⁹. Es geht also nicht allein um die Rückgabe bisher übersehener oder übergangener entzogener Werke, sondern es besteht bei der deutschen öffentlichen Hand möglicherweise auch die Bereitschaft durch Entschädigung abgeschlossene Fälle neu aufzurollen⁶⁰.

Während allerdings die US-amerikanische Presidential Advisory Commission feststellte, welche Fehler durch US-Behörden bei den Restitutionsbemühungen nach dem 2. Weltkrieg begangen worden seien, und so eine Begründung für die neuangestoßene Restitution gibt⁶¹, verzichtet die „Gemeinsame Erklärung“ völlig darauf zu erläutern, was bei den früheren Entschädigungsverfahren so falsch gemacht worden sei, dass diese erneut durchzuführen seien, und weshalb diese Fehler nur die Verfahren über Kulturgut und nicht die über anderen verfolgungsbedingt entzogenen Besitz betreffen.

Unabhängig von der sich aufdrängenden Frage, inwieweit hier der Gleichheitsgrundsatz⁶² in Frage gestellt wird, macht die ständig zunehmende Zahl komplexer Einzelfälle deutlich, dass das Erreichen einer „fairen und gerechten Lösung“ häufig kein leicht zu erreichendes

Nr. II mit der Beteiligung von Museen, Archiven und Bibliotheken und Nr. III mit der Nutzung des Internet zur Unterstützung der Bemühungen

⁵⁹ Vgl. Gemeinsame Erklärung, S. 39-41.

⁶⁰ Das ist besonders deshalb von Belang, weil sich die Preise gerade für hochwertige Kunstwerke auf dem Kunstmarkt in den vergangenen Jahrzehnten extrem erhöht haben, vgl. etwa Hülsen-Esch, Geschichte, S. 51-52, und Siedenbiedel, Abkühlung.

Die Komplexität und Strittigkeit der sich hier ergebenden Rechtsfragen zeigt der Fall der Plakatsammlung Sachs, die dem jüdischen Sammler in der NS-Zeit enteignet wurde. Nach der – seiner Meinung nach angemessenen – Entschädigung durch die Bundesrepublik tauchten Teile der verloren geglaubten Sammlung 1966 im Ost-Berliner Museum für Deutsche Geschichte auf und gingen mit diesem nach der Wiedervereinigung ins Deutsche Historische Museum über. Nachdem der Sammler und seine 1998 gestorbene Witwe keine Rückgabeforderungen gestellt hatten, forderte sein Sohn nun – Jahre nach Ablauf der Antragsfrist – die Sammlungsteile zurück, was das DHM und ebenso die „Limbach-Kommission“ (2007) ablehnten. Peter Sachs konnte seine Forderung jedoch 2012 beim Bundesgerichtshof durchsetzen. Die Plakate wurden restituiert und 2013 für 2,5 Mio Dollar versteigert. Ob eine Rückzahlung von Teilen der früheren Entschädigung erfolgte, ist der Literatur nicht zu entnehmen. Vgl. Raue, Rechtsweg; Kohlenberg, Im Namen; https://www.kulturgutverluste.de/Content/06_Kommission/DE/Empfehlungen/07-01-25-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-Sachs-DHM.pdf?_blob=publicationFile&v=6 (6.12.2016); http://www.focus.de/kultur/kunst/kunst-plakatsammlung-sachs-versteigert_aid_905270.html (6.12.2016).

⁶¹ Vgl. Plunder and Restitution – Findings.

⁶² Vgl. Grundgesetz, Art. 3, Satz 1. Das Thema spielt in der wissenschaftlichen und juristischen Diskussion erstaunlicherweise keine Rolle.

Ziel ist⁶³. Um so wichtiger wird in diesen Fällen eine möglichst lückenlose Rekonstruktion der Provenienz umstrittener Stücke.

1.3.4. Fazit

Die Beschäftigung mit dem Werdegang der Washingtoner Erklärung ist in mancherlei Hinsicht überraschend, vor allem deshalb weil es sich bei dem Bemühen um die Restitution von NS-Raubkunst um einen aus einer Kombination von Zufällen geborenen Einzelfall handelt, der aus dem Verständnis der international maßgeblichen Akteure wohl auch ein Einzelfall bleiben soll, weil er aus der Einzigartigkeit des Verbrechens des Holocaust entstanden ist. Es geht also (erst einmal) nicht um eine allgemeine Neubewertung des Umgangs mit Kunstgegenständen oder Kulturgut. Das mag erklären, warum entsprechende Literatur völlig zu fehlen scheint, die diskutieren oder erläutern würde, was Kunst- oder Buchbesitz qualitativ oder moralisch von anderem Besitz so unterscheidet, dass nur bei seinem verfolgungsbedingten Entzug eine aufwändige Suche und zeitlich unbegrenzte Restitution gerechtfertigt ist.

Aus archivarischer Sicht gilt es festzuhalten, dass die Washingtoner Erklärung vor allem eine Tür aufgestoßen hat zu einer öffentlichen Diskussion und zu politischem Handeln, das eine Quellenbasis benötigt, die bisher im Sammlungsinteresse von Archiven keine Rolle spielte und bei Kassationsentscheidungen im Zweifel als nicht erhaltenswert eingestuft wurde. Als Basis für Erschließungsschwerpunkte bietet die Washingtoner Erklärung dagegen keine wirkliche Grundlage, da ihre Definitionen zu schwammig sind um entsprechende Entscheidungen zu ermöglichen. Hier sind Archivare auf die Beobachtung der Umsetzungspraxis angewiesen, wie sie Provenienzforscher und Restitutionsorgane seit 1998 entwickeln.

1.4. Die Praxis der Umsetzung der Washingtoner Erklärung

Die beschriebenen undeutlichen Vorgaben der Washingtoner Erklärung lassen die Praxis ihrer Umsetzung in den Vordergrund rücken⁶⁴, in unserem Fall vor allem in Deutschland. Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

⁶³ Vgl. grundsätzlich die Fallsammlung von Schnabel/ Tatzkow, *Nazi Looted Art*, oder auch Bahners, *Doppelte Raubkunst*.

⁶⁴ Vgl. zuletzt Cohan, Suit, der die möglichen Folgen eines neuen, im Dezember 2016 verabschiedeten US-amerikanischen Gesetzes diskutiert, des *Holocaust Expropriated Art Recovery Act of 2016* (<https://www.congress.gov/bill/114th-congress/senate-bill/2763/text>, 28.2.2017). Das Gesetz verdeutlicht einerseits die weiterhin bestehende Dynamik in der Praxis vor allem der gerichtlichen Auseinandersetzungen um Restitutionsforderungen und ihrer sich beständig wandelnden rechtlichen

I. der von der Politik zugesagten Förderung von Provenienzforschung und Restitution,
II. dem Echo und der Akzeptanz, die diese durch die Umsetzung durch Museen und Privatleute findet, und
III. dem Maß von Reaktion und Anteilnahme in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung.

Den deutschen Verantwortlichen war das Unverhältnis von Aufgabe und Möglichkeiten der Umsetzung der Washingtoner Erklärung von Anfang an bewusst. Denn: die Zeit drängt, weil auch die direkte Erbgeneration alt geworden ist. Große staatliche Sammlungen umfassen Zehntausende von Einzelstücken⁶⁵ und die Zahl der beteiligten Wissenschaftler bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel ist begrenzt. Angestrebt wird deshalb als Zwischenschritt, dass die Museen „anhand der ihnen zugänglichen Dokumente unter Berücksichtigung des derzeitigen Forschungsstandes derartige bzw. in einer solchen Vermutung stehende Erwerbungen aufspüren“ und öffentlich machen. „Ein ausschließlich reaktiver Ansatz“ sei dabei „unzureichend“, also das Warten auf Einzelanfragen Betroffener⁶⁶.

1.4.1. Förderung durch die öffentliche Hand

Zwar liegt die Aufgabe der Überprüfung damit bei den Museen selbst, doch die Bundesregierung unterstützt sie finanziell durch Projektmittel. „Für die weitere Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland braucht es einen, der die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet bündelt“, so eine Pressemeldung der Staatsministerin für Kultur und Medien⁶⁷. Dieser zentrale Knotenpunkt soll das 2015 gegründete „Deutsche Zentrum Kulturgutverluste“ in Magdeburg sein.

Entstanden ist es aus der schon seit 1994 existierenden „Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“, die sich mit deutschem Kulturgut befasste, das sich als Beutekunst in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion befindet⁶⁸. Ihr Auftrag wurde schrittweise um die NS-Raubkunst, die sog. „Sammlung Gurlitt“, die durch DDR-Unrecht entzogenen Kunst- und Kulturgüter und zuletzt um eine Datenbank des geschützten deutschen

Grundlagen, andererseits durch seine begrenzte Frist bis Ende 2026, dass die Zeit für einen fairen und gerechten Interessenausgleich allmählich ausläuft.

⁶⁵ Vgl. Maaz, München leuchtet, der für Dresden 1,5 Mio Einzelstücke und für München allein 25.000 Gemälde nennt.

⁶⁶ Vgl. Handreichung, S. 8-9.

⁶⁷ Vgl.

https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/rueckfuehrung_ns_raubkunst/_node.html#doc134278bodyText2, Stand 11.2015 (22.2.2017)

⁶⁸ Vgl. hierzu Güttler, Beutekunst, S. 266-271.

Kulturguts erweitert⁶⁹. Das Zentrum fördert einerseits mit Zuschüssen Projekte zur Provenienzforschung, andererseits unterhält es mit der Onlinedatenbank „Lost Art“⁷⁰ ein Veröffentlichungsmedium wie es in der Washingtoner Erklärung gefordert wurde⁷¹, das es ermöglicht Gegenstände zu präsentieren, bei denen eine unrechtmäßige Entziehung nicht ausgeschlossen werden kann, bzw. nach entzogenen Gegenständen zu suchen⁷². Die Datenbank ist sicherlich das Kernstück der Arbeit des Magdeburger Zentrums. Sie umfasst Verluste aus der NS-Zeit, aus Plünderungen bei Kriegsende aber auch schon Beschlagnahmen und sog. „Schlossbergungen“⁷³ aus der sowjetischen Besatzungszeit⁷⁴. Etwas unglücklich ist, dass „Suchmeldungen“ auch Gegenstände umfassen, die im 2. Weltkrieg mit Sicherheit vernichtet wurden, wie den überwiegenden Teil der Reichstagsbibliothek⁷⁵, aber auch Kunstwerke, von denen bekannt ist, in welchem staatlichen Museum sie sich heute befinden und bei denen allein strittig ist, ob ein verfolgungsbedingter Verlust vorliegt⁷⁶. Hier wird also weniger nach dem Verbleib von Raubkunst als nach zusätzlichen Informationen gesucht. Gegliedert ist die Website in Such- und Fundmeldungen sowie Zusatzdatenbanken⁷⁷,

⁶⁹ Vgl. Baresel-Brand, Koordinierungsstelle, S. 431, Provenienz & Forschung 1/2016, S. 69, sowie: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Kulturgutschutz/Index.html> (17.11.2016).

⁷⁰ Zur Angemessenheit des Begriffs vgl. allerdings folgende Bemerkung von Ronald S. Lauder, dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses: *“Can we please – once and for all – stop using the term “lost” art? None of this art was “lost”. It was not lost the way you might lose your wallet, unless your wallet was taken at gunpoint by a robber. These works were taken from the walls of people’s homes, they were robbed the way robbers take whatever they want. “Lost art” sanitizes the crime. From now on let’s refer to this as stolen art... not lost art. These works were stolen by Nazis. But they were also stolen by governments that looked the other way.”* (Lauder, Crime)

⁷¹ Vgl. Washingtoner Erklärung, S. 37.

⁷² Vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Start/Index.html> (16.10.2016)

⁷³ Vgl. unten S. 54.

⁷⁴ Vgl. zu letzterem z.B. die Beschlagnahme des Restbestandes der Reichstagsbibliothek (http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/ObjektgruppeVerlust.html?cms_param=OBJGRP_ID%3D497, 20.11.2016) sowie des Inventars von Schlössern und Herrenhäusern etwa der Familien von Wangenheim

(http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektVerlust.html?cms_param=EOBJ_ID%3D529911%26_page%3D0%26_sort%3D%26_anchor%3D4440, 20.11.2016) und von Werthern (http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/InstitutionVerlust.html?cms_param=INST_ID%3D1283%26_menu%3Dinfo, 20.11.2016).

⁷⁵ Vgl.

http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/ObjektgruppeVerlust.html?cms_param=OBJGRP_ID%3D498 (20.11.2016)

⁷⁶ Vgl. die Suchmeldung zu Lovis Corinth „Ottchen und seine Mutter“, die einen Zugang zur Niedersächsischen Landesgalerie Hannover für 1949 verzeichnet

(http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektSucheSimpel.html?cms_param=EOBJ_ID%3D421683%26SUCHE_ID%3D24686220%26_page%3D0%26_sort%3D%26_anchor%3D4406, 20.11.2016). Das Bild befindet sich weiterhin im heutigen Niedersächsischen Landesmuseum und wurde bis Februar 2016 in einer Sonderausstellung gezeigt, vgl. Walter (Hg.), German Masters, S. 74, und <http://www.landesmuseum-hannover.niedersachsen.de/download/101068/Pressemitteilung.pdf> (20.11.2016), sowie zur Frage der Restitution: Baumann, Hannover.

⁷⁷ Vgl. <http://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/Raubkunst.html> (11.10.2016) Die Zusatzdatenbanken umfassen neben einer Auktionsdatenbank vor allem ein zettelkastenartiges Sammelsurium von Angaben zu an Kunstraub und Kunstschutz beteiligten Personen und Institutionen aber auch jüdischen Sammlern und Kunsthändlern. Auf der professionell durchgestalteten Website mutet dies etwas hilflos an.

die sämtlich gemeinsam durchsucht werden können. 2012 umfasste die Datenbank über 140.000 detailliert und mehrere Millionen summarisch beschriebene Gegenstände⁷⁸. Bei letzteren handelt es sich vor allem um große Bibliotheksbestände. Der überwiegende Teil der Suchanfragen stammt von deutschen öffentlichen Einrichtungen, was auf den Anfangsauftrag des Magdeburger Zentrums, also die die deutsche Beutekunst in ehem. sowjetischer Hand, zurückzuführen sein wird. Daneben haben bisher 613 Einzelpersonen/ Familien sowie das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Suchmeldungen eingestellt⁷⁹. Dieses ist heute für die seit Ende des 2. Weltkriegs laufenden Rückerstattungsverfahren zuständig und speist die sich aus diesen ergebenden Suchanfragen schrittweise in die Datenbank ein. Der zahlenmäßige Schwerpunkt der Suchanfragen liegt bei Büchern gefolgt von Kunstgegenständen aller Art. Die Aufbereitung der Suchmeldungen ist von sehr unterschiedlicher Qualität⁸⁰. Häufig fehlen Abbildungen und nähere Angaben. Man wird davon ausgehen können, dass dies vor allem am Fehlen entsprechender Quellen liegt – ein Manko, das die Identifikation einzelner Kunstwerke extrem erschweren muss.

Das zweite Standbein des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste ist die Projektförderung. Seit 2008 förderten das Zentrum bzw. seine Vorgänger insgesamt 223 Projekte zur Provenienzforschung⁸¹. Überwiegend handelt es sich dabei um proaktive Überprüfungen der Bestände von Museen und Bibliotheken auf Erwerbungen während der NS-Zeit und Provenienzrecherchen zu deren Herkunft bzw. reaktive Einzelrecherchen zu Kunstwerken, vor allem Gemälden, für die Rückübertragungsforderungen vorliegen⁸².

1.4.2. Akzeptanz durch derzeitige Besitzer

Wichtigster Adressat der „Gemeinsamen Erklärung“ sind natürlich die Museen. Von ihnen gibt es in Deutschland 6.372⁸³. Davon sind über die Hälfte Klein- und Kleinstmuseen⁸⁴. 57% der Museen sind in öffentlicher oder gemischt öffentlich-privater Trägerschaft⁸⁵ und fallen

⁷⁸ Vgl. Franz, Serviceinstrumente, S. 111.

⁷⁹ Vgl. <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/NavigationVerlust.html> (19.11.2016)

⁸⁰ Vgl. etwa die Suchanfrage der Familie von Werthern, die pauschal ohne nähere Angaben Bücher, Beleuchtungskörper, Bekleidungszubehör etc. sucht, aber auch als Provenienzmerkmale der Bücher Abbildungen von Exlibris und Besitzeinträgen anzeigt.
http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/MeldungVerlust.html?cms_param=menu%3Dobjgrp%26INSTRUMENT_ID%3D1283#id52146 (8.1.2017)

⁸¹ Vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektstatistiken/Index.html> (18.11.2016)

⁸² Vgl. die archivischen Projekte mit entsprechender Förderung unten ab S. 38.

⁸³ Vgl. Institut für Museumsforschung, Gesamterhebung, S. 4.

⁸⁴ Vgl. Institut für Museumsforschung, Gesamterhebung, S. 19f. Die Wertung ist bezogen auf die Zahl der Besucher pro Jahr, hier bis zu 5.000, was auf 54,7 % der Museen zutrifft, die entsprechende Angaben machten. Die Zahl der Mitarbeiter und die Art von deren Beschäftigung wird leider nicht erhoben.

⁸⁵ Vgl. Institut für Museumsforschung, Gesamterhebung, S. 32 u. 35.

damit unter die Selbstverpflichtung der „Gemeinsamen Erklärung“. Da aber bei vielen privatrechtlich organisierten Museen damit zu rechnen ist, dass sie in der einen oder anderen Form öffentliche Gelder erhalten⁸⁶, dürfte auch bei diesen ein Druck bestehen, der Selbstverpflichtung zu folgen. Knapp über die Hälfte der Museen beschäftigen sich schon mit der Herkunft ihrer Sammlungen, 10% planen dies⁸⁷. Nicht überraschend ist, dass die Durchführung von Provenienzrecherchen von der Größe der Museen und davon abhängt, ob ihre Leitung hauptamtlich vollzeit beschäftigt ist: Große Museen mit vollzeit beschäftigter Leitung betreiben häufiger Provenienzforschung als kleine mit teilzeitbeschäftigter oder ehrenamtlicher Leitung⁸⁸.

Ein Blick auf die Internetseite „Lost Art“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, das die Bemühungen um die Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ koordiniert, zeigt, dass aktuell 15 Privatpersonen insgesamt 22 Gegenstände in ihrem Besitz als mögliches NS-Raubgut oder alliierte Kriegsbeute gemeldet haben⁸⁹. Dabei handelt es sich offenbar durchgehend um Gegenstände von geringem finanziellen Wert. Auch die oben genannte Zahl von 613 Privatpersonen, die bisher Suchmeldungen bei „Lost Art“ eingestellt haben, ist extrem gering im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verluste. Allerdings laufen die Koordinierungsbemühungen zur Provenienzforschung und Restitution von Raubgut noch ohne erkennbare internationale Verknüpfung⁹⁰. Ein Überblick über die aktuelle Situation ist damit kaum zu gewinnen.

1.4.3. Öffentliche Anteilnahme

Neben den Betroffenen spielt die öffentliche Meinung eine zentrale Rolle für die Provenienzforschung und ihre weitere Entwicklung. Wie angesprochen lebt die Suche nach zu restituierendem Kulturgut von ihrem Kampagnencharakter und der immer wieder ausgedrückten moralischen Empörung. Das hat einerseits zur Folge, dass Zeitungsberichte häufig geprägt sind von Forderungen nach sofortigem Handeln und dem Vorwurf der

⁸⁶ Vgl. Institut für Museumsforschung, Gesamterhebung, S. 32.

⁸⁷ Vgl. Institut für Museumsforschung, Gesamterhebung, S. 63f. Betrachtet man die Zahlen für private und öffentliche/privat-öffentliche Museen getrennt, ergeben sich ähnliche Zahlen, wobei die öffentlichen Museen, die sich schon mit der Provenienz ihrer Bestände beschäftigen oder diese bereits kennen mit 55% zu 51% bei den privaten Museen überraschend knapp vorn liegen, bedenkt man fast zwanzig Jahre öffentlichen Druck, dies zu tun.

⁸⁸ Vgl. Institut für Museumsforschung, Gesamterhebung, S. 67f.

⁸⁹ Vgl. <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/NavigationFund.html;jsessionid=F8D41F1EFC23D20BD818279DB2969D3C.m1> (4.11.2016)

⁹⁰ Vgl. z.B. das US-amerikanische *Nazi-Era Provenance Internet Portale* (<http://www.nepip.org>) oder die britische Website <http://www.collectionstrust.org.uk/collections-link/cultural-property-advice/spoliation> (beide 20.12.2016)

Zögerlichkeit und damit nicht selten ähnlich drängende Reaktionen von verantwortlichen Politikern hervorrufen. Zum anderen bleibt offen, welche Weiterungen das Thema über die NS-Raubkunst hinaus in den kommenden Jahren erfahren wird. Zu nennen sind hier z.B.

- die Einbeziehung von Gegenständen in Privatbesitz in die Restitution von NS-Raubkunst. Aktueller Vorstoß war hier 2016 eine weltweite Pressekampagne um ein verfolgungsbedingt entzogenes Gemälde, das 1945 von der US-Besatzungsmacht aus dem Besitz des NS-Fotografen Heinrich Hoffmann beschlagnahmt wurde und nach Zwischenstationen im Central Collecting Point Munich und der Treuhandverwaltung des Freistaates Bayern 1962 von Bayern zu einem offensichtlichen Sonderpreis an Hoffmanns Tochter Henriette von Schirach abgegeben wurde und sich heute im Besitz des Xantener Dombauvereins befindet⁹¹. Der Journalist Stefan Koldehoff fordert die Einbeziehung von NS-Raubkunst im heutigen Privatbesitz schon länger – gegebenenfalls finanziert durch die Gründung einer Bundesstiftung Raubkunst⁹²,
- die Einbeziehung des Kunstentzugs in sowjetischer Besatzungszone und DDR, wie sie Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2013 fand⁹³;
- das zunehmende Augenmerk auf archäologische Fundstücke⁹⁴ oder
- die Ausdehnung der Washingtoner Regeln auf andere Fälle des institutionellen Kunstraubes wie denjenigen in der Folge der russischen Revolution⁹⁵.

Die Schwierigkeit liegt hier für Provenienzforscher wie Archivare in der Erwartung von Politikern und Journalisten, dass Recherchen und sie unterstützende themenbezogene

⁹¹ Vgl. den Eintrag in der Lost-Art-Datenbank unter http://www.lostart.de/Content/05_Provenienz/BestandBStGS/EOBJ/520886_DE.html (30.12.2016), sowie die Berichterstattung in New York Times, Süddeutscher Zeitung und Tagesspiegel (<http://www.nytimes.com/2016/07/16/arts/design/nazi-art-loot-returned-to-nazis.html?hp&action=click&pgtype=Homepage&clickSource=story-heading&module=second-column-region®ion=top-news&WT.nav=top-news>, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/skandal-um-bayerische-staatsgemaeldesammlungen-bayerische-museen-verkauften-raubkunst-an-familien-hochrangiger-nazis-1.3050201>, <https://archivalia.hypotheses.org/57427> und <http://www.tagesspiegel.de/kultur/raubkunst-bayern-hat-nach-dem-krieg-geraubte-gemaelde-an-nazis-zurueckgegeben/14679302.html>, 12.12.2016). Angestoßen wurde die Kampagne von der Commission for Looted Art in Europe, deren Website einen Bericht und weitere verlinkte Zeitungsartikel nennt: <http://www.lootedartcommission.com/news>, 30.12.2016.

⁹² Vgl. Koldehoff, Bilder, S. 274-276.

⁹³ Vgl. unten S. 53.

⁹⁴ Vgl. hierzu etwa die Regelungen des US-amerikanischen Museumsverbandes unter <https://aamd.org/for-the-media/press-release/strengthened-guidelines-on-the-acquisition-of-archaeological-material> (20.12.2016).

⁹⁵ Vgl. Lukas Cranachs „Adam und Eva“, die von den Erben des niederländischen Kunsthändlers Goudstikker auf Grund des Washingtoner Abkommens von einem US-Museum zurückgefordert werden. Das Bild war allerdings schon 1966 vom niederländischen Staat an einen Prinzen Stroganoff restituiert worden, der es als von den Sowjets 1918 enteigneten Besitz zurückforderte, vgl. auch unten S. 24, Anm. 134, sowie die Details bei Yeide/ Akinsha/ Walsh, AAM Guide, S. 135-137, und den aktuellen Stand des Verfahrens bei Bahners, Doppelte Raubkunst.

Erschließung von Archivbeständen nach einer entsprechenden Umsteuerung der Restitutionspolitik kurzfristig zu erledigen sind und zeitliche Verzögerungen auf ein „Aussitzen“ oder Böswilligkeit schließen lassen.

Nun ist politischer und gesellschaftlicher Wille nur die eine unverzichtbare Seite eines so ambitionierten Unterfangens wie der Restitution des NS-Raubguts mehr als 70 Jahre nach Begehen der Taten. Im Zweifel noch wichtiger für das Gelingen ist seine praktische Umsetzung und Umsetzbarkeit: Das ist die Aufgabe der Provenienzforschung und ihrer Förderung.

2. Provenienzforschung

2.1. Provenienzforschung als angewandte Kulturwissenschaft

Die Frage nach der Provenienz, der Herkunft eines Kunstwerks ist nicht neu. Kunsthändler haben sie immer schon routinemäßig gestellt um sich gegen rufschädigende Fehlgriffe zu schützen⁹⁶. Auch bei der Echtheitsprüfung kann eine überzeugende Besitzgeschichte eine wichtige Rolle spielen⁹⁷. Neu ist die Frage nach der Provenienz allerdings – überraschenderweise – für die Wissenschaft. Für Kunsthistoriker standen seit der Verwissenschaftlichung des Fachs im 19. Jahrhundert Künstler und Werke im Vordergrund des Interesses⁹⁸. Seit den 1970er Jahren erschienen dann zunehmend auch Studien, die Händler und Sammler mit in den Blick nehmen. Schwerpunkt sind hier die zeitgenössische Kunstmärkte der italienischen Renaissance oder des Barock⁹⁹ bzw. einzelne bedeutende Kunsthändler und Sammler¹⁰⁰.

Parallel zum Aufkommen der Provenienzforschung zeichnet sich in der Kunstgeschichte heute ein deutlich verstärktes Interesse an der dynamischen Beziehung zwischen Kunstwerken und ihren Käufern und Sammlern ab¹⁰¹. In diesem sich entwickelnden Zusammenhang erscheint Provenienzforschung – breit verstanden als Geschichte des Erwerbs

⁹⁶ Vgl. Rumbler/ Tasch, Provenienzforschung, S. 195.

⁹⁷ Vgl. Faudel-Nagel, Kunstfälschung, S. 81-85 und 109f., zur Qualität der Fälschung der Provenienzmerkmale bei einer Fälschung Wolfgang Beltracchis. Die Provenienz einer erwiesenen Fälschung kann zugleich zu weiteren Fälschungsfunden führen, vgl. Thomas, Ein Heiliger.

⁹⁸ Vgl. Savoy, Plunder, S. 43, oder Haug, Interview, S. 108, sowie grundsätzlich Kultermann, Kunstgeschichte.

⁹⁹ Vgl. etwa Baxandall, Wirklichkeit der Bilder, oder Haskell, Maler und Auftraggeber; aus kulturhistorischer Perspektive etwa Roeck, Kunst-Patronage.

¹⁰⁰ Vgl. etwa die Überblicksdarstellungen Thamer, Kunst sammeln, und Thurn, Kunsthändler.

¹⁰¹ Vgl. etwa Saalman, Kunstpolitik, oder Skwirblies, Altitalienische Malerei, sowie die Zukunftsplanungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München laut Pfisterer, Gurlitt war nur der Anfang.

und Besitzes von Kunst- und Kulturgegenständen, der Preise und der Moden – als Hilfswissenschaft im Überschneidungsbereich der Kunstgeschichte mit den historischen Teildisziplinen Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Durch die Verpflichtungen der „Gemeinsamen Erklärung“ entwickelt sie sich zugleich zu einem vielversprechenden Berufs- und Tätigkeitsfeld¹⁰². So kann es nicht verwundern, dass Universitäten zunehmend entsprechende Lehrveranstaltungen anbieten¹⁰³ und neue Lehrstühle geschaffen werden¹⁰⁴.

Hier zeigen sich schon jetzt zwei unterschiedliche Schwerpunkte der weiteren Entwicklung: Einerseits die praktische Provenienzforschung, die die Herkunft einzelner Kunstwerke auf ihre mögliche Belastung als NS-Raubkunst prüft, andererseits die wissenschaftliche Forschung, die diese praktische Arbeit begleitet. Beide haben in den vergangenen Jahren zu einer wahren Publikationsflut geführt, deren Ende sich nicht absehen lässt. Schwerpunkte der Publikationstätigkeit sind zum einen Sammelbände, die aus der konstant hohen Zahl von Tagungen zum Thema hervorgegangen sind und häufig Zwischenberichte aus der Praxis präsentieren¹⁰⁵. Im Zentrum steht hier weiterhin die NS-Zeit, hinzukommen der Kulturgutschutz bei archäologischen Funden vor allem aus dem Nahen Osten¹⁰⁶ und die russische Beutekunst¹⁰⁷, sowie neuerdings das durch sowjetische Besatzungsmacht und DDR entzogene Kulturgut¹⁰⁸. Hinzu kommt eine Fülle von Monographien, wiederum mit dem Schwerpunkt NS-Zeit, die ein breites Spektrum von Themen und Personen behandeln¹⁰⁹. Grundsätzlich deutet sich an, dass die zeitliche und thematische Ausweitung der Forschung und die Zunahme an gut dokumentierten, aber

¹⁰² Vgl. kritisch hierzu Haug, Interview, S. 106, das allerdings fast 10 Jahre alt ist. Die Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme legen aber nahe, dass hier ein relativ stabiles Berufsfeld auf Jahrzehnte hin erwartet wird. So auch Äußerungen Uwe Scheedes und Gilbert Lufers auf der Tagung des Dt. Zentrums Kulturgutverluste am 22.11.2016 in Berlin.

¹⁰³ FU Berlin (http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/khi/forschung/entartete_kunst/provenienzforschung/, 18.9.2016), TU Dresden (<https://tu-dresden.de/gsw/phil/ikm/kuge/studium/lehrveranstaltungen/sommersemester-2016/vorlesungen/provenienzforschung-lupfer>, 18.9.2016)

¹⁰⁴ http://www.deutschlandfunk.de/uni-versitaet-bonn-zwei-stiftungslehrstuehle-fuer.680.de.html?dram:article_id=342943, 18.9.2016, <https://www.uni-hamburg.de/presse/pressemitteilungen/2016/pm61.html>, 18.9.2016

¹⁰⁵ Vgl. etwa die Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“

¹⁰⁶ Vgl. z.B. die Tagung „Kulturgut in Gefahr: Raubgrabungen und illegaler Handel“ am 11./12.12.2014 in Berlin (http://www.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload/documents/mediathek/schwerpunkte/provenienz_eigentum/rp/Tagungsbericht_Kulturgut_in_Gefahr_2015-05-19_final_.pdf, 10.12.2016)

¹⁰⁷ Vgl. z.B. die deutsch-russische Tagung „Trophäen - Verluste - Äquivalente. Kulturgüter als Kriegsopfer: Forschungsstand und Perspektiven“ am 27./28.2.2009 in Moskau (<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-10879>, 10.12.2016)

¹⁰⁸ Vgl. z.B. die Tagung „Entziehungen von Kulturgütern in SBZ und DDR“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste am 21.11.2016 (https://www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Pressemitteilungen/2016/16-11-23_Konferenz-Entziehungen-Kulturgueter-SBZ-DDR.html, 10.12.2016).

¹⁰⁹ Vgl. etwa den Literaturbericht: Welzbacher, Kunstschutz, Kunstraub, Restitution.

rechtlich komplexen Recherchefällen den aktuell stark auf das Täter-Opfer-Schema gerichteten Fokus der Veröffentlichungen hin zu einer weniger emotionsgeladenen Perspektive verändern wird¹¹⁰.

2.2. Zur Praxis der Provenienzforschung

So intensiv Provenienzforschung in den vergangenen Jahren betrieben wird, gibt es doch bisher kaum methodische Überblicke oder Lehrbücher zu diesem Thema. Der „AAM Guide to Provenance Research“ von 2001 bietet eine allgemeine Einführung mit Fallbeispielen sowie – heute zwangsläufig veraltete – Listen mit Adressen und Hilfsmitteln aller Art¹¹¹. Die „Handreichung“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien datiert ebenfalls von 2001 und wurde 2007 überarbeitet¹¹². Sie verzichtet auf Methodisches, sondern führt anhand einer Checkliste durch die sinnvollen Schritte einer NS-Raubkunstrecherche. Hilfsmittel werden über die „Lost Art“-Website online angeboten, sind allerdings auf einem sehr uneinheitlichen Bearbeitungsstand¹¹³.

Grundsätzliches Ziel des Provenienznachweises eines Kunstwerks ist es, jeden Besitzerwechsel über die Jahre oder Jahrhunderte eindeutig zu dokumentieren¹¹⁴. Erreicht wird dieses Ziel nur in seltenen Ausnahmefällen¹¹⁵. Das hat eine Fülle von Gründen:

- die wenigsten Familien, die im Besitz von originaler Kunst sind, verfügen über Inventarlisten oder wären in der Lage zu sagen, wann und wie ein bestimmtes Kunstwerk in den Besitz der Familie gekommen ist. Wenn ein Interesse an der Besitzgeschichte eines Bildes besteht, dann häufig vor allem als Teil der eigenen Familiengeschichte. Gleiches gilt für Sammler, für die im Zweifel das Stück selbst und die glücklichen Umstände seiner Erwerbung im Vordergrund stehen¹¹⁶.

¹¹⁰ Die aktuell führende Forscherin, Bénédicte Savoy, zur Geschichte des Umgangs der Menschheit mit Kunst formulierte in einem Trailer zur Verleihung des Leibniz-Preises 2016 wie folgt: „Ich interessiere mich für Museen, weil ich mich für Kunstraub interessiere. Und am Anfang eines jeden Museums gibt es nicht unbedingt den Raub aber die Versammlung von Objekten, die eigentlich nicht ins Museum gehören. Die kommen von Kirchen, die kommen von Familien, die kommen aus dem Ausland möglicherweise ...“ (<https://www.youtube.com/watch?v=IRsSGvxbPQI>, 9.10.2016)

¹¹¹ Vgl. Yeide/ Akinsha/ Walsh, AAM Guide.

¹¹² Vgl. Handreichung.

¹¹³ Vgl. oben S. 15, Anm. 77.

¹¹⁴ Vgl. Yeide/ Akinsha/ Walsh, AAM Guide, S. 15.

¹¹⁵ Vgl. etwa die Besitzgeschichte von Jan van Eycks „Arnolfini-Hochzeit“ bei https://en.wikipedia.org/wiki/Arnolfini_Portrait#Provenance (19.12.2016)

¹¹⁶ Vgl. etwa de Waal, Hare with the Amber Eyes, S. 17: *“How objects are handed on is all about storytelling. I am giving you this because I love you. Or because it was given to me. Because I bought it somewhere special. Because you will care for it. Because it will complicate your life. Because it will make someone else envious. There is no easy story to legacy. What is remembered and what is forgotten? There*

- Inventarlisten, wie sie bei Erbteilungen und Beschlagnahmungen erstellt werden, und Spezifikationslisten bei Großhändlern wie der Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) sind häufig zur Zeit- und Platzersparnis stark verknapp¹¹⁷. Gängige Bildbeschreibungen wie „Landschaft“, „Genreszene“ oder „Porträt einer Dame“ mögen im klar abgegrenzten Rahmen einer Sammlung relativ eindeutig sein, sie sind jedoch letztlich aussagelos, wenn die so beschriebenen Bilder durch die Warenlager großer Händler mit unzähligen Bildern gleichen Namens oder Sujets gelaufen sind¹¹⁸.

- Künstler neigen dazu, sich auf Themen zu spezialisieren: Spitznamen wie „Hühner-Hänger“¹¹⁹ oder „Katzen-Adam“¹²⁰ sprechen für sich. Aber auch im vielfältigen Werk von Ernst Ludwig Kirchner gibt es 11 verschiedene Bilder, die in der Literatur immer wieder unter den gemeinsamen Begriff „Straßenszene“¹²¹ gefasst werden. Bei mehreren Bildern mit ungeklärter Besitzgeschichte und gleicher Benennung kann es damit zu Problemen kommen. Gleiches gibt für unterschiedliche Varianten von Bildern: So wurden KuA-Mitarbeiter bei dem Bild „Buchenwald bei Prerow“ von Paul Flickel hellhörig, das ihnen angeboten wurde. Allerdings hat das aus der Literatur bekannte und seit 1945 aus dem Pergamonmuseum gestohlene Bild dieses Namen die Maße 180x250 cm, während das der KuA angebotene nur 60x80 cm groß ist¹²².

- eigentlich nur Gemälde, Bücher und Graphiken aus öffentlichen Sammlungen sind häufiger mit Besitzvermerken, wie Stempeln, Exlibris oder Inventarnummern versehen, die am Objekt selbst Hinweise auf die Herkunft geben. So konnte z.B. nur die Hälfte der in die Bestände des Deutschen Historischen Museums eingegangenen Reste der Plakatsammlung Sachs restituiert werden, weil nur sie Stempel oder Aufkleber trugen, während andere zum späteren Tausch oder Verkauf vom Sammler nicht markiert worden waren. Da die Bestandskartei verschollen ist und die Plakate bei Übernahme ins Museum nicht entsprechend inventarisiert wurden, ist bei diesen Stücken eine Trennung von der übrigen Plakatsammlung des Museums nicht mehr möglich¹²³.

can be a chain of forgetting, the rubbing away of previous ownership as much as the slow accretion of stories.”

¹¹⁷ Vgl. etwa die Listen beschlagnahmter bzw. verwerteter Werke der „Entarteten Kunst“ bei Hoffmann, Gesamtverzeichnis, oder Listen der KuA bei Bischof, Kunst und Antiquitäten GmbH, S. 447-453.

¹¹⁸ Solche ungenauen Bildtitel in den Katalogen der Flechtheim-Galerien verkomplizieren z.B. auch die Identifikation des Flechtheim-Erbes, vgl. Krohn, Gemengelage, S. 228 u. 239.

¹¹⁹ Max Hänger, vgl. etwa <http://www.auctions-fischer.de/kataloge/online-kataloge/195-ii-kunst-antiquitaeten.html?kategorie=10&artikel=8038&cHash=28aeb7615b> (5.11.2016)

¹²⁰ Julius Adam, vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Adam_\(Maler,_1852\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Julius_Adam_(Maler,_1852)) (6.11.2016)

¹²¹ Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Stiftung-Stadtmuseum-Berlin/Projekt1.html (15.10.2016)

¹²² Vgl. BArch DL 210/ 2128 und <http://www.lostart.de/DE/Verlust/256902> (6.11.2016)

¹²³ Vgl. Kohlenberg, Im Namen.

- Kunsthändler und Auktionshäuser legen Wert auf ein hohes Maß an Anonymität und Vertrauensschutz für ihre Kunden. Einlieferer, Käufer aber auch Preise werden deshalb üblicherweise anonymisiert oder verschlüsselt¹²⁴. So benannte etwa der Münchner Auktionator Weinmüller in den 1930er und 1940er Jahren die Einlieferer in seinen Katalogen mit einer Nummer und einem (zusammenhangslosen) Vornamen¹²⁵. Diese Anonymisierung löste er – trotz des nach 1945 auf ihm lastenden Drucks¹²⁶ – auch für die Recherchen des Central Collecting Point Munich zur Herkunft der Bilder der Sammlung Adolf Hitlers für das geplante Linzer Museum nicht vollständig auf. Bei zwei Gemälden des Münchner Malers Peter Jakob Horemans gab Weinmüller an, die Bilder (im Besitzerverzeichnis des Katalogs: 123 Rosa) stammten aus „Münchner Adelsbesitz, Jägerstr., Name nicht bekannt“ und bewirkte damit die angestrebte Wertung „aus nicht jüd. Besitz“¹²⁷, Dass ihm der Name unbekannt sei, entsprach allerdings nicht der Wahrheit, wie die 2013 wieder aufgefundenen annotierten Auktionskataloge Weinmüllers zeigen¹²⁸: Hier ergibt der Klurname „Pfetten“ einen Hinweis, der im Münchner Stadtadressbuch von 1942 zu Franz Freiherr von Pfetten-Arnach in der Jägerstr. 30 im München führt¹²⁹.

- Besitzverhältnisse können gerade bei Kunsthändlern kompliziert sein und durch eine lückenhafte Überlieferung für die Provenienzforschung weiter verwischt werden. Das aktuell am besten erforschte Beispiel ist der Galerist Alfred Flechtheim, bei dem die Übergänge zwischen Privatsammlung, Galeriebeständen und Kommissionsware so verschwammen, dass seine „Privatwohnung eigentlich eine intimere Fortsetzung seiner Galerie“ war¹³⁰. Die durch Kooperationen, Konkurs, Emigration und Vererbung nach Flechtheims Tod 1937 komplexe

¹²⁴ Vgl. etwa die Provenienzdarstellung mit einem Wechsel von „Anonymous Sale“ und „Private Collection“ für eine Signac-Zeichnung (<http://www.stephenongpin.com/Paul-SIGNAC-Paris-1863-Paris-1945-Boats-the-Harbour-Saint-Tropez-DesktopDefault.aspx?tabid=6&tabindex=5&objectid=642872&categoryid=11502>, 28.8.2016) oder das

Verschlüsselungssystem der Münchner Galerie Heinemann für Preise unter: <http://heinemann.gnm.de/en/card-index-of-artworks-sold.html> (27.12.2016).

¹²⁵ Vgl. Hopp, Kunsthandel, S. 151 und den Auktionskatalog 33 von 1943 unter http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/weinmueller1943_05_12 (6.11.2016) unter Besitzerliste.

¹²⁶ Zur Situation Weinmüllers in der direkten Nachkriegszeit, vgl. Hopp, Kunsthandel, S. 296ff. Das Recherche-Beispiel zeigt deutlich, wie wichtig einerseits die Erschließung von Kunsthändlerarchiven und andererseits die Online-Stellung möglichst vieler zentraler Quellenbestände ist, um die Recherchekosten – in diesem Fall Aufenthalte in Koblenz und München – möglichst gering zu halten.

¹²⁷ Vgl. BArch B 323/656 unter http://www.dhm.de/datenbank/ccp/prj_dhm_ccp/displayimg.php?laufnr=cp038683_1&prj_short=dhm_ccp&format=gr&folder=ccp (6.11.2016).

¹²⁸ Vgl. Voss, Auktionsprotokolle, und zum Einzelfall die Angaben bei http://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/AuktionsobjektSuche.html?cms_param=AUKTION_ID%3D1150%26AOBJ_ID%3D34888%26SUCHE_ID%3D24695251%26_page%3D0%26_sort%3D%26_anchor%3D5638 (6.11.2016).

¹²⁹ Vgl. Münchner Stadtadressbuch 1942, 92. Aufl., München 1942 (Stand September 1941), Bd. 1, S. 483. Das Beispiel stammt aus einer 2015 von mir durchgeführten Provenienzrecherche.

¹³⁰ So George Grosz, zitiert bei Krohn, Gemengelage, S. 233.

Gemengelage, wird dadurch weiter erschwert, dass entscheidende Unterlagen im 2. Weltkrieg vernichtet wurden. Als Beispiel mag die Provenienzgeschichte des Stilllebens „Violon et Encrier“ von Juan Gris dienen, das zwischen den Erben Alfred Flechtheims und der Kunststiftung NRW umstritten ist. Zwischen seiner Entstehung 1913 und dem Ankauf durch das Land Nordrhein-Westfalen 1964 durchlief das Bild rund 13 Besitzwechsel, die sich mehr oder weniger sicher belegen lassen und trotzdem die für eine Restitutionsentscheidung der „Limbach-Kommission“¹³¹ entscheidenden Fragen offen lassen, weshalb das Bild weiter umstritten bleibt¹³².

- Kunstwerke können zeitweilig „ausrecherchiert“ sein, ohne dass ein tragfähiges Ergebnis erreicht wird, sodass Restitutionsentscheidungen davon abhängen können, dass neue Quellen erschlossen werden¹³³. Gleichzeitig stellen vorschnelle Recherche-Ergebnisse ein hohes finanzielles Risiko dar, wenn sich ältere Restitutionsentscheidungen als falsch herausstellen¹³⁴.

Fasst man die genannten Punkte zusammen, so steht die Provenienzforschung häufig einer Ausgangslage gegenüber, die die restlose Rekonstruktion einer Besitzgeschichte außerordentlich schwierig macht. Nicht umsonst waren die genannten Beispiele Gemälde bekannter Künstler. Denn grundsätzlich lässt sich sagen: Je bekannter der Künstler, desto größere Chancen für die Provenienzforschung. Für viele bekannte Künstler existieren Werkverzeichnisse, ihre Werke werden über bedeutende Kunsthandlungen und Auktions-

¹³¹ Die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ ist ein unabhängiges Gremium, das organisatorisch beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt ist und von Verfahrensbeteiligten bei Restitutionsstreitigkeiten angerufen werden kann. Das Votum der Kommission ist nicht bindend. Ihren griffigen Kurznamen hat die Kommission nach ihrer jüngst verstorbenen Vorsitzenden Jutta Limbach erhalten. Vgl. die Webpräsenz der Kommission unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/BeratendeKommission/Index.html;jsessionid=6F88F11E684E8EF17F0C7C42A71C3F6A.m7> (7.1.2017)

¹³² Vgl. <http://www.lostart.de/DE/Fund/471989>; <http://alfredflechtheim.com/werke/werkdatenblatt/nature-morte-violon-et-encrier/>; <https://www.kunstsammlung.de/ueber-uns/presse/detailansicht/news/pressemeldung-umstrittenes-gris-gemaelde-kunstsammlung-nrw-ruft-limbach-kommission-an.html>; https://www.kulturgutverluste.de/Content/06_Kommission/DE/Empfehlungen/16-03-21-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-Flechtheim-Kunstsammlung-Nordrhein-Westfalen.pdf;jsessionid=C1BD555BAD6FA68BA12F9758DE433E02.m7?__blob=publicationFile&v=6 (alle 2.12.2016)

¹³³ Vgl. Winter, Es gibt noch Lücken.

¹³⁴ Vgl. den Fall von Cranachs „Adam und Eva“, die heute von den Erben des Kunsthändlers Goudstikker von einem US-Museum zurückgefordert werden. 1966 waren sie vom niederländischen Staat als sowjetische Raubkunst an die Familie Stroganoff zurückgegeben wurde. Entscheidungsgrundlage war ein deutscher Versteigerungskatalog von 1931, der sie – offenbar aus Marketinggründen – dem Stroganoffbesitz zurechnete. Inzwischen lässt sich allerdings belegen, dass sie aus ukrainischem Kirchenbesitz stammten, der jedoch bisher von niemandem zurückgefordert wird, vgl. Yeide/ Akinsha/ Walsh, AAM Guide, S. 136f., sowie S. 18, Anm. 95.

häuser verkauft, die Beschreibung in Auktionskatalogen ist häufig bebildert und gut beschrieben, das Werk mag auf Ausstellungen gezeigt worden sein. Je obskurer der Künstler, je geringer der Marktwert, desto geringer sind auch die Chancen der Provenienzforschung einzuschätzen.

Kurz und treffend beschreiben oder charakterisieren lassen sich in den angesprochenen Inventar- oder Verkaufslisten zudem eigentlich nur gegenständliche Darstellungen, seien es Gemälde, Graphik, Porzellanfiguren. Die Ausgangslage verschlechtert sich drastisch, wenn es sich um schwer Beschreibbares (z.B. abstrakte Kunst, Möbel) oder um Gegenstände handelt, die selten als Unikate auftreten, wie Möbel, Porzellan, Tafelsilber oder Druckgraphik¹³⁵.

Provenienzforschung – das sagt schon der Begriff selbst – geht vom Gegenstand aus, dessen Herkunft geklärt werden soll. Das heißt in der deutschen Praxis: Eine staatliche Institution, die grundsätzlich restitutionspflichtig ist, besitzt ein Bild, auf dessen Rückseite häufig Herkunftshinweise wie Nummern, Aufkleber, Stempel angebracht sind. Im Archiv des Museums dürfte sich in den meisten Fällen zumindest eine Notiz über den Erwerb finden. Das hat naheliegende Vorteile gegenüber der Suche in umgekehrter Richtung, also des ehemaligen Besitzers oder seiner Erben nach verlorenem Besitz: Man weiß, dass das Bild noch existiert und zudem nicht in Privatbesitz, sondern in dem einer grundsätzlich restitutionspflichtigen Institution ist. Recherchekosten fallen (zumindest nach deutschen Regeln) beim aktuellen Besitzer an und werden im Zweifelsfall durch staatliche Förderung zumindest teilweise ausgeglichen. Es liegen meistens Hinweise auf den direkten Vorbesitzer bzw. Kunsthändler vor, d.h. es ist klar, wo die Suche zu beginnen hat. Man kann Angaben im Archivgut am Bild selbst überprüfen und ist nicht auf häufig ungenaue Erinnerungen angewiesen.

Die Suche nach verlorenem Besitz hat keinen eigenen Namen, sondern wird allgemein ebenfalls unter „Provenienzforschung“ gefasst. Das mag nahe liegen, scheint jedoch nicht angemessen, da sich Aufgabe, Risiken und Methodik – wie angedeutet – erkennbar von der Provenienzforschung unterscheiden. Eine unterschiedliche Benennung wäre deshalb durchaus sinnvoll.

Als Beispiel für diese Form der Suche bietet es sich an, eine Suchanfrage aus der „Lost-Art“-Datenbank weiterzuverfolgen, die erste Rechercheergebnisse enthält und damit nicht von vorne herein aussichtslos erscheint:

¹³⁵ Vgl. Winter, Es gibt noch Lücken.

Elise Jungermann, geb. 1877 oder 1887 in Westpreußen, lebte in Berlin bevor sie 1937 nach Amsterdam aussiedelte, von wo sie während des 2. Weltkriegs von der deutschen Besatzungsmacht deportiert und am 7.5.1943 im Vernichtungslager Sobibor ermordet wurde¹³⁶. Elise Jungermann ließ vor ihrer Ausreise beim Auktionshaus Gerhard Harms in Berlin zehn Gemälde versteigern, die zwischen 30 und 120 Reichsmark erlösten. Die Bilder wurden an Privatpersonen versteigert, deren Namen bekannt sind, weil „für das Jahr 1937 umfangreiche Protokollabschriften“ des Auktionshauses bei der Reichskammer der bildenden Künste erhalten und im Landesarchiv Berlin (Bestand A Rep. 243-04) überliefert sind¹³⁷. Bei diesen Käufern sind zwei Familiennamen so selten, dass sie zu einer Berliner Glaserei und einem Berliner Betonfabrikanten führen dürften¹³⁸. Wohl als „Entartete Kunst“ wurden drei in Frau Jungermanns Besitz befindliche Gemälde von Marc Chagall nicht versteigert, sondern gingen zu einem anderen Zeitpunkt verfolgungsbedingt verloren¹³⁹. Da über diese heute sicherlich wertvollen Arbeiten außer dem Namen des Künstlers und der Maltechnik nichts bekannt ist, ist eine Provenienzrecherche hier letztlich aussichtslos.

Die ebenfalls beim Landesarchiv Berlin angesiedelte Datenbank mit den Daten der Berliner Wiedergutmachungsämter¹⁴⁰ nennt interessanterweise für Frau Jungermann die Gemälde und einen ebenfalls bei „Lost Art“ gesuchten Flügel nicht. Vielmehr wurden vom Erben¹⁴¹ bzw. der Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) Gold und Schmuck sowie das von Frau Jungermann bis 1937 bewohnte Haus in der Bamberger Straße in Berlin zur Rückgabe bzw. Entschädigung angemeldet¹⁴².

-
- ¹³⁶ Vgl. http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/MeldungVerlust.html?cms_param=menu%3Dinfo%26INST_ID%3D5026#id52146, sowie zur Person: http://yvng.yadvashem.org/index.html?language=de&s_lastName=Jungermann&s_firstName=Elise&s_place=Berlin, https://www.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=1744187 und das Berliner Adressbuch von 1937 unter http://digital.zlb.de/viewer/image/10089470_1937/1220/ (alle 3.12.2016)
- ¹³⁷ Vgl. Enderlein, Berliner Kunsthandel, S. 108, Anm. 533.
- ¹³⁸ Bei der geringen Höhe der Preise liegt es nahe, dass es sich um Berliner Käufer handelte, zumindest wäre hier der erste Rechercheansatz sinnvoll. Vgl. „Landeshaupt“ bei <http://www.lostart.de/DE/Verlust/304619> und <http://www.lostart.de/DE/Verlust/304622> sowie das Berliner Adressbuch für 1937 unter http://digital.zlb.de/viewer/image/10089470_1937/1561/ (alle 4.12.2016). Vgl. „Racz“ bei <http://www.lostart.de/DE/Verlust/304624>, sowie zu http://digital.zlb.de/viewer/image/10089470_1937/2170/ und Benz/ Distel (Hg.), Ort des Terrors, S. 226, zum wahrscheinlichen Beruf des Käufers Racz.
- ¹³⁹ Vgl. <http://www.lostart.de/DE/Verlust/304627> (4.12.2016)
- ¹⁴⁰ Vgl. unten S. 38-39.
- ¹⁴¹ Herbert Jungermann aus Sao Paulo dürfte der Sohn Elise Jungermanns sein, vgl. Geburtsanzeige der Tochter Yvonne Elise im „Aufbau“ vom 14.5.1948 (<http://freepages.genealogy.rootsweb.ancestry.com/~alcalz/aufbau/1948/1948pdf/j14a20s06020046.pdf>) Er stellte den Wiedergutmachungsantrag 1959 (letzte zwei Zahlen des Aktenzeichens, vgl. unten Anm. 199).
- ¹⁴² Vgl. <http://wga-datenbank.de/de/recherche.html> (4.12.2016) mit dem Suchbegriff „Jungermann“.

Festzuhalten ist, dass 1959 auf eine Entschädigung für die Bilder verzichtet wurde, sei es wegen ihres vergleichsweise geringen Wertes oder fehlender Detailkenntnis. Bei keinem der näher beschriebenen Bilder ist davon auszugehen, dass es sich heute in einem Museum oder sonstwie in öffentlicher Hand befindet. Eine Identifizierung ist bestenfalls dann zu erwarten, wenn eines der Bilder mit einem Wert über 2.500 Euro zu einer Auktion eingeliefert und eine Provenienzrecherche durchgeführt wird, die tief genug gräbt¹⁴³. Der Erfolg einer Rückforderung wäre dann wiederum abhängig vom guten Willen des derzeitigen Besitzers.

Für unsere Fragestellung zeigt die Beispielrecherche, welche Möglichkeiten der Ausbau der Internetangebote bietet, da die gesamte Recherche online durchgeführt wurde. Fachliteratur ist häufig über „Google Books“ zugänglich, Adressbücher gehören zum Onlineangebot z.B. der Berliner Landesbibliothek. Der überwiegende Teil der Informationen stammt jedoch aus der Onlinepräsentation von archivischen Findmitteln bzw. der Überführung von Archivmaterial in Online-Datenbanken (Opfer der Schoah, Wiedergutmachungsakten).

Es wäre deshalb interessant zu wissen, was die aktuelle Suchanfrage in der Lost Art-Datenbank ausgelöst hat: Die Erinnerung der Erben an die Bilder und die Versteigerung, der zufällige Fund oder die gezielte Suche der entsprechenden Angaben in den Findmitteln des Berliner Landesarchivs¹⁴⁴ oder aber die Einarbeitung der von der Oberfinanzdirektion Berlin zu den Auktionen erhobenen Daten in die LostArt-Datenbank der Deutschen Zentrums Kulturgutverluste 2004¹⁴⁵? Im letzten Fall hätte man es also mit einer staatlichen/archivischen Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung der Washingtoner Erklärung zu tun, die die Erben bzw. die sie vertretende Anwaltskanzlei überhaupt erst auf die Details des Verlusts aufmerksam gemacht hätte.

Das Beispiel zeigt zugleich – bei aller zunehmenden Hilfestellung durch das Internet – wie wichtig für die Provenienzforschung neben kunsthistorischen Kenntnissen eine gute Kenntnis von zeitgenössischen Zuständigkeiten und archivischer Überlieferungen ist. In unserem Fall einerseits die Zuständigkeit der Reichskammer der bildenden Künste für die Genehmigung von Auktionen, andererseits der Überlieferung der Berliner Akten im Landesarchiv. Da der Kunstmarkt überregional, bei wertvollen Stücken international agiert

¹⁴³ Vgl. Kulturgutschutzgesetz (2016), § 42, das ab diesem Wert eine Provenienzrecherche vorschreibt.

¹⁴⁴ Vgl. <http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/arep243-04-pdf/arep243-04.pdf> (4.12.2016), hier S. 33.

¹⁴⁵ Vgl. zur Geschichte und Erschließung des Bestandes: Luchterhandt, Findbuch, S. II-IX, sowie die Datenbank „Kunst- und Kulturgutauktionen 1933-1945“ unter http://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/AuktionNavRaubkunst.html?cms_param=node%3Dcollapse (8.12.2016)

und die Recherchen häufig kleinteilig und kompliziert sind¹⁴⁶, aber auch weil Provenienzforscher häufig freiberuflich bzw. mit knapp befristeten Verträgen arbeiten, was eine freigiebig-kollegiale Weitergabe von Hinweisen und Wissen nicht immer fördert, sind sie in besonderem Maße auf Unterstützung von staatlichen Stellen und Archiven angewiesen, um den mit der Washingtoner Erklärung verbundenen Auftrag überhaupt erst zu ermöglichen.

2.3. Schlussfolgerungen für die archivische Erschließung

Was gilt es mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Archiven als Forderungen der Provenienzforschung festzuhalten?

- Provenienzforschung ist aufwändig und kleinteilig. Rechnungen, Briefe, Notizbücher, Inventare, kurze Bemerkungen am Rand von Versteigerungskatalogen können entscheidende Hinweise liefern. Häufig ist es allerdings nötig eine Recherche „über Bande zu spielen“, weil die direkten Belege fehlen.
- Für Provenienzforscher liegt deshalb der Wunsch an Archive nahe, alles zu bewahren und möglichst intensiv zu erschließen. Aus ihrer Sicht sollte es deshalb auch keine Wertgrenze für zu verzeichnende Gegenstände geben, zumal der „Erinnerungswert“ und nicht der Geldwert für die Provenienzforschung und Restitution entscheidend sind¹⁴⁷.
- Das Kunstwerk steht im Zentrum der Provenienzrecherche. Seine Beschreibung sollte so exakt sein, wie es das Archivmaterial hergibt. An zweiter Stelle stehen Personen-, Firmen- und Ortsangaben, die die Besitzgeschichte näher eingrenzen können.
- Eine Provenienzrecherche ist keine wissenschaftliche Grundlagenarbeit, für die sich der Archivnutzer über Tage und Wochen in einzelne Archivbestände vertieft. Sie erfordert deshalb eine so tiefe Erschließung, dass das Online-Findmittel die Entscheidung darüber ermöglichen sollte, ob sich ein Archivbesuch für die jeweilige Einzelrecherche lohnt oder nicht. Im Idealfall sollten Onlinefindmittel teure Archivreisen deutlich reduzieren.

Die sich so ergebenden Forderungen stehen den beschränkten Möglichkeiten der Archive gegenüber, die im Zusammenhang der konkreten Forderungen der Washingtoner Erklärung an die Archive im folgenden Kapitel besprochen werden soll.

¹⁴⁶ Vgl. die Provenienzrecherche zu Franz Marcs Gemälde „Füchse“, die Recherchen in u.a. 13 Archiven, Bibliotheken, Behörden und Firmen umfasste, darunter einem Geschäft für Bilderrahmen in Los Angeles https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Stiftung-Museum-Kunstpalaest-Duesseldorf/Projekt4.html (19.11.2016)

¹⁴⁷ Befragung der Provenienzforscher Dr. Klaus Beetz und Dr. Ina Weinrautner (Auswärtiges Amt) durch den Autor.

3. Archive und Provenienzforschung

3.1. Die Forderungen der Washingtoner Erklärung an die Archive

Kehren wir für einen letzten Punkt zur Washingtoner Konferenz zurück, denn auch Archive waren ihr Thema und dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen Archive von Privatpersonen, Parteien, religiösen Gemeinschaften und fremden Staaten, die während der Zeit des Nationalsozialismus bzw. des Zweiten Weltkriegs vom Deutschen Reich beschlagnahmt und nicht oder nicht vollständig an ihre Eigentümer zurückgegeben wurden¹⁴⁸, zum anderen die Möglichkeiten, die Archivbestände, ihre Zugänglichmachung, Erschließung und Nutzung für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung des NS-Unrechts bieten¹⁴⁹.

Wiederkehrender Schwerpunkt bei den Tagungsbeiträgen der Washingtoner Konferenz zu diesem Aspekt ist die Vorstellung vom Archivar als Pfadfinder im Dschungel der Zuständigkeiten und Informationen („*Through this jungle the searcher is led by the archivist, cutting a path, pointing to pitfalls and peculiarities, assisting without taking over.*“¹⁵⁰) wobei Spezialfindmittel das probate Hilfsmittel zur Erledigung dieser Aufgabe seien¹⁵¹.

Die Washingtoner Erklärung nimmt dies auf und stellt Archiven bzw. ihren Trägern gegenüber folgende Forderung: „Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des International Council of Archives zugänglich gemacht werden“¹⁵². Auf diese eher allgemeine Formulierung folgten auch hier in Wilna und Prag erläuternde Ausweitungen: So fordert die Erklärung von Wilna „*identification and provision of access to archives, public and commercial; and the provision of all data on claims from the Holocaust era until today*“¹⁵³. Die Theresienstädter Erklärung stellt fest, dass „sowohl für Anspruchsteller als auch Wissenschaftler der Zugang zu Archivadokumenten von zentraler Bedeutung ist, um Fragen des Eigentums an Holocaust-Vermögenswerten zu klären und die Bildung und Forschung im Bereich des Holocaust (der Schoah) und anderer Naziverbrechen

¹⁴⁸ Vgl. Büttner, Treatment.

¹⁴⁹ Vgl. die Vorträge und Statements im Themenbereich *Archives, Books and Historical Commissions* bei Bindenagel (Hg.): *Washington Conference Proceedings*, S. 720-799.

¹⁵⁰ Vgl. Ketelaar, *Understanding Archives*, S. 759.

¹⁵¹ Vgl. Kurtz, *Searching for Truth*, S. 733f., der auf die entsprechenden Findmittel der National Archives der USA verweist (<https://www.archives.gov/research/holocaust/finding-aid>, 24.12.2016), sowie Ketelaar, *Understanding Archives* 759f., der den mehrstufigen Zugang der niederländischen Archive (research guide – finding aides) vorstellt, und Vanni, *Opening Statement*, der detailliert koordinierte Schritte zur Identifizierung, Erschließung und Sicherung von Archivalien und deren Informationsgehalt vorschlägt.

¹⁵² Vgl. Washingtoner Erklärung, S. 36, bzw. *Washington Conference Principles*: „*Relevant records and archives should be open and accessible to researchers in accordance with the guidelines of the International Council on Archives*“.

¹⁵³ Vgl. Vilnius Forum Declaration.

voranzutreiben¹⁵⁴ und fordert, „sie weitgehend und in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Internationalen Archivrats sowie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den Datenschutzbestimmungen für die Öffentlichkeit und die Forschung zugänglich zu machen“¹⁵⁵. Sie nimmt allerdings auch erfreut zur Kenntnis, dass „immer mehr Archive für Forscher und die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind“¹⁵⁶.

Die deutsche „Gemeinsame Erklärung“ wiederum fasst ihre Forderungen an Archive, Bibliotheken und Museen zusammen¹⁵⁷. Das ist insofern ungünstig, weil im Archivbereich damit die beiden in Washington thematisierten Themenfelder verschwimmen und nicht eindeutig gesagt wird, welche Maßnahmen über die Überprüfung der eigenen Bestände und die Rückgabe unrechtmäßigen Besitzes hinaus von Archiven geleistet werden sollen, bzw. zur Finanzierung welcher zusätzlichen Maßnahmen sich die Träger der staatlichen und kommunalen Archive in der „Gemeinsamen Erklärung“ eigentlich verpflichten.

Auf die Aufgabe der Archive als Dienstleister (und nicht als Täter) dürften sich folgende Aussagen der „Gemeinsamen Erklärung“ beziehen¹⁵⁸:

- „Erschließung und Offenlegung ihrer Informationen, Forschungsstände und Unterlagen,
- Nachforschungen bei konkreten Anfragen,“ sowie – möglicherweise –
- „eigene Suche im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der jeweiligen Einrichtung.“

Fasst man die Forderungen all dieser Erklärungen zusammen, so ergibt sich ein durchaus anspruchsvolles Programm:

- Identifizierung aller relevanten Archive und Archivbestände,
- Erschließung und Offenlegung dieser Bestände und relevanter Zusatzinformationen,

¹⁵⁴ Vgl. Theresienstädter Erklärung, S. 56 bzw. Terezin Declaration: „*access to archival documents for both claimants and scholars is an essential element for resolving questions of the ownership of Holocaust-era assets and for advancing education and research on the Holocaust (Shoah) and other Nazi crimes, ...*“

¹⁵⁵ Das Thema Forschung über den Holocaust und Erinnerung an ihn war ein weiteres Thema auf der Washingtoner Konferenz, vgl. Bindenagel (Hg.), Washington Conference. Proceedings, S. 801ff.
¹⁵⁶ „*make [archives] available to the fullest extent possible to the public and researchers in accordance with the guidelines of the International Council on Archives, with due regard to national legislation, including provisions on privacy and data protection*“

¹⁵⁷ Vgl. Theresienstädter Erklärung, S. 56-57, bzw. Terezin Declaration: „*more and more archives have become accessible*“.

¹⁵⁸ Vgl. Gemeinsame Erklärung, Kapitel II, S. 41f.

¹⁵⁸ Vgl. Gemeinsame Erklärung S. 41f. Der gesamte Forderungskatalog lautet: „1. durch Erschließung und Offenlegung ihrer Informationen, Forschungsstände und Unterlagen, 2. durch Nachforschungen bei konkreten Anfragen und eigene Recherchen im Falle von aktuellen Erwerbungen, 3. durch eigene Suche im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der jeweiligen Einrichtung, 4. durch Hinweise auf die Geschichte von Kulturgütern aus NS-verfolgungsbedingt entzogenem Besitz in den Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen.“

- Zugang zu Archiven der öffentlichen Hand und Privat- bzw. Firmenarchiven,
- Zugang für Forscher, Betroffene und Öffentlichkeit,
- Einhaltung relevanter Standards und Datenschutzbestimmungen,
- Durchführung von Recherchen auf Anfragen hin,
- Bereitstellung aller Daten über (Restitutions-) Forderungen von der Holocaust-Ära bis heute,
- ein abschließender Punkt ist der Aufruf zur Veröffentlichung der Informationen in einem zentralen Register, den man durchaus auch nicht allein auf die Ergebnisse der Provenienzforschung, sondern auch auf die Archive beziehen kann.

Einige dieser Forderungen entsprechen allgemein anerkannten und in Deutschland gesetzlich festgeschriebenen Archivstandards, wie dem Recht für jedermann, Archivgut zu nutzen oder die Beachtung schutzwürdiger Belange Dritter¹⁵⁹. Ein besonderes Engagement von Seiten der Archive setzt dies also nicht voraus. Anders ist es mit der Identifizierung der relevanten Archivbestände. Die möglichen Fundorte von Informationen, die der Provenienzforschung nutzen können, sind vielfältig¹⁶⁰ und für Kunsthistoriker, Allgemeinhistoriker und Archivare häufig nicht sofort augenfällig, weil das Arbeitsgebiet neu und nicht klar ist, ob und wie Erfahrungen mit den Möglichkeiten und Einschränkungen einzelner Bestände und Dokumententypen bisher gesammelt und kommuniziert werden¹⁶¹.

Vielfältig lässt sich die Forderung nach Zugang für „Forscher, Betroffene und Öffentlichkeit“ verstehen: Mit geringem Aufwand verbunden als Zugang für jedermann, weit aufwändiger, wenn hiermit eine Aufbereitung der Findmittel gemeint ist, die Personen von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen und Interessen am einschlägigen Archivmaterial einen jeweils angemessenen Zugang ermöglicht. Damit ist die Frage angesprochen, welche Formen und Tiefe der archivischen Erschließung für die Provenienzforschung und die unterschiedlichen angezielten Nutzergruppen ausreichende Informationen bieten und zugleich für Archive praktikabel sind.

Hier stoßen zwei Grundtendenzen aufeinander: Die Erschließungsrichtlinie des Bundesarchivs schreibt vor, dass eine Erschließung „effektiv und effizient“ zu sein habe¹⁶².

¹⁵⁹ Vgl. zu beidem Bundesarchivgesetz § 5.

¹⁶⁰ Vgl. etwa die Bemerkung von Bénédicte Savoy: „Wenn es um den Umgang mit Kunstwerken in Kriegszeiten geht, was ja relativ zentral ist in meiner Forschung, da kommt man schnell zu Archiven, die man als Kunsthistoriker eher nicht besucht, also: polizeiliche Archive, Kriegsarchive, Archive des Auswärtigen Amtes ...“ (<https://www.youtube.com/watch?v=9Z-zZT2pIx4>, 9.10.2016)

¹⁶¹ Die einschlägige Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste bietet hier bestenfalls Ansätze und verlinkt nicht auf entsprechende andere Websites.

¹⁶² Vgl. die interne Richtlinie für die Erschließung von Schriftgut (Stand 22.6.2015) Nr. 2 (5).

Und der Präsident des Landesarchivs NRW Frank M. Bischoff stellt fest: „Die Erschließungstiefe ist in vielen Landesarchiven inzwischen an ein realistisches Maß angepasst worden.“¹⁶³. Ziel der Archive ist es also, Archivalien mit möglichst geringem Aufwand so zu erschließen, dass sie benutzbar sind. Der sich ergebende kleinste gemeinsame Nenner ist die „flache Erschließung“ für die – überwiegend breit und zeitaufwändig angelegte – wissenschaftliche Benutzung¹⁶⁴. Dagegen ist Tiefenerschließung, so Frank M. Bischoff, „fast nur noch bei ausgewählten Beständen und mit Drittmittelförderung möglich, während flache Erschließung inzwischen zur Norm geworden ist.“¹⁶⁵

Die Ausführungen über die Praxis der Provenienzforschung dürften gezeigt haben, dass Provenienzforschern an einer möglichst tiefen und detailreichen Erschließung gelegen ist. Für Archive stellt eine entsprechende, gegebenenfalls nachträglich zu erbringende, Aufbereitung von Findmitteln einen zusätzlichen und nicht zu unterschätzenden Aufwand dar, der mit anderen, nicht weniger dringlichen Aufgaben kollidieren muss. Die Washingtoner Erklärung fordert deshalb pauschal, „Mittel und Personal“ zur Verfügung zu stellen¹⁶⁶. Die „Gemeinsame Erklärung“ verzichtet dagegen darauf sich festzulegen, wer für die zwangsläufig entstehenden Kosten aufzukommen hat: die jeweiligen Einrichtungen aus ihrem laufenden Etat, ihre Träger, der Bund durch zusätzliche Projektmittel oder – wie es aktuell der Fall zu sein scheint – alle Seiten in einem weitgehend ungeklärten Verhältnis.

Dabei lässt sich durchaus so argumentieren, dass allgemeine Forschung zum Thema ebenso wie jede andere wissenschaftliche Forschung von Personen mit speziellen Vorkenntnissen betrieben wird, die keiner allzu intensiven Hilfestellung bedürfen, da sie üblicherweise selbständig breit recherchieren und Zeitaufwand und Kosten selbst zu tragen haben. Anders ist dies bei Opfern, Erben und für diese arbeitenden Provenienzforschern oder Anwälten. Sie suchen im Zweifel Informationen zu Einzelstücken, die sich in flach erschlossenen Archivbeständen nur mit extremem Aufwand an Zeit und Geld finden lassen¹⁶⁷. Hier stellt sich also die Frage nach der Förderung durch Drittmittel. Und so kommt die

¹⁶³ Vgl. Bischoff, Fachliche Grundsätze, S. 5.

¹⁶⁴ Vgl. hierzu etwa die Definition der „Zwecke der Wissenschaft und Forschung“ durch die Rundfunkarchive: „Als solche gelten insbesondere Vorhaben mit dem Ziel einer Dissertation (andere wissenschaftliche Abschlussarbeiten ggf. nach Einzelfallprüfung) und andere wissenschaftliche Projekte von hauptamtlichen Hochschulangehörigen, Gastdozenten oder Honorarprofessoren sowie vergleichbaren Mitgliedern der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute“ Vgl. Regelungen über den Zugang für Wissenschaft und Forschung zum Archivgut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und des Deutschen Rundfunkarchivs, S. 2 (http://www.ard.de/download/943956/Regelungen_zum_Archivzugang.pdf, 22.2.2017)

¹⁶⁵ Vgl. Bischoff, Fachliche Grundsätze, S. 5.

¹⁶⁶ Vgl. Washingtoner Erklärung, S. 36.

¹⁶⁷ Der Verband deutscher Kunsthistoriker setzt für Recherchen 35-75 Euro Honorar pro Stunde und Zusatzkosten an, für die Auswertung von Archivalien und Literatur 60-90 Euro, vgl. <http://www.kunsthistoriker.org/honorearempfehlungen.html> (25.12.2016)

Bundesregierung der Forderung der Washingtoner Erklärung nach finanzieller Förderung seit 2008 mit jährlich einer Million Euro nach, auf die neben Museen grundsätzlich auch Archive Zugriff haben¹⁶⁸. 2015 wurden die Mittel deutlich aufgestockt und 6 Millionen Euro für die Provenienzforschung vor allem nach NS-Raubgut zur Verfügung gestellt¹⁶⁹. Allerdings zeigt die durchaus beachtliche aber im Gesamtzusammenhang geringe Zahl der mit diesen Mitteln geförderten Einzelprojekte¹⁷⁰, dass bis zur Erfüllung der Forderung der Theresienstädter Erklärung, dass „ein solches Restitutions- oder Entschädigungsverfahren zügig, einfach, leicht zugänglich, transparent und für den einzelnen Anspruchsteller weder belastend noch kostspielig sein“ sollte¹⁷¹, auch von den betroffenen Archiven noch große Anstrengungen erfordert und hier auf durchaus unterschiedliche Voraussetzungen trifft.

3.2. Archivsituation im Kunsthandel

Der Geschäftserfolg von Kunsthändlern und Versteigerer hängt in hohem Maße von Informationen und deren Speicherung und Abrufbarkeit ab: Sie müssen wissen für was sich der Kunde interessiert, was er gekauft hat, was nicht. Preisentwicklungen, potenzielle Einlieferer und Kontakte aller Art gilt es im Griff zu haben, vor fremdem Zugriff zu schützen und an Geschäftsnachfolger weiterzugeben. Hinzu kommen Lagerhaltung, Rechnungswesen etc. Daraus ergibt sich eine Vielzahl unterschiedlichen Schriftguts mit Relevanz für die Provenienzforschung:

- Schriftverkehr mit Anbietern und Kunden,
- Fototheken mit Abbildungen und Beschreibungen der angebotenen und gehandelten Gegenstände,
- Rechnungsbücher,
- Kunden- und Transaktionskarteien,
- annotierte Kataloge,
- Lagerkarteien mit Zugangs- und Abgangsvermerken.

¹⁶⁸ Vgl. Handreichung, S. 24, sowie zu geförderten Archivprojekten unten S. 38ff.

¹⁶⁹ Vgl. https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuereKulturundMedien/kultur/rueckfuehrung_ns_raubkunst/_node.html#doc134278bodyText2, Stand 11.2015 (22.2.2017).

¹⁷⁰ Vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfinder/Index.html> (4.1.2017)

¹⁷¹ Vgl. Theresienstädter Erklärung, S. 51.

Fragt man aus der Perspektive der Provenienzforschung nach den Archiven des Kunsthandels, so hat man es mit zwei unterschiedlichen Dingen zu tun: Einerseits der Buchhaltung und dem Schriftgut aktiver Firmen, andererseits der Sicherung der Unterlagen nicht mehr existierender Firmen in Archiven und Sammlungen.

Für aktive Firmen gilt über die Aufbewahrungsfristen des HGB und der Abgabenverordnung für Geschäftsunterlagen von sechs oder zehn Jahren hinaus¹⁷² eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren für Unterlagen, die die Provenienz gehandelter Kulturgüter betreffen (Kulturgutschutzgesetz § 45). Obwohl man eigentlich davon ausgehen kann, dass Kunsthändlern an einem langen Gedächtnis gelegen sein müsste, hat der Kunsthändlerverband diese Regelung im Vorfeld als „neue bürokratische Strapaze“ abgelehnt, die keinem anderen Wirtschaftszweig auferlegt werde¹⁷³. Man wird diese Reaktion neben dem mit der Aufbewahrung verbundenen Verwaltungsaufwand vor allem damit erklären können, dass der Rechercheaufwand bei einzelnen Transaktionen bzw. dessen Unterlassen nun langfristiger für die Behörden kontrollierbar bleiben. Entspannter sehen dies die Auktionshäuser, weil diese nach Aussage des Inhabers des Auktionshauses Lempertz in Köln, Hendrik Hanstein, bei Katalogerstellung und Versteigerungsprotokollierung besondere Sorgfalt walten lassen müssen und größere Häuser oft selbst Archive unterhalten. Zudem nutze man bei Gegenständen über einer Bagatellgrenze von 2.500 Euro die gewerbliche Art Loss-Datenbank¹⁷⁴. Ist also bei Versteigerungshäusern mit einer sorgfältigeren Dokumentation von Herkunft und Verkauf von Kunst und Kulturgut zu rechnen, so ist die Lage im Kunsthandel, laut Hanstein, „natürlich nicht so transparent“, zudem gebe es „ganz, ganz viele Kunsthandlungen, die nach 30 Jahren oder nach 10 Jahren überhaupt nicht mehr existieren.“¹⁷⁵

Mit der Geschäftsaufgabe von Kunsthandlungen und Auktionshäusern ergibt sich ein Problem für die Provenienzforschung, denn so wenig auskunftsfreudig die Händler sein mögen, steht es doch mit der Überlieferung ihres Schriftguts noch deutlich schlechter. Nicht umsonst beklagte Claudia Herstatt 2003 in der ZEIT den „Auszug der Archive“ und stellte fest, dass es in Deutschland an Geld und Interesse fehle, für Kunstwissenschaft und Provenienzforschung wichtige Fotosammlungen, Nachlässe und Kunsthandelsarchive zu erhalten¹⁷⁶. Ein Blick in

¹⁷² Vgl. etwa <http://www.reisswolf.de/uploads/aktenvernichtung-aufbewahrungsfristen.pdf> (29.12.2016)

¹⁷³ Vgl. die Pressemitteilung des Bundesverband deutscher Gallerien und Kunsthändler e.V.: Kulturgutschutz. Alters- und Wertgrenzen für Kulturgüter vom 26.7.2016 (http://www.bvdg.de/aktuelles_KGSG_Wert_und_Altersgrenzen, 20.8.2016)

¹⁷⁴ Vgl. Dt. Bundestag. Ausschuss für Kultur und Medien, Anhörung, S. 22, zu Art Loss vgl. Seegers, Art Loss Register.

¹⁷⁵ Vgl. Dt. Bundestag. Ausschuss für Kultur und Medien, Anhörung, S. 22f.

¹⁷⁶ Vgl. Herstatt, Auszug.

die Beständeübersichten der deutschen Wirtschaftsarchive ist ernüchternd¹⁷⁷: Überliefert sind hier offenbar die Hinterlassenschaften von nur fünf Kunsthandlungen¹⁷⁸. Wurde oben schon auf das lange Zeit fehlende Interesse der Kunsthistoriker an Provenienzforschung und Kunsthandel hingewiesen¹⁷⁹, so scheint dies im deutschen Archivwesen kaum anders gewesen zu sein. Glücklicherweise, so muss man sagen, fanden Institutionen in den USA und anderen Ländern manche deutschen Kunsthandelsarchive und Nachlässe von Künstlern und Kunsthistorikern ankaufenswert¹⁸⁰, die sonst wohl verloren gegangen wären.

Als Reaktion auf die so erfolgte Abwanderung bedeutender deutscher Kunsthandelsarchive wurde 1992 das heute in Köln befindliche Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels e.V. gegründet¹⁸¹, das sich vor allem den deutschen Galerien und Kunsthandlungen der Zeit nach 1945 und dabei vorwiegend dem Handel mit moderner Kunst widmet. Neben dem Schriftgut des Handels sammelt es Nachlässe von Künstlern und Personen aus dem Kunstbetrieb seit 1945. Für Fragen der Provenienzforschung spielt es damit bisher keine zentrale Rolle, ist aber für die Frage der Erschließung von Kunsthandelsarchiven als Referenzpunkt durchaus von Bedeutung¹⁸². Gleiches gilt für das Deutsche Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, das vorrangig Künstler- und Kunsthistorikernachlässe sammelt, aber auch über einzelne Kunsthandelsarchive verfügt¹⁸³.

¹⁷⁷ Durchgesehen wurden die Beständeübersichten der unter <http://www.unternehmensgeschichte.de/?seite=links> verlinkten regionalen Wirtschaftsarchive.

¹⁷⁸ Galerie Bekker vom Rath und Kunsthandlung Knut Günther, Frankfurt/M. (<http://www.wirtschaftsarchivportal.de/archiv/details/id/100>), Kunsthaus Schaller, Stuttgart (<https://wabw.uni-hohenheim.de/70059>), Kunsthandlung Böhler, München (http://www.bwa.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3254&be_kurz=4620303433#4620303433) und Galerie J. & W. Boisserée GmbH, Köln https://www.ihk-koeln.de/14754_Bestaende_von_Unternehmen.AxCMS) (alle 30.12.2016).

¹⁷⁹ Vgl. oben S. 19.

¹⁸⁰ Vgl. u.a. die vielfältigen Bestände der Getty Stiftung unter <http://archives2.getty.edu:8082/xtf/search?browse-creator=first;sort=creator> (30.12.2016)

¹⁸¹ Vgl. Herzog, Zentralarchiv, sowie die Website des ZADIK unter <http://www.artcontent.de/zadik/default.aspx?s=343> (30.12.2016), sowie grundsätzlich zu derartigen Archiven: Thurmann-Jajes, Kulturarchive.

¹⁸² Vgl. zur Erschließung der Bestände der Galerie Thannhauser durch das ZADIK unten, S. 46.

¹⁸³ Vgl. Prügel, Deutsches Kunstarchiv, sowie unter <http://www.gnm.de/museum/abteilungen-und-anlaufstellen/deutsches-kunstarchiv/> (30.12.2016) das Sammlungsprofil und die Beständeliste des Archivs. Aktuell umfasst das Archiv 20 Bestände von Kunsthändlern und Galeristen. Vgl. zur Erschließung der Galerie Heinemann durch das Deutsche Kunstarchiv unten S. 49.

3.3. Archivsituation in Museen

„Dokumentation ist eine Kernaufgabe der Museumsarbeit“, stellt das Institut für Museumsforschung fest¹⁸⁴. Dem ist aus archivischer Sicht eigentlich nichts hinzufügen. Wie oben dargestellt, gibt es in Deutschland 6.372 Museen, die Hälfte von ihnen Klein- und Kleinstmuseen¹⁸⁵. Entsprechend der Verteilung der Maßnahmen zur Provenienzforschung wird man davon ausgehen können, dass große und größere Häuser mit hauptamtlichem und ausgebildetem Personal eher dazu in der Lage sind, ihr Schriftgut angemessen zu archivieren. Großmuseen, wie die Staatlichen Museen zu Berlin oder das Deutsche Museum München, unterhalten auf Grund der Grabungs- oder Forschungstätigkeit ihrer Mitarbeiter häufig Archive, die über die Dokumentation der engeren Museumsarbeit durch An- und Verkaufsregister, Bau- und Verwaltungsakten hinaus umfangreiche weitere Bestände verwahren und zur Nutzung durch die Öffentlichkeit bereithalten¹⁸⁶. Sie dürften in ihrer Professionalität anderen größeren Archiven kaum nachstehen. Weit schwieriger wird die Lage bei kleinen und mittleren Museen sein, deren Registraturen und Archive wohl häufig als Nebentätigkeit betrieben werden. Allerdings fehlt Literatur zum Zustand und den Möglichkeiten dieser Archive. Mit Blick auf die Herausforderungen der Provenienzforschung ist allerdings deutlich zu sagen, dass schlecht geführte Museumsarchive die Chancen von Provenienzrecherchen vor allem in Sammelbereichen gefährden, die in kleinen und mittleren städtischen oder Heimatmuseen überwiegen, z.B. Gemälde weniger bedeutender Maler oder Werke, deren Museumswürdigkeit stärker vom Ortsbezug als der Weltgeltung abhängt. So lassen sich Lücken im Archivbestand bedeutender Gemäldegalerien aus der Fachliteratur heraus sicherlich weit einfacher schließen als in einem kleinen städtischen Museum, das jedoch den gleichen Ansprüchen aus der „Gemeinsamen Erklärung“ unterliegt. Ähnliches gilt natürlich auch für Sammlungen von Kunstgewerbe- oder Technikmuseen, bei denen sich ohne eine geordnete Dokumentation der Herkunft die Provenienz einzelner Stücke kaum erarbeiten lässt¹⁸⁷.

¹⁸⁴ <http://www.smb.museum/museen-und-einrichtungen/institut-fuer-museumsforschung/aufgaben/museumsdokumentation.html> (30.12.2016)

¹⁸⁵ Vgl. oben S. 16f.

¹⁸⁶ Vgl. die Beständeübersichten unter <http://www.smb.museum/museen-und-einrichtungen/zentralarchiv/bestaende/uebersicht-und-findbuecher.html> und <http://www.deutsches-museum.de/archiv/bestaende/> (beide 30.12.2016)

¹⁸⁷ Vgl. etwa ein vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördertes Provenienzprojekt des Freilichtmuseums Domäne Dahlem in Berlin zur Herkunft von Teilen einer bienenkundlichen Sammlung unter https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Domaene-Dahlem-Landgut-und-Museum/Projekt1.html (31.12.2016).

3.4. Archivsituation in staatlichen und kommunalen Archiven

Auf der Washingtoner Konferenz von 1998 stellte Michael J. Kurtz, Assistant Archivist der National Archives der USA¹⁸⁸, fest: „... *for purpose of preservation and ease of access records related to Holocaust-era assets and related issues are best placed within the custody of national archives*“¹⁸⁹. Was aus US-amerikanischer Sicht sinnvoll erscheinen mag, weil die Beteiligung der USA am 2. Weltkrieg und ihre administrativen Folgen Handlungen des Gesamtstaates waren, ist aus deutscher oder europäischer Perspektive kaum vorstellbar. Dem entsprechend wird man in staatlichen Archiven in Deutschland – neben dem Schriftgut der jeweiligen Landesmuseen¹⁹⁰ – vor allem Unterlagen zur staatlichen Rahmensetzung von „Arisierung“ und Kunstraub sowie zu Fragen der Wiedergutmachung erwarten können¹⁹¹. Allerdings haben Staatsarchivare bei der Erschließung ihrer Bestände die Provenienzforschung als mögliche – und nun politisch geforderte – Nutzung lange Zeit nicht vor Augen gehabt und entsprechend erschlossen. Von daher ist das baden-württembergische Pilotprojekt zu begrüßen, das die Bestände des Landesarchivs auf ihren möglichen Nutzen für die Provenienzforschung hin durchsehen und ein entsprechendes Spezialfindmittel erarbeiten will¹⁹². Die Chance liegt für Provenienzforscher wie Archivare auch anderer Regionen darin, dass es die Augen für Aspekte unterschiedlichsten Verwaltungsschriftguts öffnen kann, die bisher – mangels Benutzerinteresses – keine Rolle gespielt haben oder übersehen wurden. Denn es ist keine Kunst in einem Museumsarchiv Informationen über Kulturgüter zu erwarten, in den Akten der SA-Gruppe Kurpfalz aber vielleicht schon¹⁹³. Dabei mag es sinnvoll sein, entsprechende Bestände zum Nutzen der Provenienzforschung ausführlicher nachzuverzeichnen¹⁹⁴.

Grundsätzlich ähnlich wird man die Situation in kommunalen Archiven einschätzen können.

¹⁸⁸ Vgl. zur Person: <http://a1.vidernitynara.com/press/press-releases/2011/nr11-76.html> (4.1.2017)

¹⁸⁹ Vgl. Kurtz, *Searching for Truth*, S. 734.

¹⁹⁰ Vgl. etwa im Generallandesarchiv Karlsruhe die Bestände Badisches Landesmuseum (440) und Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (441).

¹⁹¹ Vgl. etwa den für die Provenienzforschung zentralen Bundesarchivbestand B 323 - Treuhandverwaltung von Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München.

¹⁹² Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Landesarchiv-Baden-Wuerttemberg/Projekt1.html und <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/inventar/einfueh.php?inventar=arisierung> (beide 4.1.2017). Man wird hoffen können, dass der aktuelle Stand noch nicht die Schlussversion des Inventars darstellt.

¹⁹³ <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/inventar/struktur.php?inventar=arisierung&klassi=01&anzeigeKlassi=07> (4.1.2017)

¹⁹⁴ Vgl. etwa die umfangreiche Verzeichnung einer Akte zum Verkauf „entarteter Kunst“ im Bestand Preußisches Staatsministerium im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, deren direktes Umfeld weit kursorischer aufgenommen wurde: http://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/MidosaseARCH/i_ha_rep_90_a/index.htm?kid=GStA_i_ha_rep_90_a_7_2_5&uid=GStA_i_ha_rep_90_a_I_HA_Rep_90_A_Nr_2464 (5.1.2016)

3.5. Archivische Projekte zur Provenienzforschung

Unter den 238 Projekten, die das Zentrum Kulturgutverluste bisher förderte, befinden sich sieben Projekte von Archiven¹⁹⁵. Sechs dieser Projekte sind abgeschlossen und sollen im folgenden kurz charakterisiert werden um gleichzeitig Qualitätskriterien zur Erschließung von Archivbeständen zur Provenienzforschung zu gewinnen:

3.5.1. Landesarchiv Berlin – Akten der Wiedergutmachungsämter von Berlin

Das Landesarchiv Berlin ließ die Akten der Wiedergutmachungsämter in Berlin (Bestand B Rep. 025) von 2012 bis 2014 durch den Dienstleister Facts & Files erschließen¹⁹⁶ und kommt damit der Forderung der Washingtoner Erklärung und ihrer Nachfolger nach Veröffentlichung aller Wiedergutmachungsanträge seit 1945 nach¹⁹⁷.

Bei der vorliegenden Erschließung handelt es sich eher um eine Informations- als eine archivische Erschließung. Sie beruht auf der Transskription und Erfassung von ca. 440.000 Karteikarten der Wiedergutmachungskarteien, bei denen es sich schon bei ihrer Erstellung in den Wiedergutmachungsämtern um eine erste Verdichtung des Informationsgehalts der Wiedergutmachungsakten handelte. Die so entstandenen und redaktionell überarbeiteten Datensätze wurden anhand der Fallakten um für die Provenienzforschung relevante Informationen zu Kulturgut, Sammlungen, Kunstgegenständen etc. erweitert und darüber hinaus vermerkt, ob sich in den Akten zusätzliche Detailinformationen zur Provenienzforschung finden lassen oder nicht¹⁹⁸. Die Website gibt eine knappe Einführung zu den Wiedergutmachungsämtern, ihrer rechtlichen Grundlage, der Bearbeitung des Bestandes und den in der Datenbank zugänglichen Informationen.

Die Datenbank enthält neben den für die Provenienzrecherche unabdingbaren Angaben zu den abgepressten Vermögenswerten eine überraschende Fülle von Angaben sowohl zu den Antragstellern und Geschädigten aber auch zu den Antragsgegner, d.h. den „Arisierern“ und deren Erben: Wohnanschriften zum Zeitpunkt der Antragstellung, Geburtsnamen und

¹⁹⁵ Stand: Dezember 2016, vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfinder/Index.html> (24.12.2016). Drei dieser Projekte erscheinen nicht unter der Kategorie „Archiv“, da es sich um Projekte in Museumsarchiven handelt. Das Projekt des Landesarchivs Baden-Württemberg wird in Teilprojekten in Karlsruhe, Ludwigsburg und Freiburg durchgeführt, die die Website je einzeln zählt.

¹⁹⁶ Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Landesarchiv-Berlin/Projekt1.html und <http://www.wga-datenbank.de/de/startseite.html>, (beide 8.10.2016)

¹⁹⁷ Vgl. oben S. 31.

¹⁹⁸ Vgl. <http://www.wga-datenbank.de/de/erlaeuterungen-zu-den-akten.html> (3.1.2017), vgl. im folgenden Beispiel 1 den Fall Bielecki.

Geburtsdaten. Eine Fülle der hier veröffentlichten Verfahren liegen auf Grund der genannten Daten gemäß Archivgesetz des Landes Berlin vom 14.3.2016, § 9, innerhalb der Schutzfristen für personenbezogene Daten. Das gilt in Beispiel 1 für den Wiedergutmachungsanspruch der Hinda Avriel-Lipkunsy, geb. 1930 (Schutzfrist 100 Jahre nach Geburt) oder die Verfahren Binswanger (Beispiel 1, letzter Antrag gestellt 1966¹⁹⁹) oder – für die Nutznießer der „Arisierung“ sicherlich gravierender – Isacowitz (Beispiel 2, Antrag gestellt 1949) mit einer Schutzfrist von 70 Jahren nach Entstehung der Unterlagen²⁰⁰. Man wird darüber streiten können, ob Antragsteller und Antragsgegner auf der Website mit derart exakten Datenangaben identifiziert werden mussten oder ob hier eine reduzierte Form mit weiteren Recherchemöglichkeiten im Intranet des Landesarchivs angemessener wäre. Die Online-Stellug in der vorliegenden Art entspricht nach meinem Verständnis auf jeden Fall nicht der Beschlusslage der Archivreferentenkonferenz von Bund und Ländern²⁰¹.

Beispiel 1: Ausschnitt aus Suchlauf „Liebermann“

Verfahren (Antragsteller)	gegen (Antragsgegner)	geschädigt	Gegenstand	Aktenzeichen	Relevanz
Heinz Arons (*30.06.1892), 269 West 72nd Street, New York 23, USA	das Deutsche Reich		Hausrat.- Bilder: Liebermann, Luxemburg Garten; Troyon, Kühe auf der Weide.- Altitalienische Geige.- Perserteppich.- Vitrine Renaissance.	9 WGA URO/MF/4202-04/59; früher 21 WGA 21105-7/59	■
Hinda Avriel-Lipkunsy, geb. Liebermann (*26.03.1930)	das Deutsche Reich		Vermögenswerte.	24 WGA 1377/64	■
Ajala Aviel, Ramat Hatajasim 24, Tel Aviv/Israel	das Deutsche Reich	Meir Liebermann	Wertpapiere.- Gold, Silber, Schmuck.- Pelze.- Hausrat etc.	22 WGA 313-316/60	■
Käthe Bing, geb. Liebermann, zuletzt wohnhaf: 78 Riverside Drive, New York 32, USA	das Deutsche Reich		Guthaben bei der Preussischen Staatsbank (43-1307/51).- Wertpapierdepot bei der Preußischen Staatsbank (43-1308/51).	43 WGA 1307-8/51	■
Helena (Chaja) Schuldenfrei, geb. Birnhack (*10.12.1915)	das Deutsche Reich		Porzellansammlung.- 12 Ölgemälde: darunter Max Liebermann.- Bargeld.- Edelmetallgegenstände.- Pelze.- Bibliothek.- Leuchter.- Elektrische Geräte.- Optische Geräte.- Schreibmaschine.- Liste mit näheren Angaben zu Kunst- und Kulturgütern.	33 WGA 5222/59-5223/59; 33 WGA 762/61-765/61	■
Dr. Antoni Bielecki - früher Nikolaus Bloch - (*10.10.1896)	das Deutsche Reich		4 Teppiche, Tebris.- 9 Gemälde: 2 Max Liebermann; 2 Chelmonski; 1 Wierusz- Kowalski; 2 Stanislawski; 1 Gottlieb; 2 Kossak.- Pelze.- Edelmetall, Schmuck.- Beschlagnahmt 1941 in Wilna.- Liste mit näheren Angaben zu Kunst- und Kulturgütern.	41 WGA 21-22/71	■
Evelyn Antonia Binswanger, 39 Crescent Drive, Westcliff, Johannesburg/Südafrika	das Deutsche Reich	Dr. Reinhold Ledermann, Elfriede Ledermann, geb. Senator (Ehefrau von Dr.	Wohnungseinrichtung.- Bibliothek.- Gemälde: darunter Max Liebermann, Männerporträt, Öl; Adolph v. Menzel, Marktfräulein am Stand; Radlerung; Adolph v. Menzel, Soldat in Schenke, Radierung.- Teppiche.- Schmuck.- Pelze.-	82/84 WGA 7436/59-7438/59; 4479/55; 4482-4484/55; 778/66; 745/66	■

¹⁹⁹ Antragsjahr ist die abschließende Zahl des Aktenzeichens, vgl. <http://www.wga-datenbank.de/erlaeuterungen-zur-datenbank.php?s=2&sub=4> (18.04.2018).

²⁰⁰ Da man – wie etwa Sächsisches Archivgesetz § 2 – die Entstehung der Unterlagen mit dem Zeitpunkt ihrer letzten Bearbeitung gleichsetzt, dürfte die 70-Jahre-Frist für alle Wiedergutmachungsakten ohne bekannte Geburt- oder Sterbedaten noch einige Zeit gelten.

²⁰¹ Vgl. Archivreferentenkonferenz Abschlussbericht Wiedergutmachung, S. 34-36. Festgelegt wurde, dass sich Schutzfristen nur an den Lebensdaten der Verfolgten orientieren sollen. (Ablehnendes Sondervotum des Landes Niedersachsen). Für die Onlinestellung der Findmittel verweist der Abschlussbericht auf: Archivreferentenkonferenz Beschluss Findmittel, wo auf S. 5 festgestellt wird: „Jede Erwähnung oder Identifizierbarkeit einer noch lebenden Person in den Erschließungsdaten erfüllt die Kriterien für personenbezogene Daten. Daher sind die entsprechenden Erschließungsdaten grundsätzlich zu sperren, soweit nicht eine Ausnahme nach Punkt 4.7 vorliegt“, was hier nicht der Fall ist. „Jede Erwähnung oder Identifizierbarkeit einer noch lebenden Person“ schließt in meinen Augen auch weitere erwähnte Personen neben den Verfolgten ein, sodass zumindest auf die Onlinestellung der identifizierenden Details verzichtet werden müsste, was die Nutzung als Findmittel auch nicht einschränkt.

Beispiel 2: Suchlauf „Schützenstr. 44“

Verfahren (Antragsteller)	gegen (Antragsgegner)	geschädigt	Gegenstand	Aktenzeichen	Relevanz ▾
Bruno Isacowitz, 3804 Bailey Ave., New York 63, NY/USA	Elisabeth Müller, geb. Zemke, Berlin SO 36, Muskauer Str. 23 und Else Wollinski, geb. Zemke, Teltow-Seehof, Lichterfelder Str. 33 und Frieda Schultz, geb. Zemke, Haselund über Husum/Schleswig-Holstein		Grundstück Berlin-Steglitz, Schützenstr. 44, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Lichterfelde im Grundbuch von Steglitz, Band 12, Blatt 390.	1 WGA 174/49	—
Martha Isacowitz, geb. Marcus, Santa Clara, Ecuador	Elisabeth Müller, geb. Zemke, Berlin SO 36, Muskauer Str. 23 und Else Wollinski, geb. Zemke, Teltow-Seehof, Lichterfelder Str. 33 und Frieda Schultz, geb. Zemke, Haselund über Husum/Schleswig-Holstein		Grundstück Berlin-Steglitz, Schützenstr. 44, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Lichterfelde im Grundbuch von Steglitz, Band 12, Blatt 390.	1 WGA 174/49	—
Paul Isacowitz, 165 Sherman Ave., New York	Elisabeth Müller, geb. Zemke, Berlin SO 36, Muskauer Str. 23 und Else Wollinski, geb. Zemke, Teltow-Seehof, Lichterfelder Str. 33 und Frieda Schultz, geb. Zemke, Haselund über Husum/Schleswig-Holstein		Grundstück Berlin-Steglitz, Schützenstr. 44, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Lichterfelde im Grundbuch von Steglitz, Band 12, Blatt 390.	1 WGA 174/49	—

3.5.2. Staatsarchiv Leipzig – Bestand „Versteigerungshaus Klemm“

Das Staatsarchiv Leipzig schloss 2012 die Erschließung des Bestandes 20979 „Versteigerungshaus Hans Klemm, Leipzig“ ab²⁰². Der Bestand umfasst 0,5 lfm mit 65 Archivalien aus den Jahren 1938 bis 1948 und ist über ein Onlinefindmittel erschlossen²⁰³. Verzeichnet ist jeweils der Aktentitel, der sich üblicherweise aus Name und Wohnort des Eigentümers des Versteigerungsguts und dem Auftraggeber der Versteigerung zusammensetzt. Der Enthältvermerk lautet in fast allen Fällen „Enthält u.a.: Verzeichnis der versteigerten Gegenstände“. Aus der Verzeichnung geht damit nicht hervor, ob sich unter dem Versteigerungsgut Kulturgut im Sinne der Washingtoner Erklärung befand. Auch wenn der Bestand eher disparat erscheint, liegt bei dem Juwelengroßhändler Chuno Merfeld²⁰⁴ und mehreren Mitgliedern der Familie Schocken²⁰⁵ die Vermutung nahe, dass auch wertvolle Einrichtungsgegenstände, Gemälde, Teppiche etc. versteigert worden sein könnten. Ausdrücklich erwähnt wird dies nur einmal im Fall einer Autographensammlung²⁰⁶. Da

²⁰² Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Saechsisches-Staatsarchiv-Staatsarchiv-Leipzig/Projekt1.html (30.10.2016) Die im Projekttitel ebenfalls genannte Firma Thiemig ist in der Onlinepräsentation des Staatsarchivs Sachsen nicht zu finden. Auf diese Erschließung wird deshalb hier nicht eingegangen.

²⁰³ <http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=09.20&bestandid=20979> (30.10.2016).

²⁰⁴ Vgl. ebd. Archivalnummer 43: „Versteigerung am 13. Oktober 1938. Pfandverwertung des Haushalts des Chuno Merfeld, Humboldtstraße 31, Juwelengroßhändler in Leipzig im Auftrag des Finanzamtes Leipzig“.

²⁰⁵ Vgl. ebd. Nr. 63: „Versteigerung am 01. November 1938. Haushalte des Theodor Schocken, Palästina, Georg Spiro, Palästina, und Hanna Schocken, Zwickau, im Auftrag des Rechtsanwalts Dr. Max Breit, Fritzschestraße 10“. Vgl. zu den Personen: Fuchs, Warenhaus-Konzern, sowie <https://www.geni.com/people/Hanna-Schocken/326584226540007389> (30.10.2016) und http://www.datenmatrix.de/projekte/hdbg/spurensuche/content/pop-up-biografien-landauer_elsbeth.htm (30.10.2016).

²⁰⁶ Vgl. ebd. Nr. 12: „Versteigerung am 09. November 1942. Autographen und Haushaltsgegenstände aus dem Besitz von Paul Hinrichsen, im Auftrag der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Leipzig - Enthält u. a.: Verzeichnis der versteigerten Gegenstände.- Schätzung der Autographensammlung durch Karl Ernst Henrici, 28. Juni 1938 (Abschrift)“.

allerdings offenbar Kunstgegenstände vor den hier dokumentierten Versteigerungen aussortiert und auf anderen Wegen verwertet wurden²⁰⁷, ist nicht auszuschließen, dass weniger wertvolle Gegenstände versteigert wurden als man unterstellen möchte. Zur Klärung derartiger Unsicherheiten würde sich eine knappe Findmitteleinleitung eignen, die die Online-Präsentation allerdings nicht enthält.

3.5.3. Berlinische Galerie, Berlin

– Geschäfts- und Künstlerkorrespondenz des Ferdinand-Möller-Archivs

Die „wissenschaftliche Tiefenerschließung“ der Geschäfts- und Künstlerkorrespondenz (1917-1949) des Ferdinand-Möller-Archivs wurde 2009-2012 von der Berlinischen Galerie, einem Berliner Museum, durchgeführt²⁰⁸.

Ferdinand Möller (1882-1956) war von 1917 bis 1956 in Breslau, Berlin und zuletzt Köln als Galerist vor allem zeitgenössischer Kunst tätig, was ihn zu einem der „Verwerter“ von aus den Museen ausgesonderten Werken „entarteter Kunst“ machte. Beim Ferdinand-Möller-Archiv handelt es sich um „eine der schriftgutreichsten, in Deutschland zugänglichen Nachlassüberlieferungen einer in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geführten Galerie für zeitgenössische Kunst“²⁰⁹.

Die Website bietet eine knappe Einführung zur Person Möllers und zur Herkunft des Bestandes. Dieser enthält Korrespondenz in ca. 80 Mappen und 40 Akten, 76 Geschäftsbücher, 76 Karteikarten und 1020 Fotografien von Kunstwerken sowie Foto-Negative.

Eine Findbucheinleitung, die den Bestand, seine Entstehung oder die Möglichkeiten seiner Nutzung erläutern könnte, fehlt. Online-Präsentation und Erschließung sind irritierend. Das dürfte zum Teil daran liegen, dass offenbar eine Museumssoftware für die Präsentation verwandt wurde, die schon formal den Schwerpunkt auf äußere Beschreibung und nicht auf Inhalte legt. Das führt dazu, dass etwa bei der Korrespondenz Enthältvermerke fehlen²¹⁰,

²⁰⁷ Vgl. Knöllner, Kunstgewerbemuseum, S. 256.

²⁰⁸ Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Berlinische-Galerie/Projekt1.html (1.1.2017)

²⁰⁹ So die Projektbeschreibung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Berlinische-Galerie/Projekt1.html, 1.1.2017) Vgl. die Projekt-Website unter [http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=direct/1/ResultListView/result.t1.exhibition_list.\\$Tsp>TitleLink.link&sp=10&sp=Sexhibition&sp=SfilterDefinition&sp=0&sp=0&sp=1&sp=SdetailList&sp=0&sp=Sdetail&sp=0&sp=F&sp=T&sp=2](http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=direct/1/ResultListView/result.t1.exhibition_list.$Tsp>TitleLink.link&sp=10&sp=Sexhibition&sp=SfilterDefinition&sp=0&sp=0&sp=1&sp=SdetailList&sp=0&sp=Sdetail&sp=0&sp=F&sp=T&sp=2) (1.1.2017)

²¹⁰ Vgl. folgende Abbildung.

dafür aber durchgehend die Blattgröße der Briefe angegeben wird. Die jeweils nächsten Klassifikationsebenen werden als „zugehörige Objekte“ bezeichnet und sind auf der Website anklickbar²¹¹. „Referenzen“ bezeichnen hier Verweise auf im Archivalie erwähnte Kunstwerke. Nicht hilfreich ist, dass dabei nur die Bildtitel, nicht aber die Namen der Künstler genannt werden²¹². Diese Orientierung auf das inhaltlich nicht näher zu beschreibende Einzelobjekt führt letztlich dazu, dass sich der Entstehungs- und Verstehenszusammenhang der Archivalien weitgehend auflöst.

Einige Bemerkungen zur Verzeichnung der einzelnen Archivalientypen mögen die Probleme dieser Erschließung weiter verdeutlichen:

Die **Korrespondenz** wurde getrennt nach Korrespondenzpartnern aufgenommen. Dabei wird ein standardisierter Titel verwandt: „Geschäftliche Korrespondenz zwischen Galerie und N.N.“. Über die Verweise auf erwähnte Kunstwerke hinaus wird kein weiterer Hinweis auf den Inhalt der Briefe gegeben. Gelegentlich wird der Scan eines Einzelblatts pro Korrespondenz als Illustration angeboten. Ein Grund für die Abbildung gerade dieser Blätter ist nicht erkennbar.

²¹¹ Verlinkt werden hier offenbar neben der Klassifikation auch darüberhinausgehende inhaltliche Zusammenhänge, deren Regeln sich mir bisher nicht erschlossen haben, vgl. etwa <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=224168&viewType=detailView> (1.1.2017) zur Rückführung in den USA beschlagnahmter expressionistischer Werke, wobei sich in 122 Blatt Korrespondenz anscheinend nur der Hinweis auf ein einziges Gemälde findet, Feiningers „Grüne Brücke“ (<http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=224235&viewType=detailView>, 1.1.2017). Dabei dürfte es sich um „Grüne Brücke II“ handeln, das Möllers Witwe dem North Carolina Museum of Art geschenkt hat (<http://www.artnc.org/works-of-art/green-bridge-ii>, 1.1.2017) und nicht um die unter dem Titel „Die grüne Brücke“ bekannte erste Version (1909, 101x81 cm) (<http://www.feininger-biografie.de/bruecke.html> und <http://de.wahooart.com/@@/8XXEV3-Lyonel-Feininger-Der-Green-Bridge>, 2.1.2017). Dass hier eine Nachrecherche zur Verifizierung nötig ist, ist aus kunsthistorischer Perspektive ärgerlich, aus archivischer Sicht völlig normal, da eine Abklärung vom Archivar auf Grund seiner Ausbildung und Aufgabenbeschreibung nicht zu erwarten ist. Allerdings soll es sich bei der vorliegenden Erschließung um eine „wissenschaftliche Tiefenerschließung“ handeln, von der man eine gewisse kunstwissenschaftliche Vertiefung durchaus erwarten darf.

²¹² Vgl. den Screenshot in der folgenden Abbildung. Bei dem als „Referenz“ genannten Bild „Portrait Hauer“ handelt es sich um ein Gemälde von Oskar Kokoschka. Anhand von Titel und Maßangaben auf der Objektseite (<http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=175249&viewType=detailView>) dürfte es sich um das heute im Museum der Rhode Island School of Design befindliche Bild handeln (http://risdmuseum.org/art_design/objects/1059_portrait_of_franz_hauer).

Beispiel: Korrespondenz mit den Kunstsammlungen Düsseldorf²¹³

ENGLISH
SAMMLUNG ONLINE SUCHE HIGHLIGHTS SAMMLUNGSPRÄSENTATION AUSGEWÄHLTE WERKGRUPPEN MEINE FAVORITEN  BERLINISCHE GALERIE
MUSEUM FÜR MODERNE KUNST

← ZURÜCK



Repro: Berlinische Galerie

KUNSTSAMMLUNGEN DER STADT DÜSSELDORF

BETEILIGTE: Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf, Korrespondenzpartner
Hans Wilhelm Hupp, Korrespondenzpartner
Galerie Ferdinand Möller, Korrespondenzpartner

TITEL: Geschäftliche Korrespondenz zwischen der Galerie Ferdinand Möller und der Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf in Archivalien-Mappe: Geschäftsbriefe Berliner Jahre / Ke-Ku

DATIERUNG: 1937 - 1940

GÄTTUNG: Archivalien-Konvolut

SYSTEMATIK: Korrespondenz

MATERIAL: Papier, maschinengeschrieben

MASSE: 30 x 21 cm (Bildmaß)

UMFANG: 3 Blatt

KONVOLLUT: Nachlass Ferdinand Möller

INVENTARNUMMER: BG-GFM-C.II 1,601-1,603

CREDITLINE: Schenkung Ferdinand-Möller-Stiftung, Berlin, 2013

AUSGESTELLT: Nein

PERMALINK: <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/e>

ZUGEHÖRIGE OBJEKTE
RESULTATE: 8 1 - 8 SORTIERUNG: DATIERUNG ▾



Teil von
Geschäftsbriefe Berliner Jahre / Ke-Ku



Referenz:
Portrait Hauer; Musiker Hauer

Die **Wareneingangs-, Warenausgangs- und Lagerbücher** sind inhaltlich nicht erschlossen, obwohl sie nicht übermäßig umfangreich sind²¹⁴. Aus der Perspektive der Provenienzforschung ist dies ein deutliches Defizit, da sich der Warendurchlauf der Galerie so problemlos dokumentieren ließe, ohne dass eine Einsichtnahme in die Originale nötig wäre; ein Punkt der auch aus der Perspektive der archivischen Bestandserhaltung von Relevanz ist.

Die **Karteikarten** sind nicht durchgängig abgebildet²¹⁵. Eine Erklärung für die Auswahl der Abbildungen wird nicht gegeben. Auf den abgebildeten Stücken befinden sich aufgeklebte Bilder von Kunstwerken und teilweise Angaben zu Künstlern. Denkbar ist deshalb, dass hier Lizenzgebühren für die Abbildung der Werke gespart werden sollen. Die – möglicherweise

²¹³ <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=211953&viewType=detailView> (1.1.2017). Das grau hinterlegte Symbol zeigt an, dass keine Abbildung zur Verfügung steht. Der hier abgebildete Ausschnitt zeigt nicht alle zugehörigen Objekte.

²¹⁴ So umfasst das Wareneingangsbuch von 1951 bis 1956 insgesamt 41 beschriebene DIN A 4-Seiten.vgl. <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=223642&viewType=detailView> (1.1.2017)

²¹⁵ Vgl. <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=211137&viewType=detailView> (1.1.2017)

leeren – Rückseiten der Karten werden nicht abgebildet, Erläuterungen hierzu oder zum Inhalt der nicht abgebildeten Karten über Künstler und Titel hinaus werden nicht gegeben.

Nr	Name des Künstlers		M
	Klee		
	Vorname	Nationalität	
	Paul		
Titel des Blattes		Bezeichnung (Catalog)	
Aquarell 1919. Nr. 148 Comp. mit 22 x 18 cm. Sonne		S. Küppers sign. unten rechts: Klee	
Kaufpreis		Notizen	
Gekauft von			
Gegenwärtiger Wert			
F. Soennecken - Nr 3290 K			

Die Website macht auf der Startseite der Karteikartenverzeichnung mit einer Abbildung der Karte für Paul Klees „Composition mit Sonne“ von 1919 auf²¹⁶.

Die Karte enthält neben Angaben zu Künstler, Titel, Technik, Größe, Entstehungsjahr, Angaben zur Signatur, einer Nummer und einem kleinen Bild den Hinweis „S. Küppers“. Dabei dürfte es sich um die Provenienz oder den Käufer des Bildes handeln. „S. Küppers“ wird in der Beschreibung des Archivale nicht erwähnt und ist über den Suchlauf der Museumswebsite nicht zu finden. Das wäre nicht weiter ärgerlich, wenn es sich bei „S. Küppers“ nicht um Sophie Lissitzky-Küppers handeln dürfte, ein „Paradebeispiel“ der Literatur zum NS-Kunstraub, zur Verfolgung der „Entarteten Kunst“ und den Restitutionsstreitigkeiten der vergangenen Jahre²¹⁷. Sophie Küppers und ihr Mann zählten zu den frühen Sammlern der Werke Paul Klees und kauften 1919 vom Künstler das ebenfalls 1919 entstandene Gemälde „Sumpflende“²¹⁸. Ein Verkauf an Möller wäre wohl zwischen Paul Küppers‘ Tod im Januar 1922 und Sophie Küppers‘ Übersiedlung in die Sowjetunion im Januar 1927 anzusetzen. Die Karteikartennotiz ist also – wenn die Identifikation denn zutrifft

²¹⁶ Vgl. Anm. 193 und <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=226901&viewType=detailView> (1.1.2017)

²¹⁷ Vgl. Müller, Lissitzky-Küppers, und Gropp, Schritte in die richtige Richtung.

²¹⁸ Vgl. Müller, Lissitzky-Küppers, S. 109.

– durchaus relevant für die Provenienz- und Sammlungsforschung. Die Form der Erschließung begräbt sie hingegen. Wobei den Autor schon das Gefühl beschleicht, dass es sich bei der Illustration der Startseite „Karteikarten“ mit gerade dieser Abbildung um einen Insidergag von Spezialisten für Spezialisten handelt, die natürlich wissen, um wen es geht. Umso ärgerlicher ist es.

Bei den **Katalogen** werden die Namen der an den jeweiligen Ausstellungen beteiligten Künstler genannt. Insgesamt ist die Verzeichnung uneinheitlich: Gelegentlich wird der Seitenumfang der Hefte erwähnt, gelegentlich auch die Titel der ausgestellten Werke²¹⁹, dann wieder liegen in einem Fall alle Seiten eines Heftes als Scan vor²²⁰. Diese Uneinheitlichkeit ist deshalb negativ zu bewerten, weil sie den Benutzer im Unklaren darüber lässt, ob diese Unterschiede Zufall sind oder auf eine umfangreiche Sichtung und Bewertung der Nutzungsmöglichkeiten zurückgehen. Denn letztlich ist eine Erschließung so tief wie ihre flachste Stelle. Vereinzelt Zusatzinformationen befreien den Benutzer nicht davon, den Gesamtbestand selbst durchzusehen. Ein hoher Benutzungsaufwand bleibt damit für den Nutzer bestehen, zugleich bedeutet die uneinheitliche Erschließung durch die teilweise geleistete Mehrarbeit einen Effizienz- und Zeitverlust für das Archiv während der Erschließung.

Bei den **Werkfotografien** handelt es sich um ca. 1020 Fotografien von wohl durch die Galerie Möller gehandelte Kunstwerke (teils mit mehreren Abzügen)²²¹. Wie schon bei den Karteikarten ist die Verzeichnung nicht durchgängig bebildert, was bei bekannten Werken angehen mag, aber nicht bei Werken, die mit „Ohne Titel (unbekannt von de Chirico)“ beschrieben werden²²². Rückseiten sind nur im Ausnahmefall abgebildet und dann ohne die Vorderseite des Fotos²²³.

²¹⁹ Vgl. etwa <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=204980&viewType=detailView> (1.1.2017)

²²⁰ <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=210469&viewType=detailView> (1.1.2017)

²²¹ <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=212155&viewType=detailView> (1.1.2017)

²²² <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=222782&viewType=detailView> (1.1.2017)

²²³ Vgl. Barlachs Skulptur „Das Wiedersehen“ (Jesus und Thomas) <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=225727&viewType=detailView>, Wie bei Klees „Composition mit Sonne“ ist hier wieder ein Vorbesitzer vermerkt, das Landesmuseum Schwerin. Zur Geschichte der Skulptur vgl. <http://www.landeshmuseum-mecklenburg.de/exponate/Ernst-Barlach-Stiftung-Guestrow/ernst-barlach-das-wiedersehen-christus-und-thomas/>. Die Bestandsverzeichnung der Berlinischen Galerie nennt neben der Holzfassung einen Bronzeguss der Skulptur <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=193>

3.5.4. Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels – Inventar- und Lagerbücher der Galerien Thannhauser

Das Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels (ZADIK) in Köln erschloss die Inventar- und Lagerbücher der Galerien Thannhauser (Bestand A77) ²²⁴. Karl Thannhauser (1859-1934) war ein wichtiger Händler und Förderer der zeitgenössischen, vor allem expressionistischen Kunst. Er betrieb bis zu ihrer verfolgungsbedingten Schließung mehrere Galerien. Sein Sohn setzte die Tätigkeit nach 1933 in den USA fort. Überliefert sind im ZADIK rund zehn Regalmeter Archivalien. Der Bestand umfasst Kundenkarteien der Galerien in Berlin und New York, Lagerbücher, Korrespondenz, Geschäftsakten, Materialsammlungen zu einzelnen Künstlern, Fotos, Terminkalender etc.

Der Bestand ist in ca. 13.000 Einzelbildern weitgehend digitalisiert und im Intranet des ZADIK zur Nutzung zugänglich. In der Internetpräsentation wird dagegen aus rechtlichen Gründen überwiegend auf eine Abbildung verzichtet ²²⁵. Die Verzeichnung erfolgte innerhalb von sechs Monaten als „kurzfristiges Projekt auf Grund von aktuellem Recherchebedarf“ ²²⁶. Benutzt wurde für die Verzeichnung offenbar eine Museums- oder Bibliothekssoftware. Die Website wird eingeleitet durch einen Abriss der Geschichte der Galerie. Dagegen wird auf das Archivmaterial, seine Zusammensetzung und die Art seiner Erschließung ²²⁷ nicht eingegangen. Die Erschließung bietet Zugänge über die Tektonik des Bestandes bzw. über ein Personenregister, das Künstler und andere Personen, vor allem wohl Kunden und Geschäftspartner erfasst. Eine Volltextsuche ist in der Website möglich ²²⁸.

Auch hier sollen anhand der Tektonik einzelne Aspekte der Erschließung und ihrer Präsentation besprochen werden:

-
- ²²⁴ https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Zentralarchiv-des-internationalen-Kunsthandels-e-V/Projekt1.html (1.1.2017)
- ²²⁵ Zu den rechtlichen Gründen gab der Leiter des ZADIK, Günter Herzog, folgende Auskunft (E-Mail vom 3.1.2017): „Wir haben mit unseren DonatorInnen vereinbart, nur solche Dokumente im Bild zu veröffentlichen, deren Rechte geklärt und deren honorarfreie Veröffentlichung genehmigt ist. Unter Veröffentlichung verstehen wir die Zugänglichmachung von Dokumenten für einen unbestimmten Personenkreis. Wenn Sie vor Ort im ZADIK recherchieren, müssen Sie sich ausweisen und unterschreiben, dass Sie unsere Nutzungsbedingungen respektieren. Zu diesen gehört, dass die Dokumente, die Sie bei uns im Intranet sehen können ebenso wie die Kopien, die wir Ihnen geben, nur zu Ihrem persönlichen Gebrauch bestimmt sind und nicht ohne unsere Genehmigung an Dritte weiter gegeben werden dürfen. Sinngemäß steht es so auch in unseren Benutzeinformationen online. Wir veröffentlichen also nicht, sondern geben nur uns bekannten Personen Einblick in bestimmte Dokumente zu bestimmten Forschungszwecken.“
- ²²⁶ https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Zentralarchiv-des-internationalen-Kunsthandels-e-V/Projekt1.html (1.1.2017)
- ²²⁷ Hinweise finden sich dagegen auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste unter https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Zentralarchiv-des-internationalen-Kunsthandels-e-V/Projekt1.html (2.1.2017)
- ²²⁸ Vgl. <http://www.artcontent.de/zadik/default.aspx?s=363> (2.1.2017)

Bei den **Katalogen** werden Titel, Seitenumfang sowie die an Ausstellungen beteiligten Künstler erwähnt, nicht jedoch die ausgestellten Werke.

Die Verzeichnung von **Geschäfts- und Privatkorrespondenz** umfasst Verfasser, Adressat, Ort, Datum und knappe Inhaltsangabe. Genannte Personen sind nicht durchgängig im Personenregister verlinkt, lassen sich allerdings über die allgemeine Suche auf der Bestände-Seite finden, dort dann allerdings nicht unter „Personen“ sondern über das Suchergebnis in den Metadaten der Bestände²²⁹.

Materialsammlungen zu Künstlern umfassen laut Findmittel Fotos, Provenienzlisten und Abschriften von Korrespondenz²³⁰. Erwähnt werden die Künstler, über die sich Material im jeweiligen Karton befindet, nicht jedoch der Umfang oder eine Charakterisierung der jeweiligen Materialsammlung.

Originalvorlage / original document	
Material:	
Höhe/Breite / height/width:	↓ ↔
Kommentar / Erhaltungszustand / comment / conservation status:	
Inhalt / content	
Inhalt / content:	__Seite 5: __CEZANNE __1453 Bibemus – Rote Felsen bei Gardenne (V. 781), 90,5 x 71,5 cm – (1890 oder 1900?), Volland __1455 Stilleben (Teller und Pfirsiche) (V. 347), 73 x 60 cm, Fabbry P. Rbg., 1875 __398 Portrait Mr. Peyron, Aix-en-Provence, Pissarro (V. 1607), (Wendld. hat Receipt von Pissarro fils, dass er es erbte von Camille P. - ...), 40002 __water colours, 1656 Waldausschnitt (V. 1009), (v. W. Halvorsen), 4004 __1341 Häuser am Berghang (V. 1037), 4005 __1343 Waldinneres (V. 1056), (Daul), 4007 __Seite 6: (leere Seite)
Transkription / transcription:	
Beschriftungen / markings:	
Rechteverwalter / rights manager:	
VG Bildkunst	nein

Lager- und Inventarbücher (s. Abb. auf S. 47) sind transkribiert und so auch ohne Abbildung des Scans online durchsuchbar (wiederum über die Suche unter Bestände) und im Zusammenhang zu lesen²³¹.

²²⁹ Vgl. die Sopranistin Lotte Lehmann, von der sich Privatkorrespondenz im Bestand befindet. Erfolgreich ist die Suche über „Lehmann“, „Lotte Lehmann“, aber nicht über „Lehmann, Lotte“.

²³⁰ Vgl. etwa http://www.artcontent.de/zadik/akte.aspx?b_id=30&akte=73 (2.1.2017)

²³¹ Vgl. etwa http://www.artcontent.de/zadik/dokument.aspx?Page=3&m=&d_id=1045 (2.1.2017)

Die Erschließung der **Kundenkartei**, nennt in verlinkten Detailseiten die im jeweiligen (nicht angezeigten) Scan erwähnten Personen und Künstler. Eigenartigerweise wird hier der Kundenname nicht wiederholt, sodass man durch die Detailseiten blättern kann ohne zu sehen, auf wen sich die genannten Namen beziehen und ohne einen Link auf diese Information²³². Wie bei den Materialien zu Künstlern vermisst man hier eine Angabe zum Umfang und Charakter der entsprechenden Kundenportfolios – das umso mehr, nachdem der Leiter des ZADIK in einem FAZ-Beitrag die ungeheuren Auswertungsmöglichkeiten am Beispiel des Kunden Heinrich Baron Thyssen-Bornemisza vorführte²³³: Nachfragen zur Bonität des Kunden, seine Interessen, angebotene und gekaufte Werke und deren Preise, Verkaufsprotokolle und mehr bieten einen – auf Grund der erwähnten Bilder - auch für die Provenienzforschung interessanten Einblick in die Abläufe des Kunsthandels der 1920er Jahre. Allerdings – nichts davon deutet sich in der Bestandsverzeichnung an: Kein Hinweis auf die Reichhaltigkeit dieser Fundgrube²³⁴. Der Name Thyssen-Bornemisza findet sich zudem nicht in der Personenliste auf der Bestandswebsite – hier gibt es nur den Namen „Thyssen-Bornemeyer“²³⁵ – sondern wieder nur über die allgemeine Suche auf der Beständeübersicht der ZADIK-Website²³⁶. Die Links führen zu den Teilen A-B und T der Berliner Kundenkartei, in deren speziellen Namensverzeichnissen „Thyssen“ oder „Bornemisza“ ebenfalls nicht genannt werden. Fündig wird der interessierte Nutzer nur bei Durchsicht der Einzelverzeichnungen²³⁷.

Die vom ZADIK unter Zeitdruck durchgeführte flache Erschließung dieses offensichtlich bedeutenden Archivbestandes weist damit Schwächen auf, die einerseits durch eine Erläuterung der Charakteristika und Forschungschancen der besonders flach erschlossenen Teile leicht zu reduzieren wären. Andererseits verfügt das ZADIK mit den Scans der

²³² Vgl. etwa die Kundendaten der Galerie Tannenbaum, Scan Nr. 9 unter http://www.artcontent.de/zadik/akte.aspx?page=3&m=&b_id=30&akte=4241 und http://www.artcontent.de/zadik/dokument.aspx?Page=1&b_id=30&akte=4241&d_id=8901 (2.1.2017). Eine Eigenheit dieser Verzeichnung ist es Künstler immer mit sämtlichen Vornamen und Geburts- und Sterbeort zu nennen aber ohne Geburts- und Sterbedatum, hier: „Gurlitt, Heinrich Louis (Ludwig) Theodor, Geburtsort: Altona, Hamburg, Sterbeort Naundorf“.

²³³ Vgl. Herzog, Kundenkartei.

²³⁴ Angegeben werden allein die Namen erwähnter Maler ohne Angabe der Werke die Thyssen-Bornemisza gekauft oder auch nur gezeigt bekommen hat. Vgl. etwa http://www.artcontent.de/zadik/dokument.aspx?b_id=30&akte=4241&d_id=10201 (2.1.2017)

²³⁵ Es ist unklar, ob es sich um eine Verschreibung von Thyssen-Bornemisza handelt. Der Name findet sich im Bestand auf der Kundenkarte eines Jacob Preh. Vgl.

http://www.artcontent.de/zadik/bestand_personen.aspx?person=2856&b_id=30, (2.1.2017)

²³⁶ <http://www.artcontent.de/zadik/default.aspx?s=363> (2.1.2017)

²³⁷ Vgl. http://www.artcontent.de/zadik/akte.aspx?page=1&b_id=30&akte=50&m=alle unter Bornemissa und Thyssen-Bornemisza, sowie ebenfalls unter Thyssen-Bornemisza http://www.artcontent.de/zadik/akte.aspx?page=1&b_id=30&akte=4241&m=alle (beide 2.1.2017)

Dokumente zumindest über die technische Möglichkeit den Bestand online zugänglich zu machen anstatt nur einzelne Scans in geringer Auflösung zur Illustration zu nutzen. Das Potential einer Onlinestellung von Scans unter einer anderen rechtlichen Voraussetzung zeigt sich bei der folgenden Erschließung.

3.5.5. Deutsches Kunstarchiv/ Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

- Galerie Heinemann

Das Deutsche Kunstarchiv erschloss 2009-2010 die Bestände der Galerie Heinemann in München²³⁸. Die 1872 gegründete Galerie war bis zu ihrer „Arisierung“ 1938 eine der führenden Kunsthandlungen weltweit²³⁹. Der Archivbestand bildet die Zeit ab 1890/1900 ab und umfasst Angaben zu ca. 43.500 Gemälden und ca. 13.000 Personen oder Institutionen²⁴⁰.

Wie im Fall der Berliner Wiedergutmachungsakten war an der Präsentation des Bestandes der Dienstleister Facts & Files beteiligt, sodass ähnlich knapp und umfassend wie dort in den Bestand eingeführt wird zu den Themen: History of the Gallery, Spectrum of the Gallery, Source Material Explanations, Database Explanations und weiterführende Literatur²⁴¹.

Ein ausgesprochener Glücksfall für die Erschließung ist die Tatsache, dass Informationen bei Heinemann offenbar vorrangig auf Karteikarten gesammelt und verwaltet wurden: Es gibt Karteien über Einlieferer, Kunden geordnet nach Namen, Kunden geordnet nach Orten, der Galerie angebotene Kunstwerke geordnet nach Künstlern, verkaufte Kunstwerke geordnet nach Künstlern, Kunstwerke im Lager geordnet nach einem Nummernsystem usw.²⁴². Lagerbücher, Kassenbücher und Kataloge vervollständigen den Kern des Bestandes, den es auszeichnet, dass hier ein Maximum an Informationen in knapper Form auf standardisiertem Blattformat vorliegt. Ein praktischer Zufall, der es ermöglicht, das Material als Scans mit einem gängigen Viewer²⁴³ zum Durchblättern anzubieten²⁴⁴.

²³⁸ https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Germanisches-Nationalmuseum-Nuernberg/Projekt1.html und <http://heinemann.gnm.de/en/welcome.html> (beide 2.1.2017)

²³⁹ Vgl. Jooss, Galerie Heinemann, S. 69.

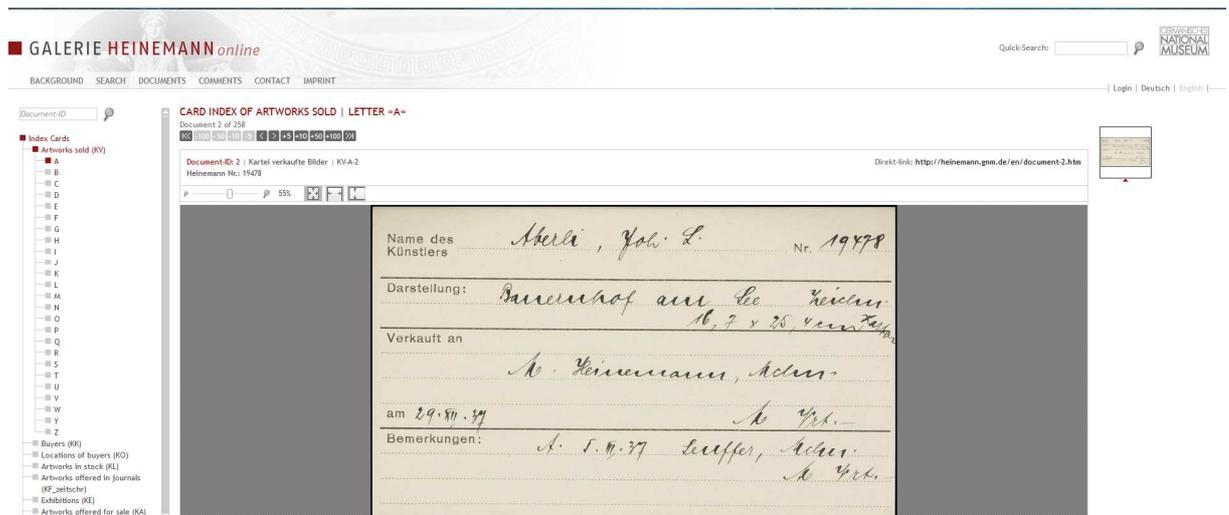
²⁴⁰ Vgl. <http://heinemann.gnm.de/en/background.html> (2.1.2017)

²⁴¹ Vgl. <http://heinemann.gnm.de/en/background.html> (2.1.2017).

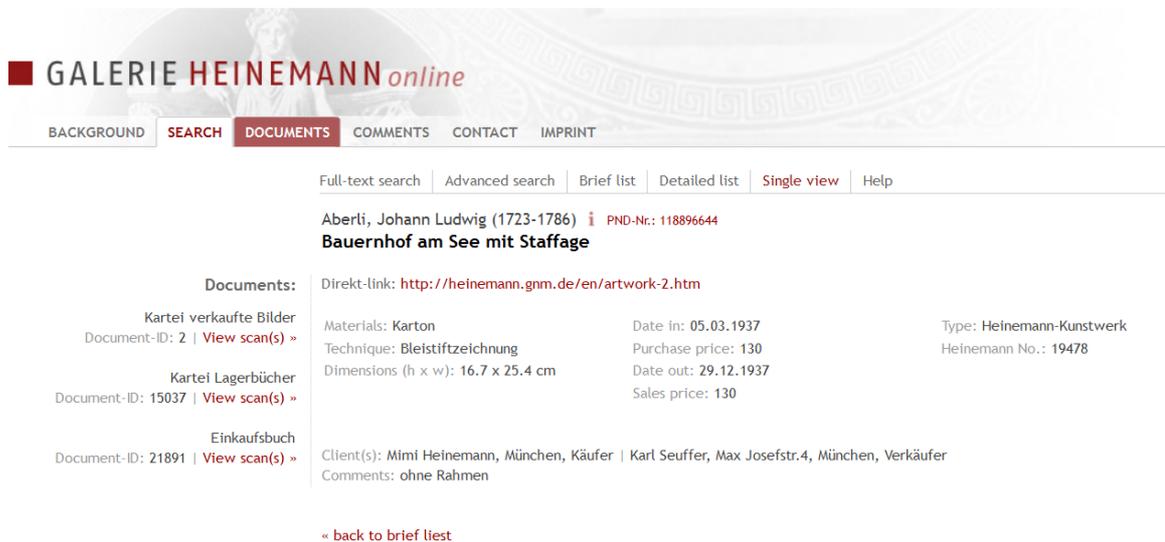
²⁴² Vgl. <http://heinemann.gnm.de/en/index-cards.html> (2.1.2017).

²⁴³ Vgl. etwa den DFG-Viewer unter https://www.archivportal-d.de/info/aktuelles/dfg_viewer (2.1.2017)

²⁴⁴ Vgl. das folgende Beispiel unter Index Cards – Art Works Sold (KV) – A – Blatt 2.



Da es in einer Galerie um Kunstwerke geht, die angekauft, gelagert, angeboten und irgendwann verkauft werden, und diese dabei in den verschiedenen Karteien Geschäftsbüchern und Katalogen immer wieder im jeweils anderen Zusammenhang erwähnt werden, liegt es nahe, die vorhandenen Informationen bei den einzelnen Bildern zu bündeln und mit Links zu den jeweiligen Nachweis-Scans zu versehen²⁴⁵. Womit, ähnlich wie bei den Berliner Wiedergutmachungskarteien, der Schritt von der reinen archivischen Erschließung hin zu einer ersten Auswertung des Materials gemacht wird:



Auch der aus dem ZADIK bekannte Heinrich Baron Thyssen-Bornemisza war Kunde bei Heinemann und kaufte unter anderem ein englisches Porträtbild, das die Galerie später – erfolglos – für ihn wieder verkaufen sollte und das so neunmal in den unterschiedlichen Scans

²⁴⁵ <http://heinemann.gnm.de/en/artwork-2.htm> (2.1.2017).

der Online-Präsentation auftaucht²⁴⁶. Ein Vergleich der Thyssen-Daten und -Belege beider Online-Präsentationen verdeutlicht eindrucksvoll die Auswirkungen unterschiedlicher rechtlicher Bewertungen von vergleichbarem Archivmaterial und die Einschränkungen, die sich ergeben, wenn eine Erschließung, wie beim ZADIK, vom Einbinden von Scans her gedacht und entsprechend knapp gehalten wird, dann jedoch ohne Scans als Findmittel angeboten wird.

Neben den als Scans präsentierten und über die Datenbank erschlossenen Karteien, Katalogen und Geschäftsbüchern umfasst der Heinemann-Bestand weiteres Material, wie Steuerunterlagen, Bilanzen und Korrespondenz. Für diese – für die Provenienzforschung eher sekundären – Archivalien liegt ein 16-seitiges klassisches Findbuch vor²⁴⁷.

Zusammengefasst zeigt diese Verzeichnung die bemerkenswerten Chancen, die eine derartige Aufbereitung von – hierfür geeigneten – Archivalien für die Provenienzforschung bietet.

3.6. Schlussfolgerungen für die archivische Bewertung zum Zweck der Provenienzforschung

Aus der Betrachtung der hier vorgestellten Erschließungen allgemeine Schlüsse zu ziehen fällt schwer und dies obwohl es sich um vergleichbare Spezialbestände und ein gemeinsames Erschließungsziel handelt. Zu disparat sind die Ergebnisse und zu unklar ihre Voraussetzungen im Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen Geld, Personal und Zeit.

Ein erster Eindruck: Es fehlt an Kommunikation – zwischen Provenienzforschern und Archivaren und zwischen Archivaren untereinander. Sonst wäre die grundlegende Frage, wie man – immerhin mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste – einschlägige Archivbestände für die Provenienzforschung nutzbringend erschließt und welche Mindeststandards dabei zu erreichen sind, nicht so unterschiedlich beantwortet worden. Allerdings arbeiten auch die Provenienzforscher selbst noch an Standards für ihre Recherchen²⁴⁸. Der Weg zu Mindestanforderungen ist also im Zweifel noch weit.

²⁴⁶ <http://heinemann.gnm.de/en/artwork-8590.htm> (2.1.2017)

²⁴⁷ Vgl. den Findbuch-Download
http://heinemann.gnm.de/downloads/DKA_NL_Heinemann_Galerie_Verzeichnis.pdf, sowie dazu
<http://heinemann.gnm.de/en/other-source-material.html> (beide 2.1.2017)

²⁴⁸ Vgl. <http://arbeitskreis-provenienzforschung.org/index.php?id=ag-standardisierung> (8.1.2017)

Wendet man die oben aufgestellte Maximalforderung an²⁴⁹, dass jedes Kulturgutobjekt möglichst umfassend und damit identifizierbar in das Online-Findmittel aufgenommen werden sollte, wird dieser Forderung eigentlich nur bei der Erschließung der Galerie Heinemann vollständig Rechnung getragen. In diesem Fall ist die Umsetzung allerdings auch besonders einfach, da zu diesem Zweck „nur“ Karteikarten und Geschäftsbücher transkribiert werden mussten. Die dann vorgenommene Zusammenführung der Daten ist hilfreich, aber für die Benutzbarkeit durch die Provenienzforschung letztlich nicht notwendig. Im Fall der Galerie Ferdinand Möller kann man zumindest hoffen, dass alle Kunstwerke aufgenommen wurden²⁵⁰. Dagegen wurden bei der Erschließung der Wiedergutmachungskarteien gerade auf die Aufnahme der Detail-Listen verzichtet, die den Wert der Erschließung für die Provenienzforschung deutlich gehoben hätte.

Bei den vorgestellten Galerie-Beständen handelt es sich um Spezialbestände, bei denen jedes Stück im weitesten Sinne als Kulturgut angesehen werden kann. Die Frage nach den Kriterien einer Auswahl der zu verzeichnenden Gegenstände aus größeren Warenlisten, etwa nach ihrem Wert, stellt sich hier damit nicht. Dies ist bei den Wiedergutmachungsakten anders, wird letztlich aber dadurch umgangen, dass auf die ausführliche Listen innerhalb der einzelnen Akten nur verwiesen wird. Dieses Auswahlproblem wird uns dagegen bei der Beschäftigung mit dem Schriftgut der Kunst und Antiquitäten GmbH beschäftigen.

Die vorgestellten Online-Findmittel setzen durchgängig auf die Datenbanksuche für die Benutzung der Verzeichnungen. Allein für die weniger relevanten Randbestände der Galerie Heinemann liegt ein klassisches Findbuch vor. Das zwingt Bearbeiter und Benutzer zu besonderer Sorgfalt, weil in fast allen Fällen nur buchstabengetreue Schreibweisen gefunden werden. Gerade bei großen Textvolumina wie der Erschließung der Wiedergutmachungskarteien ist das Risiko von Schreibfehlern groß²⁵¹. Allein die Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste bietet Hilfe bei möglichen Verschreibungen an. Diese Funktion arbeitet allerdings eher erratisch. Eine Suchanfrage nach dem umstrittenen Sammler Conrad Doebbecke²⁵² ergab bei der Eingabe „doebbecke“ sechs Treffer und die Nachfrage

²⁴⁹ Vgl. oben S. 28.

²⁵⁰ Ein Stichproben-Abgleich mit den Listen bei Roters, Ferdinand Möller, S. 288-298, ergab zumindest keine Ausfälle.

²⁵¹ Gerade hier scheinen gefundene Abweichungen „Böcklin-Boecklin“ oder „Täbris-Tebris“ vor allem auf das englischsprachige Sprachumfeld der Antragsteller oder die Benutzung einer Schreibmaschine ohne Umlaute beim Schreiben der Anträge hinzudeuten.

²⁵² Vgl. Baumann, Provenienzforschung, S. 52-54.

„Meinten Sie: goebbels“²⁵³. Nicht gefunden wird so eine Eintragung mit der fehlerhaften Namensschreibung „Doebbecke“²⁵⁴.

Wissen über entfremdetes Kulturgut geht meist in der ersten Erbgeneration verloren²⁵⁵. Der Schutz personenbezogener Daten, vor allem von Personennamen und weiteren identifizierenden Details, schützt damit gegebenenfalls auch vor der Entdeckung von entfremdetem Kulturgut durch Anspruchsberechtigte, die anhand der Namen von Verwandten ungezielt im Internet suchen. Im Fall des NS-Kunstraubs hat man sich bei den Wiedergutmachungskarteien für einen recht offenen Umgang entschieden. Auch auf diese Frage wird man im Zusammenhang mit Kulturgutentzug durch SBZ und DDR zurückkommen müssen, bei dem im Fall fingierter Steuerverfahren oder im Zusammenhang mit „Republikflucht“ oft noch keine 30 Jahre vergangen sind.

4. Provenienzforschung und DDR-Unrecht

„Die Restitution von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurde, ist eine noch nicht abgeschlossene Aufgabe. Zur Klärung der Ansprüche früherer Eigentümer muss auch in diesen Fällen die Provenienzforschung verstärkt werden.“²⁵⁶ Mit diesem Beschluss legte der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD im Jahr 2013 die Grundlage für eine intensivierete Förderung der Provenienzforschung zum Kulturgutentzug durch DDR-Unrecht. Dabei gilt es im Blick zu halten, dass es sich hierbei nicht einfach um eine Ausdehnung der „Gemeinsamen Erklärung“ und eine Übertragung der Washingtoner Erklärung auf den Kulturgutentzug in SBZ und DDR handelt. Denn hier geht es erst einmal um die „Klärung von Ansprüchen“, nicht darum, geklärten Ansprüchen gerecht zu werden²⁵⁷.

²⁵³

http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Service/GlobalSuche/ServiceSuche.html?nn=5566&resourceId=33792&input_=5566&pageLocale=de&templateQueryString=doebbeke&sortString=-score&sortString.HASH=fcd615dcaa91d7e9ea61&suche_typ=Global&submit=Suchen (20.11.2016)

²⁵⁴

http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Service/GlobalSuche/GlobalSuche.html?resourceId=33794&input_=6154&pageLocale=de&templateQueryString=doebbecke&suche_typ=Global&submit=Suchen (20.11.2016)

²⁵⁵

Vgl. Thielecke, Fremdbesitz, S. 37.

²⁵⁶

Vgl. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile (20.12.2016), S. 130/131 (Zitat auf S. 131).

²⁵⁷

Vgl. ebenda S. 130: „Bis heute ist der Verbleib von Kunst- und Kulturgütern, die Eigentümer aufgrund der Verfolgung durch die Nationalsozialisten verloren haben, nicht vollständig geklärt. Die Folgen nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen bestehen fort. Um dem Anspruch bei der Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, gerecht zu werden, will die Koalition die Mittel für die Provenienzforschung verstärken.“

4.1. Formen der Entziehung von Kulturgut in der SBZ/DDR

Provenienzforschung sieht sich in den ehemals „neuen“ Bundesländern einer weit komplexeren Gemengelage an widerrechtlichen Eigentumsentziehungen von Kulturgut gegenüber als in Bezug auf die NS-Verbrechen²⁵⁸. Das hat zum einen seinen Grund darin, dass es in der DDR nicht zu einer Restitution von durch NS-Verbrechen entzogenem Eigentum kam²⁵⁹. Im Fall begüterter Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 etwa ging die Enteignung durch das NS-Regime bruchlos in die der Bodenreform ab 1945 über²⁶⁰.

Diese Bodenreform setzte die sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Besatzungszone ab Sommer 1945 um²⁶¹. Enteignet wurden sämtliche land- und forstwirtschaftlichen Güter mit mehr als 100 ha Fläche. Entscheidend ist hier, dass nicht allein land- und forstwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftsgebäude, sondern der gesamte Besitz enteignet wurde, was in manchen Fällen große Mengen an Kulturgut, wie kostbares Mobiliar, Bibliotheken, Gemäldesammlungen etc., umfasste. In den durch Flucht oder Ausweisung ihrer Eigentümer verwaisten Schlössern und Herrenhäusern kam es zu Diebstählen und Plünderungen, deren Ausbeute häufig auf den grauen und schwarzen Kunstmarkt gelangte²⁶². Gutsanlagen wurden in der Folge umgewidmet oder als Baumaterial für die Neubauernsiedlung abgerissen²⁶³. Parallel mit dieser Entwicklung erfolgten deshalb die sog. „Schlossbergungen“²⁶⁴, d.h. der Abtransport wertvollerer Gegenstände aus Schlössern und Gutshäusern in Sammeldepots. Von dort wurden Bücher auf unterschiedliche Bibliotheken verteilt²⁶⁵, Kunstgegenstände und

²⁵⁸ Vgl. Lupfer, Zeitschichten.

²⁵⁹ Vgl. zu den ideologischen und ökonomischen Hintergründen Spannuth, Rückerstattung Ost, S. 47-117.

²⁶⁰ Vgl. etwa Mühleisen, Patrioten, S. 435-438, zur Enteignung von Carl-Hans Graf von Hardenberg (Schloß Neuhardenberg) und die Ausstattungsgegenstände aus Neuhardenberg betreffenden Fundmeldungen der Stiftung preuß. Schlösser und Gärten in der Lost-Art-Datenbank <http://www.lostart.de/DE/Fund/313340> (sowie Nrr. 313341, 313342, 313345); sowie im Fall der Erben des im Zusammenhang mit dem Attentat hingerichteten Wilhelm Friedrich Graf zu Lynar in der Lost Art-Datenbank, die von der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam restituierten Bücher aus der Lynarschen Fideikommissbibliothek (http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/InstitutionFund.html?cms_param=menu%3Dobjgrp%26INS_T_ID%3D12157#id68140, 27.11.2016) bzw. die vom Dt. Zentrum Kulturgutverluste geförderte Recherche nach entsprechendem Material im Heimatmuseum Müllrose (https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Heimatmuseum-Muellrose/Projekt1.html, 27.11.2016), vgl. auch: Coburger, Lynarsche Bibliothek.

²⁶¹ Vgl. etwa Schroeder, SED-Staat, S.49f., Schöne, Landwirtschaft, S. 12-18, Bastian, Transformationen, S. 86-93.

²⁶² Vgl. Lupfer, Zeitschichten, S. 43, sowie beispielhaft einen Schriftwechsel des Staatlichen Kunsthandels der DDR von 1957 in BArch DR 1/ 7977, Bl. 42-47.

²⁶³ Vgl. Schöne, Landwirtschaft, S. 16, der von 2000 Anlagen bis zum März 1948 spricht.

²⁶⁴ Vgl. Lupfer/ Rudert: Schlossbergung. Der als Student an Schlossbergungen beteiligte ehem. Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin Prof. Dr. Günther Schade verteidigte die Schlossbergungen in einem Redebeitrag auf der Tagung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste im November 2016 als Akt des Kulturgutschutzes.

²⁶⁵ Vgl. Köhler/ Kocourek, Provenienzforschung, S. [2-3], zu Restitutionsen der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, bzw. des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt: Jahresrückblick 2010, S. 64, zur Identifizierung von 77.676 Bänden in der Universitätsbibliothek Halle, die zu restituieren sind.

Antiquitäten auf die durch die sowjetischen Trophäenbrigaden²⁶⁶ stark dezimierten Museen. Zumal nach der Rückgabe von Beutekunst aus der Sowjetunion an die DDR 1958²⁶⁷ gelangten diese Gegenstände häufig in die Museumsdepots.

Ein Verkauf von Schlossbergungs-Gut und weiteren Depotbeständen der Museen gegen dringend benötigte Devisen wurde schon in den 1960er Jahren diskutiert²⁶⁸. 1973 erfolgte dann die Gründung der Kunst und Antiquitäten GmbH als Vehikel für diesen Westexport²⁶⁹. Dieser scheiterte zwar vorerst am Widerstand der zuständigen Museumsleute, wurde Ende der 1980er Jahre jedoch erneut und diesmal erfolgreich angegangen: Zumindest einen Teil der in den Museumsdepots lagernden Kunstwerke aus den Schlossbergungen verkaufte die KuA so noch 1988/1989 in den Westen²⁷⁰ bevor der Export im Dezember 1989 unterbunden wurde. Man kann auch davon ausgehen, dass Teile des Kulturguts, das durch NS-Verfolgung oder Plünderung nach dem 2. Weltkrieg entzogen wurde, auch in fremden Privatbesitz gelangt ist, der dann während der 1970er und 1980er Jahre über die KuA verkauft wurde²⁷¹. Über die KuA liefen in den 1980er Jahren aber auch Bemühungen enteigneter Adelsfamilien Familienbilder und -briefe aus DDR-Gewahrsam zurückzukaufen²⁷².

Lassen sich die bisher genannten Kulturgutverluste mit der NS-Diktatur und den direkten Folgen des 2. Weltkriegs begründen, so erfolgten in der DDR eine Reihe rechtlich mindestens zweifelhaften Maßnahmen, die zur Beschlagnahme u.a. von Kulturgut führten:

Mit dem Tarnnamen „Aktion Licht“ belegten SED-Führung und MfS eine systematische Suche nach Wertgegenständen in „herrenlosen“ Bankschließfächern sowie in möglichen Verstecken in Ruinen, Bunkern etc. Die Aktion fand im Jahr 1962 im Geheimen statt²⁷³. Die eingeweihten Bankmitarbeiter waren sich der Ungesetzlichkeit des Vorgangs offenbar bewusst. Zudem verschleierten das MfS und das Ministerium der Finanzen, in dessen Tresorverwaltung die gefundenen Wertgegenstände überführt wurden, die Herkunft der

²⁶⁶ Vgl. Akinscha/ Koslow: Beutekunst, passim.

²⁶⁷ Vgl. ebd. S. 254-261.

²⁶⁸ Vgl. etwa in BArch DN 1/ 14277 die unter Museumsleuten Unruhe auslösende Weisung des Ministers für Kultur von 1963 an den Staatlichen Kunsthandel (VEH Moderne Kunst) Museen um entbehrliche und nicht der Zielsetzung der Museen entsprechende Kunstwerke für den Export anzugehen, und in BArch DR 1/ 8151, Bl. 49-54, ähnliche Vorschläge des Ministeriums und des Staatlichen Kunsthandels aus dem Jahr 1966 auf eine Aufforderung des Ministeriums für Außenhandel hin, Vorschläge zur Exportsteigerung zu machen.

²⁶⁹ Vgl. unten S. 64.

²⁷⁰ Vgl. Perspektivische Entwicklung bis 1995 (in: BArch DL 210/ 4819), S. 2, den Briefwechsel mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu diesem Thema in BArch DL 210/ 1899 und 3296, sowie Bischof, KuA, S. 367-373.

²⁷¹ Hier käme z.B. die offenbar nicht von Familienangehörigen verkaufte 24-teilige Ahnengalerie der Familie von Oppell in BArch DL 210/ 1570 in Frage.

²⁷² Vgl. zwei Briefwechsel in BArch DL 210/ 2333.

²⁷³ Vgl. Bischof, KuA, S. 350-362.

Gegenstände – bewusst oder aus Desinteresse²⁷⁴. Erbeutet wurden an Kulturgut vor allem Schmuck, Gegenstände aus Edelmetall, Gemälde, Graphiken und Porzellan. Ziel der Aktion war vorrangig die Erwirtschaftung von Devisen, weshalb mit einem baldigen Verkauf in den Westen zu rechnen ist, denn schon vor Gründung der KuA betrieben DDR-Außenhandelsunternehmen den Kulturgutexport in einem schwer abzuschätzenden Umfang.

Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR verloren häufig ihr gesamtes oder doch wertvolle Teile ihres Eigentums²⁷⁵, sei es, weil sie es bei der unerlaubten Übersiedlung oder Flucht in der DDR zurückließen²⁷⁶, sei es, weil Teile ihres Umzugsgutes, etwa unter der Behauptung eingezogen wurden, es handele sich um geschütztes Kulturgut, das die DDR nicht verlassen dürfe²⁷⁷. Ein besonderes Beispiel, das am Anfang der Geschichte der Kunst und Antiquitäten GmbH steht, ist der Fall Kath²⁷⁸. Siegfried Kath hatte in Pirna einen florierenden Antiquitätenhandel aufgezogen, der 1973 der Hauptlieferant der neugegründeten KuA war. Vor allem sein Lebensstil auf großem Fuß scheint Kath ins Visier des MfS gebracht haben. Kath wurde verhaftet und angeklagt, allerdings nicht verurteilt, sondern mit seiner Familie nach Westdeutschland abgeschoben, nachdem er – und darauf kommt es hier an – seinen Besitz, der eine Antiquitätensammlung umfasste, deren Wert den Streitwert des gegen ihn geführten Verfahrens um mehr als das Zehnfache übertraf²⁷⁹, dem Anwalt Wolfgang Vogel und damit dem Staat übertrug, der sie über die KuA ins Ausland verkaufte.

²⁷⁴ Vgl. den Vermerk eines Hauptmanns des MfS von 1971 bei Bischof, KuA, S. 354f. Anlass des Vermerks war die Suche der polnischen Botschaft nach NS-Raubgut, das der Aktion zum Opfer gefallen ist.

²⁷⁵ Vgl. Borbe, Zahl der Opfer, S. 53-54.

²⁷⁶ Vgl. DDR-Passgesetz vom 15.9.1954, § 8, in: Gesetzblatt der DDR Teil I, 1954, Nr. 81, S. 786. Formal kam es nicht zur Beschlagnahme sondern zu einer Treuhandverwaltung durch die DDR-Behörden, die aber durchaus den „treuhänderischen“ Verkauf beinhalten konnte, vgl. Geißdorf, Vermögensschäden, S. 182.

²⁷⁷ Vgl. den Fall Dr. L.: L. besaß eine umfangreiche Antiquitätensammlung, die er 1976 bei seiner Übersiedlung aus der DDR in die Bundesrepublik mitnehmen wollte. Die Sammlung wurde am 17.8.1978 an ihrem Aufbewahrungsort vom KuA-Mitarbeiter Brachhaus begutachtet und ein Gesamtwert von über 700.000 M festgestellt, vgl. das Gutachten und alle weiteren Dokumente in: BArch DL 210/ 4820. 1981 wurde beschlossen, die Gegenstände als geschütztes Kulturgut in der DDR zurückzuhalten und sie in die Staatlichen Museen zu Berlin als „Kurator“ zu überführen, vgl. Beschluss des Rates des Stadtbezirks Berlin-Weißensee vom 6.8.1981. Im Januar 1982 übergaben die Staatlichen Museen den Großteil der Gegenstände der KuA, vgl. Übernahmeprotokoll vom 14.1.1982. Im gleichen Jahr erkannte L. bei einem Besuch in der Galerie pro Art des KuA-Großkunden Sabatier Stücke aus seinem zurückgehaltenen „Kulturgut“ wieder. Sein Anwalt stellte daraufhin Strafantrag wegen Verdachts auf Unterschlagung und Hehlerei, vgl. Schreiben des Rechtsanwalts Schreyer an die Galerie pro Art vom 7.3.1983. Das Verfahren verlief offenbar im Sande. Zu den weiteren Umständen des Falls vgl. Bundestagsdrucksache 12/7600, S. 172f.

²⁷⁸ Vgl. Bischof, KuA, S. 92-107.

²⁷⁹ Vgl. Bischof, KuA, S. 106.

Der Einzug umfangreicher privater Kunst- und Antiquitätensammlungen zum Ausgleich einer fingierten Steuerschuld und ihr Verkauf durch die KuA in den Westen ist die Methode der staatlichen Geldbeschaffung²⁸⁰, die Journalisten häufig von DDR-Kunstraub sprechen lassen²⁸¹. Zu dieser Bewertung, die das Vorgehen der DDR-Behörden zumindest sprachlich in die Nähe der NS-Verbrechen rückt, mögen überfallartige Durchsuchungen am frühen Morgen beigetragen haben, die in manchen Fällen verhängte Beugehaft und Haftstrafen und die Unentrinnbarkeit sobald die Maschinerie angelaufen war. Der Ablauf war immer der gleiche²⁸²: Sammler und sammelnde Antiquitätenhändler wurden von KuA-Mitarbeitern und anderen Zuträgern ausgespäht. Auf lohnende Objekte griffen dann MfS, Steuerfahnder und – als „unabhängige“ Gutachter agierende – KuA-Mitarbeiter früh morgens zu und inventarisierten sämtliche Antiquitäten und Gebrauchsgüter in Privat- und Geschäftsräumen. Vor Ort erfolgte eine Schätzung der Gegenstände²⁸³. Die so entstandenen „Zeitwertfeststellungen“ bildeten die Grundlage für die Konstruktion immenser Steuerschulden, denn den Händlern unterstellte man, dass ihre Privatsammlungen in Wirklichkeit Warenlager, den Sammlern, dass sie insgeheim Händler seien. Einkommenssteuer, Vermögensteuer, Umsatzsteuer und weitere Abgaben summierten sich bei unterstellten exorbitanten Wertzuwächsen und Nachveranlagungen über bis zu 10 Jahre zu Steuerschulden, die kein DDR-Bürger kurzfristig abzulösen im Stande gewesen wäre. So nahmen die Finanzbehörden die Sammlungen als Sicherheit und die KuA transportierte sie oft schon am selben Tag zum Weiterverkauf in ihr Zentrallager in Mühlenbeck bei Berlin. So waren manche wertvollen Stücke längst exportiert, wenn Finanzbehörden und KuA Wochen später den Kaufvertrag unterschrieben. Die Enteignung durch fingierte Steuerverfahren setzte Mitte der 1970er Jahre ein und verstärkte sich in den 1980er Jahren.

Das MfS zog im Rahmen der Postkontrolle neben Geld auch Wertsachen und Westwaren aller Art ein. Das betraf neben dem deutsch-deutschen und internationalen Postverkehr auch sogenannte „Irrläufer“, Sendungen an westdeutsche Empfänger, die auf Grund der gleichlautenden DDR-Postleitzahlen ins DDR-Postsystem gelangt waren. Aus seinen Asservatenlagern gab das MfS Antikwaren und zum Ende hin ein breites Sortiment, für das

²⁸⁰ Vgl. die ausführliche Darstellung auch der rechtlichen Grundlagen im DDR-Steuerrecht bei Bischof, KuA, S. 152-217, und Bundestagsdrucksache 12/4500, S. 32-46, sowie zu den einzelnen Fällen: Blutke, Obskure Geschäfte.

²⁸¹ Vgl. etwa Budde, Kunstraub, Mönch, Kunstraub, oder Kuhn, Kunstraub.

²⁸² Vgl. Bundestagsdrucksache 12/4500, S. 32-51, Bischof, KuA, S. 152-318, sowie Blutke, Obskure Geschäfte.

²⁸³ Vgl. Anhang Nrr. 13-15.

die KuA Abnehmer hatte, an diese zur Verwertung ab²⁸⁴. Auch die Zoll-Behörden der DDR beschlagnahmten immer wieder kleinformatische Antiquitäten, Münzen, Schmuck etc. und führten sie über ihre Asservatenlager der Verwertung durch die KuA zu. Im Gegenzug bildete die KuA Zöllner weiter und gab gelegentlich Hinweise, wo sich intensivere Kontrollen lohnen könnten²⁸⁵.

Widerspruch die Postkontrolle und Wertsachenentnahme eindeutig dem DDR-Recht²⁸⁶, so drängt sich beim Vorgehen der Zollbehörden die Frage nach Gesetzlichkeit und Unrecht auf: Das Einziehen von Schmuggelgut entsprach der Gesetzeslage in der DDR, der Bundestagsuntersuchungsausschuss wertete es aber offenbar als Teil des DDR-Unrechts²⁸⁷. Man wird dies so verstehen können, dass der Schritt von Recht zu Unrecht dann gegangen wird, wenn das Handeln der Zollbeamten nicht mehr (allein) der Umsetzung der Gesetze diene, sondern gezielt auf die Erwirtschaftung von Waren zum Wiederverkauf gerichtet war und damit eine Rechtsbeugung zu Gunsten des Staates zu unterstellen oder zumindest nicht auszuschließen ist.

Neben dieser Fülle unterschiedlicher Maßnahmen gegen die Rechte von Einzelpersonen sollte allerdings nicht vergessen werden, dass die Exporte auch die Breite des kulturellen Erbes der Gesamtgesellschaft der DDR betrafen, d.h. sie warfen die Frage nach dem Kulturgutschutz im klassischen, staatlichen Sinne auf²⁸⁸. Der Kulturgutschutz in der DDR war seit 1953 in der Kunstschutzverordnung, seit 1980 im deutlich ausführlicheren Kulturgutschutzgesetz geregelt²⁸⁹. Schon ca. 1974 hatte der Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Manfred Bachmann, in einem Brandbrief wohl an das Ministerium für Kultur von „Ausverkauf“ und „staatlich organisiertem Kunstverlust“ gesprochen²⁹⁰. Das Problem war

²⁸⁴ Vgl. Labrenz-Weiß, Abteilung M, S. 37-40. Die durch den Einzug und die Verwertung von „Irrläufern“ erwirtschaftete Summe wurde 1992 vom Polizeipräsidenten von Berlin mit 10,2 Mio Mark (Ost) beziffert, auf die KuA entfielen hiervon 944.470 Mark (Ost). Vgl. etwa BArch DL 210/ 2699. An geöffnete Pakete lassen hier die von der KuA für den Export übernommenen Lego- und Playmobilpackungen denken.

²⁸⁵ Vgl. Bundestagsdrucksache 12/4500, S. 50f.

²⁸⁶ Vgl. Wilhelm, Postkontrolle.

²⁸⁷ Vgl. Bundestagsdrucksache 12/4500, S. 50. Diese Aussage wird nicht explizit getroffen, sondern wird durch die Aufnahme in den Untersuchungsbericht und die Kapitelüberschrift „Vorgehensweise der Kunst und Antiquitäten GmbH bei der Beschaffung von Kunstgegenständen und Antiquitäten im Rahmen von Zollverfahren“ nahegelegt.

²⁸⁸ Vgl. Bischof, KuA, S. 387. Vgl. zu dieser Problematik aus Perspektive der Bibliotheken: Sangmeister, Kulturbarbarei.

²⁸⁹ Vgl. Verordnung zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien vom 2.4.1953 in: Gesetzblatt der DDR Teil I, 1953, Nr. 46, S. 522-523, und Gesetz zum Schutz des Kulturguts der Deutschen Demokratischen Republik vom 3.7.1980, in: Gesetzblatt der DDR Teil I, 1980, Nr. 20, S. 191-194. Vgl. zu Details und Ausführungsbestimmungen Bischof, KuA, S. 340-343.

²⁹⁰ Mit Blick auf die oben besprochene Definition von „Kulturgut“ ist die dezidierte „Arbeiter und Bauern“-Perspektive Bachmanns interessant, wenn er schreibt: „Auf einzelnen Gebieten – z.B. Möbel und Geräte

den Beteiligten also klar und wohl nicht ohne Grund sah KuA-Generaldirektor Farken 1981 das neue Gesetz als Risiko für die Geschäfte der KuA²⁹¹. Hatten die Kulturgutschutzkommission bzw. das vorgesetzte Ministerium für Kultur die Überprüfung der Exporte der KuA bisher schleifen lassen, sahen sie sich nun zum Handeln gezwungen²⁹². Das sich aus dem konkurrierenden Exportauftrag der KuA ergebende Dilemma lösten sie durch eine pauschale Genehmigung des Exports der Kulturgutstufen III und II. Nur für die Spitzenstücke der Stufe II und die Stufe I sah man eine gesonderte Prüfung vor²⁹³. Die Anzahl der Prüfer und die Häufigkeit der Besuche waren jedoch so gering, dass sie der Größe und Umschlagsgeschwindigkeit des KuA-Lagers nicht gerecht werden konnten, weshalb die Prüfung weitgehend eingestellt wurde. Anfang 1989 begann das Ministerium für Kultur Verhandlungen mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) mit dem Ziel die KuA selbst mit der Prüfung zu beauftragen, ein Verantwortungsrisiko, das Alexander Schalck-Golodkowski nicht einzugehen bereit war²⁹⁴. Und so nimmt es nicht Wunder, dass gerade die unterstellten Verstöße gegen den Kulturgutschutz 1989 die Proteste auslösten, die zum Exportstopp und zum Ermittlungsverfahren gegen führende KuA-Mitarbeiter führten²⁹⁵. Dass die KuA einerseits tief in den Kulturgutzug verstrickt war, dass die Verantwortlichen andererseits aber nicht für ihr Handeln verurteilt wurden, deutet auf die schwierige rechtliche Situation bei der Restitution von durch die DDR entzogenem Kulturgut hin und die damit verbundene Frage, ob Provenienzforschung hier eine ausreichende Erfolgsaussicht hat, um für Opfer und deren Erben finanziell tragfähig zu sein.

der Volkskultur (Träger dieser Kultur waren die werktätigen Klassen!!!) sind wir vollständig ausgeplündert, ...“, vgl. Bischof, KuA, S. 387.

²⁹¹ Vgl. das Schreiben von Farken an KoKo-Abteilungsleiter Seidel vom 7.1.1981 in: BArch DL 210/ 2137. Das Gesetz war deutlich umfassender formuliert als die bisherige Verordnung und sah ein Strafmaß von bis zu 10 Jahren vor, vgl. Kulturgutschutzgesetz § 12, in: Gesetzblatt der DDR Teil I, 1980, Nr. 20, S. 193.

²⁹² Vgl. Bischof, KuA, S. 388.

²⁹³ Vgl. die Vereinbarungen zwischen KuA und MfK/ Kulturgutschutzkommission aus dem November 1982 in: BArch DL 210/ 1745, sowie zu den praktischen Abläufen: Bischof, KuA, S. 383-405. Laut MuseumsfondsVO § 5 umfasste Stufe I (stark verknappt) Stücke von „außerordentlichem Wert“, die „unersetzlich sind“, Stufe II Stücke von „großem Wert“ und „hoher Aussagekraft“, Stufe III Stücke „von Wert“, vgl. Gesetzblatt der DDR Teil I, 1978, Nr. 14, S. 166.

²⁹⁴ Vgl. BArch DL 210/ 2478.

²⁹⁵ Vgl. die Protestschreiben in BArch DL 210/ 3296. Die Beweismittelordner des Ermittlungsverfahrens befinden sich im KuA-Bestand und sind im Findmittel entsprechend gekennzeichnet.

4.2. Rechtliche Aspekte

Gibt es im Fall des NS-Raubguts auf Grund des Ablaufs aller relevanten Fristen keine gesetzlichen Restitutions- oder Wiedergutmachungsanspruch, sondern allein die Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand, eine „faire und gerechte Lösung“ anzustreben und damit eine einheitliche rechtliche Grundlage, so ist dies im Fall des SBZ/DDR-Unrechts komplizierter:

Für NS-Raubgut gelten grundsätzlich die Regeln der „Gemeinsamen Erklärung“. Das ist auch mit Blick auf die durch die DDR-Behörden in Steuerverfahren eingezogenen Gegenstände zu betonen, d.h. bei in Museen befindlichen Stücken, die von Opfern von fingierten Steuerverfahren zurückgefordert werden, ist deren Provenienz bis 1933 zurückzuverfolgen und im Fall „NS-verfolgungsbedingtem Entzug“ eine Rückgabe an die NS-Opfer anzustreben.

Im Fall der von der sowjetischen Besatzungsmacht durchgeführten Enteignung von Kulturgut im Rahmen der Bodenreform (Schlossbergungen) hat sich die Rechtslage in bemerkenswerter Weise verschoben: In einer Gemeinsamen Erklärung vom 15.6.1990 hatten die Regierungen der Bundesrepublik und der DDR bekundet: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen“, stellten allerdings eine Entschädigungsregelung in Aussicht²⁹⁶. Diese trat mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994 in Kraft. Dessen Art. 2, das Ausgleichsgesetz, greift in § 5 der Washingtoner Erklärung in erstaunlicher Weise vor: „Bewegliche, nicht in einen Einheitswert einbezogene Sachen sind zurückzuübertragen“, wenn sie nicht von Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen auf redliche Weise erworben wurden. Zur öffentlichen Ausstellung bestimmtes Kulturgut kann dagegen noch zwanzig Jahre entsprechend weitergenutzt werden bevor es zurückzugeben ist²⁹⁷. Für Anträge auf Rückübertragung wurde – wie einst von den Westalliierten²⁹⁸ – eine ausgesprochen knappe Frist von sechs Monaten gewährt²⁹⁹. Mit Blick auf die dargestellten praktischen Möglichkeiten von Provenienzforschung wird man sagen

²⁹⁶ Vgl. Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 (https://www.badv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/OffeneVermögensfragen/gemeinsameErklaerung.pdf?__blob=publicationFile, 8.1.2017). Dabei handelte es sich offiziell um eine politische Entscheidung zur Absicherung der Wiedervereinigung gegen sowjetische Einsprüche, die man habe erwarten könnten, hätte Deutschland Handlungen der sowjetischen Besatzungsmacht für Unrecht erklärt, vgl. etwa Westermann/ Gursky/ Eickmann, Sachenrecht, S. 199. Vgl. zu den realen Hintergründen etwa: Seemann, Restitution, S.17f.

²⁹⁷ Vgl. zur Entstehung und den politischen Hintergründen: Seemann, Restitution, S. 17-21.

²⁹⁸ Vgl. oben S. 3.

²⁹⁹ Vgl. Ausgleichsleistungsg § 6.

können, dass der Anspruch auf Rückgabe von Mobilien, die nicht als Kulturgut zu werten sind, von vorn herein illusorisch war: Sie wurden genutzt, zernutzt oder gleich verheizt. Nicht umsonst handelt es sich bei den beweglichen Vermögenswerten, die etwa das Land Sachsen-Anhalt bisher restituierte, um „Bücher, Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive“³⁰⁰. Gefunden und restituiert werden kann also de facto nur Kulturgut.

Dessen Rückgabe aus dem Besitz von Museen, Bibliotheken und Archiven wurde nach 20 Jahren Nießbrauch am 14.11.2014 akut. Bis zu diesem Zeitpunkt lag es auch an den entsprechenden Einrichtungen Provenienzüberprüfungen ihrer Bestände durchzuführen, da viele Rückgabebeanträge nicht als Einzelmeldungen sondern in Form von Gesamtinventaren gestellt wurden³⁰¹. In vielen Fällen einigten sich Eigentümer und Kulturinstitutionen auf einen teilweisen Verbleib in öffentlicher Hand gegen angemessene Entschädigung³⁰².

Menschen, denen ihr Eigentum nach Gründung der DDR durch unterschiedliche Formen der Enteignung genommen wurde, haben eine Chance zur Restitution auf Grund des von der ersten frei gewählte Volkskammer der DDR am 23.9.1990 verabschiedeten Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz)³⁰³. Während allerdings für die NS-Zeit vor allem für „rassisch“ verfolgte Opfer pauschal ein verfolgungsbedingter Verlust ihrer Vermögenswerte angenommen wird, ist dies bei der DDR nicht der Fall. Vielmehr ist jeder Einzelfall zu belegen und zu prüfen, ob das Verfahren grundsätzlich rechtstaatlichem Handeln widersprach, sei es auf Grund der zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen, sei es auf Grund der Willkürlichkeit von deren Anwendung. So entschied der Bundesgerichtshof noch 1988 im Fall eines durch ein Steuerverfahren enteigneten und dann in den Westen ausgereisten Sammlers, der einem seiner Stücke in einer Antiquitätengalerie im Berliner KaDeWe wiederbegegnet war, „daß das Steuerrecht der DDR sich mit seinem Spitzen-

³⁰⁰ Vgl. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Jahresrückblick 2015, S. 36. Auf eine schriftliche Nachfrage, in welchem Umfang Mobilien, bei denen es sich nicht um Kulturgut handelt, in Sachsen-Anhalt restituiert wurden, sah sich das zuständige Referat des Landesverwaltungsamtes nicht zu einer Antwort bemüßigt.

³⁰¹ Vgl. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Jahresrückblick 2015, S. 36, und das Beispiel der Suchmeldung der Familie von Werthern in der Lost-Art-Datenbank, vgl. oben S. 15, Anm. 74. Zugleich ist es zur rechtlichen Wirksamkeit der Restitutionsforderung notwendig, dass die zurückgeforderten Gegenstände identifizierbar sind (vgl. König, Entziehung, S. 33), was für die Erbgeneration in vielen Fällen eine kaum überwindbare Hürde darstellen dürfte, aber etwa die Abbildung der Exlibris und Besitzvermerke in Büchern in der Werthern-Suchmeldung auch rechtlich begründet.

³⁰² Vgl. zum Haus Schönburg-Glauchau: Mönch, Schönburg-Glauchau, sowie zu den Wettinern: Schulz, Wettiner (Albertinische Linie), und vor allem Seemann, Restitution, S. 21-24 (Ernestinische Linie). Interessant ist der Fall des Hauses Stolberg-Wernigerode, das bereit gewesen wäre historisch wertvolle Ausstattungstücke im städtischen Schlossmuseum Wernigerode zu belassen, wenn es mit Teilen seines enteigneten Waldbesitzes entschädigt worden wäre. Dies verweigerte das Land Sachsen-Anhalt. Mit einem befristeten Mietvertrag befinden sich die Stücke weiterhin vor Ort, vgl. Koch, Königszimmer.

³⁰³ Vgl. hierzu Geißdorf, Vermögensschäden, S. 180-183.

steuersatz auch von dem Steuerrecht in anderen westlichen Ländern nicht unterschieden habe³⁰⁴.

Befinden sich die entzogenen Werke in privater Hand – und davon ist beim Großteil der in der DDR entzogenen Kunstgegenstände und Antiquitäten auszugehen – spielt der „redliche Erwerb“ eine zentrale Rolle, der solange gegeben ist, solange eine Enteignung nicht grob gegen die Gesetze der DDR verstoßen hatte und sich der Erwerber über diesen Verstoß bewusst war³⁰⁵. Im Fall der Exporte durch die Kunst und Antiquitäten GmbH ist hier – zumindest für die westdeutschen Importeure – der Februar 1984 ein Wendepunkt, an dem das Magazin ART erstmals ausführlich über die Steuerverfahren und die Beteiligung der KuA berichtete³⁰⁶. Allerdings machten die so inkriminierten Antiquitäten im Gesamtumsatz der KuA nur einen Bruchteil aus und waren für die westlichen Ankäufer wohl nicht als solche identifizierbar. Man wird zudem unterstellen können, dass Antiquitäten und Gebrauchsgüter von den Importeuren bzw. den von diesen belieferten kleineren Händlern nicht mit der Provenienz DDR an Privatkunden weiterverkauft wurden, von redlichem Erwerb ist also spätestens bei diesen auszugehen bzw. das Gegenteil nicht zu beweisen.

Eine Reihe der enteigneten Kunstgegenstände wurden nicht exportiert, sondern an DDR-Museen übergeben. Hier scheint sich nach anfänglichem Widerstand einiger Verantwortlicher eine Bereitschaft zur Rückgabe bzw. gütlichen Teilung durchgesetzt zu haben³⁰⁷. Ein in den Unterlagen der KuA aufscheinender Fall sind Wilhelm Buschs „Zwei Schusterjungen“, die dem Kunsthändler und Sammler Helmuth Meissner 1982 in einem Steuerverfahren entzogen und der KuA zur Verwertung übergeben wurden³⁰⁸. Die „Schusterjungen“ sind einer der

³⁰⁴ Vgl. das Urteil des BGH unter https://www.jurion.de/urteile/bgh/1988-09-22/ix-zr-263_87 (14.1.2017), sowie das zustimmende Urteil des Bundesverfassungsgerichts in: Bundestagsdrucksache 12/4500, Dok. 103, (Zitat: S. 522). Vgl. dazu Bischof, KuA, S.289-296.

³⁰⁵ Vgl. Geißdorf, Vermögensschäden, S. 180f.

³⁰⁶ Vgl. ART 2/1984, S. 72-75 [?], abgedruckt in: Bundestagsdrucksache 12/4500, Dok. 48, S. 306-309; sowie Bundestagsdrucksache 12/4500, S. 45, und Bischof, KuA, S. 88. Der Ankauf dieses ART-Heftes ist auch in den KuA-Unterlagen belegt, vgl. BArch DL 210/ 3154.

³⁰⁷ Vgl. zu Widerstand und letztlich Einigung den Fall Dietel und Angermuseum Erfurt. Die Sammlung Dietel war 1975 in einem Steuerverfahren an Zahlungsstatt eingezogen worden, während dessen Verlauf der Sammler selbst starb. Seinem in den USA wohnenden Sohn wurde es daraufhin verweigert, die Restschuld statt durch verbliebene Sammlungsteile durch Barzahlung zu begleichen – beim Devisenhunger der DDR eine erstaunliche Entscheidung. Die Rückgabe der an das Angermuseum übergebenen Kunstwerke verweigerte die Stadt Erfurt nach der Wiedervereinigung über lange Jahre. Erst 2014 war die Stadt zu einem Vergleich bereit, offenbar weil sie fürchtete den drohenden Prozess nicht zu gewinnen, vgl. Koldehoff, Ausgeplündert, und die Berichterstattung der „Thüringischen Allgemeinen“ vom 21.7.2014 zum Vergleich unter <http://erfurt.thueringer-allgemeine.de/web/lokal/kultur/detail/-/specific/Erfurter-Angermuseum-gibt-Dietel-Sammlung-zurueck-1704195005> (15.1.2017).

³⁰⁸ Vgl. zum Fall Meissner: Bischof, KuA, S. 280-288 und passim, zur Provenienzzgeschichte des Bildes: Blutke, Obskure Geschäfte, S. 108f. Die Zeitwertfeststellungen zur Sammlung Meissner sind bei der KuA als Teil der Lagerverwaltung in BArch DL 210-1887 und BArch DL 210-3148 überliefert.

seltenen Belege für das Eingreifen des Kulturgutschutzes der DDR, denn das Bild wurde nicht in den Westen verkauft, sondern ging nach längeren Verhandlungen während der Liquidation der KuA 1990 an die Berliner Nationalgalerie³⁰⁹. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz restituierte das Gemälde 2007 und kaufte es dann vom Erben Meissners zurück³¹⁰.

Schwieriger ist die Situation – wie schon bei der NS-Raubkunst – bei Werken im Besitz privater Sammler. Das zeigt der Fall eines ebenfalls bei Meissner beschlagnahmten und dann über die KuA verkauften Gemäldes des aktuell hoch gehandelten Niederländers Coorte³¹¹. Der Versuch des Erben die aktuellen amerikanischen Besitzer zur Rückgabe zu bewegen, wird von deren Anwalt mit Positionen zurückgewiesen, die sich an der Unvergleichbarkeit von NS- und DDR-Unrecht und der Linie des BGH-Urteils von 1988 orientieren. Der Wandel der öffentlichen Meinung Raubkunst gegenüber scheint allerdings auch den Markt für Kunstwerke zu beeinträchtigen, die in der DDR entzogen wurden, denn nun klagen die derzeitigen Besitzer vor einem deutschen Gericht gegen den Meissner-Erben um sich so ihr Eigentumsrecht bestätigen zu lassen³¹².

Die komplexe rechtliche Situation und die – im Vergleich zur NS-Raubkunst – bisher verschwindend geringe Zahl an Basisstudien und Provenienzforschungen zu in der SBZ und DDR entzogenem Kulturgut erklären, weshalb etwa bei der Tagung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste im November 2016 von Uwe Schneede und Gilbert Lupfer erst einmal Grundlagenforschung gefordert und in Aussicht gestellt wurde³¹³. Wichtiger Ansatzpunkt hierfür und die uns interessierende Frage der Provenienzforschung ist die Erschließung des Archivbestandes „Kunst und Antiquitäten GmbH“, da diese Firma über fast 17 Jahre der zentrale Knotenpunkt des Kulturgutexports aus der DDR war. Das heißt Grenzen und Möglichkeiten der weiteren Provenienzforschung lassen sich an den hier zu sammelnden Erfahrungen gut abschätzen.

³⁰⁹ Vgl. die Rechnung von 1990 in BArch DL 210/ 2919.

³¹⁰ Vgl. die Pressemitteilung der Staatlichen Museen zu Berlin vom 23.5.2007 unter <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/eigentumsfragen/in-der-ddr-entzogenes-kulturgut/alle-news-in-der-ddr-entzogenes-kulturgut/news-detail-ddr-entzug/news/2007/05/23/stiftung-preussischer-kulturbesitz-gibt-kunstwerke-aus-ddr-enteignung-zurueck.html> (15.1.2017). Vgl. auch Demandt u.a. (Hg.), Nationalgalerie, S. 78, wo es heißt: „1990 im Kunsthandel erworben“.

³¹¹ Vgl. hierzu ausführlich unten S.80-84.

³¹² Vgl. Mashberg, A Son Seeks.

³¹³ So auch Isabel Pfeiffer-Poensgen, die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, laut Zeidler, Am Anfang.

5. Die Kunst und Antiquitäten GmbH – Geschichte und Methoden

Wie die vorangehenden Seiten gezeigt haben sollten, war die Kunst und Antiquitäten GmbH ein – wenn nicht der – zentrale „Player“ im Netz der unterschiedlichen Formen von Kulturgutentzug in der DDR und des überwiegend folgenden Verkaufs gegen Devisen. Die Firma und ihre Arbeitsweise sollen deshalb im Folgenden knapp vorgestellt werden³¹⁴ bevor wir uns dem Archivmaterial und den Fragen seiner Erschließung zuwenden.

Die Gründung der KuA fiel in die Zeit deutlich erhöhten Devisenbedarfs der DDR nach dem „konsumpolitischen Richtungswechsel“ Erich Honeckers seit 1971 und der seit 1976 folgenden „konsumpolitischen Ernüchterung und zunehmenden Versorgungsengpässe“³¹⁵. Den sich aus der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage der DDR ergebende Devisenhunger versuchte die Staats- und Parteiführung zumindest teilweise durch das Firmengeflecht des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu stillen³¹⁶. Dieses unter Leitung von Alexander Schalck-Golodkowski stehende Konglomerat von weit über 100 Unternehmen³¹⁷ agierte außerhalb des strikten Rahmens der Planwirtschaft und verknüpfte ihre legalen „normalen“ Geschäfte immer wieder mit unseriösen bzw. illegalen Praktiken³¹⁸. Die kontinuierliche Wirtschaftskrise der DDR und der Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, letztlich ohne Rücksicht auf Verluste Devisen zu generieren, sind der Hintergrund vor dem die Kunst und Antiquitäten GmbH zu verstehen ist.

Am Anfang der KuA stand die Absicht des DDR-Ministerrats, Depotbestände verschiedener Museen gegen Devisen in den Westen zu verkaufen³¹⁹. Zu diesem Zweck gründete man am 20.2.1973 ein neues Unternehmen, die „Kunst und Antiquitäten GmbH – Internationale Gesellschaft für den Export und Import von Kunstgegenständen“ – formal als

³¹⁴ Vgl. zur Geschichte des KuA grundsätzlich Bundestagsdrucksache 12/4500, Bischof, KuA und den vom Autor dieser Masterarbeit verfassten Teil zur Firmengeschichte und Geschäftstätigkeit in: Ispording/Klüh (Bearb.), Findbucheinleitung.

³¹⁵ Vgl. Hoffmann, Lebensstandard, S. 494-509, vgl. auch Steiner, Von Plan zu Plan, S. 165-226.

³¹⁶ Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war beim Ministerium für Aussenhandel verortet aber faktisch vor allem dem Ministerium für Staatssicherheit und dem ZK-Sekretär für Wirtschaft Günter Mittag bzw. Erich Honecker selbst verantwortlich, vgl. Judt, KoKo, S. 45.

³¹⁷ Der Bundestagsuntersuchungsausschuss listete 148 Unternehmen, vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/039/1203920.pdf> (18.1.2017)

³¹⁸ Vgl. Judt, KoKo, der auf S. 22 hervorhebt, dass normale Geschäfte deutlich überwogen hätten. Das gilt auch für die KuA. Neben der oben erwähnten Beteiligung am DDR-Unrecht ist der von der KuA betriebene Zigaretten- und Goldschmuggel zu erwähnen, vgl. Bischof, KuA, S. 319-321. Dieser ist im Bestand BArch DL 210 nicht belegt.

³¹⁹ Vgl. Bischof, KuA, S. 73-82.

GmbH ein privates Handelsunternehmen, faktisch ein Staatsbetrieb³²⁰. Noch bevor die Tätigkeit begonnen war, scheiterte sie allerdings auch schon am Widerstand von Museumsleuten in beiden Teilen Deutschlands³²¹. Dies führte zu einer Neuorientierung: Man entschied, den bisher über verschiedene DDR-Außenhandelsbetriebe (AHB) laufenden Export von Antiquitäten, Kunstgegenständen und Gebrauchsgütern bei der KuA zu bündeln³²², um so das Außenhandelsmonopol des Staates in diesem Bereich durchzusetzen³²³. Die KuA war also nichts wirklich Neues, sondern die Reorganisation bestehender Geschäftsbeziehungen. Um dieses Kerngeschäft herum erlebte die KuA über die 16 Jahre ihres Bestehens beständige Intensivierung, Wandlung und Ausdehnung, bevor sie – man hat den Eindruck: aus vollem Lauf – vom Zusammenbruch der DDR überrascht wurde. Die KuA exportierte zwischen 1973 und 1989 Waren im Wert von ca. 400 Millionen Valutamark, wobei sich der Jahresumsatz zwischen 1979 und 1989 von knapp 20 Millionen auf rund 50 Millionen Valutamark mehr als verdoppelte³²⁴.

Die „friedliche Revolution“ in der DDR brachte massive Angriffe auch gegen die KuA³²⁵. Vorgeworfen wurde ihr der kulturelle Ausverkauf der DDR. Juristisch relevant war hier vor allem der Vorwurf des Bruchs des Kulturgutschutzgesetzes der DDR. Die KuA stellte den Export von Antiquitäten und Gebrauchsgütern am 22.11.1989 ein³²⁶. Ihre Liquidation folgte ab dem 30.1.1990 und war 2001 noch nicht abgeschlossen³²⁷. Gleichzeitig scheiterte der Versuch die Nebengeschäfte der KuA in der Neugründung „Internationale Beratungs- und Vertriebs GmbH“ weiterzubetreiben³²⁸.

³²⁰ Vgl. den Gesellschaftervertrag in: Bundestagsdrucksache 12/4500, Dok. 3, S. 86-91, und dazu ebd. S. 12-14. Zur Nutzung der Rechtsform der GmbH für DDR-Außenhandelsunternehmen und speziell die Unternehmen der KoKo vgl. auch Judt, KoKo, S. 19.

³²¹ Vgl. Bundestagsdrucksache 12/4500, S. 11-12, Bischof, KuA, S. 73-80.

³²² Vgl. Weisung 55/1973 des Ministers für Außenhandel, Horst Sölle, vom 6.12.1973, in: Bundestagsdrucksache 12/4500, Dok. 6, S. 99-102, und Statut der KuA von 1975, in: ebd., Dok. 8, S. 110-143, hier § 2 (5). Schon im Lauf des Jahres 1973 hatte es Abstimmungsgespräche zwischen den in diesem Bereich tätigen AHB gegeben. Erhalten sind Gesprächsnotizen zu den Gesprächen Transinter GmbH (KoKo) mit AHB Buchexport und KuA mit VEH Antiquitäten, vgl. BArch DL 210/ 1890.

³²³ Vgl. Statut der KuA von 1975, in: Bundestagsdrucksache 12/4500, Dok. 8, S. 110-143, hier § 2 (1), S. 110.

³²⁴ Vgl. die Gesamtzahl in „Perspektivische Entwicklung bis 1995“ (in: BArch DL 210/ 4819), S. 2, und die Einzelnachweise aufgeschlüsselt nach Ländern bei Bischof, KuA, S. 338-339. Die Aussagekraft der Angaben ist dadurch eingeschränkt, dass es sich bei der Valutamark um eine politische Rechnungseinheit der DDR handelte, die sich nur eingeschränkt in DM umrechnen läßt, vgl. Judt, KoKo, S. 17. Bei der Umsatzentwicklung ist zudem zu beachten, dass die KuA durch die Integration des VEB Philatelie Wermsdorf seit 1986 über hohe Zusatz Erlöse verfügte. Für 1991 erwartete die „Perspektivische Entwicklung bis 1995“ eine Valutagewinnabführung von 53 Mio., von denen 36,5 Mio von der KuA und 16,5 Mio vom VEB Philatelie erwirtschaftet werden sollten.

³²⁵ Vgl. Protestschreiben, Flugblätter etc. in: BArch DL 210/ 3296.

³²⁶ Vgl. die entsprechenden Anordnungen in BArch DL 210/ 2791 und 3266.

³²⁷ Vgl. Bundestagsdrucksache 12/ 4500, S. 56-58, sowie BArch DL 210/ 3282.

³²⁸ Vgl. Bundestagsdrucksache 12/ 4500, S. 58-61.

Wie arbeitete die Kunst und Antiquitäten GmbH? Lieferanten und Kunden waren anfangs durch die Übernahme bestehender Geschäfte vorgegeben und blieben bis 1989/90 erstaunlich unverändert³²⁹. Auch die Zusammensetzung des Sortiments änderte sich im Kerngeschäft kaum: Schon in den frühen Belegen überwogen Gebraucht Möbel, Nippes und Trödel aller Art, während hochwertige Kunst und Antiquitäten deutlich in der Minderheit waren³³⁰. Neu und beständigem Wandel unterworfen waren dagegen die sog. Nebengeschäfte. Hauptgrund für die beständige Diversifizierung der KuA war die Sorge vor dem Erfolg des Sozialismus: Der Bestand an Antiquitäten in der DDR sei fix, schrieb KuA-Generaldirektor Schuster schon 1977, ein Ausverkauf der Antiquitäten müsse zudem mit Blick auf die Lebensqualität der Bürger in der DDR vermieden werden. Dagegen sei der Bestand an Gebrauchsgütern durch gesteigerte Lebensqualität „und insbesondere durch das verstärkte Sozialprogramm von Partei und Regierung so groß, daß der Hauptumsatz bis 1990 mit Gebrauchsgütern realisiert werden kann und muß. Mit der Lösung der Wohnungsfrage bis 1990 erscheint deshalb auch zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit des Verkaufs von alten Möbeln abgeschlossen“³³¹. Zeitlich leicht verschoben wiederholte der neue Generaldirektor Farken diese Einschätzung 1988/89: „Mit der Realisierung des Wohnungsbauprogramms wird in den 90er Jahren der Neubezug und damit die Neuausstattung von Wohnungen abnehmen und dementsprechend der Verkauf alter Möbel zurückgehen.“³³². Zugleich bestand offenbar von Anfang an auch ein realer Mangel an hochwertiger, gut verkäuflicher Ware, der zu kritischen Einschätzungen³³³, Ankaufstopps für einzelne Warenssegmente und massiver Konkurrenz unter den verschiedenen Ankaufsorganisationen führte³³⁴. Dem erwarteten Wegbrechen ihres Kerngeschäfts versuchte die KuA durch kreative Stimulierung des Warenangebots und Ausweitung der Nebengeschäfte zu begegnen³³⁵.

³²⁹ Vgl. etwa die frühen Akten BArch DL 210/ 3229-3232, in denen sich mit Sabatier, van Damme, Keul & Sohn, Jahnke oder Merritt's Kunden finden, die zum Teil als Großimporteure bis 1990 Partner der KuA blieben, und Lieferanten wie der Antikhandel GmbH Pirna, dem VEB Versteigerungs- und Gebrauchsgüterhaus Leipzig, der Pfandleihanstalt Groß-Berlin, dem Staatlichen Kunsthandel, dem Klavierbauer Werch in Leipzig oder dem Dresdner An- und Verkauf, die die KuA bis 1989 belieferten.

³³⁰ Vgl. für die Anfangsjahre erneut BArch DL 210/ 3229-3232. Ca. 1988 (vor der Integration des VEB Philatelie Wermsdorf) umfassten die „Antiquitäten (Gemälde, Möbel, Kleinkunst, Antiquariat)“ 17% des Umsatzes, „Gebrauchsgüter mit kulturellem Charakter, darunter Massenproduktion der DDR bis 50er Jahre, Bücher“ 50% des Umsatzes. Da die Antiquitäten üblicherweise Preise von mehreren Tausend bis mehreren Zehntausend DM hatten, Gebrauchsgüter eher im Zehner- und Hunderterbereich rangierten, läßt sich der Mengenunterschied durchaus erahnen.

³³¹ Vgl. Perspektivische Entwicklung der KuA bis 1990 (in: BArch DL 210/ 4819), S. 4.

³³² Vgl. Perspektivische Entwicklung der KuA bis 1995 (in: BArch DL 210/ 4819), S. 2.

³³³ Vgl. etwa in BArch DL 210/ 2331 einen Bericht des VEB Antikhandel Pirna vom 26.9.1988 über das nachlassende Angebot trotz hohem Werbeinsatz und steigender Kosten.

³³⁴ Vgl. S. 72.

³³⁵ Vgl. dazu unten S. 68f. und S. 71f.

Für einen Blick auf die Geschäftsabläufe der KuA eignet sich im Folgenden am besten die Struktur des Betriebs Ende der 1970er bis Mitte der 1980er Jahren. Zu diesem Zeitpunkt hatte die KuA den Neubau ihres Lager- und Verwaltungszentrums in Mühlenbeck nördlich von Berlin³³⁶ abgeschlossen, das Lagerhalle, Verwaltungsbüros, Wohnhäuser für die leitenden Mitarbeiter und eine Antiquitätengalerie umfasste.

5.1. Einkauf



Der Einkauf der Kunst und Antiquitäten GmbH erfolgte über sog. „Inlandspartner“. Dabei handelte es sich vor allem um den aus dem privaten Antikhandel Kath in Pirna hervorgegangen VEB Antikhandel Pirna³³⁷. Der VEB Antikhandel war faktisch ein Betriebsteil der KuA, dessen einzige Aufgabe im Ankauf für die KuA bestand³³⁸. Auch seine Finanzierung erfolgte durch die KuA. Der VEB Antikhandel unterhielt um das Jahr 1985 über die DDR verteilt 16 Niederlassungen mit 111 Lagern mit einer Gesamtlagerfläche von fast 30.000 qm. Weitere Inlandspartner waren die Gebrauchtwarenhäuser der

Dienstleistungs-kombinate in Berlin, Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Rostock, Halle und Gera, die wie der VEB Antikhandel Pirna intensiv Werbung in der DDR-Presse betrieben³³⁹. Lieferten die



Gebrauchtwarenhäuser vor allem preiswerte Möbel und Massenware, so lieferte der Staatliche

³³⁶ Vgl. Verträge und Schriftverkehr zum Bau in BArch DL 210/ 2738, Pläne und Fotos (Zustand frühe 1990er Jahre) in BArch DL 210/1727, Ansicht aus einem Werbeprospekt und Fotos aus dem Lager während der 1980er Jahre bei: Boyle, Supermarket. Das Gelände selber war NS-Raubgut, vgl. Grundbuchauszüge in BArch DL 210/ 1732.

³³⁷ Vgl. Bischof, KuA, S. 92-112.

³³⁸ Vgl. in BArch DL 210/ 1621 das Statut des VEB Antikhandel (ca. 1977) und die „Darstellung der gegenwärtigen Beziehungen zwischen dem AHB Kunst und Antiquitäten GmbH und dem VEB (K) Antikhandel Pirna“ (ca. 1985), sowie die Wirtschaftsverträge zwischen KuA und VEB Antikhandel von 1977 und 1988 in: BArch DL 210/ 1728.

³³⁹ Vgl. die abgebildeten Anzeigen des VEB Antikhandel Pirna aus der Berliner Zeitung vom 27.1.1983, S. 8, und des Raritätenhandels Berlin aus der Berliner Zeitung vom 11.1.1986, S. 9. Der Dienstleistungsbetrieb Karl-Marx-Stadt gab im Jahr 1983 95.394 M für Werbung aus, die teilweise von der KuA übernommen wurden. Angestrebt war ein Verhältnis Werbekosten zu Valutaumsatz von 1 : 20, vgl. BArch DL 210/ 2514.

Kunsthandel der DDR vorrangig hochwertige Antiquitäten und Kunstgegenstände, sowie die Produkte der aktuellen Kunst- und Kunsthandwerksproduktion der DDR.

Die auf diesem Weg angekauften Waren wurden abhängig von Preis und Größe unterschiedlich gelagert. Große und billige Ware (Alltagsmöbel, Klaviere, bäuerliches Gerät) wurde in zahlreichen Behelfslagern untergebracht, die KuA-Mitarbeiter mit potenziellen Kunden abreisten³⁴⁰. Im Fall des Verkaufs wurden die Waren vor Ort verladen und vom Zoll bearbeitet. Hochwertige und kleinformatische Waren wurden in das Zentrallager der KuA in Mühlenbeck umgelagert und von dort aus verkauft. Die Verzollung fand hier durch eigene Mitarbeiter statt³⁴¹.

Die Inlandspartner wurden durch Prämien, vor allem aber durch sog. „Valutaanrechte“ zur Leistung angespornt. Dabei handelte es sich um eine Form der Beteiligung am Valutaerlös der von ihnen für den Export zur Verfügung gestellten Waren³⁴². Neben der Bezahlung ihrer Lieferungen in Mark der DDR erhielten die Betriebe oder die ihnen übergeordneten Ministerien, Kreise oder Kommunen das Recht, zu einem vertraglich festgelegten Prozentsatz des Valutaerlöses der von ihnen gelieferten Waren betriebswichtige Einkäufe im westlichen Ausland oder bei DDR-Außenhandelsbetrieben zu tätigen, die in DM abrechneten³⁴³. Diese Einkäufe hatten über die KuA selbst zu erfolgen, sodass diese durchaus über ein Kontroll- und Druckmittel verfügte – das sich im Einzelfall auch gegen sie wenden konnte, wenn etwa das DDR-Verkehrsministerium 1988 die Lieferung alter Lokomotiven von einer Erhöhung des Valutaanteils von 50 auf 60% abhängig machte³⁴⁴.

Die sich hier abzeichnende, aus der Mangelwirtschaft geborene Kombination von Zuckerbrot und Peitsche spielte auch beim umfangmäßig geringen aber hochwertigen Direktwerb von Antiquitäten durch die KuA bei Privatpersonen eine Rolle. Dieser erfolgte vor allem über

³⁴⁰ Vgl. hierzu Verkaufsreisepäne und Verkaufsprotokolle in: BArch DL 210/ 3135 u. BArch DL 210/ 3136, sowie Reisekostenabrechnungen in den Kassenbelegen der KuA. Vgl. auch im Anhang Abb. 1: Auszug aus einer Lieferliste des VEB Antikhandel Pirna mit Angabe des Lagerorts.

³⁴¹ Vgl. Bischof, KuA, S. 84.

³⁴² Vgl. die Erläuterung des KuA-Liquidators Plokarz in BArch DL 210/ 3281. Unklar bleibt, ob das Valutaanrecht einem bei der KuA geführten Sperrkonto gleich (dies legt die Auszahlung entsprechender Anrechte an Inlandspartner 1990 nahe, vgl. BArch DL 210/ 3294) oder ob es sich um einen Anrechtsrahmen handelte und die Inlandspartner ihre jeweiligen Valuta-Einkäufe in Mark der DDR zu einem festgelegten Wechselkurs zu bezahlen hatten, der 1989 bei 1 DM = 4,40 Mark der DDR lag, so Plokarz' Ausführungen.

³⁴³ Vgl. entsprechende Verträge etwa in BArch DL 210/ 3288. Beispiele sind aus dem Westen entspiegeltes Glas oder Ballettschuhe für das Ministerium für Kultur, Bürogeräte und Baumaschinen für Stadtverwaltungen, aus DDR-Produktion Mangelgüter wie Robotron-Computer oder Barkas-Transporter, vgl. etwa BArch DL 210/ 3110 und 3113. Eine Übersicht ist bei Bischof, KuA, S. 141-144, als Kopie abgedruckt.

³⁴⁴ Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs an Schalck-Golodkowski vom 3.3.1988 in BArch DL 210/ 2731.

Ankäufe von Einzelankäufern der KuA³⁴⁵. Bei besonders hochwertigen Antiquitäten wurden den Eigentümern Kommissionsverträge zur Einlieferung bei westlichen Auktionshäusern mit einem Valutaanteil angeboten³⁴⁶. Alternativ bot die KuA sog. „AT-Geschäfte“ an³⁴⁷. Hierbei importierte die KuA gebrauchte Autos (häufig Volkswagen oder Lada), Fernseher o.ä. zum Tausch gegen hochwertige Antiquitäten. Ein entscheidender Aspekt war hier die Übervorteilung der Tauschpartner durch die KuA, da die Kunstwerke üblicherweise deutlich mehr als das Doppelte der eingetauschten Waren wert war³⁴⁸. Unklar ist, ob in und welchem Maße bei diesen Direktankäufen durch KuA-Mitarbeiter in irgendeiner Form Druck ausgeübt wurde. Unstrittig ist dies bei den oben schon beschriebenen Warenzugängen aus Asservatenbeständen und Steuerverfahren für die den verkaufenden Finanzabteilungen bei den Räten der Kreise Valutaanteile zustanden.

5.2. Verkauf

Der Verkauf der Waren erfolgte vor allem über langjährige Großkunden. Es scheint beim Verkauf jedoch stärker als beim Einkauf zu Veränderungen und Strategiewechseln gekommen zu sein: So gab es in der Anfangsphase noch kleinere Kunden³⁴⁹, die dann zugunsten von wenigen „leistungsstarken Großhändlern in den handelspolitischen Schwerpunktländern“ aus dem Geschäft gedrängt wurden. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre scheint die KuA dann wieder bereit gewesen zu sein, auch kleinere Firmenkunden zu beliefern³⁵⁰.

³⁴⁵ Vgl. BArch DL 210/ 2763 (Ankaufsscheine der Einkäufer Brachhaus und Ebermann) und BArch DL 210/ 1570 (Ankaufsscheine des Einkäufers Hilpert). Vgl. im Anhang Abb. 3 zwei Ankaufsscheine des Ankäufers Ebermann (Kürzel: E.E.), sowie im Anhang Abb. 4 das Dankschreiben der Leipziger Steuerfahndung dafür, dass die KuA ihr diese und weitere Ankaufsscheine und Spezifikationslisten zur Verfügung gestellt hatte. Nicht zu beweisen aber zu vermuten ist, dass die KuA selbst die Steuerfahndung eingeschaltet hatte und so aktiv an der Ausspähung möglicher Opfer von Steuerverfahren beteiligt war. Geschwärzt wurden Name, Adresse, Ausweisnummer und Geburtsdatum.

³⁴⁶ Vgl. den entsprechenden Vorschlag des neuen KuA-Generaldirektors Farken an den KoKo-Abteilungsleiter Seidel vom 7.1.1981 in: BArch DL 210/ 2137. Farken führt als Argumente den Rückgang des Angebots an hochwertigen Antiquitäten und das neue Kulturgutschutzgesetz an. Vgl. auch Tausch- und Kommissionsverträge in: BArch DL 210/ 2300.

³⁴⁷ Für die Abkürzung scheint es keine einheitliche Auflösung zu geben. Genannt werden „Austausch-“, „Autotausch-“, oder „Antiquitätentausch-“ Geschäfte.

³⁴⁸ Vgl. den Beispielfall in Kapitel 6.2.1., sowie den zugehörigen Tauschvertrag im Anhang Abb. Nr. 9 und die Bestätigung des Tauschvertrages durch die Leitung der KuA im Anhang Abb. 10.

³⁴⁹ Mit ca. 100.000-150.000 VM Jahresumsatz scheint etwa die Berliner Antiquitätenhändlerin Gisela Colette zu den kleineren Kunden gehört zu haben. Sie protestierte am 31.8.1977 bei Generaldirektor Schuster gegen die „Neugestaltung Ihrer Aussenhandelsgeschäfte“, vgl. BArch DL 210/ 1855.

³⁵⁰ Dieser bei der Erschließung des Materials aufgekommene Eindruck müsste in einer hier nicht zu leistenden Untersuchung verifiziert werden. Vgl. das Zitat in: Perspektivische Entwicklung bis 1990 (in: BArch DL 210/ 4819), S. 6.

Die Kunden waren üblicherweise auf feste Warengruppen spezialisiert, die ihnen von der KuA auf den begleiteten Verkaufsreisen entsprechend vorsortiert angeboten wurden³⁵¹. Wie das Beispiel der Firma „Mecki’s Basar“ des Berliner Ehepaars Jörg und Mechthild Reulens zeigt, wurden manche „leistungsstarken Großhändler“ erst durch den Kontakt zur KuA groß³⁵². Die Ausstellungsfläche der Firma verfünffachte sich seit 1976. 80% ihrer Kunden waren Händler aus aller Welt, vor allem Niederländer und US-Amerikaner. Die Marktposition der Firma Reulens war zudem an die KuA-Exporte gebunden und endete mit ihnen: „Bedingt durch den Mauerfall wurde der Schwerpunkt vom Großhandel zum Einzelhandel verlagert ...“, so die Firmen-Website. Der geschäftliche Erfolg der Großkunden war also eng an ihre Beziehung zur KuA geknüpft³⁵³. Der Verkauf erfolgte üblicherweise im Rahmen von Globalverträgen über Beträge von mehreren 10.000 DM, die in Vorkasse zu zahlen waren und während der Vertragslaufzeit durch Einkäufe ausgeglichen wurden.

Neben Antiquitätenhändlern und Trödlern zählten auch Auktionshäuser zu den KuA-Kunden. Der Verkauf erfolgte hier entweder nach dem oben beschriebenen Verfahren oder als klassische Einlieferung zu Auktionen. Dabei konnte es sich um große vorsortierte Posten handeln (vor allem Spielzeug, Puppen, Modelleisenbahnen³⁵⁴) oder um Einzeleinlieferungen hochwertiger Gemälde, etwa bei Christie’s³⁵⁵.

Neben den Geschäftskunden agierten Handelsvertreter, über die der Kontakt zwischen der KuA und ihren Kunden offiziell lief und die mit ca. 5% Provision an den Geschäften beteiligt waren³⁵⁶. Diese Handelsvertreter hatten ihren Sitz üblicherweise außerhalb der DDR und wechselten im Laufe der Jahre. Sie scheinen z.T. zum ausländischen Firmengeflecht der

³⁵¹ So kaufte die Firma Chris van Damme aus Lisse in den Niederlande, nach eigenen Angaben der größte Kunde der KuA (http://www.eenvandaag.nl/buitenland/55082/nederland_spil_in_roofkunst_uit_ddr_, 21.1.2017), vor allem billige Möbel und Gebrauchtwaren, die Galerie Keul & Sohn in Wiesbaden fast ausschließlich hochwertige Gemälde, die Firma IMAP in Piacenza Klaviere, vgl. im Bestand BArch DL 210 den Klassifikationspunkt 30.2.2.2. Export.

³⁵² Die Firma scheint sich als einzige auf ihrer Website zu ihrer Vergangenheit mit KuA zu bekennen. Vgl. http://www.meckis-basar.com/ueber_uns.html (21.1.2017).

³⁵³ Man wird davon ausgehen können, dass derartige Geschäftsbeziehungen der KuA Druckmittel an die Hand gaben. So ist nur wenig Protest überliefert, als die KuA Ende der 1980er Jahre ihre Preise pauschal um eine – bar zu begleichende – 10%ige Bearbeitungsgebühr erhöhte. Misstrauisch machen auch hohe Barzahlungen von Geschäftskunden, die zumindest teilweise unquittiert erfolgten, vgl. unten S.77. Sollte es sich hier um die Umgehung westdeutscher Steuern und Gebühren handeln, wäre auch dies ein probates Druckmittel gewesen. Ohne weitere Forschung kommt man hier allerdings über Vermutungen und Verdachtsmomente nicht hinaus.

³⁵⁴ Vgl. etwa BArch DL 210/ 2382, BArch DL 210/ 2950 und BArch DL 210/ 3021.

³⁵⁵ Vgl. etwa BArch DL 210/ 3090, sowie unten S. 80ff.

³⁵⁶ Vgl. z.B. Verträge mit den Firmen Samara in BArch DL 210/ 2701 und Wiegand Consult (Wicon) in BArch DL 210/ 2985. Vgl. auch die Provisionsabrechnung der Fa. Wicon für das III. Quartal 1989, die 5% Provision bei Verkäufen u.a. an die Großkunden Sabatier, Reulens, Bolland & Marotz und Keul & Sohn enthält, BArch DL 210/ 4933.

KoKo gehört zu haben³⁵⁷. Die KuA nutzte diese Vertreterfirmen gelegentlich auch als Strohmänner gegenüber internationalen Auktionshäusern³⁵⁸.

Neben dem Verkauf an Geschäftskunden bemühte sich die KuA auch um den Direktverkauf an Einzelkunden, da hier höhere Preise zu erzielen waren. Dieser Einzelverkauf an Valutakunden – also vor allem Geschäftsreisende und Touristen – erfolgte überwiegend in Antiquitätengalerien in den ebenfalls mit dem Bereich KoKo verbundenen Interhotels³⁵⁹. Das dortige Sortiment umfasste neben Antiquitäten auch moderne DDR-Kunst, Neuproduktion der Porzellanmanufaktur Meissen und Andenken aller Art. Direktverkäufe fanden auch im Galeriebereich des Zentrallagers Mühlenbeck statt. Ein Besuch hier scheint Teil des „kulturellen“ Begleitprogramms von Besuchen wichtiger westlicher Industrievertreter gewesen zu sein³⁶⁰.

5.3. Interne Organisation und Nebengeschäfte

Für den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit bestand die Kunst und Antiquitäten GmbH aus zwei Handelsbereichen, deren erster Antiquitäten und Gebrauchsgüter, deren zweiter Münzen, Militaria, Mineralien und eine zunehmende Zahl weiterer Sortimente umfasste, die in diesem Kapitel kurz beschrieben werden sollen. Die Handelsbereiche betrieben in Mühlenbeck eine nach Sortimenten gegliederte Lagerwirtschaft für hochwertige und kleinformatische Waren. Vor allem dem Handelsbereich II wuchsen schon bald Nebengeschäfte zu, die man unter Altmaterialien fassen kann und die so den Geschäftsschwerpunkt „gebrauchte Massenware“ unterstreichen: Seit Ende der 1970er Jahre wurden alte Bahnschwellen (vor allem als Grubenholz) und Holzfässer exportiert³⁶¹, ebenso Gas-Straßenlaternen³⁶², „alte Technik“

³⁵⁷ So die Firma Intrac S.A. in Lugano (Bundestagsdrucksache 12/3920, S. 51) und offenbar die Firma Wiegand Consult (vgl. http://www.ddd-wissen.de/wiki/ddd.pl?Liste_der_KoKo-Firmen, 21.10.2016). Insgesamt ist über die Hintergründe und Geschäfte der von KuA genutzten Handelsvertreter zu wenig bekannt, um zu einem Urteil zu kommen.

³⁵⁸ So Hans Peter Schillinger/ Wien (Fa. Rubens Consult & Management/ RCM), vgl. Förster, Schatzräuber, S. 54. Zur KoKo-Firma Intrac S.A./ Lugano, vgl. unten S. 80ff. Vgl. auch das Dokument bei Bischof, KuA, S. 492, das einen entsprechenden Einsatz von Wiegand Consult/ Berlin belegt.

³⁵⁹ Vgl. in der Klassifikation des Bestands BArch DL 210 die Nr. 30.2.3. KuA-Shop und im Anhang Abb. 5. Bei der abgebildeten Rechnung handelt es sich um einen Verkauf an den Geschäftsführer eines Großkunden für gebrauchte Baustoffe.

³⁶⁰ Vgl. etwa BArch DL 210/ 1532 (Horst Dassler, Adidas), BArch DL 210/ 2485 (Detlef Karsten Rohwedder, Hoesch), BArch DL 210/ 2384 (Berthold Beitz, Krupp).

³⁶¹ Vgl. etwa BArch DL 210/ 1696-99.

³⁶² Vgl. etwa BArch DL 210/ 1603.

(Maschinen, Dampflokomotiven, Oldtimer) und seit Mitte der 1980er Jahre gebrauchte Pflastersteine³⁶³.

Mitte der 1980er Jahre war die KuA auch in den Export von Waren aus Neuproduktion eingestiegen. Beginnend mit Pinseln und Bürsten wurden vor allem Ende der 1980er Jahre unterschiedlichste Produkte wie Bierzeltgarnituren, Eisengussmöbel, Torf oder Schnittblumen und als Nebenprodukte des Braunkohleabbaus Findlinge und Rohbernstein exportiert³⁶⁴. Ein Prestigeprojekt dieser Jahre war die Veredlung des Rohbernsteins zu Bernsteinlack, die die KuA gemeinsam mit dem VEB Delicia Delitzsch betrieb und an dessen Patent auch weiterhin KuA-Generaldirektor Farken beteiligt ist³⁶⁵.

Seit Mitte der 1980er Jahre nahm die KuA eine Erweiterung ihres Angebots und eine grundlegende Umstrukturierung in Angriff, deren Umsetzung durch die „friedliche Revolution“ allerdings abgebrochen wurde³⁶⁶: 1986 wurde der KuA der schon länger existierende Briefmarkenhandel VEB Philatelie Wernsdorf (seit 1989 Handelsbereich IV) unterstellt. Er erhielt neue, an die KuA-Zentrale in Mühlenbeck erinnernde, Gebäude und ehrgeizige Planvorgaben. Ab 1990 sollte er gut 18,5% der KuA-Einnahmen erwirtschaften³⁶⁷.

Ab 1987 trat die KuA in Konkurrenz zum Zentralantiquariat der DDR und dem AHB Buch-Export. Sie warb einen leitenden Mitarbeiter des Zentralantiquariats ab und baute mit ihm eine Abteilung des VEB Antikhandel für den Export von antiquarischen Büchern und Graphiken in Leipzig auf³⁶⁸. Dabei war die KuA so erfolgreich, dass sich der Direktor des Zentralantiquariats im Juli 1989 beim Finanzministerium der DDR über das Geschäftsgebaren der KuA beschwerte, die offenbar gänzlich anderen Regeln als das Zentralantiquariat folge. So bleibe das Zentralantiquariat im mittleren Preissegment auf seiner Ware sitzen, weil seine Kunden diese bei der KuA offensichtlich preiswerter beziehen könnten³⁶⁹.

³⁶³ Vgl. etwa BArch DL 210/ 2073 oder BArch DL 210/ 2174-2175.

³⁶⁴ Vgl. in BArch DL 210 den Klassifikationspunkt 30.3.1.3. (Neuproduktionsware).

³⁶⁵ Vgl. BArch DL 210/ 2201 und BArch DL 210/ 2084, sowie das Patent unter <http://www.patent-de.com/19881208/DE3814019A1.html> (22.1.2017)

³⁶⁶ Vgl. das handschriftliche Organigramm der KuA von 1989, das aus den Prozessunterlagen gegen Farken u.a. stammt, bei Bischof, KuA, S. 89.

³⁶⁷ Vgl. die handschriftlichen Zusätze auf der undatierten Aufstellung „Umsatzanteile nach Sortimenten“ in BArch DL 210/ 2418. Für Antiquitäten sah dieser Entwurf einen Anteil am Gesamtumsatz von 13%, für Gebrauchsgüter und Bücher von 40% vor.

³⁶⁸ Vgl. Sangmeister, Kulturbarbarei. Der Beginn des Aufbaus dieses Bereichs ist in den KuA-Unterlagen nicht datiert.

³⁶⁹ BArch DN 1/ 39145. Vgl. auch das Schreiben des Generaldirektors des Staatlichen Kunsthandels, Horst Weiß, an KuA-Generaldirektor Farken vom 15.4.1987, in dem er monierte, dass verdeckte Käufe der KuA im Bereich Numismatik und Philatelie entgegen einer Absprache weiterhin erfolgt seien. Problem war die Planerfüllung von „anderen Planträgern“ der KuA zu Lasten der Planerfüllung des Staatlichen Kunsthandels (BArch DL 210/ 2987).

Als neuer Handelsbereich III der KuA sollten ab 1989 Dienstleistungen für westliche Kunden gebündelt werden³⁷⁰, etwa der Vertrieb von westdeutschen Zeitschriften in der DDR³⁷¹ sowie Lohnveredelung, wie der Bau von Kutschen aus importierten Bausätzen³⁷², und die Vermittlung von Leiharbeitern, seien es Restauratoren oder Elektriker für Westbaustellen³⁷³. Hier sollte nun auch der vielfältige Import für die KuA selbst und ihre Inlandspartner angesiedelt werden. Insgesamt scheint die KuA 1989 auf dem Weg zu einer Art Holding gewesen zu sein, denn es gibt Anzeichen, dass der Gebrauchsgüter-Export stärker an den VEB Antikhandel Pirna geknüpft werden sollte³⁷⁴.

5.4. Fazit

Wie dieser knappe Überblick über die Geschäftstätigkeit der Kunst und Antiquitäten GmbH zeigt, handelt es sich bei diesem DDR-Außenhandelsbetrieb trotz seines Namens nicht um ein Kunst- oder Antiquitätenhandelsunternehmen wie die Galerien, die im Zusammenhang der Erschließung ihres archivischen Nachlasses oben besprochen wurden. Eine besondere Bestands- oder Kundenpflege fand nicht statt. Ware wurde in großen Mengen und mit hoher Geschwindigkeit verkauft. Längere Lagerzeiten, wie im Kunsthandel durchaus üblich, widersprachen dem Geschäftsmodell der KuA –eines Großhändlers, der Großhändler belieferte. Hauptaufgabe der KuA war die schnelle Erwirtschaftung von Valutagewinnen. Dass man dabei mit Kunst- und Kulturgütern handelte war also eher dem Zufall geschuldet, dass die DDR über entsprechende Bestände verfügte, für die es im Westen einen Markt gab und an deren Erhalt die politische Führungsschicht nicht interessiert war. Und so braucht es nicht zu verwundern, dass man auf Pflastersteine und Blumenerde auswich, als die Gemälde knapper wurden.

³⁷⁰ Vgl. grundsätzlich die „Perspektivische Entwicklung bis 1995“ (in: BArch DL 210/ 4819) und das „Führungsdokument des Generaldirektors für das Jahr 1989“ vom 15.1.1989 in: BArch DL 226/ 1210. Die Veränderungen deuten sich im Aktenmaterial von 1988/89 immer wieder an. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit muss allerdings auf detaillierte Auswertung und Einschätzung der bis November 1989 umgesetzten Veränderungen verzichtet werden.

³⁷¹ Vgl. die Verträge mit dem Burda- und dem Bauer-Verlag in: BArch DL 210/ 3288 u. BArch DL 210/ 2102.

³⁷² Vgl. BArch DL 210/ 2222.

³⁷³ Vgl. „Perspektivische Entwicklung bis 1995“ (in: BArch DL 210/ 4819), S. 4. und BArch DL 210/ 2729.

³⁷⁴ Vgl. Planungen vom Juni 1988 für ein Exportbüro des VEB Antikhandel in Potsdam, in: BArch DL 210/ 2309.

6. Zum Charakter des Archivbestandes

„Kunst und Antiquitäten-GmbH

6.1. Überblick

Der Archivteilbestand „Kunst und Antiquitäten GmbH“ umfasst mit ca. 75 lfm in 1928 Verzeichnungseinheiten³⁷⁵ alles Archivgut, das bei Übergang der Liquidatorentätigkeit auf den ehem. Westberliner Finanzbeamten Horst Plokarz im März 1991 bei der KuA noch vorhanden war bzw. während seiner Tätigkeit entstand³⁷⁶. Man kann davon ausgehen, dass zuvor über die Jahre hinweg kontinuierlich Schriftgut vernichtet wurde³⁷⁷. Am 4.12.1989, nachdem die Volkspolizei in der Nacht zuvor das KuA-Gelände unter Bewachung gestellt hatte, erließ Generaldirektor Farkens die Weisung, keine Akten mehr zu vernichten³⁷⁸. Auf Aktenvernichtung weist im Bestand der auffällig geringe Umfang von Leitungsschriftgut hin, sei es zu betrieblichen Entscheidungsprozessen, dem Kontakt mit KoKo-Vorgesetzten oder den Auseinandersetzungen mit Konkurrenten im „sozialistischen Wettbewerb“. Andererseits zeigen die Verweise auf den letzten Seiten, dass ein durchaus aussagekräftiger Teil grundlegender Dokumente im KuA-Bestand erhalten ist.

Den Schwerpunkt der KuA-Überlieferung machen – zur Freude des Provenienzforschers – allerdings Lieferpapiere und Warenlisten aus, die sich in meist mehreren Durchschlägen in der Verkaufsabteilung, der Buchhaltung und der Lagerverwaltung finden lassen³⁷⁹. Die zeitliche Verteilung der Dokumente spiegelt in gewisser Weise die Zunahme des Umsatzes der KuA über die Jahre ihrer Geschäftstätigkeit³⁸⁰. Zugleich wird man davon ausgehen können, dass ältere Unterlagen vernichtet wurden, wenn sie innerbetrieblich nicht mehr relevant waren. Der Schwerpunkt des Materials liegt wohl deshalb in der Mitte und zweiten Hälfte der 1980er Jahre.

Die oben beschriebenen unterschiedlichen Wege, die billige Massenware und hochwertige Antiquitäten und Kunstwerke bei der KuA nahmen, führten zu einem je eigenen „papertrail“:

Für Massenware, wie gebrauchte Möbel, gibt es Rechnungen der liefernden Inlands-partner an die KuA samt Warenlisten, die in Kopie den Lieferpapieren der KuA für die

³⁷⁵ Vgl. Isphording/ Klüh (Bearb.), Findbucheinleitung.

³⁷⁶ Vgl. zum Umgang mit dem KuA-Archiv und der Frage seiner Übernahme durch das Bundesarchiv BArch DL 210/ 3298.

³⁷⁷ So plante die KuA Mitte 1989 den Kauf eines Aktenvernichters zur Aufstellung im Archivraum, vgl. die interne Mitteilung vom 13.6.1989 (BArch DL 210/ 3120).

³⁷⁸ Vgl. BArch DL 210/ 3266. Ob und wann in Mühlenbeck ein Zugriff der Staatsanwaltschaft erfolgte, ist unklar, beim Zulieferer Dienstleistungskombinat Halle erfolgte dieser Zugriff am 19.12.1989, vgl. BArch DL 210/ 3296.

³⁷⁹ Vgl. die Beispieldokumente im Anhang.

³⁸⁰ Vgl. oben S. 65.

ausländischen Abnehmer angeheftet wurden. Dabei betrafen die Rechnungen der Inlandspartner die Waren, die schon vor Ort in die LKW der westlichen Kunden verladen worden waren. Die KuA hatte also nur die entsprechenden Valutarechnungen und Papiere zu erstellen. Hinzu kamen die Buchungsvorgänge für Zahlungsausgang an den Lieferer, Zahlungseingang vom Kunden, Umsatzbuchung und gegebenenfalls Valutaanrechte.

Umfangreicher ist die Dokumentation bei hochwertigen Kunstgegenständen, die über das Zentrallager Mühlenbeck verkauft wurden, da hier neben Verkauf und Buchhaltung die Lagerwirtschaft bei Eingängen, Ausgängen und Inventuren aktiv wurde. Geht man die Enthältvermerke in den verschiedenen Klassifikationspunkten durch, so sind Erwähnungen zu erwarten beim Lagereingang³⁸¹ (Umlagerungslisten des VEB Antikhandel Pirna, Warenübernahmelisten der übrigen Inlandspartner, Ankaufbelege und AT-Verträge beim direkten Ankauf von Privatleuten), beim Verkauf des Handelsbereichs I³⁸² (vorläufige handschriftliche Spezifikationslisten, endgültige maschinenschriftliche Spezifikationslisten), beim Lagerabgang³⁸³ (Spezifikationslisten mit Ausgangsbuchung), bei Kommissionslieferungen an Antiquitätenläden in DDR-Valutahotels und Auktionshäuser im westlichen Ausland³⁸⁴ (Lieferlisten, „Galerierechnungen“ über Verkäufe an Privatpersonen³⁸⁵, Rücknahmeprotokolle, Auktionsabrechnungen) und in komplizierteren Fällen im Schriftverkehr des Sekretariats des HB I und des Generaldirektors³⁸⁶. Das alles spiegelt sich zudem, im Zweifel ohne voluminöse Spezifikationslisten, in den Unterlagen der Buchhaltungen: bei Kassenbuchungen über Barzahlungen in DDR-Mark (Direktankäufe von Privat), DM-Kassenbuchungen (Direktverkäufen mit Privatrechnung), Bankbelegen und Umsatzbuchungen (DDR-Mark-Zahlungen an Inlandspartner, DM-Einnahmen von Firmenkunden)³⁸⁷.

In all diesen Bereichen sind viele Belege über den Verkauf unzähliger Kunstwerke und Gebrauchsgüter vorhanden. Trotzdem sind Versuche, einzelne Werke durch möglichst viele Stationen der KuA-Verwaltung zu verfolgen, selten erfolgreich³⁸⁸. Das deutet zum einen darauf hin, dass die Unterlagen bei weitem nicht vollständig sind. Zum anderen zeigt sich hier ein (bewußt?) nachlässiger Umgang der KuA mit der Identifizierbarkeit der einzelnen Gegenstände. Die KuA legte auf Nämlichkeitsnachweise nur für ihre interne Buchhaltung

³⁸¹ Vgl. BArch DL 210 Klassifikationspunkt 30.2.4.2.

³⁸² Vgl. BArch DL 210 Klassifikationspunkt 30.2.2.

³⁸³ Vgl. BArch DL 210 Klassifikationspunkt 30. 2.4.1.

³⁸⁴ Vgl. BArch DL 210 Klassifikationspunkt 30.2.3. KuA Shop.

³⁸⁵ Vgl. die Abbildung Nr. 17 im Anhang.

³⁸⁶ Vgl. BArch DL 210 Klassifikationspunkte 30.1. Generaldirektor und 30.2.1. HB I Sekretariat.

³⁸⁷ Vgl. in BArch DL 210 den Klassifikationspunkt 30.5. Buchhaltung.

³⁸⁸ Vgl. unten S. 89ff. die Beispielrecherche „Schafe“.

Wert³⁸⁹. Für die interne Nachverfolgbarkeit von Gegenständen verwendete sie ein noch nicht gänzlich entschlüsseltes System von Codenummern, die bei Eingang oder im Verlauf der Zeitwertfeststellungen auf die Stücke aufgeklebt wurden³⁹⁰. Diese Nummern finden sich zudem nur auf internen Dokumenten der KuA, also auf den Zeitwertfeststellungen oder den handschriftlichen Spezifikationslisten für den Export und nicht mehr auf den maschinenschriftlichen Listen und Rechnungen für die Auslandskunden. Präziser Titel, Künstlername und Bildformat als am leichtesten verfolgbare Merkmale spielen in ihren Unterlagen dagegen nur eine untergeordnete Rolle und folgten keinen einheitlichen Standards.

Diese Situation unterstreicht die getroffene Feststellung, dass die Kunst und Antiquitäten GmbH ein Großhandel war, der vor allem am schnellen Warenumsatz interessiert war. Ihre archivische Hinterlassenschaft unterscheidet sich deshalb deutlich von den oben vorgestellten Archivbeständen, die aus klassischen Kunsthandlungen hervorgegangen sind. Das betrifft die Gesamtzahl der über die KuA verkauften Gegenstände, die Tiefe der vorhandenen Informationen zu den einzelnen Antiquitäten und Kunstwerken, aber auch den Geldwert dieser Waren, der im Durchschnitt deutlich unter dem in renommierten Kunstgalerien liegt. Der KuA-Bestand stellt damit für Provenienzforscher aber auch für die erschließenden Archivare durchaus eine Herausforderung dar.

6.2. Beispielrecherchen

Die Eigenheiten des Archivmaterials und die Möglichkeiten und Grenzen, die sie der Provenienzforschung bieten, sollen im Folgenden durch zwei Beispielrecherchen verdeutlicht werden. Deren erste legt den Schwerpunkt auf typische Dokumente, ihre Verteilung im Bestand und die Möglichkeiten, die sich durch Kombination der Informationen ergeben. In der zweiten Recherche soll eine Restitutionsfrage, die aktuell Presse und Gerichte beschäftigt, am Bestand nachrecherchiert werden, um so zu klären, welchen Beitrag der KuA-Bestand zur Klärung liefern kann.

6.2.1. Schafe – Katzen – Reitergruppen – Landschaft mit Figuren

Im Januar 1988 kaufte die Wiesbadener Galerie Keul & Sohn, eine langjährige Kundin der KuA für hochwertige Gemälde und Antiquitäten, bei der KuA vier Gemälde. Die undatierte

³⁸⁹ Vgl. das Schreiben des Liquidators Plokarz an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen Dresden vom 7.12.1998, in: BArch DL 210-3270, in dem er ausführt, dass die KuA keine Nämlichkeitsnachweise geführt habe, die den Weg eines Kunstwerks nachvollziehbar gemacht hätten.

³⁹⁰ Vgl. die Organisationsanweisung Nr. 11/85 in BArch DL 210/ 2399.

Währungsfaktura (Vertragsnummer 86751) nennt „Schafe“ (20.000 VE), „Katzen“ (15.000 VE), „Reitergruppen“ (15.000 VE) und „Landschaft mit Figuren“ (20.000 VE) mit dem Versanddatum 20.1.1988. Dieses Formular ist bei Verkaufsunterlagen des Handelsbereichs I (BArch DL 210/ 2777) überliefert³⁹¹, außerdem bei den Umsatzbelegen (2537) und in einer Akte über Austauschgeschäfte (AT-Geschäfte) (2438).

Die Währungsfaktura wird ergänzt durch die handschriftliche Spezifikation vom 5.1.1988 in Original und mehreren farbigen Durchschlägen, auf denen von anderer Hand die Aufklebernummern beigelegt sind, die den Verkauf als AT-Geschäft ausweisen³⁹².

Überraschenderweise existiert bei den Verkaufsunterlagen und in der AT-Akte eine zweite handschriftliche Spezifikationsliste vom 5.1.1988³⁹³, die die Gemälde zum doppelten Gesamtpreis als „Schafe“ (60.000), „Katzen“ (25.000), „Reitergruppen“ (15.000) und „Bei der Heuernte“ (40.000) listet und in anderer Handschrift den Vermerk enthält „Differenzbetrag in Höhe von 70 TDM am 12.1.88 bar bezahlt“. Auf die Spezifikation in BArch DL 210/ 2777 sind zudem 4 kleine Zettel aufgeklebt, die neben Bildtiteln und Preisen nun auch Angaben machen zu den signierenden Künstlern, Bildträgern (Leinwand oder Holz), Größe der Bilder, gerahmt oder ungerahmt.

Neben diesen beiden Formularen enthält die AT-Akte als weiteres die Ausbuchung der Lagerverwaltung (Umsatzabrechnung Export/ Lager) vom 22.1.1988, die neben Kundennamen, Vertragsnummer und der Nummer des AT-Geschäfts³⁹⁴ erneut den Gesamtpreis von 140.000 enthält mit der Anmerkung: „auch erzielt“. Der Buchungsstempel der Buchhaltung auf der Währungsfaktura stammt dann vom 25.1.1988³⁹⁵.

Die finanzielle Abwicklung des Geschäfts fasst dann eine abschließende Währungsfaktura vom 14.2.1988 zusammen³⁹⁶: Sie nennt den Nettowert der Originalspezifikation mit 140.000 DM, den Wert der „unterfakturierten WF“ (Währungsfaktura) von 70.000 DM und eine „Bareinzahlung“ von wiederum 70.000 DM.

³⁹¹ Vgl. Anhang, Abb. 6.

³⁹² Vgl. Anhang Abb. 7.

³⁹³ Vgl. Anhang Abb. 8.

³⁹⁴ Bei der Verzeichnung dieser Nummer bzw. der Identifikationsnummern der Gegenstände, die auf kleinen Aufklebern auf diesen befestigt wurden, kam es zu einem Abschreibfehler: Sie lauten auf der handschriftlichen Spezifikationsliste „AT 8/1/1-4“ auf dem Buchungsvermerk dagegen „AT 88/1-4“. Den Gewohnheiten der KuA entspricht die Kürzung des Jahres auf die letzte Ziffer der Jahreszahl. Sie findet sich auch bei den Vertragsnummern. Richtig ist also die erste Schreibung der Vertragsnummer: 1. AT-Geschäft aus (198)8, laufende Nummern 1-4. Vgl. auch die Bestätigung des AT-Vertrages im Anhang, Abb. 10, in der der Vertrag als „AT 1/88“ zählt. Dass die Nummern sich auf diese Weise alle zehn Jahre wiederholten, deutet das fehlende Interesse der KuA an Aufbewahrung und Nachvollziehbarkeit über die 10-Jahresfrist des Handelsgesetzbuchs hinaus an.

³⁹⁵ Vgl. Anhang, Abb. 6.

³⁹⁶ Vgl. BArch DL 210/ 2777.

Deutet sich das AT-Geschäft in den Verkaufsunterlagen nur durch die Identifikationsnummern in den Spezifikationen an, so ist der zugehörige Tauschvertrag vom 1.2.1988 in einer weiteren AT-Akte erhalten (BArch DL 210/ 3107)³⁹⁷. Er nennt Namen und Adresse des Verkäufers der 4 Gemälde „Landschaft mit Staffage, sign. Ten Kate“, Schafe, sign. Zügel“, „Reitergruppe, sign. Roubaud“ und „Katzen, sign. J. Adam“. Preise werden nicht erwähnt, dagegen das Tauschobjekt, ein Mercedes 260 E mit verschiedenen Extras³⁹⁸. Schon am 4.1.1988 war der Tausch von den leitenden Mitarbeitern der KuA genehmigt worden³⁹⁹. Anders als der Tauschvertrag selber enthält seine firmeninterne Genehmigung Wertangaben zu den Bildern (140.000 DM) und dem erwarteten Kaufpreis des PKW (ca. 51.000 DM).

Doch zur Auslieferung des Mercedes kam es nicht mehr: Denn dem Tauschvertrag liegt eine Erklärung des Tauschpartners vom 11.7.1988 bei. In dieser verzichtet er auf Kopfpapier der Steuerfahndung Karl-Marx-Stadt und mit der Ortsangabe „z.Zt. UHA [Untersuchungshaftanstalt] Zwickau“ „zur Abdeckung meiner Steuerschulden“ auf den inzwischen importierten PKW⁴⁰⁰. Anstelle des Mercedes wurden von der KuA 62.000 M an den Bezirk Karl-Marx-Stadt überwiesen, wie die KuA noch im Februar 1990 (!) der dortigen Steuerfahndung auf deren Nachfrage nach dem Verbleib des Fahrzeugs hin noch einmal mitteilte⁴⁰¹.

Inhaltlich zeigt das Beispiel gut das Vorgehen der KuA gegen Besitzer hochwertiger Kunstwerke und Antiquitäten. Man wird annehmen können, dass spätestens sein Autotauschwunsch den Besitzer der Bilder ins Visier der KuA und der Steuerbehörden geraten ließ⁴⁰².

Allerdings bleibt der Vorgang geheimnisvoll, denn im KuA-Bestand findet sich eine Zeitwertfeststellung vom 8.10.1987 in einem Steuerverfahren gegen eine andere Person. In ihr wurden u.a. „3 Katzen, sign. Adam“, 3 Schafe, sign. Zügel“, „Kosaken am Fluss, sign. Roubaud“ und „Heuernte, sign. Marie ten Kate“ taxiert⁴⁰³. Die Bildträger stimmen überein, die gleichen Bildtitel sind gerahmt oder ungerahmt und bei den ungerahmten Bildern sind die

³⁹⁷ Vgl. Anhang Nr. 9.

³⁹⁸ Wie verschiedene Fassungen des Vertrages aus dem Dezember 1987 und dem Januar 1988 mit handschriftlichen Änderungen der Extras zeigen, wurde über diese intensiv verhandelt.

³⁹⁹ Vgl. Anhang Nr. 10.

⁴⁰⁰ Vgl. Anhang Nr. 11.

⁴⁰¹ Vgl. BArch DL 210/ 3107.

⁴⁰² Eine Zeitwertfeststellung oder Warenübernahme für weitere Antiquitäten dieser Person ist im KuA-Bestand nicht vorhanden.

⁴⁰³ Vgl. Anhang Nr. 12-14.

genannten Maße fast identisch⁴⁰⁴. Und die hier festgesetzten Werte der Bilder entsprechen genau den 62.000 M, die die KuA im Sommer 1988 anstelle des PKW an die Steuerfahndung in Karl-Marx-Stadt überwies. Zwischen den Wohnadressen im Steuerverfahren von 1987 und dem Tauschvertrag von 1988 liegen gut 12 km Luftlinie. Die Hintergründe dieses Kulturgutexports sind also wohl komplizierter als ursprünglich angenommen. Vorstellbar ist – ähnliche Fälle sind im KuA-Bestand zu finden – dass sich die Bilder bei der Hausdurchsuchung 1987 nicht beim Eigentümer befanden und nur zufällig in die Zeitwertfeststellung gerieten. Nach Klärung der Verhältnisse könnte die KuA nicht auf die Bilder verzichtet haben wollen und einen AT-Vertrag angeregt haben. Einmal ins Visier von Steuerfahndung und KuA geraten, mag der Tauschpartner dann selbst 1988 in ein Steuerverfahren verstrickt worden sein, das ihm sowohl die Bilder als auch den Mercedes nahm.

Mit Blick auf Recherche und Erschließung zeigt das Beispiel einerseits die große Streuung der zusammengehörigen Unterlagen über unterschiedliche Bereiche des Bestandes und die geringfügigen aber inhaltlich entscheidenden Abweichungen auf verschiedenen Durchschriften oder Fassungen eines Formulars. Auffällig ist die Uneinheitlichkeit bei der Kurztitelvergabe bei „Landschaft mit Staffage/ Landschaft mit Personen/ Bei der Heuernte“.

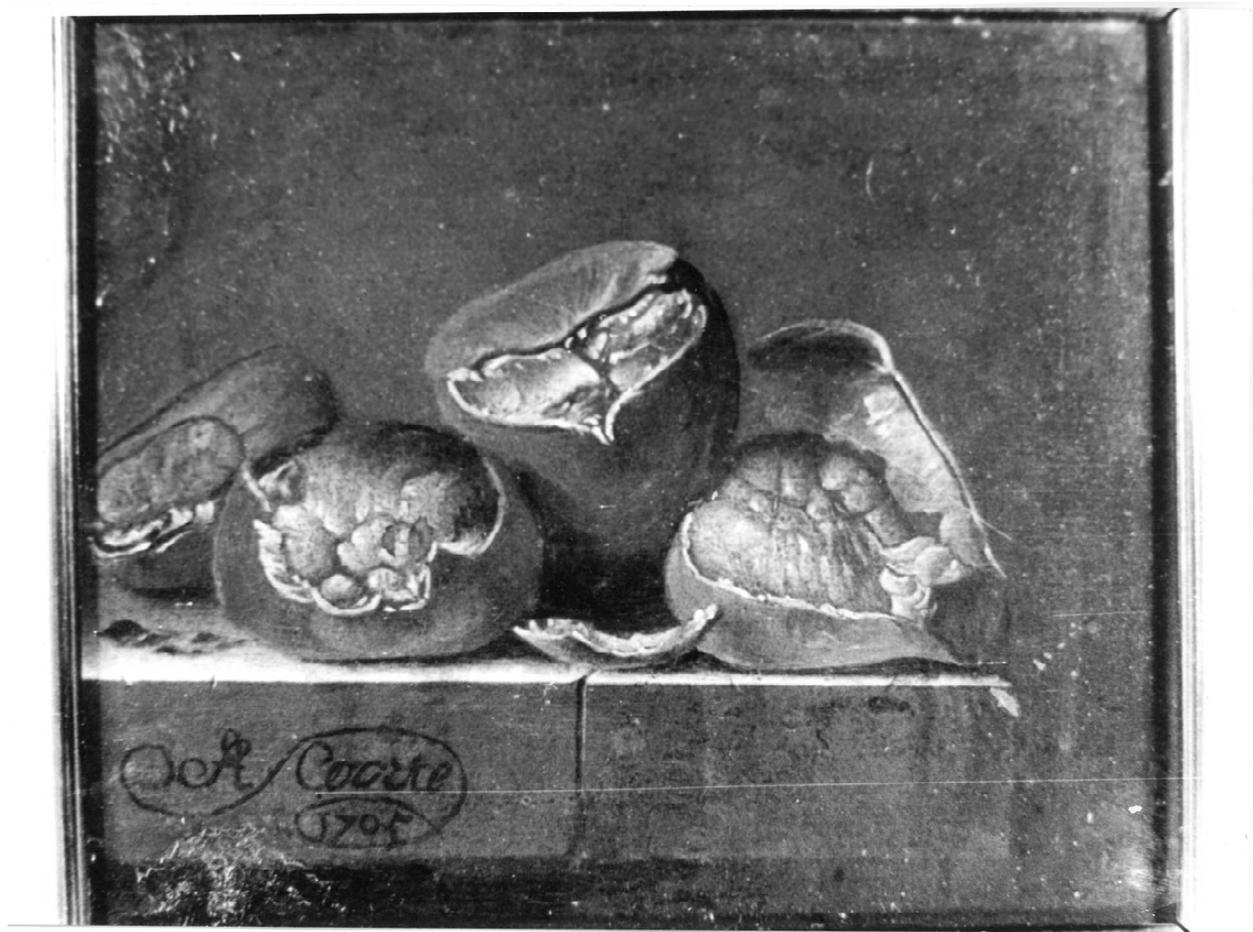
Eine erfolgreiche Recherche war nur möglich, weil die Titel aller vier Bilder in den Enthältvermerken verzeichnet sind und die Bilder gemeinsam verkauft wurden, sodass auch unspezifische und im Bestand häufige Bildtitel wie „Katzen“ und „Schafe“ in ihrer Kombination mit vertretbarem Aufwand aufzufinden waren.

So lassen sich in diesem Beispiel besonders zeitlichen Abläufe, z.B. – dass der Tauschvertrag erst unterschrieben wurde, als ein Käufer für die angebotenen Gegenstände gefunden war – gut nachzeichnen. Die Unterlagen des KuA-Bestandes ermöglichen hier die detaillierte Rekonstruktion eines vielschichtigen Verkaufsgeschäftes und Kulturgutentzuges. Abzuwarten bleibt, ob sich ein ähnlich kleinteiliges Ergebnis auch in anderen Recherchefällen wiederholen läßt⁴⁰⁵.

⁴⁰⁴ Vgl. BArch DL 210/ 1850.

⁴⁰⁵ Vgl. hierzu den Praxistest in Kapitel 7.2.1.

6.2.2. Beispielrecherche: Coorte, Kastanien



(Foto: Kunst und Antiquitäten GmbH)⁴⁰⁶

Am 31.3.1982 durchsuchten Steuerfahnder, unterstützt von Gutachtern der KuA bzw. des VEB Antikhandel Pirna Wohnung, Wochenendhaus und Geschäftsräume des Antiquitätenhändlers und -sammlers Helmut Meissner in Dresden. Unter dem Vorwurf der Steuerhinterziehung wurde sein Besitz bewertet: 6270 Positionen für die ein Wert von 6.552.598 Mark festgelegt wurde. Meissner selbst wurde für ein halbes Jahr in die Psychatrie gesperrt. Als er wieder frei kam, war der wertvollste Teil seiner Sammlung an die KuA bzw. in Fällen, die in die Stufen I und II der schützenswerten Kulturgüter eingeordnet worden waren, an Museen in der DDR übergeben worden⁴⁰⁷.

Unter den gepfändeten Bildern befand sich ein kleines Ölgemälde des niederländischen Malers Adriaan Coorte, um das sich ein im Zweifel richtungsweisender Streit

⁴⁰⁶ Das Foto des Bildes in BArch DL 210/ 2631 ist eines der wenigen im KuA-Bestand überlieferten Fotos von Kunstwerken. Quelle: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/2018-03-22_kunst-und-antiquitaeten-gmbh.html (17.4.2018)

⁴⁰⁷ Vgl. Blutke, *Obskure Geschäfte*, S. 94-110, sowie BArch DL 210/ 1887.

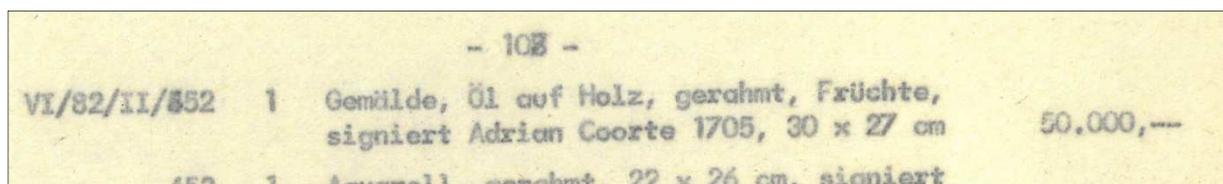
entwickelt hat. Das Gemälde „Stilleben mit Kastanien“⁴⁰⁸ befindet sich heute in einer – zwischenzeitlich vom Erben weitgehend verkauften – amerikanischen Privatsammlung, der Weldon Collection⁴⁰⁹.

Der um das Bild geführte Rechtsstreit ist deshalb von solcher Bedeutung, weil hier erstmals versucht wird, die Regeln der Washingtoner Erklärung auch international auf DDR-Raubgut auszuweiten bzw. dies zu verhindern. Ulf Bischof hat als Anwalt des Erben Meissners das Gemälde von den Weldons zurückgefordert, nachdem er es 2011 ausfindig gemacht hatte. Nach einigen Jahren unergiebigem Verhandlungen klagte die inzwischen verstorbene June Weldon vor einem Münchner Gericht darauf, das Bild als ihr Eigentum zu bestätigen⁴¹⁰.

Der Weg des Bildes von Meissner zu den Weldons führte über mehrere Stationen, die sich zum Teil in den Unterlagen der KuA nachverfolgen lassen:

Nach der Inventarisierung der Kunstschatze Meissners im März 1982 wurde von der KuA bzw. dem VEB Antikhandel Pirna eine Zeitwertfeststellung erstellt, die als Grundlage der Festsetzung der Steuerschulden und damit dem Einzug der Sammlung diene.

Die Zeitwertfeststellung aus dem „April 1982“ findet sich in den KuA-Unterlagen mit einem Anschreiben auf Kopfpapier des VEB Antikhandel Pirna an den Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Finanzen, vom 24.5.1982⁴¹¹:



The image shows a document page with a table listing artworks. The page is numbered '- 108 -' at the top. The table has three columns: a reference number, a description of the artwork, and a value. The first row is for a painting by Adrian Coorte, and the second row is partially visible for another painting.

Reference Number	Description	Value
VI/82/II/852	1 Gemälde, Öl auf Holz, gerahmt, Früchte, signiert Adrian Coorte 1705, 30 x 27 cm	50.000,--
452	1 Acquarell gerahmt, 22 x 26 cm, signiert	

Die Liste nennt die Nummernfolge (Aufklebernummer) VI/82/II/452, bei der es sich um die typische Kodierung für Artefakte aus Steuerverfahren handelt (sechstes Verfahren aus 1982, Bewertungsort II⁴¹², laufende Nr.). Auffallend sind die vom Kastanienbild deutlich

⁴⁰⁸ Vgl. Buvelot, Coorte, N. 63, S. 118-119.

⁴⁰⁹ <http://www.sothebys.com/en/auctions/2015/weldon-collection-n09335.html>, 22.10.2016

⁴¹⁰ Vgl. Mashberg, Article Re-Visited.

⁴¹¹ Vgl. BArch DL 210/ 1887 und im Anhang Abb. 15.

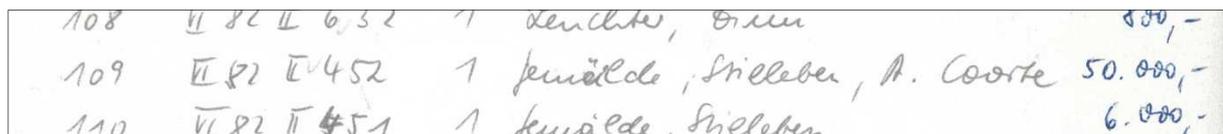
⁴¹² Diese 2. römische Zahl kommt eher selten vor, weil nur wenige Sammlungen über verschiedene Orte verteilt waren.

abweichende Beschreibung des Bildinhalts mit „Früchte“ und die falschen Bildmaße.

Dagegen sind Signatur und Datierung zutreffend⁴¹³.

Die Liste findet sich bei der KuA beim Wareneingang, wie Zeitwertfeststellungen und Übernahmeprotokolle in den KuA-Unterlagen allgemein Teil der Akten der Lagerbuchhaltung sind. Durchsuchung und Beschlagnahme sind dagegen offenbar bei der BStU dokumentiert, worunter sich ein Foto der Stasi von der Wohnung Meissners befindet, das das Bild an der Wand hängend zeigt und so die Identität beider Bilder beweist, die u.a. vom Anwalt der Weldons angezweifelt wird⁴¹⁴.

In der gleichen KuA-Akte findet sich ein handschriftliches Übernahmeprotokoll vom 16.4.1982, das von einem Vertreter der KuA bzw. des VEB Antikhandel Pirna und der Dresdner Finanzverwaltung unterschrieben ist⁴¹⁵:



108	II 82 II 6,52	1	denkmal, Eisen	800,-
109	II 82 II 452	1	gemälde, Stilleben, A. Coorte	50.000,-
110	II 82 II 451	1	gemälde, Stilleben	6.000,-

Der Titel ist zu „Stilleben“ geändert, Aufklebernummer und Preis belegen jedoch die Identität der Gemälde.

Im März 1984 erscheint das Bild wieder, nun mit einer wieder neuen Bezeichnung als „Stilleben mit Nüssen“ und annähernd genauen Maßen. Genannt wird es in einer Rechnung über Kommissionsware, die zur Einlieferung beim Auktionshaus Koller in Zürich bestimmt war. Rechnung und Lieferung gingen an eine KoKo-Tarnfirma in der Schweiz, die Intrac S.A. in Lugano⁴¹⁶. Bei der Umrechnung von DDR-Mark in D-Mark hat sich der Wert des Bildes deutlich verändert. Man wird dies hier als Zeichen für deutlich überhöhte Wertangaben in Zeitwertfeststellungen sehen können, denn üblicherweise wurde von der KuA der Ankaufpreis in DDR-Mark unverändert oder nur mit kleinen Abweichungen in die D-Mark-Rechnungen übernommen.

⁴¹³ Das aktuelle Werkeverzeichnis von Buvelot nennt sechs Gemälde Coortes aus dem Jahr 1705, darunter nur einmal Kastanien.

⁴¹⁴ Vgl. Mashberg, Article Re-Visited.

⁴¹⁵ Vgl. im Anhang Abb. 16.

⁴¹⁶ Vgl. BArch DL 210/ 3095 und 2631, sowie im Anhang Abb. 17. Vertragsnummer 42005 mit DDR-Zollsiegel vom 16.3.1984.

3. Gemälde, Öl auf Holz, Stilleben mit Nüssen,
 13,5 x 16,5 cm, sign. A. Coorte 1705, Adrian,
 S. Coorte, Middelburg, 1683 - 1707

6.000,--

Das Gemälde wurde allerdings bei Koller nicht eingereicht oder versteigert⁴¹⁷, denn am 6.3.1985 wird es mit verschiedenen Kunstgegenständen aus unterschiedlichen KuA-Lieferungen von Intrac S.A. wieder an einen Fahrer der KuA übergeben. Im Lieferschein der Intrac erscheint es mit gleicher Beschreibung und Preisangabe⁴¹⁸. Die Lagerbuchhaltung der KuA verzeichnete die Rückkehr des Bildes auch auf einem Exemplar der älteren Spezifikationsliste dieses Vertrages⁴¹⁹.

Doch schon im April 1995 geht das Bild mit der Vertragsnummer 52003 erneut an die Intrac⁴²⁰. Sein Preis hat sich innerhalb eines Monats verfünffacht und aus den Nüssen sind wieder Früchte geworden. Unklar ist bisher die im Bemerkungsfeld eingetragene Nummer „78/74“. Bei den übrigen Gemälden dieser Lieferung handelt es sich um typische Aufklebernummern, die auf Autotauschgeschäfte oder direkte Ankäufe durch Mitarbeiter der KuA hinweisen.

10	1	gem. Früchtestilleben	sign. Coorte 30.000,-						78/74
		Öl auf Holz 13,5 x 16							
		geahmt							

Mit diesem Eintrag verschwindet das Gemälde aus der Überlieferung der KuA.

Es wurde am 29.11.1988 bei Christie's in Amsterdam versteigert und war zuvor im März und April Coorte-Experten vorgestellt worden, die seine Authentizität bestätigten. Angesetzt war ein Preis von 80.000-120.000 Gulden. Zugeschlagen wurde es mit 172.000 Gulden der Zürcher Kunsthandlung David Koetser⁴²¹. 1989 verkauft Koetser das Bild für 145.000 US-\$ an Henry H. Weldon⁴²². Bei Koetser kauften die Weldons 1996 einen weiteren

⁴¹⁷ Vgl. Tardi, Geldmaschine.

⁴¹⁸ Vgl. BArch DL 210/ 2631.

⁴¹⁹ Vgl. BArch DL 210/ 2300, vgl. im Anhang Abb. 18.

⁴²⁰ Vgl. BArch DL 210/ 1896, vgl. im Anhang Abb. 19.

⁴²¹ Vgl. Boyle, Christie's Past.

⁴²² Vgl. Mashberg, Article Re-Visited.

Coorte, ein Walderdbeeren-Stilleben⁴²³, das 2015 bei Sotherby's New York für 2.050.000 US-\$ versteigert wurde⁴²⁴. Ein Preis, der die Aussage des Chairman von Sotherby's North and South America George Wachter unterstreicht, der in einem Video zum Verkauf der Weldon-Sammlung feststellte: „*Every great collector wants to have a Coorte as the capstone of their collection.*“⁴²⁵

Anzumerken ist, dass das Werkverzeichnis Coortes von Buvelot die Provenienz als „Niederländische Privatsammlung“ angibt. Woher diese falsche Angabe stammt, ist unklar⁴²⁶.

Das Beispiel macht erneut deutlich, vor welche Probleme die Unterlagen der KuA durch die Inkonsistenz und Schludrigkeit der vergebenen Bildtitel Provenienzforscher stellen können. Von Coorte sind derzeit insgesamt 64 Stilleben bekannt. Schon deshalb ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass es sich bei den unterschiedlichen Nennungen in den KuA-Unterlagen um mehrere Bilder gehandelt hat und nur von einem dieser Bilder ein Foto überliefert ist. Der Nachweis des Gegenteils käme einer kunsthistorischen Sensation gleich.

⁴²³ Vgl. Buvelot Nr. 56, S. 114f. Das Bild ist mit 13,5x16,5 cm fast genauso groß wie das Kastanien-Stilleben. Zur Provenienz vgl. ebd. und unter <http://www.sothebys.com/en/auctions/ecatalogue/2015/weldon-collection-n09335/lot.67.html>, 22.10.2016.

⁴²⁴ Der Schätzpreis lag bei 800.000-1.200.000 US-\$, vgl. vorangehende Fußnote.

⁴²⁵ Vgl. <http://www.sothebys.com/en/news-video/videos/2015/03/the-weldon-collection.html>, 22.10.2016.

⁴²⁶ Vgl. Tardi, Geldmaschine, dessen Anfrage bei Christie's unbeantwortet blieb. Das niederländische Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie nennt diese Angaben immer noch. Vgl. Suche unter <https://rkd.nl/nl/explore/images/record?query=kastanjes&start=18>, 22.10.2016

7. Kunst und Antiquitäten GmbH

– archivische Erschließung zum Zweck der Provenienzforschung

7.1. Bagatellgrenzen.

Zum Problem der Tiefenerschließung anhand von Auswahlkriterien

Die Rolle der Kunst und Antiquitäten GmbH als Großhandel für Gebrauchsgüter aller Art unter denen sich auch Kunst und Antiquitäten befanden, erfordert eine andere archivische Erschließung als die oben vorgestellten Galerien⁴²⁷. Dies vor allem, weil der hohe Durchsatz an Einzelstücken offenbar zu einem geringen Interesse an deren Beschreibung führte. Im auf die gehandelten Gegenstände bezogenen Schriftgut, das vorrangig aus Lieferlisten besteht, findet dies im geringen Platz seinen Niederschlag, den diese für die Beschreibung der Einzelstücke boten. Zwingend notwendig ist deshalb bei der schiereren Menge des Handelsguts⁴²⁸ eine Grenzziehung, welche Stücke in der Verzeichnung pauschal und welche einzeln erwähnt werden sollen.

Dies ist einerseits eine fachliche, andererseits eine politische Frage: Die fachliche wäre von Provenienzforschern zu beantworten, nämlich wo für die 1970er und 1980er Jahre eine Bagatellgrenze zu ziehen ist⁴²⁹, unterhalb derer Provenienzrecherchen 1. praktisch und 2. ökonomisch keinen Sinn mehr machen. Die praktische Bagatellgrenze müsste einerseits eine preisliche Orientierung geben und andererseits Kulturgutgruppen festlegen, auf die diese anzuwenden wären. Im KuA-Bestand sind die meisten besonders wertvollen Stücke (20.000-30.000 DM und höher) Möbel, die als Typ häufig exakt beschrieben sind⁴³⁰, deren Beschreibung allerdings nicht zur Identifikation von Einzelstücken ausreicht. Gleiches gilt für viele Gemälde, deren Beschreibung die Identifizierung eines einzelnen Bildes äußerst unwahrscheinlich machen. In all diesen Fällen wären fachlich begründete Kriterienkataloge für die archivische Erschließung ausgesprochen hilfreich.

Politisch wird die Frage im Bereich der Drittmittelfinanzierung: Wenn eine Erschließung durch Sondermittel etwa des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste finanziert wird, ist die Entscheidung über die Erschließungstiefe in Form der bewilligten Kosten und Projektdauer auch eine politische Frage, die durch den schwammigen Begriff des „Kulturguts“ als Orientierungsgröße nicht hinreichend beantwortet wird⁴³¹. Je weiter man die

⁴²⁷ Vgl. S. 38ff.

⁴²⁸ Vgl. den Auszug aus einer Spezifikationsliste mit relativ niedrigpreisigen Gemälden im Anhang Abb. 2.

⁴²⁹ Vgl. oben S. 34.

⁴³⁰ Vgl. etwa BArch DL 210/ 1586: Braunschweiger Sekretär (52.500 VE), DL210/2593: Frankfurter Nasenschrank um 1720/30 (18.000 DM), BArch DL 210/ 2879: Tabernakelsekretär (47.250 VE).

⁴³¹ Vgl. oben S.6ff.

Preisgrenze in diesem Fall nach unten schiebt, desto mehr Opfern wird die Möglichkeit gegeben, ihr Eigentum wiederzuerkennen, ein Aspekt der unabhängig von der Frage der Restitutionsmöglichkeit eine psychologische Rolle spielt solange ein großer Teil der Opfer oder deren Kindern noch am Leben ist, wovon man bei einem zeitlichen Abstand von 30 bis 40 Jahren wird ausgehen können⁴³². Letztlich entscheidet sich an diesem Punkt auch, ob es sich bei dem Bekenntnis zu Aufarbeitung und Restitution um politisches *window dressing* oder ein ernstgemeintes Anliegen handelt.

Die Festsetzung einer Preisgrenze ist im Fall der Kunst und Antiquitäten GmbH besonders schwierig, weil Preise mal in Mark der DDR (M), mal in Verrechnungseinheiten/ Valutamark (VE/ VM), dann wieder in Deutscher Mark der Bundesrepublik (DM) und unterschiedlichen anderen westlichen Währungen angegeben werden. Die Ost-Ankaufs- und West-Verkaufspreise in den KuA-Unterlagen lassen sich zudem nicht wirklich in Relation setzen, weil der Auftrag der KoKo-Unternehmen die Erwirtschaftung von Devisen um fast jeden Preis war⁴³³, weshalb die Ankaufpreise der KuA für hochwertige Antiquitäten im Zweifel in keinem Verhältnis zu realen Marktpreisen in der DDR (häufig überhöht) und im westlichen Ausland (im Zweifel zu niedrig) standen⁴³⁴. Außerdem handelte es sich im Verkauf natürlich um Großhandelspreise, die mit denen nicht vergleichbar sind, die die Endkunden ein oder zwei Händler weiter in der Verwertungskette zu zahlen hatten.

In Ermangelung entsprechender Vorgaben erstellten die beteiligten Mitarbeiter des Bundesarchivs im Fall der Erschließung des Archivbestandes Kunst und Antiquitäten GmbH unabhängig einen Kriterienkatalog, der im folgenden Kapitel besprochen wird.

7.2. Die Erschließung des Bestandes durch das Bundesarchiv – Vorgehen und Erfahrungen

Der KuA-Bestand wurde von April 2016 bis Januar 2017 von einer vierköpfigen Erschließungsgruppe verzeichnet, der der Autor angehörte. Das Ergebnis dieser Erschließung

⁴³² Literatur konnte ich zu diesem Aspekt nicht finden. Man wird aber grundsätzlich davon ausgehen können, dass es durchaus relevant ist, dass sich Opfer in ihrem Verlust ernstgenommen fühlen und nicht der Eindruck entsteht, Unterstützung sei nur zu erwarten, wenn es sich bei dem entzogenen Kunstwerk um einen Rembrandt oder Rubens gehandelt hätte.

⁴³³ Vgl. oben S. 64.

⁴³⁴ Vgl. Pätzke, Kunsthandel, S. 67-68.

ist im Bundesarchiv-Findmittel „Invenio“ im Internet verfügbar⁴³⁵. Inhalt, Struktur und das Maß der Vollständigkeit des Bestandes waren bei Beginn der Erschließung nicht bekannt. Wenn man so will, handelte es sich um eine Wundertüte, da sich auch nicht sagen ließ, ob der Informationsgehalt des Inhalts den allgemein hohen Erwartungen gerecht werden würde. Deshalb und wegen der zentralen Bedeutung der KuA für den Kulturgutexport der DDR war es gerechtfertigt den Bestand vollständig zu erhalten⁴³⁶. Im Verlauf der Bearbeitung zeigte sich zudem, dass die Kassation ganzer Klassifikationspunkte, z.B. der Umsatzbelege, nicht möglich gewesen wäre, da sie durchgängig erhaltenswerte Informationen beinhalten, die in anderen Klassifikationspunkten nicht abgebildet sind. Eine kleinteilige Kassation von mehrfach überlieferten Dokumenten und Listen wäre dagegen extrem aufwändig, weil die einzelnen Ausfertigungen in der Unternehmensverwaltung unterschiedliche Wege durchlaufen haben und sich deshalb eigentlich immer in den Bearbeitungsmerkmalen unterscheiden. Eine Kassation würde also die Festlegung relevanter und irrelevanter Merkmale und einen Abgleich im Detail erfordern, dessen Arbeitsaufwand kaum zu rechtfertigen wäre. Aus Sicht der Benutzer mag sich vor allem die hohe Zahl von Doppelüberlieferungen von in der Kerninformation identischer Dokumente in unterschiedlichen Akten⁴³⁷ negativ bemerkbar machen, weil aus den Enthältvermerken nicht hervorgeht, dass es sich um Parallelüberlieferungen handelt und der Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist, der zum Auffinden eines Einzelhinweises in einer Gesamtake nötig ist. Um diesen Aufwand zu reduzieren wurden bei der Verzeichnung auch die Vertragsnummern aufgenommen, einerseits um Mehrfachrecherchen in Dubletten zu reduzieren, andererseits um für das Zitieren eine Ebene unterhalb der Verzeichnungseinheit anzubieten, die sich bei Recherchen leichter wiederfinden läßt⁴³⁸.

Die Erschließung des Bestandes orientierte sich grundsätzlich an den „Richtlinien für die Erschließung von Schriftgut“ des Bundesarchivs⁴³⁹. Praktisch sollte die Erschließung für die

⁴³⁵ Vgl. <https://invenio.bundesarchiv.de/basys2-invenio/main.xhtml>.

⁴³⁶ Eine Kassation von nicht archivwürdigen Teilen des Bestandes wäre zum Zeitpunkt der Verzeichnung auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

⁴³⁷ Vgl. die Beispielrecherche in Kapitel 6.2.1. oder die dreimal überlieferte Galerierechnung für „Schafe, 28,5x36 cm“ unten S. 91.

⁴³⁸ Die Archivalien sind weder gebunden (was auf Grund unterschiedlicher Formate in einer Akte auch technisch nicht möglich wäre) noch paginiert. Die Orientierung in einer Akte mit Listen mit tausenden von Einzelstücken ist schwierig. Grob überschlagen sind in einer 3 cm hohen Akte aus Durchschlagpapier 8.000-9.000 Einzeleintragungen zu erwarten. Die Beachtung der Vertragsnummern mag auch hier eine Hilfestellung bieten, weil sich viele Akten anhand der Vertragsnummern in Einzelvorgänge mit mehreren inhaltlich identischen Spezifikationslisten gliedern lassen.

⁴³⁹ Teil der internen Anweisung für die archivarisches Tätigkeit.

Provenienzforschung von Nutzen sein. Die Bearbeitungsplan sah deshalb vor, in den Enthältvermerk aufzunehmen:

- Dokumententyp,
- Vertragspartner (Lieferanten, Abnehmer, Tauschpartner),
- die Art der gehandelten Gegenstände (Gemälde, Plastiken, Münzen etc.)
- „Kunstwerke, die so beschrieben sind, dass sie eindeutig auf ein bestimmtes Werk verweisen. In der Regel werden das Bilder oder Plastiken sein, bei denen der Künstler und der Name des Werkes vermerkt sind“;
- „Kunstgegenstände ab einem Verkaufswert von 5.000 M werden auch aufgenommen, wenn nur der Künstler oder der Name des Werkes angegeben ist.“

Nach ersten Erfahrungen mit der Erschließung des Bestandes wurde die Wertgrenze auf 1.500 M, DM oder VE (Verrechnungseinheiten/ Valutamark) herabgesetzt und auf alle Kunstwerke (vorrangig Gemälde) bezogen, die auf Grund des Titels oder weiterer Merkmale Hoffnung darauf machen, wiedererkennbar zu sein. Dem lag der Eindruck zugrunde, dass nur wenige Stücke über 5.000 M/ DM vorhanden waren und sich der Großteil in einem Preissegment von 1.000 bis 7.000 M/ DM bewegte. Dieser Eindruck muss nach Abschluss der Erschließung dahingehend korrigiert werden, dass hochwertige Kunstgegenstände in der Preisgruppe von 10.000-50.000 M/ DM nicht gleichmäßig über Kunden und Akten verteilt sind, sondern dass manche Kunden nur, die meisten nie hochwertige Ware erwarben. Hieraus ergibt sich eine Unausgewogenheit zwischen einer großen Zahl von Akten ohne jeden Einzeleintrag im Enthältvermerk und einer geringeren Zahl mit relativ vielen Einzeleinträgen hochwertiger Kunstwerke und Antiquitäten⁴⁴⁰. Bei Akten dieser Art wurde neben der Auflistung von einzelnen Werken zum Teil auf die pauschale Nennung von Listen mit Kunstwerken ausgewichen, da der Länge der Enthältvermerke durch die Erschließungssoftware Grenzen gesetzt sind und man über den Sinn eines Enthältvermerks mit über 100 Einzelnennungen streiten kann, zumal sich in diesen Akten auch ein großer Teil der hochwertigen Möbel aufgeführt ist, die zu wenige charakteristische Merkmale aufwiesen, um einzeln verzeichnet zu werden. Bei Recherchen wären also diese Akten für eine erste Durchsicht anzuraten.

⁴⁴⁰ Vgl. etwa BArch DL 210/ 2632.

7.2.1. Praxistest: „Schafe“ im Bestand BArch DL 210

Wie angedeutet, müssen Archivare sich bei einer Erschließung, bei der die Regelungen des Bestandsbildner und – wichtiger noch – die Anwendungsgewohnheiten seiner Mitarbeiter unbekannt sind, auf Stichproben und erste Erfahrungen mit dem Archivmaterial stützen, um „effektive und effiziente“ Erschließungsregeln festzulegen. Ein Praxistest, ob das Erschließungsziel auch erreicht wurde, ist erst nach Abschluss des Gesamtprojekts möglich. Ein solcher Test ist auf jeden Fall sinnvoll um das fachliche Instrumentarium weiter zu schärfen. Das Erschließungsziel war es im Fall des KuA-Bestandes, Provenienzforschern das Auffinden einzelner Kunstwerke zu erleichtern und möglichst die Nachverfolgung des Weges von Gegenständen durch die KuA vom Ankauf bis zum Kunden zu ermöglichen. Dass letzteres grundsätzlich möglich ist, haben die beiden Beispielrecherchen gezeigt.

Um die Frage etwas grundsätzlicher anzugehen, wurden alle Nennungen von Schafen im Findmittel gesucht, am Original überprüft und den Kategorien „Lagereingang, Ankauf“ und „Lagerabgang, Verkauf“ zugeordnet. Im Findmittel zum KuA-Bestand gibt es insgesamt 35 Nennungen von Schafen bzw. 40 Nennungen, wenn man „Schäfer“ und „Schäferinnen“ mit einbezieht⁴⁴¹. Sie lassen sich durch Zusammenschieben identischer Mehrfachüberlieferungen⁴⁴² auf 13 eingelieferte und 17 verkaufte Gemälde reduzieren.

⁴⁴¹ Von diesen ist aktuell noch eine für die Recherche gesperrt, d.h. invenio gibt hier keinen Hinweis, dass ein Treffer oder die Akte existiert.

⁴⁴² Bei deutlich unterschiedlichem Informationsgehalt in den verschiedenen Akten wurde auf ein Zusammenschieben verzichtet. Die Zusammengehörigkeit ist hier durch Schattierung hervorgehoben worden.

Lagereingang, Ankauf

Archivnr. DL 210	Bildbenennung	Preis	Dokument	Aufkleber-Nr.	Datum	Laufzeit der Akte
1846	„Schäfer mit Schafen am Stall“, sign. Baudry, 1884, 60x85 cm	4.500 M	Zeitwertfeststellung	IV/ 5 44	1985	1983-1986
2753	„Schafe“	1.500 M	Rechnung des Staatl. Kunsthandels, Leipzig	-	1988	1986-1988
2493	„Paar mit Schafen“	3.000 M/ 2.500 DM ⁴⁴³	Spezifikation	A 4277 KH/ L 905-12 ⁴⁴⁴	1989	1986-1989
2752	„Paar mit Schafen“, monogr. CH.W.	3.000 M	Rechnung des Staatl. Kunsthandels, Leipzig	-	1989	1987-1989
1568, 1848	„Kind mit einer Gruppe Schafe“, sign. R. Jones, 54x41	4.000 M	Zeitwertfeststellung	L 2/54	1985	1983-1989 bzw. 1982- 1988
1848	„Herde, Kühe, Schafe, Ziegen“, sign. S. Kok	4.000 M	Zeitwertfeststellung	-	1980	1982-1988
1846	„Langholzwagen mit Pferden und Schafen“, sign. W. Brandes, 160x118 cm	5.000 M	Zeitwertfeststellung	IV/ 5/ 8	1985	1983-1986
4917, 2715	„Schafe“, Stry	15.000 M	Kassenbeleg, Ankauf von Privat, Leipzig	EE 808/86	1988	1988 bzw. 1986-1989
3107	„Schafe“, sign. Zügel	-	AT-Vertrag	-	1988	1987-1988
1850	„3 Schafe“, sign. Zügel, 60x53 cm	15.000 M	Zeitwertfeststellung	G 27/7 125	1987	1979-1987
1891, 2316	„Schafwäsche am Fluss“, William H. Bartlett 1894	20.425 DM	Abgabe Nationalgalerie ⁴⁴⁵	-	1982	1980-1990
2759	„Kind mit Schaf“	2.500 DM	AT-Vertrag	AT 23 Pos.-Nr. 5	1984	1984-1985
2566	„Schafhandel“, sign. A.H. Bohndel	-	Rechnung über Reinigen und Firnissen	-	1985	1985
2494	„Schaf+ junger Mann“, unsign.	2.000 M (SKH), 1.500 DM (KuA)	Spezifikation SKH Karl-Marx-Stadt	I 1405	1984	1983-1986
3059, 3060	„Schäfer“	6.000 DM	AT-Vertrag	AT/ L2; 28/89/6	1989	1988-1989

⁴⁴³ Preis Staatlicher Kunsthandel: 3.000 M“, Preis KuA „2.500 DM“.

⁴⁴⁴ „A 4277“ im Bemerkungsfeld, „KH/ L 905“ (wohl zu lesen als „Staatlicher Kunsthandel/ Leipzig 1989, 5. Lieferung) über den laufenden Nummern, hier Nr. 12.

⁴⁴⁵ Das Bild ist Teil einer Abgabe von Gemälden aus der Nationalgalerie an die KuA mit der die Staatlichen Museen zu Berlin 1980 den Ankauf von Lovis Corinth's „Der geblendete Simson“ finanzierten, vgl. zur Erwerbung des „Simson“ Demandt u.a. (Hg.), Nationalgalerie, S. 94.

Lagerabgang, Verkauf

Archivnr. DL 210	Bildbenennung	Preis	Dokument	Aufkleber-Nr.	Jahr	Laufzeit der Akte
2148	„Mädchen mit Schafen“	2.000 bzw. 2.300 VE	Spezifikation	ABI 701 112	1989	1989
2466, 2892, 2896	„Schafe“, 28,5x36	2.500 DM	Shop-Rechnung	-	1984	1984
3077, 2973	„Schafe“	5.000/ 5.750 VE	Spezifikation hdschr./ mschr.	M 30	1986	1985-1986
1798, 2592	„Schafe“, sign. Kaufhold, 66x36	11.000 DM	Spezifikation	EE 784/10	1988	1988/ 1986- 1988
2768	„Schafe“	12.000 DM	Spezifikation	-	1987	1987-1988
2768	„Schafe“	2.800 DM	Spezifikation	-	1987	1987-1988
1945	„Schafe“	15.000 M	Abverkauf an Museen (BM Cottbus)		1990	1990
2777	„Schafe“ bzw. „Schafe“, sign. H. Zügel M., 32,5x24,5 ⁴⁴⁶	60.000 DM	Spezifikation AT Lager (hdschr./ mschr.)	-	1988	1988
2438	„Schafe“	20.000 DM	Währungsfaktura mit Exportvermerk und Spezifikation ⁴⁴⁷	-	1988	1986-1988
2334	„Schafhirte“, 27x41 cm	ca. 12.500 DM ⁴⁴⁸	Export-Vertrag Intrac, Umsatzbeleg	-	1984	1984
1878	„Schafherde“ Umkreis Roos	3.000 DM	Spezifikationsliste	-	1985	1985
1891	„Schafwäsche“, sign. Bartlett	20.425 DM ⁴⁴⁹	Währungsfaktura Intrac	-	1982	1980-1990
3033	„Schafwäsche“, sign. Bartlett, 98x63 cm	30.000 DM	Export-Vertrag Intrac	NG ⁴⁵⁰	1982	1982
2166	„Schafwäsche“, sign. Bartlett	25.000 DM	Export-Vertrag Intrac, Buchungsbeleg	-	1982	1986
3093	„Schafhirtin“	2.000 DM	Spezifikation	NE 4 V 1243	1984	1984-1986
3052	„Junge mit Schaf“	2.875 VE	Spezifikation	-	1985	1984-1985
2108	„Landschaft mit Schäferin“	15.000 M	Übergabeliste an Museum, Liquidation	EE 808/80	1990	1990
2639	„Schäfer“	1.800 DM	Spezifikation hschr./ mschr.	VSH 708	1987	1986-1987
3064	„Schäfer“, sign. de Leone	1.265 VE	Spezifikation	-	1987	1987
1933	„Schäfer“, Seiler	1.500 M	Spezifikation, hschr.	KHH 806/2	1990	1990

⁴⁴⁶ Bei den sich unterscheidenden Maßangaben der Zügelbilder in Ein- und Ausgang wird man unterstellen können, dass sie einmal mit und einmal ohne Rahmen gemessen wurden.

⁴⁴⁷ So die Angaben auf der Währungsfaktura. Gesamtpreis hier 70.000 VE. Die handschriftliche Spezifikation nennt den Titel „Schafe“, den Preis: 60.000,- und die Aufklebernummer AT 1/8/1/2. Auf dem Exportvermerk („Umsatzabrechnung Export/ Lager“) wird die AT-Nr. AT 88/1-4 mit einem Gesamtpreis von 140.000 und der Anmerkung „auch erzielt“ wiederholt.

⁴⁴⁸ Zwei Gemälde für gemeinsam 25.000 DM.

⁴⁴⁹ 21.500 DM minus 5% Rabatt.

⁴⁵⁰ wohl aufzulösen als „Nationalgalerie“ auf der handschriftlichen Spezifikationsliste.

Eindeutig einander zuordnen lassen sich in Lagereingang und -abgang zwei Gemälde: die schon oben erwähnten „3 Schafe/ Schafe“ Heinrich von Zügels und die „Schafwäsche am Fluss“ von William H. Bartlett. Wahrscheinlich ist darüber hinaus auf Grund des Preises die Identität der „Schafe“ von [Jacob van] Strij mit den Schafen, die 1990 an das Museum in Cottbus gingen. Alle übrigen Bilder in Eingang und Abgang lassen sich nicht miteinander verknüpfen: Ein enttäuschendes Ergebnis, das sich aber schon bei den beiden Proberecherchen angekündigt hatte⁴⁵¹.

Nun wird man unterstellen können, dass bei der Verzeichnung einzelne Gemälde übersehen, pauschal in einer Liste erwähnt wurden bzw. ihre Bezeichnung dem Bearbeiter keine Hoffnung auf die Identifizierung eines bestimmten Gemäldes machte. Das allein kann das Ergebnis aber kaum erklären. Vielmehr deutet sich an, dass die Benennung von Kunstwerken bei der KuA nicht nur sehr knapp, sondern bei Ankauf/Lagereingang und Verkauf/Lagerabgang völlig unabhängig voneinander erfolgte, die Benennungen also gar nicht zur Identifikation verwendet wurden, sondern ausschließlich die internen Aufklebernummern. Doch auch die ca. 17 hier überlieferten Aufklebernummern führen nicht weiter, da sie am jeweils anderen Ausgang des Lagers kein Pendant aufweisen. Gleiches gilt für die Nennungen von Künstlern (13x) und Bildmaßen (9x) Auch die Preise, die von der KuA häufig im Verhältnis 1:1 von M zu DM/VE umgerechnet wurden und die also ein relativ stabiler Indikator für die Identität von Bildern sein sollten, helfen nicht weiter. Es stellt sich vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses die Frage, wie vollständig die Unterlagen auch der umfangreich überlieferten 1980er Jahre wirklich sind. Dies und die Gründe für den beschriebenen Befund mag die Forschung der kommenden Jahre klären. Für den Archivar bleibt festzuhalten, dass auch die detaillierte Aufnahme von Einzelwerken im Fall der KuA aus bestandsimmanenten Gründen nur gelegentlich sowohl An- wie Verkauf dokumentiert, in den meisten Fällen dagegen „nur“ belegt, dass ein Werk die KuA durchlaufen hat, ohne dass sich Verkäufer und Käufer aus dem KuA-Material heraus identifizieren lassen.

Es ist zudem nicht erkennbar, dass eine andere Verzeichnungsstrategie – etwa das Aufnehmen der Aufklebernummern oder sämtlicher Gemälde ab einem bestimmten Preis – höheren Nutzen für die Provenienzforschung generiert hätte. Ganz abgesehen davon, dass der damit verbundene Aufwand unverhältnismäßig groß gewesen wäre. Der umgekehrte Schluss, dass ein Kunstgroßhandel wie die KuA nur flach zu erschließen sei, mag sich dann anbieten, wenn sich bei weiteren Erschließungsprojekten herausstellen sollte,

⁴⁵¹ Vgl. oben S. 79 ten Kates „Landschaft mit Staffage/ Landschaft mit Personen/ Bei der Heuernte“ und S. 80ff. Coortes „Früchte“, „Nüsse“ und „Kastanien“.

dass dieses Problem nicht allein die KuA betrifft, sondern typisch für Firmen dieser Art ist. Mit einer solchen Entscheidung wäre das Eingeständnis verbunden, dass Provenienzforschung in derartigen Beständen nicht möglich ist. Doch noch stehen wir erst am Anfang der Benutzung des KuA-Bestandes und es gilt abzuwarten, wie Provenienzforscher den Bestand anhand des Findmittels nutzen werden und welche Erkenntnismöglichkeiten er ihnen bieten wird.

7.3. Such- und Fehlerproblematik

Ein Problem bei der kleinteiligen Erschließung von Verkaufsunterlagen wie denen der KuA sind Lese- und Schreibfehler vor allem bei Künstlernamen. Diese gehen häufig schon auf Verschreibungen in den KuA-Unterlagen selbst zurück. Eine Korrektur etwa durch das Heranziehen von Künstlerlexika ist zeit- und kostenaufwändig⁴⁵² und von Archivaren nur in Ausnahmefällen zu leisten. Da die erschließenden Archivare in den seltensten Fällen Kunsthistoriker sind, wäre die Möglichkeit einer abschließenden fachlichen Durchsicht des Findmitteltextes zu diskutieren, die deutlich zur Reduzierung von Lesefehlern beitragen dürfte. Sie gegebenenfalls zentral anzubieten und zu finanzieren wird man als Aufgabe des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste ansehen können.

Eine Recherche nach Namen und Begriffen wurde im Fall der KuA-Erschließung nur vorgenommen wenn private Vorkenntnisse der Bearbeiter eine Verschreibung nahelegten oder ein handschriftlicher Name sich nicht sinnvoll auflösen ließ und eine kurze Google-Suche eine Lösung bot. Die Korrektur wurde in eckigen Klammern, gegebenenfalls mit Fragezeichen eingefügt.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Eigennamen oder Nummernfolgen⁴⁵³ in einem Findmittel erwähnt werden, desto höher ist das Fehlerrisiko. Zum Problem wird dies jedoch erst durch die Möglichkeit der Online-Suche, die mit der Software des Bundesarchivs die gleichen Probleme aufwirft, wie wir sie schon bei den oben beschriebenen Galerie-Erschließungen gesehen haben: Mit einer buchstabengenauen Online-Suche lassen sich falsch geschriebene Namen nicht finden. Sie erfordern die klassische Durchsicht eines Findbuchs, in dem fehlerhafte Schreibungen dem Fachbenutzer auffallen oder zumindest sein Misstrauen wecken sollten.

⁴⁵² Vgl. etwa die Nutzungskosten für die Onlineversion des Allgemeinen Künstlerlexikons unter <https://www.degruyter.com/view/db/akl> (20.02.2017)

⁴⁵³ Im Fall der KuA-Erschließung sind hier die Vertragsnummern zu nennen.

Im bei Abgabe dieser Arbeit noch nicht endgültig korrigierten Stand des Findmittels zum Bestand BArch DL 210 taucht ein Bild des irischen Genremalers Bartlett viermal auf. Ein genauere Blick zeigt drei Verschreibungen, die beim Korrekturlesen nicht aufgefallen wären, da sie nur in der Zusammensicht erkennbar sind:

3033: Gemälde, "Schafswäsche", sign. Bartlett, 98x63 cm (30.000 DM)

1891: Gemälde, "Schafwäsche am Fluss", William H. Barlett, 1894 (20.425 DM)

2166: Gemälde "Schafwäsche", sign. Bartlett (25.000 DM),

2316: Gemälde "Schafwäsche am Fluss", sign. William II. Bartlett 1894

Die Verschreibung „Schafswäsche“ erfolgte schon bei der KuA, die zweite und dritte sind Lese- oder Schreibfehler bei der Verzeichnung.

Das bei Google sozialisierte übergroße Vertrauen heutiger Archivbenutzer in die Möglichkeiten der Datenbanksuche⁴⁵⁴ führt besonders dann zu Problemen, wenn eine Suchanfrage Fundmeldungen auslöst, aber nicht alle möglichen Fundstellen auch wirklich gefunden werden. Dies kann einerseits an den erwähnten Verschreibungen liegen, andererseits an der Komplexität der einzelnen Suchmaschinen. Wie oben erwähnt, erfordert die Praxis der Provenienzforschung häufig Kurzrecherchen in zahlreichen Einzelarchiven, die im Zweifel alle über eine je eigene Recherchesoftware mit besonderen Eigenheiten verfügen. Für Provenienzforscher ergibt sich so durchaus eine Herausforderung.

Wie sieht die Suche bei „Basis Invenio“ aus, der Software des Bundesarchivs? Greifen wir für eine Testsuche auf das „Schaf“ zurück. Für die Recherche in einer Datenbank mit Kunstbezug ist dies ein eher heikles Objekt, weil es auch Teil von „LandSCHAft“ ist. So ergibt eine Volltextsuche in der Findbuchdarstellung zum KuA-Bestand in MS Word 1106 Nennungen.

Bei der Recherche mit Invenio ergeben sich Probleme, weil die Anwendung mit mehreren kombinierbaren Voreinstellungen arbeitet, in denen sog. „Platzhalter“ vor und hinter dem Suchbegriff gesetzt werden können⁴⁵⁵. Je nach Einstellung wird der Suchbegriff mit einer Leerstelle, einem einzelnen Zeichen, mehreren Zeichen oder allen diesen Varianten

⁴⁵⁴ Vgl. zur Notwendigkeit archivische Erschließung am Internetsuchverhalten von Benutzern zu orientieren: Müller, Schnell zum Ziel, S. 44-45.

⁴⁵⁵ Vgl. den angebotenen Hilfetext, der sich mir allerdings erst durch Ausprobieren erschlossen hat: „Suche mit Platzhaltern: Die Suche mit Platzhaltern kann durch die Eingabe der Zeichen "?" oder "*" erfolgen ("?" für ein Zeichen, "*" für keins, ein oder mehrere Zeichen), wenn noch mindestens zwei weitere zusammenhängende Zeichen eingegeben werden. Bei der Suche mit Platzhaltern wird das eingegebene Suchwort trunziert, d.h. abgekürzt. Neben dem Suchwort werden nun Begriffe gefunden, die das Suchwort als Wortstamm am Beginn oder am Ende enthalten.“ (<https://invenio.bundesarchiv.de/basis2-invenio/main.xhtml>, 23.2.2017)

gesucht. Die Standardeinstellung erwartet eine Leerstelle vor und weitere Zeichen nach dem Suchbegriff. Das erweist sich im Fall der KuA-Erschließung als Problem: Weil Bildtitel in der Verzeichnung regelmäßig in Anführungszeichen gesetzt sind, kann eine Suche mit dieser Einstellung nicht funktionieren.

The screenshot shows the search interface of the Invenio system. At the top, there is a navigation bar with links for 'Navigierende Suche', 'Suche' (highlighted), 'Suchergebnis', 'Merkzettel/Bestellen', 'Hilfe', 'Kontakt', and 'Anmelden'. Below this, there are tabs for 'Allgemeine Suche' and 'Personensuche'. The search input field contains the text 'Schaf'. Below the input field, there are radio buttons for search options: 'Alle Begriffe' (selected), 'Einen der Begriffe', and 'Genaue Zeichenkette'. There are also checkboxes for 'Suche mit Platzhalter links' (unchecked) and 'Suche mit Platzhalter rechts' (checked). Below these options, a table displays search results:

Bestandssignatur	Bestandsbezeichnung	
DL 210	Betriebe des Bereiches Kommerzielle Koordin	i + -

Below the table, there is a note: 'Mithilfe der Tektonik links können Sie die Suche ebenfalls einschränken.' and a link: 'Alle Bestände entfernen'.

Spielt man sämtliche Möglichkeiten der Voreinstellungen bei Invenio durch, so ergibt sich folgendes Bild:

Platzhalter nur rechts (Standardeinstellung): 13 Treffer (davon 10 relevant): z.B. "Junge mit Schaf" (BArch DL 210/3052)

Platzhalter nur links = 1 Treffer: "Schaf und junger Mann" (BArch DL 210/ 2494)

?Schaf* = 22 Treffer

beide Platzhalter bzw. *Schaf* =: Kein Ergebnis, Warnhinweis

ohne Platzhalter bzw. ?Schaf?: 0 Treffer

Bei der kombinierten Suche mit Platzhalter rechts und nach ?Schaf* werden alle in den oben abgebildeten Listen genannten Archiveinheiten gefunden. Allerdings setzt dies voraus, dass Benutzer sich der Notwendigkeit bewußt sind, beide Suchpfade zu beschreiten, was nur bei erfahrenen Internetrechercheuren zu erwarten sein dürfte.

Ein Zugang zu den für eine Provenienzrecherche besonders erfolgversprechenden Akten ist neben der Suche nach einzelnen Künstlern und Bildtiteln auch auf Wegen sinnvoll und möglicherweise ertragreicher, die eine gewisse Kenntnis des Bestandes bzw. der Geschichte der KuA voraussetzen und die sich ansatzweise durch Hinweise in der Findbucheinleitung öffnen lassen. Das betrifft das Suchwort „hochwertig“, das als „Marker“ für Häufungen

entsprechender Gegenstände verwandt wird, deren Zahl die Möglichkeiten der Einzellerschließung übersteigt oder deren Einzelverzeichnung keinen Erfolg verspricht, vor allem Möbel⁴⁵⁶. Das gilt auch für die Firmennamen der Käufer vorwiegend hochwertiger Ware und umgekehrt für einzelne Warenzugangsakten, wie die Direktankäufe bei Privatpersonen durch die Einkäufer Ebermann, Brachhaus und Hilpert, Tauschaktionen mit Museen oder die AT-Geschäfte.

7.4. Personenbezogene Daten

Als letzter Einzelaspekt soll das Problem der personenbezogenen Daten angesprochen werden. Im KuA-Bestand finden sie sich vor allem als Angabe von Personennamen mit Geburtsdatum, Ausweisnummer und Adresse auf Ankaufscheinen für Antiquitäten, mit Personennamen, Adresse und Passnummer auf Galerierechnungen und Schriftverkehr zu Visaanträgen für einreisende Geschäftskunden, mit Personennamen und Adresse auf Zeitwertfeststellungen und AT-Verträgen. Mitarbeiter erscheinen mit Angaben zu Ehepartnern und Kindern in unterschiedlichen Abrechnungen.

Namentlich verzeichnet wurden im Findmittel Personen der Zeitgeschichte, verantwortliche KuA-Mitarbeiter sowie Künstler. Alle übrigen Personen werden in der Verzeichnung nicht genannt bzw. es wurde auf die Umschreibung „Privatperson“ ausgewichen, um deutlich zu machen, weshalb genau eine Akte auf Grund personenbezogener Daten gesperrt ist⁴⁵⁷. Bei Personen, die im Zusammenhang mit Zeitwertfeststellungen genannt werden, wurde von der Erschließungsgruppe zusätzlich eine interne Liste angelegt, in welchen Akten sie erwähnt werden. Mit Hilfe dieser Liste können Archivare berechnigte Benutzer auf die entsprechenden Akten verweisen.

Mit Blick auf die Forderung der Washingtoner Erklärung, sämtliche Restitutionsforderungen seit 1945 die Namen der Opfer der NS-Verbrechen zu veröffentlichen und auf das oben vorgestellte Erschließungsprojekt des Landesarchivs Berlin lässt sich allerdings darüber diskutieren, ob die Abschirmung der in den KuA-Akten genannten Namen von Opfern von Steuerverfahren zu deren Schutz sinnvoll ist oder ob sie stärker die Tat und die Täter schützt, wenn bei aus der Literatur bekannten Namen von Opfern dieses Kulturgutentzuges, wie dem hier mehrfach genannten Helmut Meissner eine direkte

⁴⁵⁶ Vgl. z.B. BArch DL 210/ 2871: „Gemälde (teilweise hochwertig ohne genaue Beschreibung)“ oder BArch DL 210/ 2636: „Möbel (auch hochwertig)“.

⁴⁵⁷ Vgl. z.B. „Rechnungen an Privatpersonen“ in BArch DL 210/ 2470 oder „Tauschverträge mit Privatpersonen“ in BArch DL 210/ 2454.

Internetrecherche nicht möglich ist. Andererseits ist aus der Veröffentlichung von Ulf Bischof über die KuA zumindest ein Opfer bekannt, das – möglicherweise wegen einer Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des MfS – namentlich nicht erwähnt werden wollte und deshalb in der Arbeit Bischofs unter dem Pseudonym „*Friedrich Römer*“ erscheint⁴⁵⁸. So bleibt die Frage offen, welche Herangehensweise den Opfern gerechter wird.

8. Ergebnisse

Die Erneuerung des Wunsches Kunstgegenstände, die während Holocaust und Zweitem Weltkrieg geraubt wurden, ihren eigentlichen Eigentümern oder deren Erben zurückzugeben, ist keine zwanzig Jahre alt. Es handelt sich um ein politisches Thema, ein moralgeladenes Thema und nicht zuletzt um ein schlagzeilenträchtiges Thema. Und wie so häufig steht hehren Forderungen und berechtigter Empörung kein klarer Rahmen aus eindeutigen juristischen Regeln und einer klaren Definition der betroffenen Gegenstände gegenüber.

Dieser faktische Rahmen wird vielmehr täglich neu von den erfolgreichen und den vorerst gescheiterten Recherchen der Provenienzforschung gesteckt. Für eine geisteswissenschaftlich geprägten Technik wie die Provenienzforschung sind zwei Jahrzehnte ein extrem kurzer Zeitraum um Regeln zu entwickeln, Hilfsmittel zu kompilieren und Methoden zu verfeinern. Es ist also nicht verwunderlich, dass Methodik und Organisationsstrukturen erst im Entstehen sind.

Grenzen und Möglichkeiten der Provenienzrecherche werden nicht zuletzt von Archivaren bestimmt. Sie entscheiden, welche Hinterlassenschaften der vergangenen Jahrzehnte erhaltenswert sind. Sie legen die Regeln fest, nach denen die Archivalien für die Benutzer erschlossen werden. Auch für Archive sind zwanzig Jahre kein langer Zeitraum, vor allem weil Kunsthandelsschriftgut, wie es die Provenienzforschung vor allem interessiert, Archiven in der Regel nicht angeboten wird, sondern aktiv gesammelt werden muss. Auch für die an allgemeinhistorischen Forschungsthemen orientierten Erschließungsgewohnheiten der Archive ist die Provenienzforschung eine neue Herausforderung.

Provenienzforscher sind auf Archive angewiesen. Zentrale Aufgabe von Archivaren ist es, diese benutzbar zu machen. Und so betrifft beide die Aussage einer Pressemitteilung der Kulturstaatsministerin, der zuständigen Instanz der Bundesregierung für Provenienzforschung und Archive, die 2015 bezogen auf die Aufgaben des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste

⁴⁵⁸ Vgl. Bischof, KuA, S. 153 und 260.

äußerte⁴⁵⁹: „Der Austausch zwischen und mit den beteiligten Akteuren soll intensiviert werden“.

Das Sammeln von Beobachtungen und Schlüssen zu diesem Austausch war zentrales Anliegen der vorliegenden Master-Arbeit. Dabei waren die Fragen naturgemäß archivisch geprägt und führten vom Allgemeinen zum Speziellen, in diesem Fall zur neuen Herausforderung durch die anlaufende Provenienzforschung zu Kunstgegenständen und Kulturgut, die vom DDR-Regime entfremdet wurden, und der aktuell durchgeführten Erschließung eines der hierfür zentralen Archivbestände, des Teilbestandes Kunst und Antiquitäten GmbH im Bestand DL 210 des Bundesarchivs:

Die Leitfragen der Untersuchung seien hier mit knapp gefassten Ergebnissen noch einmal zusammengestellt:

Was will Provenienzforschung?

Provenienzforschung versucht die Besitzgeschichte von Kunstwerken möglichst bruchlos zu rekonstruieren. Sie dient aktuell vorrangig der Restitution von Kunstwerken, die ihren Eigentümern durch nationalsozialistisches Unrecht entzogen wurden, beziehungsweise der Klärung entsprechender Verdachtsmomente.

Was sind ihre Grundlagen und wie klar definieren sie den Arbeits- und Rechercherrahmen der Provenienzforschung?

Grundlage von Restitution und der auf sie zielenden Provenienzforschung ist die Erklärung der Konferenz von Washington 1998 und der auf sie folgenden weiteren politischen Absichtserklärungen und Gesetze. Klar ist hier allein der Bezug auf nationalsozialistische Verbrechen. Schwammig ist dagegen sowohl die Abgrenzung der betroffenen Gegenstände als auch die Basis der rechtlichen Möglichkeiten der Opfer und ihrer Erben.

Wie arbeiten Provenienzforscher?

Provenienzforscher arbeiten vorwiegend einzelfallbezogen und kleinteilig. Sie suchen Einzelinformationen, die häufig weit verstreut sind. Provenienzforschung ist zeitaufwändig und teuer. Ihr Erfolg hängt deshalb nicht nur vom Vorhandensein der nötigen Informationen

459

https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/rueckfuehrung_ns_raubkunst/_node.html, 26.2.2017

und ihrer Auffindbarkeit, sondern auch von den finanziellen Möglichkeiten der Auftraggeber ab.

Wie sind Archive von Provenienzforschung betroffen?

Die Zugänglichmachung von Informationen für die Provenienzforschung ist eine zentrale Forderung der Washingtoner Erklärung und erklärter Wille der Träger der öffentlichen Archive in Deutschland. Sammlung und angemessene Erschließung entsprechender Bestände ist damit Teil des Auftrags dieser Archive. Allerdings bedarf die Provenienzforschung einer besonders tiefen Erschließung der Archivalien, die der aktuell im Archivwesen propagierten flachen Erschließung entgegensteht.

Wie haben Archive Bestände für die Provenienzforschung bisher erschlossen?

Mit Blick auf die Bedürfnisse der Provenienzforschung sind bisher vor allem Bestände von Kunstgalerien erschlossen worden. Ein Vergleich zeigt sehr unterschiedliche Herangehensweisen an die Verzeichnung und die Präsentation der Ergebnisse. Austausch und Absprachen scheint es auf diesem Gebiet bisher nicht in ausreichendem Maße zu geben.

Was sind die Grundlagen der Provenienzforschung zu Kulturgutverlusten in SBZ und DDR?

Die rechtliche Basis von Provenienzforschung und Restitution ist schwieriger als bei NS-Verbrechen. Zudem ist wohl nur ein geringer Teil dieser Kunstgegenstände in Museen gelangt, weshalb Provenienzforschung vor allem von den Opfern zu finanzieren ist.

Was war die Kunst und Antiquitäten GmbH und wie funktionierte sie?

Die KuA war ein DDR-Außenhandelsbetrieb im Firmengeflecht des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Ihr Ziel war deshalb vor allem die schnelle Erwirtschaftung von Devisen. Als Großhandelsbetrieb war sie seit 1973 der zentrale Exporteur von Gebrauchsgütern und Antiquitäten der DDR. Sie kaufte ihre Ware vorwiegend bei DDR-Kombinaten und verkaufte sie an westeuropäische Großkunden. Diese Position des Zwischenhändlers macht sie für die Provenienzforschung zu nur einem – wenn auch wichtigen – Teilstück der Provenienzrecherchen zu DDR-Kulturgut.

Wie ist ihre archivische Hinterlassenschaft aufgebaut und welche Möglichkeiten bietet sie der Provenienzforschung?

Die Kunst und Antiquitäten GmbH hat eine große Zahl vor allem von Verkaufspapieren und Lieferlisten hinterlassen. Diese bieten eine Fülle von Einzelgegenständen, die über die KuA ins westliche Ausland verkauft wurden. So ergibt sich ein breites Bild der Tätigkeit der KuA. Die Nachverfolgung einzelner Kunstgegenstände ist jedoch relativ selten möglich, weil ihre Beschreibung in den KuA-Papieren meist zu knapp und unzusammenhängend ist, um die Gegenstände auf den verschiedenen Etappen durch die KuA miteinander zu identifizieren.

Wie wurde der Bestand erschlossen und welche Schlüsse lassen sich aus der Erschließung ziehen?

Der Bestand wurde differenziert tief erschlossen, d.h. Warentypen wurden möglichst exakt benannt und Kunstgegenstände ab einem Wert von 1.500 Mark, die durch Beschreibungsmerkmale identifizierbar erschienen, einzeln verzeichnet. Grundsätzlich zeigte sich, dass das Schriftgut eines Kunstgroßhandels die Möglichkeiten einer effektiven Verzeichnung zum Zweck der Provenienzforschung an Grenzen führt, weil die Informationsdichte je Kunstgegenstand – zumindest in diesem Fall – weit geringer ausfällt als im Schriftgut des jeweiligen Einzelhandels.

Versucht man die Eindrücke und möglichen Schlüsse aus der Beschäftigung mit dem Thema zusammenzufassen, so ist der zentrale Eindruck, dass trotz einer Flut an Tagungen und Publikationen bemerkenswert wenig Austausch über Methoden, Grundlagen und Grenzen öffentlich wird. Bei einem so schwierigen Arbeitsfeld und zeitlich begrenzten „*window of opportunity*“ muss dies überraschen. Der bestehende Zeitdruck zwingt zu Priorisierungen, die ohne offenen Austausch nicht möglich sind. von daher ist der Kulturstaatsministerin Monika Grütters nur zuzustimmen: Der Austausch zwischen und mit den beteiligten Akteuren muss intensiviert werden.

9. Abkürzungsverzeichnis

AHB	Außenhandelsbetrieb
AT-Vertrag	Austauschvertrag/ Antiquitätentauschvertrag/ Autotauschvertrag
BGH	Bundesgerichtshof
BKM	Beauftragte/r der Bundesregierung für Kultur und Medien
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DM	Deutsche Mark (Bundesrepublik Deutschland)
KoKo	Bereich Kommerzielle Koordinierung
KuA	Kunst und Antiquitäten GmbH
M	Mark (DDR)
MfK	Ministerium für Kultur
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VE	Verrechnungseinheit
VEB	Volkseigener Betrieb
VEB (K)	kreisgeleiteter Volkseigener Betrieb
ZK	Zentralkomitee

10. Literaturverzeichnis

Alle benutzten Archivalien entstammen den Beständen des Bundesarchivs.

Bundesdeutsche Gesetzestexte lassen sich problemlos über gängige Suchmaschinen im Internet finden, auf die Angabe von Druckorten oder Linkadressen wird deshalb verzichtet.

Akinscha, Konstantin/ Koslow, Grigori: Beutekunst. Auf Schatzsuche in russischen Geheimdepots, München 1995.

Anderl, Gabriele: Arisierung von Mobilien, Wien 2003. (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 15).

Archivreferentenkonferenz: Abschlussbericht der ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe “Wiedergutmachung”, Düsseldorf 2009

(http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/ark_ag_wiedergutmachung_abschlussbericht.pdf, 8.10.2016)

Archivreferentenkonferenz: Beschluss „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen“ der ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht vom 26. 2. 2007 (endgültige Textfassung vom 20.3.2007)

(https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf, 2.1.2017)

Association of Art Museum Directors: Art Museums and the Identification and Restitution of Works Stolen by the Nazis (May 2007)

(https://aamd.org/sites/default/files/document/Nazi-looted%20art_clean_06_2007.pdf, 2.9.2016)

Association of Art Museum Directors: Report of the AAMD Task Force on the Spoliation of Art during the Nazi/World War II Era (1933-1945). Principles and Guidelines

(<https://www.aamd.org/sites/default/files/document/Report%20on%20the%20Spoliation%20of%20Nazi%20Era%20Art.docx>, 11.8.2016)

Augustin, Anna-Carolin: Raubkunst und Restitution in israelischen Museen, in: Schoeps/Ludewig (Hg.): Debatte ohne Ende (2014), S.133-147.

Bahners, Patrick: Doppelte Raubkunst. Das Diptychon von Lucas Cranach d. Ä. mit Adam und Eva, entstanden 1530, bleibt im Norton Simon Museum in Pasadena - trotz seiner bewegten Provenienz, in: FAZ vom 26.8.2016

- (<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunstmarkt/doppelte-raubkunst-14396430.html>, 28.8.2016)
- Baresel-Brand, Andrea (Bearb.): Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, Magdeburg 2010 (=Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 8).
- Baresel-Brand, Andrea: Die Koordinierungsstelle Magdeburg und die Lostart Datenbanken 2010, in: Dies. (Bearb.), Verantwortung dauert an, S. 431-443.
- Bastian, Uwe: Sozialökonomische Transformationen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer. Das Untersuchungsgebiet ist die Region der ehemaligen Kreise Wolgast und Anklam, insbesondere der "Lassaner Winkel" im Amtsbereich Ziethen des heutigen Landkreises Ostvorpommern, Berlin 2003 (http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000001171, 26.11.2016)
- BAUMANN, ANNETTE: „Hannover schreitet bei Raubkunstrückgabe voran“. Interview mit Annette Baumann, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 22.6.2015 [aktualisiert am 25.6.2015] (<http://www.haz.de/Nachrichten/Kultur/Uebersicht/Interview-mit-Provenienzexpertin-Annette-Baumann-in-Hannover>, 20.11.2016)
- Baxandall, Michael: Die Wirklichkeit der Bilder. Malerei und Erfahrung im Italien des 15. Jahrhunderts, Frankfurt 1988.
- Bazyler, Michael J./ Alford, Roger P. (Hg.): Holocaust Restitution. Perspectives on the Litigation and Its Legacy, New York – London 2006.
- Bennett, Gill: British and Allied Restitution Policy during and after the Second World War, in: Bindenagel (Hg.): Washington Conference Proceedings, S. 721-727.
- Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen – Buchenwald, München 2006.
- Bertz, Inka/ Dörmann, Michael (Hg.): Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute. Katalog zur Ausstellung Berlin – Frankfurt/M. 2008, Göttingen 2008.
- Bindenagel, James D. (Hg.): Washington Conference on Holocaust-Era Assets. November 30 – December 3, 1998. Proceedings, Washington D.C. 1999; auch unter (<https://fcit.usf.edu/holocaust/resource/assets/index.HTM>, 6.8.2016)

- Bischof, Ulf: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003 (= Schriften zum Kulturgüterschutz – Cultural Property Studies). [zitiert als: Bischof, KuA]
- Bischoff, Frank M.: Fachliche Grundsätze bei der Erschließung, Retrokonversion und Digitalisierung von analogem Archivgut am Beispiel des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/917/2/Vortrag_DAI_2011_03_14_ErschliessungBischoff.pdf, 19.02.2017)
- BKM, Handreichung = Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Der: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 vom Februar 2001 überarbeitet im November 2007 (http://www.lostart.de/Content/01_LostArt/DE/Downloads/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, 3.9.2016)
- Blimlinger, Eva/ Schödl, Heinz (Hg.): Die Praxis des Sammelns. Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung, Wien – Köln – Weimar 2014 (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 5).
- Blum, Yehuda Z.: On the Restitution of Jewish Cultural Property Looted in World War II, in: Proceedings of the Annual Meeting of the American Society of International Law 94 (April 5-8, 2000), S. 88-94.
- Blutke, Günther: Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten, Berlin 1990.
- Borbe, Ansgar: Die Zahl der Opfer des DDR-Regimes, Erfurt 2010. (<http://www.lzt-thueringen.de/files/pfederesed.pdf>, 27.11.2016)
- Boyle, Alex: A STASI Legacy or Ghosts of Christie's Past, in: AAD Art – Antiques – Design 2.10.2015 (<http://www.art-antiques-design.com/art-theft/24-a-stasi-legacy-or-ghosts-of-christmas-past>, 22.10.2016)
- Boyle, Robert Alexander: Supermarket of Swag Revealed at Last: The Stasi Warehouse at Mühlenbeck (4), in: AAD Art – Antiques – Design 15.8.2015 (<http://www.art-antiques-design.com/art-theft/520-stasi-warehouse-of-muhlenbeck>, 22.10.2016)
- Budde, Vanja: Kunstraub in der DDR. Auf der Suche nach verlorenen Schätzen, in: Deutschlandradio Kultur vom 4.5.2015 (http://www.deutschlandradiokultur.de/kunstraub-in-der-ddr-auf-der-suche-nach-verlorenen-schaetzen.1013.de.html?dram:article_id=318904, 5.1.2017)

Bundestagsdrucksache 12/3920: Deutscher Bundestag. 12. Wahlperiode. 1.

Untersuchungsausschuss: Zweite Beschlußempfehlung und zweiter Teilbericht (im Anschluß an den ersten Teilbericht [Drucksache 12/3462]) vom 9.12.1992

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/039/1203920.pdf>, 01.09.2016)

Bundestagsdrucksache 12/4500: Deutscher Bundestag. 12. Wahlperiode. 1.

Untersuchungsausschuss: Dritte Beschlußempfehlung und dritter Teilbericht (im Anschluß an den ersten Teilbericht [Drucksache 12/3462] und den zweiten Teilbericht [Drucksache 12/3920]) vom 3.3.1993

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/045/1204500.pdf>, 01.09.2016)

Bundestagsdrucksache 12/7600: Deutscher Bundestag. 12. Wahlperiode. 1.

Untersuchungsausschuss: Entschlussempfehlung und Bericht [Drucksache 12/7600] vom 27.5.1994. (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/076/1207600.pdf>, 18.01.2017)

Büttner, Siegfried: The Treatment of Enemy Archives in the Third Reich, in: Bindenagel (Hg.): Washington Conference Proceedings, S. 739-743.

Buvelot, Quentin: De stillezens van Adriaen Coorte (werkzaam c. 1683-1707). Met oevrecatalogus, Zwolle 2008.

Coburger, Marlies/ Grapenthin, Steffi: Zum zwangsabgelieferten Silber aus jüdischem Besitz im Märkischen Museum. Nur eine didaktisch angelegte Mustersammlung?, in: Schulze/ Reuther (Hg.), Tagungsband Raubkunst, S. 30-35.

Coburger, Marlies: Aus der Gräflich zu Lynarschen Bibliothek. Provenienzforschung am Heimatmuseum Müllrose, in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg 23, 2013, S. 18-23.

Cohan, William D.: A Suit Over Schiele Drawings Invokes New Law On Nazi Looted Art, in: New York Times vom 27.2.2017. (<https://nyti.ms/2IN8axS>, 28.2.2017)

Cohen, Mark R.: Under Crescent and Cross. The Jews in the Middle Ages, with a New Introduction and Afterword, Princeton – Oxford 2008.

Demandt, Philipp/ Verwiebe, Birgit/ Wesenberg, Angelika (Hg.): Nationalgalerie Berlin. Das XIX. Jahrhundert. Katalog der ausgestellten Werke, 6. erg. u. aktual. Aufl. Leipzig 2015.

Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Ausschuss für Kultur und Medien: Wortprotokoll der 18. Sitzung. Anhörung über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 27.9.2006 (<https://www.uni-marburg.de/fb06/vfg/kultur/anhoerung>, 29.12.2016)

- Edsel, Robert: The Monuments Men. Allied Heroes, Nazi Thieves and the Greatest Treasure Hunt in History, London 2010. [zuerst 2009]
- Eizenstat, Stuart E.: Imperfect Justice. Looted Assets, Slave Labor, and the Unfinished Business of World War II, New York 2003.
- Enderlein, Angelika: Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Zum Schicksal der Sammlung Graetz, Berlin 2006.
- Faude-Nagel, Carolin: Kunstfälschung & Provenienzforschung - am Beispiel von drei Fälschungen aus dem aktuellen Kunstmarkt, Mainz 2013.
- Feliciano, Hector: Le musée disparu. Enquête sur le pillage d'œuvres d'art en France par les nazis, Paris 1995; benutzt wurde die Ausgabe: The Lost Museum. The Nazi Conspiracy to Steal the World's Greatest Works of Art, Updated Edition, New York 1997.
- Finkelstein, Norman G.: The Holocaust Industry. Reflections on the Exploitation of Jewish Suffering, Paperback-Ausgabe mit neuem Vor- und Nachwort, London – New York 2001. [zuerst 2000]
- Förster, Andreas: Schatzräuber. Die Suche der Stasi nach dem Gold der Nazizeit, Berlin 2000.
- Franz, Michael: Die Serviceinstrumente der Koordinierungsstelle Magdeburg für Museen im Bereich der NS-Raubkunst und der Beutekunst, in: Krempel/ Krull/ Wessler (Hg.), Erblickt (2012), S. 109-117.
- Franz, Norbert/ Jilge, Wilfried: Rußland, Ukraine, Weißrußland, Baltikum (Lettland, Estland), in: Kotowski, Elke-Vera/ Schoeps, Julius H./ Wallenborn, Hiltrud (Hg.): Handbuch zur Geschichte der Juden in Deutschland, SA Darmstadt 2012, Bd. 1, S. 167-227.
- Fuchs, Konrad: Zur Geschichte des Warenhaus-Konzerns I. Schocken Söhne unter besonderer Berücksichtigung der Jahre seit 1933, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 33, 1988, S. 232-252.
- Geißdorf, Michael: Verfahren bei Vermögensschäden nach Gründung der DDR, in: Birgit Dalbajewa u.a. (Hg.): Sozialistisch sammeln. Die Galerie neuer Meister zur Zeit der DDR, Köln 2014, S. 178-183.
- Gemeinsame Erklärung: Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom Dezember 1999, in: BKM, Handreichung, S. 39-43.
- Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 6. August 1955
http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bg

- [bl155s0501.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl155s0501.pdf%27%5D_1472997583946](#), 3.9.2016)
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut vom 31.7.2016 (Kulturgutschutzgesetz - KGSG) (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kgsg/gesamt.pdf>, 3.9.2016)
- Gorski, Martin: Informationskompetenz im Spannungsfeld zwischen Schule und Universität. Beobachtungen zum Informations- und Suchverhalten in der gymnasialen Oberstufe und im Studium, in: Bibliotheksdienst 42/7, 2008, S. 738-763.
- Gropp, Rose-Maria: Schritte in die richtige Richtung. Im Streit um die Rückgabe von Paul Klees Gemälde „Sumpfliegende“ zeichnet sich eine Einigung ab, in: FAZ vom 6.5.2013 (<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/restitutionsstreit-klees-sumpfliegende-schritte-in-die-richtige-richtung-12173245.html>, 1.1.2017).
- Güttler, Herbert: Beutekunst? Ein kritischer Blick auf die deutsche Kulturpolitik, Bonn 2010.
- Häder, Ulf (Bearb.): Museen im Zwielficht. Ankaufspolitik 1933–1945/ die eigene Geschichte. Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich, 2., erweiterte Auflage Magdeburg 2007 (== Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 2) [zuerst 2002].
- Haskell, Francis: Maler und Auftraggeber. Kunst und Gesellschaft im italienischen Barock, Köln 1996.
- Haug, Ute: Auf der Suche nach der gestohlenen Kunst (Interview), in: Bertz/ Dormann (Hg.): Raub und Restitution, S. 105-108.
- Henry, Marilyn: Confronting the Perpetrators. A History of the Claims Conference, London 2007.
- Herstatt, Claudia: Auszug der Archive. Wichtige Nachlässe gehen in die USA – in Deutschland fehlt es an Geld und Interesse, in: Die Zeit vom 31.12.2003. (http://www.zeit.de/2004/02/Kunstmarkt_02, 25.11.2016)
- Herzog, Günter: Das Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels e.V. ZADIK, in: Der Archivar 2/ 2016, S. 114-117.
- Herzog, Günter: Die Kundenkartei der Galerien Thannhauser: Aus dem Zentralarchiv 32, in: FAZ vom 13.6.2006. (<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunstmarkt/messen/galerie-thannhauser-die-kundenkartei-der-galerien-thannhauser-aus-dem-zentralarchiv-32-1333644.html>, 12.11.2016)

- Hoffmann, Dierk: Lebensstandard und Konsumpolitik, in: Ders. (Hg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis, Berlin – Boston 2016 (= Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917-1990).
- Hoffmann, Meike: Jetzt online: Datenbank „Entartete Kunst“ - Das Gesamtverzeichnis der 1937 in deutschen Museen beschlagnahmten Werke der Aktion „Entartete Kunst“ (4.5.2010) (http://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/jetzt_online_datenbank_entartete_kunst_das_gesamtverzeichnis_der_1937_in_deutschen_museen_beschlagnahmten_werke_der_aktion_entartete_kunst?nav_id=1167, 2.12.2016)
- Hopp, Meike: Kunsthandel im Nationalsozialismus. Adolf Weinmüller in München und Wien, Köln – Weimar – Wien 2012.
- Hülsen-Esch, Andrea von: Geschichte und Ökonomie des Kunstmarkts – ein Überblick, in: Hausmann, Andrea (Hg.): Handbuch Kunstmarkt. Akteure, Management und Vermittlung, Bielefeld 2014, S. 37-56.
- Ines Rotermund-Reynard (Hg.): Echoes of Exile. Moscow Archives and the Arts in Paris 1933-1945, Berlin u.a. 2015.
- Institut für Museumsforschung: Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2014 (= Materialien aus dem Institut für Museumsforschung 69) (http://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/mat69.pdf, 30.12.2016)
- Isphording, Bernd/ Klüh, Stefanie (Bearb.): Findbucheinleitung zum Bundesarchiv-Bestand DL 210 – Kunst und Antiquitäten GmbH, Berlin 2017.
- Jayme, Erik: Der Vertrag von Tolentino (1797) und seine Auswirkungen auf das internationale Recht des Kunstraubs, in: Weller/ Kemle/ Dreier (Hg.), Raub – Beute – Diebstahl, S.17-33.
- Jayme, Erik: Die Washingtoner Erklärung über Nazi-Enteignungen von Kunstwerken der Holocaustopfer: Narrative Normen im Kunstrecht, in: Häder (Bearb.), Museen im Zwielflicht, S. 247-257.
- Jenschke, Christoff: In Kriegen erbeutet. Zur Rückgabe geraubter Kulturgüter im Völkerrecht, in: Osteuropa 56, 2006, S. 361-370.
- Jooss, Birgit: Galerie Heinemann. Die wechselvolle Geschichte einer jüdischen Kunsthandlung zwischen 1872 und 1938, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2012, S. 69-84.

- Judt, Matthias: KoKo – Mythos und Realität. Das Imperium des Alexander Schalck-Golodkowski, Berlin 2015.
- Ketelaar, Eric: Understanding Archives of the People, by the People, and for the People, in: Bindenagel (Hg.): Washington Conference Proceedings, S. 749-761.
- Knöller, Petra: Das Kunstgewerbemuseum zu Leipzig und die Kunsthandlung Gustav Werner - Beteiligte an der Aneignung von Kunsteigentum jüdischer Bürger, in: Gibas, Monika (Hg.): Arisierung in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933-1945, Leipzig 2007 (= Geschichte - Kommunikation - Gesellschaft, 4), S. 242-260.
- Koch, Tom: Wernigerode: Königszimmer bleiben im Land. Stadt und Fürstenhaus Stolberg-Wernigerode einigen sich über Ausstellung für weitere 20 Jahre, in: Magdeburger Volksstimme vom 7.11.2013
(http://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/1171988_Wernigerode-Koenigszimmer-bleiben-im-Land.html, 14.1.2017)
- Kohlenberg, Kerstin: Im Namen meines Vaters. Der jüdische Arzt Hans Sachs besaß die wichtigste Plakatsammlung der Welt. Die Nazis raubten sie, die DDR schloss sie weg. Nun fordert der Sohn diesen Schatz vom Staat zurück, in: Die Zeit vom 15.1.2009
(<http://www.zeit.de/2009/04/Sammlung-Sachs>, 6.12.2016)
- Köhler, Norman/ Kocourek, Jana: Provenienzforschung und Informationstransfer – Provenienzprojekte an der SLUB Dresden und Überlegungen zur Anzeige und Nachnutzung von Forschungsdaten im Verbund (https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/files/1349/Vortrag_A_522_0003_00301_Kocourek_Koehler_SLUB.pdf, 10.1.2017)
- Koldehoff, Stefan im Gespräch mit Maja Ellmenreich: Limbach-Kommission. "Entscheidungen wird eine Welle der Entrüstung auslösen" in Deutschlandfunk am 21.3.2016. (http://www.deutschlandfunk.de/limbach-kommission-entscheidung-wird-eine-welle-der.691.de.html?dram:article_id=349033, 9.10.2016)
- Koldehoff, Stefan/ Lupfer, Gilbert/ Roth, Martin (Hg.): Kunst-Transfers. Thesen und Visionen zur Restitution von Kunstwerken, München – Berlin 2009.
- Koldehoff, Stefan: Ausgeplündert durch die DDR. Zu DDR-Zeiten wurde in Erfurt ein Sammler um seine Kunstschatze gebracht – bis heute verweigert die städtische Kulturdezernentin der Linkspartei eine Rückgabe, in: Die Zeit vom 21. Januar 2010
(<http://www.zeit.de/2010/04/Angermuseum-Erfurt>, 9.10.2016)

- Koldehoff, Stefan: Die Bilder sind unter uns. Das Geschäft mit der NS-Raubkunst und der Fall Gurlitt, Berlin 2014.
- König, Harald: Die Entziehung und Verlagerung von Kulturgütern als offene Vermögensfrage. Lösungswege des Gesetzgebers im Zuge der Wiedervereinigung, in: Munzinger-Brandt (Bearb.), Museumsgut, S. 27-36.
- Krempel, Ulrich/ Krull, Wilhelm/ Wessler, Adelheid (Hg.): Erblickt, verpackt und mitgenommen – Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit, Hannover [2012].
- Krohn, Wiebke: „Eine Gemengelage, die auch die moderne Provenienzforschung nicht auflösen kann“ Besitzverhältnisse in der Sammlung und den Galerien Alfred Flechtheims, in: Blimlinger/ Schödl (Hg.): Praxis des Sammelns, S. 221-240.
- Kuhn, Nicola: Kunstraub in der DDR. Der Staat als Hehler, in: Der Tagesspiegel vom 27.11.2016 (<http://www.tagesspiegel.de/kultur/kunstraub-in-der-ddr-der-staat-als-hehler/14878848.html>, 7.1.2017)
- Kuitenbrower, Frank: Raubkunst aus dem Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden, in: Bertz/ Dorrman (Hg.), Raub und Restitution, S. 259-265.
- Kultermann, Udo: Geschichte der Kunstgeschichte. Der Weg einer Wissenschaft, aktual. Neuaufl. München – New York 1996.
- Kulturgutschutzgesetz: Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz - KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914) (<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kgsg/gesamt.pdf>, 25.9.2016)
- Kurtz, Michael J.: America and the Return of Nazi Contraband. The Recovery of Europe's Cultural Treasures, Cambridge u.a. 2006 (überarb./Neufassung von Michael J. Kurtz, Nazi Contraband: American Policy on the Return of European Cultural Treasures, 1945-1955, New York 1985).
- Kurtz, Michael J.: Searching for Truth. The Relationship Between National Archives and Independent Commissions, in: Bindenagel (Hg.): Washington Conference Proceedings, S. 729-738.
- Labrenz-Weiß, Hanna: Abteilung M (MfS Handbuch), hg. von der BStU, Berlin 2005. (<http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421301720>, 6.1.2017)
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Jahresrückblick 2010. (https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/pressestelle/publikationen/broschueren/archiv/jrb_fertig_web.pdf, 10.1.2017)

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Jahresrückblick 2015. (http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/pr essestelle/publikationen/broschueren/jrb_2015.pdf, 10.1.2017)
- Lauder, Ronald S.: ‘A crime committed 80 years ago continues to stain the world of art today’. Transcript of the lecture delivered by World Jewish Congress President at the Kunsthaus Zürich on 2 February 2016. (<http://www.worldjewishcongress.org/en/news/remarks-by-ronald-s-lauder-in-zurich-a-crime-committed-80-years-ago-continues-to-stain-the-world-of-art-today-2-2-2016>, 10.11.2016)
- Lauterbach, Iris: Der Central Collecting Point in München, Berlin – München 2015 (= VeröffZIKG 34).
- Le Masne de Chermont, Isabelle/ Sigal-Klagsbald, Laurence: Restitution in Frankreich, in: Bertz/ Dormann (Hg.), Raub und Restitution, S. 273-278.
- Lillteicher, Jürgen: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971, Diss. Freiburg/ Br. 2002. (<https://freidok.uni-freiburg.de/data/2183>, 11.10.2016)
- Luchterhandt, Martin (Bearb.): Landesarchiv Berlin. Findbuch zum Bestand A Rep. 243-04. Reichskammer der bildenden Künste - Landesleitung Berlin, Berlin 2006. (<http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/arep243-04-pdf/arep243-04.pdf>, 4.12.2016)
- Lupfer, Gilbert/ Rudert, Thomas: Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen, o.O. 2015. (<http://www.kulturstiftung.de/schlossbergung-republikflucht-kunst-gegen-devisen-2/>, 6.9.2016)
- Lupfer, Gilbert: Zeitschichten und Eigentumsfragen. Zur Gemengelage in den Zugängen eines ostdeutschen Museums seit dem Kriegsende 1945, in: Munzinger-Brandt (Bearb.), Museumsgut, S. 42-44.
- Maaz, Bernhard: München leuchtet alles aus. Interview, geführt von Patrick Bahners und Julia Voss, in: FAZ vom 29.11.2016 (<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/raubkunst-debatte-muenchen-leuchtet-alles-aus-14548113.html>, 30.11.2016)
- Mashberg, Tom: A Son Seeks Art Looted by the East Germans. Stasi Art Seizure Leads to Court Case Involving New Yorkers, in: New York Times (<http://www.nytimes.com/2014/11/28/arts/international/stasi-art-seizure-leads-to-court-case-involving-new-yorkers.html>, 22.10.2016)

- Mashberg, Tom: New York Times Stasi Article Re-Visited, in: AAD Art – Antiques – Design 1.10.2015 (<http://www.art-antiques-design.com/art-theft/412-new-york-times-stasi-article-re-visited>, 22.10.2016)
- Mönch, Regina: Kunstraub im Osten. Gute Geschäfte, streng geheim und grenzenlos, in FAZ vom 26.11.2016 (<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/kunstraub-im-osten-nach-1945-14545120.html>, 7.1.2017)
- Mönch, Regina: Was uns lieb und teuer ist. Glauchau erwirbt die Kunstsammlung der Fürstenfamilie Schönburg-Glauchau, in: FAZ vom 31.8.2016, S. 11.
- Mühleisen, Horst: Patrioten im Widerstand. Carl-Hans Graf von Hardenbergs Erlebnisbericht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41, 1993, S. 419-477.
- Müller, Melissa/ Tatzkow, Monika: Verlorene Bilder – verlorene Leben. Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde, München 2009.
- Müller, Melissa: Sophie Lissitzky-Küppers (1891-1978), Hannover/ München, in: Dies./ Tatzkow (Hg.): Verlorene Bilder, S. 98-113.
- Müller, Peter: Schnell zum Ziel. Erschließungspraxis und Benutzererwartung im Internetzeitalter, in: Frank M. Bischoff (Hg.): Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2007, S. 37-64.
- Munzinger-Brandt, Cornelia (Bearb.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern. Workshop und Erfahrungsaustausch veranstaltet von der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der Länder am 18. und 19. April 2012 im Staatlichen Museum Schwerin – Museum Schloss Güstrow, Halle [2012]. (http://www.konferenz-kultur.de/Downloads/Tagungen/Tagungsband_Museumsgut_Eigentumsfragen.pdf, 1.12.2016)
- Nicholas, Lynn H.: The Rape of Europa. The Fate of Europe's Treasures in the Second World War, New York 1995.
- Obenaus, Maria: Für die Nation gesichert? Das „Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke“. Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919-1945, Berlin – Boston 2016.

- Pätzke, Hartmut: Der Kunsthandel in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Kritische Berichte 3/1993, S. 65-73. (<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/kb/article/download/11180/5031>, 9.10.2016)
- Petropoulos, Jonathan: Kunstraub und Sammelwahn. Kunst und Politik im Dritten Reich, Berlin 1996.
- Pfisterer, Ulrich: Gurlitt ist nur der Anfang. Interview geführt von Kia Vahland, in: Süddeutsche Zeitung 14.9.2015 (?)
<http://www.zikg.eu/aktuelles/images/interview-pfisterer-gross> (6.8.2016)
- Plunder and Restitution. Findings and Recommendations of the Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States and Staff Report, December 2000.
http://govinfo.library.unt.edu/pcha/PlunderRestitution.html/html/Home_Contents.html (7.8.2016)
hier Findings. Implementation of Restitution Policy in Europe
http://govinfo.library.unt.edu/pcha/PlunderRestitution.html/html/Findings_Restitution_Eur.html, 7.8.2016)
- Prügel, Roland: Das Deutsche Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum, in: Der Archivar 2/2016, S. 110-113.
- Raue, Peter: Ein Rechtsweg, wo kein Rechtsweg war. Das Berliner Urteil im Restitutionsfall Sachs könnte eine Prozessflut zur Folge haben, in: Tagesspiegel vom 24.2.2009 (6.12.2016)
- Roeck, Bernd: Kunstpatronage in der Frühen Neuzeit. Studien zu Kunstmarkt, Künstlern und ihren Auftraggebern in Italien und im Heiligen Römischen Reich (15.-17.Jahrhundert), Göttingen 1999.
- Roters, Eberhard: Galerie Ferdinand Möller. Breslau – Berlin – Köln 1917-1956. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst und der Kunstgeschichte im 20. Jahrhundert, Berlin 1984.
- Rumbler, Andreas/ Tasch, Stephanie: Provenienzforschung aus der Perspektive des internationalen Kunsthandels, in: Häder (Bearb.), Museen im Zwielficht, S. 195-201.
- Saalmann, Timo: Kunstpolitik der Berliner Museen 1919-1959, Berlin 2014 (= Schriften zur modernen Kunsthistoriographie 6).
- Sachar, Howard M.: A History of Israel. From the Rise of Zionism to Our Time, 2. durchges. u. aktual. Aufl. New York 2006.
- Samuels, Shimon: The French Bank Holocaust Settlement, in: Bazyler/ Alford (Hg.): Holocaust Restitution, S. 145-151.

- Sangmeister, Dirk: Ein Akt der grossen Kulturbarbarei. Die systematische Zerschlagung historischer Buchbestände in der DDR, in: Neue Zürcher Zeitung vom 15.4.2002 (<https://www.nzz.ch/article81CWS-1.385648>, 26.1.2017)
- Savoy, Bénédicte: „An Bildern schleppt ihr hin und her ...“ Restitutionen und Emotionen in historischer Perspektive, in: , in: Koldehoff/ Lupfer/ Roth (Hg.), Kunst-Transfers, S. 85-102.
- Savoy, Bénédicte: Kunstraub. Napoleons Konfiszierungen in Deutschland und die europäischen Folgen. Mit einem Katalog der Kunstwerke aus deutschen Sammlungen im Musée Napoléon, Wien – Köln – Weimar 2011.
- SAVOY, BÉNÉDICTE: La mémoire restituée des œuvres volées. Entretien avec Bénédicte Savoy, par Cristelle Terroni (26 juin 2015) (<http://www.laviedesidees.fr/La-memoire-restituee-des-oeuvres-volees.html>, 3.9.2016); englische Fassung: The Recovered Memory of Stolen Works of Art. An Interview with Bénédicte Savoy, by Cristelle Terroni , 22 February (<http://www.booksandideas.net/The-Recovered-Memory-of-Stolen-Works-of-Art.html>, 3.9.2016)
- Savoy, Bénédicte: Plunder, Restitution, Emotion and the Weight of Archives: A Historical Approach, in: Rotermund-Reynard (Hg.), Echoes of Exile, S. 27-44.
- Schnabel, Gunnar/ Tatzkow, Monika: Nazi Looted Art. Handbuch Kunstrestitution weltweit, Berlin 2007.
- BB
- Schoeps, Julius H./ Ludewig, Anna-Dorothea (Hg.): Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum, überarb. u. aktual. Aufl. Berlin 2014.
- BB
- Schöne, Jens: Die Landwirtschaft der DDR. 1945-1990, Erfurt 2005.
- Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, SD der 2. Aufl. München 2009.
- Schulz, Bernhard: Sachsen entschädigt Wettiner für Enteignungen. Kunst aus Adelsbesitz für Sachsen gerettet, in: Der Tagesspiegel vom 19.8.2014 (<http://www.tagesspiegel.de/kultur/kunst-aus-adelsbesitz-fuer-sachsen-gerettet-sachsen-entschaedigt-wettiner-fuer-enteignungen/10354670.html>, 6.9.2016)
- Schulze, Sabine/ Reuther, Silke (Hg.): Tagungsband Raubkunst? Silber aus ehemals jüdischem Besitz – wie gehen Museen damit um? Symposium anlässlich der Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“, Hamburg 2016.

- Seegers, Ulli: The Art Loss Register – eine private Datenbank zwischen Kunstkriminalität, Beute- und NS-Raubkunst, in: Häder (Bearb.), Museen im Zwielicht, S.203-210.
- Seemann, Hellmut: Restitution – nur Last oder auch Lust der Wiedervereinigung? Ein kritischer Erfahrungsbericht aus der Klassik Stiftung Weimar, in: Munzinger-Brandt (Bearb.), Museumsgut, S. 15-25.
- Segev, Tom: The Seventh Million. The Israelis and the Holocaust, New York 2000.
- Siedenbiedel, Christian: Abkühlung am Kunstmarkt, in: FAZ vom 14.5.2016 (<http://www.faz.net/aktuell/finanzen/ruecklaeufiges-wachstum-abkuehlung-am-kunstmarkt-14232317.html>, 19.11.2016)
- Skwirbliess, Robert: Altitalienische Malerei als preußisches Kulturgut. Gemäldesammlungen, Kunsthandel und Museumspolitik 1797-1830, Berlin 2016.
- Spannuth, Jan Philipp: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem "arisierten" und enteigneten Eigentum der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland. Essen 2007.
- Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004.
- Tardi, Ricardo: Die Geldmaschine der Stasi. Um Devisen zu beschaffen, hat die DDR Kunstwerke in den Westen verkauft – auch beschlagnahmte. Die Schweiz war eine Drehscheibe des Handels, in Tagesanzeiger (Zürich), 21.4.2015. (<http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Die-Geldmaschine-der-Stasi/story/20265472>, 23.10.2016)
- Terezin Declaration vom 20. Juni 2009 (http://www.holocausteraassets.eu/files/200000215-35d8ef1a36/TEREZIN_DECLARATION_FINAL.pdf, 3.9.2016)
- Thamer, Hans-Ulrich: Kunst sammeln. Eine Geschichte von Leidenschaft und Macht, Darmstadt 2015.
- Theresienstädter Erklärung vom 30.6.2009, in: BKM, Handreichung, S. 44-62.
- Thielecke, Carola: Fremdbesitz in Museen. Rechtliche Problematik und Lösungsansätze, in: Munzinger-Brandt (Bearb.), Museumsgut, S. 37-41.
- Thurmann-Jajes, Anne: Kulturarchive in Deutschland, in: Der Archivar 69, 2016, S. 310-317.
- Thurn, Hans Peter: Der Kunsthändler. Wandlungen eines Berufs, München 1994.
- Toch, Michael: Die Juden im mittelalterlichen Reich, München 1998.
- Vilnius Forum Declaration, 5th October 2000 (<http://www.lootedartcommission.com/vilnius-forum>, 3.9.2016)

- WAAL: de Waal, Edmund: The Hare with the Amber Eyes. A Hidden Inheritance, London 2010 (zitiert nach der TB-Ausgabe von 2011).
- Walter, Emily (Hg.): German Masters of the Nineteenth Century. Paintings and Drawings from the Federal Republic of Germany, New York 1981.
- Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art
(<https://fcit.usf.edu/holocaust/resource/assets/princ.htm>, 10.9.2016)
- Washingtoner Erklärung: Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, in: BKM, Handreichung, S. 36-38.
- Weller, Matthias/ Kemle, Nicolai/ Dreier, Thomas (Hg.): Raub – Beute – Diebstahl. Tagungsband des 6. Heidelberger Kunstrechtstags (28./29.9.2012), Baden-Baden 2013 (= Schriften zum Kunst- und Kulturrecht 17).
- Welzbacher, Christian: Kunstschutz, Kunstraub, Restitution. Neue Forschungen zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus, in: H-Soz-u-Kult, 13.12.2012, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2012-12-001>>
(http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/publikationen/publikation/news/kunstschutz_kunstraub_restitution_neue_forschungen_zur_geschichte_und_nachgeschichte_des_national/?zoom=1, 9.10.2016)
- Wermusch, Günter: Geld oder Gewissen, in: Die Zeit vom 4.3.1994
(<http://www.zeit.de/1994/10/geld-oder-gewissen/komplettansicht>, 4.2.2017)
- Westermann, Harm Peter/ Gursky, Karl-Heinz/ Eickmann, Dieter: Sachenrecht, 8. Neubearb. Aufl. Heidelberg u.a. 2011.
- Wiesel, Eli: Opening Ceremony Remarks at the United States Holocaust Memorial Museum, in: Bindenagel (Hg.): Washington Conference Proceedings, S. 13-17.
- Wilhelm, Wiebke: Deutsch-deutsche Briefwechsel und die Postkontrolle
(<http://www.museumsstiftung.de/briefsammlung/post-von-drueben/briefsammlung-postkontrolle.html>, 6.1.2016)
- Winter, Petra: „Es gibt noch Lücken, die durchaus bedenklich sind“, Interview, geführt von Maja Ellmenreich, in: Deutschlandfunk 16.3.2016
(http://www.deutschlandfunk.de/provenienzforschung-es-gibt-noch-luecken-die-durchaus.691.de.html?dram:article_id=348597, 19.12.2016)
- Yelde, Nancy H./ Akinsha, Konstantin/ Walsh, Amy L.: The AAM Guide to Provenance Research, Washington 2001.

Zeidler, Annika: Am Anfang: Suche nach DDR-Raubkunst, in Deutsche Welle 25.5.2015
(<http://www.dw.com/de/am-anfang-suche-nach-ddr-raubkunst/a-18462790>,
22.10.2016)

11. Anhang

- 1 Spezifikationsliste für Möbel (Auszug), BArch DL 210/ 1807
- 2 Spezifikationsliste für Gemälde (Auszug), BArch DL 210/ 3093
- 3 Ankaufs-/ Kommissionschein der KuA, BArch DL 210/ 2715
- 4 Dankschreiben der Steuerfahndung, BArch DL 210/ 2715
- 5 Galerierechnung/ Shoprechnung, BArch DL 210/ 2466
- 6 Währungsfaktura zu Vertrag Nr. 86751, BArch DL 210/ 2537
- 7 Spezifikationsliste zu Vertrag Nr. 86751, BArch DL 210/ 2777
- 8 Spezifikationsliste, BArch DL 210/ 2777
- 9 Tauschvertrag (AT-Vertrag), BArch DL 210/ 3107
- 10 Bestätigung eines AT-Vertrages, BArch DL 210/ 2438
- 11 Verzichtserklärung, BArch DL 210/ 3107
- 12-14 Zeitwertfeststellung, BArch DL 210/ 1850
- 15 Zeitwertfeststellung, BArch DL 210/ 1887
- 16 Übernahmeprotokoll, BArch DL 210/ 1887
- 17 Spezifikation zu Vertrag Nr. 42005, BArch DL 210/ 2631
- 18 Spezifikation zu Vertrag Nr. 42005, BArch DL 210/ 2300
- 19 Spezifikation, BArch DL 210/ 1896

Quelle der Abbildungen 2-19: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/2018-03-22_kunst-und-antiquitaeten-gmbh.html (17.4.2018)

Spezifikation zum Vertrag 52-10/36177

Lager: Thörey

Käufer: Fa. Reulens

Pos.	Stück	Bezeichnung	VE gesamt
316	1	Schrank	115,--
317-320	4	Tische	276,--
321-322	2	Tische	322,--
323	1	Schrank	230,--
324	1	Notenständer	23,--
325	1	Vitrine	287,50
326	1	Sessel	46,--
327	1	Vertiko	115,--
328	1	Vertiko	172,50
329	1	Vertiko	149,50
330	1	Vertiko	172,50
331	1	Vertiko	230,--
332	1	Vertiko	172,50
333	1	Vertiko	345,--
334	1	Rollbureau	690,--
335	1	Schrank	230,--
336	1	Sekretär	1.150,--
337	1	Aufsatzkommode	517,50
338	1	Aufsatzkommode	690,--
339	1	Aufsatzkommode	402,50
340	1	Aufsatzkommode, def.	345,--
341	1	Küchenschrank	230,--
342	1	Küchenschrank	253,--
343	1	Küchenschrank	207,--
344	1	Küchenschrank	287,50
345	1	Küchenschrank	184,--
346	1	Küchenschrank	253,--
-----Eintragung beendet-----			

Spezifikation zum Vertrag 52-10/43011

Blatt 1

Lager: Mühlenbeck Käufer: Fa. Heenfold

Pos.	Stück	Bezeichnung	DM gesamt
1 ✓	1	Gemälde, Leute am Strand	500,--
2 ✓	1	Gemälde "Mädchen in Hänge- matte"	2.000,--
3 ✓	1	Gemälde "Mädchenakt"	2.000,--
4 ✓	1	Gemälde "Halbakt Zigeunerin"	2.100,--
5 ✓	1	Gemälde "Schafhirtin"	2.000,--
6 ✓	1	Gemälde "Schafherde"	1.200,--
7 ✓	1	Gemälde "Reiter"	500,--
8 ✓	1	Gemälde "Straßensänger"	300,--
9 ✓	1	Gemälde "Landschaft"	100,--
10 ✓	1	Gemälde "Segler am Strand"	300,--
11 ✓	1	Gemälde "Wald"	400,--
12 ✓	1	Gemälde "Abendlandschaft"	200,--
13 ✓	1	Gemälde "Frauenporträt"	250,--
14 ✓	1	Gemälde "Frau m. Regenschirm"	300,--
15 ✓	1	Bronze	250,--
16 ✓	1	Gemälde, ger. Rehe, sign.	120,--
17 ✓	1	Stilleben, ger.	60,--
18 ✓	1	Gemälde, Ö/L unsign., def. Landschaft	100,--
19 ✓	1	Stilleben, ger., sign.	120,--
20 ✓	1	Gonache, Mädchen, ger., unsig.	400,--
21 ✓	1	Gemälde, Ö/L ung., religiöse Szene	650,--
22 ✓	1	Gemälde, Ö/L ger. sign. Landschaft	700,--
23 ✓	1	Gemälde, Ö/L ger., sign.	150,--
24 ✓	1	Stilleben, Ö/L ger.	80,--
25 ✓	1	Gemälde, Ö/L ger., sign. Alpenlandschaft	600,--
----- Eintragung beendet -----			

**Ankaufs
Kommissionschein Nr. *E.E.* 1033 ***

Name: [redacted] Vorname: [redacted]
 PA-Nr.: [redacted]

wohnhaf: [redacted]
Leyzig 7030

Ich erkläre hiermit, daß die an die Firma
Kunst und Antiquitäten GmbH
 DDR-108 Berlin, Französische Straße 15
 verkauften Sachen/Gegenstände mein Eigentum sind und
 ich darüber voll Verfügungsberechtigt bin. Rechte dritter
 Personen bestehen an der Sache nicht.

Art des Gegenstandes
 oder der Sache: *siehe Spezifikation*

Beschreibung: *Einwandrechtig Zweihundert*

Marke und Nr.
 des Gegenstandes:

Preis M: *87.200,- 17*

Den Empfang des obenstehenden Kaufbetrages bestätige
 ich mit meiner Unterschrift.

Leyzig [redacted] den *2*

Kaufsumme erhalten [redacted] Unterschrift

III-25-21 In 94/

Vor offener Auk. können
 die mit dem Kaufsumme
 erhalten werden
 die mit dem Kaufsumme
 erhalten werden

**Ankaufs
Kommissionschein Nr. *E.E.* 1035 ***

Name: [redacted] Vorname: [redacted]
 PA-Nr.: [redacted]

wohnhaf: [redacted]
Leyzig 7030

Ich erkläre hiermit, daß die an die Firma
Kunst und Antiquitäten GmbH
 DDR-108 Berlin, Französische Straße 15
 verkauften Sachen/Gegenstände mein Eigentum sind und
 ich darüber voll Verfügungsberechtigt bin. Rechte dritter
 Personen bestehen an der Sache nicht.

Art des Gegenstandes
 oder der Sache: *3 Feinm. 3600,-*

Beschreibung: *Feinm. (Kupfer) 4000,-*

Marke und Nr.
 des Gegenstandes: *Lichtenberg mit sechs Punkten*

Preis M: *7.600,- 17*

Den Empfang des obenstehenden Kaufbetrages bestätige
 ich mit meiner Unterschrift.

Leyzig [redacted] den *2*

[redacted] Unterschrift

III-25-21 In 94/

Rat des Bezirkes Leipzig

Ubl.

Abt. Finanzen - Steuern
- Steuerfahndung -

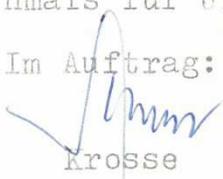
Rat des Bezirkes Leipzig, 7030 Leipzig, Postfach
Sitz: 7030 Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 145

Kunst und Antiquitäten
GmbH
Französische Str. 15
Berlin
1 0 8 0

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		344	23.09.1988
Betreff: Ankaufbelege [REDACTED]		Leipzig	

Als Anlage werden 3 Ankaufsscheine, F.E. Nr. 1033, 1034 u. 1035, vom 27.10.1986 sowie 2 Blatt Spezifikation zum Ankaufschein Nr. 1033, die nicht mehr benötigt werden, wieder übersandt.
Ich möchte mich nochmals für die Unterstützung bedanken.

Im Auftrag:



Krosse

Fahndungsgruppenleiter

Anlagen:

3 Ankaufsscheine
2 Bl. Spezifikation

Fernsprecher: 39 90

Fernschreiber: 051 / 321

KUNST UND ANTIQUITÄTEN GMBH

RECHNUNG

Nr. 009710

Datum 30.7.84

Name [REDACTED] Vorname [REDACTED]

Staatsbürgerschaft BRD Pass-Nr. [REDACTED]

Wohnanschrift (Heimatadresse) [REDACTED]

Adresse in der DDR [REDACTED]

Ausreise erfolgt mit Bahn Flugzeug Kraftfahrzeug

Vorgesehene Grenzübergangsstelle Marienborn

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Preis/Währung
1	2 Speckbretter Steingut, blaues Dekor	110,- DM
2	1 Holzfigur Madonna Höhe 30 cm	200,- DM
3	1 Messingkessel	100,- DM
Eintragung beendet		
M. gesamt:		410,-

16 40 - 410,-

Die Sicherung der Identität der Gegenstände erfolgt in folgender Weise:

Zollamtlich zur Ausfuhr abgefertigt	Unterschrift des Käufers	Barzahlung <input checked="" type="checkbox"/>
	[REDACTED]	Dinersclub
	Verkäufer	American Express
	<i>[Signature]</i>	Travellercheque

Internationale Gesellschaft für den Export von Kunstgegenständen und Antiquitäten
 DDR-108 Berlin · Französische Straße 15 · Telefon 220 26 71 · Telex 112 962 · Telegramm Kunst Berlin

Währungsfaktura 5007/30 Die rot umrandeten Nummern bitte in allen Dokumenten und Schriftverkehr angeben

1. Verkäufer
Kunst und Antiquitäten GmbH
 1080 Berlin, Französische Str. 15

2. Frachtempf.
wie nebenstehend

3. Notify-Adresse/
 Vertreter

4. Transportart
 Transportmittel **LKW**

Versanddatum
20.01.88

Versandort/stat. **Mühlenbeck**

Leitweg

Bestimmungshafen-ort/station
Wiesbaden/BRD

8. Markierung und Nummer

5. Exp.-Vertr.-Nr./
 Rechnungs-Nr. **52-10 / 86751**

Imp.-Vertr.-Nr./
 Kauf.-Auftr.-Nr.

Abk.-Nr./Anr.-jahr **1988**

Imp.-Liz.-Nr. **A 018927**

6. Käufer
Galerie Keul & Sohn
Taunusstr. 33/35
D 6200 Wiesbaden

7. Lieferbeding. **ab Lager unversichert, unverpackt, Selbstabholung.bzw. Lieferung d. K&A auf Kosten d. Käufers.**

Zahlungsbeding. **- Vorauskasse -**

Zahlungstermin

Datum
 Pos.-Nr./Unter. **1/2**
 gültig bis

8. Markierung und Nummer	Anzahl und Art der Verpackung - Warenbezeichnung - Code	Gewicht brutto	Kubatur m³
		Gewicht netto	
Spezifikation (Beschreibung) der Ware	Code	Menge u. Einh.	Preis in per Einheit
			gesamt VE
Pos. 1	Gemälde, Schafe	1 Stück	20.000,--
" 2	Gemälde, Katzen	1 "	15.000,--
" 3	Gemälde, Reitergruppen	1 "	15.000,--
" 4	Gemälde, Landschaft m. Figuren	1 "	20.000,--
			<u>70.000,--</u>

-----Eintragung beendet-----

Gebuch

Buchungsbeleg zu ER LA

per 23.500 86950

Geprüft am 25.1.88 durch Gubse

9. Zahlung: auf Konto der Deutschen Außenhandelsbank AG, DDR 1080 Berlin,
 bei _____ in _____
 zu Gunsten _____ wegen _____

10. Lieferer/AHB
Kunst und Antiquitäten GmbH
BT Mühlenbeck

11. BN-Lieferer/AHB
 Konnossement-Nr. Frachtbrief Nr. Waggon-Nr. Container-Nr.

12. Wir liefern Ihnen auf Ihre Rechnung und Gefahr o. a. Wa.e/Leistungen

13. Die Währungsfaktura besteht aus **1** Blatt
 , den
Mühlenbeck
Kunst und Antiquitäten GmbH
 DDR-1080 Berlin
 Französische Straße 15

Packlisten, Gewichts-, Maß- und Wagen-Aufstellungen anliegend

AW-810 VV Halle Ag 309 17802 12 84 3 700 000 Stück IV-13-7 15839

KUNST & ANTIQUITÄTEN GMBH
 INTERNATIONALE GESELLSCHAFT
 FÜR DEN EXPORT UND IMPORT VON
 KUNSTGEGENSTÄNDEN UND ANTIQUITÄTEN
 DDR-108 BERLIN, FRANZOSISCHE STRASSE 15
 TELEFON: 220 26 71 · TELEX: 11 29 62

Spezifikation Lager *AT Lager*
2: 214

Vertrag Nr. <i>86751</i>	Datum <i>9.1.88</i>
Käufer-Nr. <i>F.G. Keil</i>	Blatt
Begleiter <i>Hanz</i> <i>1 Franklami</i>	

Keil *F.H.*

Pos. Nr.	Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	Korrigiert		Bemerkung
					ja	nein	
<i>1</i>	<i>1</i>	<i>gerändete Schloße</i>		<i>20.000,-</i>			<i>AT 18/1/2</i>
<i>2</i>	<i>1</i>	<i>... Katen</i>		<i>15.000,-</i>			<i>AT 8/1/4</i>
<i>3</i>	<i>1</i>	<i>... Reiterfrüppel</i>		<i>15.000,-</i>			<i>AT 8/1/3</i>
<i>4</i>	<i>1</i>	<i>... Landschaft mit Fingerring</i>		<i>20.000,-</i>			<i>AT 8/1/1</i>
				<i>70.000,-</i>			
Diese Spezifikation ist untrennbarer Bestandteil der AVB der KUNST & ANTIQUITÄTEN GMBH. Die oben bezeichnete Kaufsache habe ich mit meiner Unterschrift unwiderruflich bestellt.			Zusammen				
			Währung				Blatt Nr.
			Übertrag				
(Käufer)							

KUNST & ANTIQUITÄTEN GMBH
 INTERNATIONALE GESELLSCHAFT
 FÜR DEN EXPORT UND IMPORT VON
 KUNSTGEGENSTÄNDEN UND ANTIQUITÄTEN
 DDR-108 BERLIN, FRANZÖSISCHE STRASSE 15
 TELEFON: 220 26 71 - TELEX: 11 29 62

Spezifikation *AT Lager*

Vertrag Nr. *57.88*

Käufer-Nr. *Fa. Keil* Blatt

Begleiter *Frankfurt*

Keil

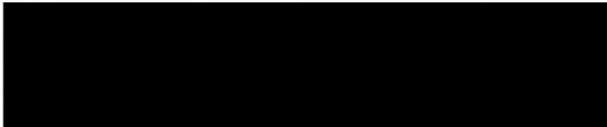
Pos. Nr.	Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	kompl.		Bemerkung	
					ja	nein		
<i>1</i>	<i>1</i>	<i>Gemälde Schafe</i>		<i>60.000,-</i>				
<i>2</i>	<i>1</i>	<i>- " - Katzen</i>		<i>25.000,-</i>				
<i>3</i>	<i>1</i>	<i>- " - Reitergruppe</i>		<i>15.000,-</i>				
<i>4</i>	<i>1</i>	<i>- " - Bei der Heuernte</i>		<i>40.000,-</i>				
				<i>140.000,-</i>				
		<i>Differenzbetrag im Höhe von</i>						
		<i>70 DM am 12.1.88 bei Übergabe</i>						<i>Keil</i>
1.	1	1 Gemälde, Öl auf Leinwand, sign. H. Zügel.M. "Schafe", gerahmt, Größe: 32,5 cm x 24,5 cm Verkaufspreis: 60.000,-- DEM						
2.	1	1 Gemälde, Öl auf Leinwand, sign. Ial. Adam, "Katzen", gerahmt Größe: 33,5 cm x 23,0 cm Verkaufspreis: 25.000,-- DEM						
3.	1	1 Gemälde, Öl auf Leinwand, sign. F. Rouband, "Reitergruppe", ungerahmt Größe: 92 cm x 62,5 cm Verkaufspreis: 15.000,-- DEM						
4.	1	1 Gemälde, Öl auf Holz, sign. Marie Ten Kate, "Bei der Heuernte", ungerahmt, Größe: 71 cm x 50,5 cm Verkaufspreis: 40.000,-- DEM					Blatt Nr.	

Berlin, den 16.12.1987.....

K o m m i s s i o n s v e r t r a g

zwischen der Kunst und Antiquitäten GmbH
Französische Str. 15
Berlin
1080
- im weiteren KuA genannt -

und



- im weiteren Kunde genannt -

1. Der Kunde übergibt der KuA nachfolgend aufgeführte Gegenstände mit dem Auftrag, einen höchstmöglichen Verkaufserlös zu erzielen:
 1. 1. Gemälde..Landschaft.mit.Staffage.sign.ten.Kate
 2. 1 Gemälde, Schafe sign. Zügel.....
 3. 1 Gemälde, Reitergruppe sign. Roubaud.....
 4. 1 Gemälde, sign. J. Adam.....

-----Eintragung beendet-----
2. Der Kunde versichert ausdrücklich, daß die Gegenstände sein Eigentum, frei von Rechten Dritter und nicht illegal in die DDR eingeführt worden sind.
3. KuA übernimmt mit Übernahme der aufgeführten Gegenstände das Risiko.
4. Beide Partner vereinbaren, daß beim Verkauf der Gegenstände zum höchstmöglichen Preis dieser Kommissionsvertrag die Grundlage zum Tausch

1 PKW Mercedes 260 E, 6-Zylinder-Einspritzmotor, mit ABS,
.....
Schiebedach, Autoradio, Zentralverriegelung, Luft-
.....
und Ölfilter, 5-Allwetter-^{Reifen} Felgen, Keilriemen, Scheibenwischer
bildet. stern-Mercedes, Fußmatten (hochgezogen)

Farbe weiß 147
mit Servolenkg.

Berlin, den 4. 1. 1988

von: Bereich
Inlandsbeziehungen

an: Generaldirektor
über
Hauptbuchhalter

Bestätigung für AT-Geschäft AT 1/88

Hiermit bitte ich um die Bestätigung eines Tauschgeschäftes
mit Herrn/Frau ~~XXXXX~~
wohnhaft: ~~XXXXX~~
Karl-Marx-Stadt, . 0043

Durch Herrn/Frau ~~XXXXX~~ sind folgende Gegenstände zum
Tausch angeboten:

	<u>Gegenstand</u>	<u>eingeschätzter Verkaufspreis</u>	<u>Exportertlös</u>
1.	1. Gemälde: Landschaft mit Staffage40.000,-
2. sign. Ten. Kate
3.	1 Gemälde: Schafe, sign. Zügel60.000,-
4.	1 Gemälde, Reitergruppe, sign. Roubaud...)	140.000,-	.15.000,-
5.	1 Gemälde .. sign. J. Adam "Katzen" ..)25.000,-
			<u>140.000,-</u>

Handwritten notes: } Keil
5.1.88
80751

Für den Tausch ist durch Kunst und Antiquitäten GmbH bereit zu-
zustellen:

	<u>Gegenstand</u>	<u>Einkaufswert M/VM</u>
1.	1 PKW Mercedes 260 E mit Schiebedach ca. 51.000,- DM/VE
	Autoradio, Zentralverriegelung
2. Servolenkung, Luft- und Ölfilter,
	5-Allwetter-Reifen, Keilriemen
3. Scheibenwischer, Mercedes-Stern
4. Fußmatten, Oktanversteller
5. Eintragung beendet

Bei dem Tauschgeschäft ergibt sich eine Rentabilität von 2,74

bestätigt: *C. Klein*
Hauptbuchhalter

.....
Leiter des Bereiches
Inlandsbeziehungen

bestätigt: *[Signature]*
Generaldirektor

.....
SGD Bereich I

fu. Kopuram

RAT DES BEZIRKES KARL-MARX-STADT

Abteilung Finanzen-Bereich Steuern und Abgaben
Sektor Finanzkontrolle-PB Zwickau, Dr.Friedrichs-Ring 21
Zwickau- 9541 - Steuerfahndung - Telef. 41 883

901 Karl-Marx-Stadt, ~~Am Seifengäßchen 24~~ PSF 848

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen Tag **11.07.1988**

~~XXXX:~~

E r k l ä r u n g

Am heutigen Tag erklärt Herr , 9043
Karl-Marx-Stadt, , z.Zt. UHA Zwickau
folgendes:

Mit Tauschvertrag vom 1.2.1988 zwischen der
Kunst und Antiquitäten GmbH 1080 Berlin
Französische Straße 15 und
mir

habe ich Anspruch auf die Lieferung eines PKW Daimler-Benz
260 E. Nach Mitteilung vom 13.6.1988 an den Rat des Bezirkes
KMSt wurde der PKW zwischenzeitlich importiert.

Ich persönlich verzichte auf die Auslieferung des PKW
Mercedes mit allen Zubehör lt. Tauschvertrag vom 1.2.1988
und bitte das dieser PKW zur Abdeckung meiner Steuerschulden
eingesetzt wird.

Ich beauftrage den Rat des Bezirkes KMSt Abt. Finanzen mit
der rechtlichen Abwicklung dieses Tauschvertrages, damit der
Schätzwert der Bilder in Höhe von 62 TM zur Abdeckung der
Steuerschulden verwendet werden kann.

Zeuner
(Zeuner)
Prüfungsleiter

(Ritter)
Hauptmann der K



Rat des Bezirkes
Karl-Marx-Stadt
Abt. Finanzen - Bereich
Steuern und Abgaben
Prüfungsbereich Zwickau
z. H. Koll. Zeuner
Dr. Friedrichs Ring 21
Zwickau
9541

21. 10. 1987

Zeitwertfeststellung - [REDACTED]

In der Anlage übersenden wir Ihnen o.g.
Zeitwertfeststellung in 4-facher Aus-
fertigung.

G. M.
Görlich

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Wert
110	1	Kaffeesevice, Meißen Zwiebelmuster (44 Teile)	4.000,--
111	entfällt		
112	1	Salznäpfchen mit Metallhenkel	50,--
113	1	Kristalldose mit Deckel	40,--
114	entfällt		
115	1	Porzellanteller, durchbrochener Rand	80,--
116	1	Tortenplatte, Zwiebelmuster, Ke- ramik, Ø 34 cm	60,--
117	1	Tortenplatte, Meißen-Stadt, Zwiebelmuster, 28 cm Ø	200,--
118	1	Vase, Porzellan, jap. Motiv mit Holzuntersatz	800,--
119	entfällt		
120	1	Vase, Meißen, roter Drache, mit Metallrand, 36 cm	1.200,--
121	entfällt		
<u>Schlafstube mit Einbaumöbeln</u>			
122	entfällt		
123	1	Tischlampe, Metall "3 musizierende Teufel"	1.200,--
124	1	Gemälde, Öl auf Leinwand mit Rahmen, "3 Katzen", 60 x 50 cm sign. Adam	15.000,--
125	1	Gemälde, Öl auf Leinwand mit Rahmen, "3 Schafe", 60 x 53 cm sign. Zügel	15.000,--
126	1	Gemälde, Öl auf Pappe mit Rahmen "Innsbrucker Bauer", 20 x 15 cm sign. Münnich	100,--
127	1	Gemälde hinter Glas, "Mädchen mit Engeln", 1917, sign. Hans Pecak	20,--
128	entfällt		
129	1	Schmuckschränkchen, Holz Schwarz/ gold, 20 x 15 cm	200,--
			37.950,--

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Wert
251	1	Schatulle - Zinn	1.500,--
252	1	Zinnteller, 1881	120,--
253	1	Zinnleuchter	150,--
254	1	Gemälde, Öl auf Leinwand mit Rahmen, 180 x 140 cm "Landsknechte mit Planwagen, sign. Anton Hoffmann	8.000,--
<u>Schlafzimmer an Veranda</u>			
255 entfällt			
256	1	Bücherschrank mit Schnitzerei)	2.300,--
257	1	Schreibtisch mit Schnitzerei)	
258	1	Teppich	1.000,--
259 entfällt			
260	1	Wandteller, Meißen, "August vor Albrechtsburg"	2.500,--
261 - 264 entfallen			
265	1	Wandteller, Meißen, 2. Wahl, Streublumen und Golddekor	800,--
266	1	Wandteller, Meißen, Drachennmuster	300,--
267 - 272 entfallen			
<u>Bodenräume</u>			
273	1	Puppenhaus (sehr groß)	800,--
274 entfällt			
275	1	Zither mit Koffer	40,--
276	1	Gemälde, Öl auf Leinwand ohne Rahmen, 90 x 65 cm, "Kosacken am Fluß", sign. Roubaud	12.000,--
277	1	Gemälde, Öl auf Leinwand mit Rahmen, 130 x 100 cm, "Landschaft mit Schäfer", sign. D. Thomassin, def.	18.000,--
278 - 279 entfallen			
280	1	Grammophon mit Koffer	50,--
281	1	Gemälde, Öl auf Holz ohne Rahmen, 70 x 52 cm, "Heuernte" sign. Marie ten Kate	20.000,--
282	1	Radierung, farbig, Oberammergau	10,--
			67.570,--

- 108 -

VI/82/II/852	1	Gemälde, Öl auf Holz, gerahmt, Früchte, signiert Adrian Coorte 1705, 30 x 27 cm	50.000,--
453	1	Aquarell, gerahmt, 22 x 26 cm, signiert P. Rieth 99	400,--
454	1	Gemälde, Öl auf Leinwand, gerahmt, Mädchen auf Bergwiese, signiert H. Schiele, 88 x 120 cm	2.000,--
455	2	Schattenfiguren, Burma	1.000,--
456	6	verschiedene Messer	600,--
457	4	Kultfiguren	600,--
458	1	Perkussionspistole, Ende 18. Jahrhundert	1.500,--
459	1	Perkussionspistole, Ende 18. Jahrhundert	1.500,--
460	1	Perkussionspistole, 18. Jahrhundert, doppelläufig	2.000,--
461	1	Infanterie-Perkussionsgewehr, Ende 19. Jahrhundert	400,--
462	1	Steinschloßgewehr, 18. Jahrhundert	4.000,--
463	1	Steinschloßgewehr, Spanien, 18. Jahrhundert	2.000,--
464	15	Degen	6.000,--
465	2	Schwerter	800,--
466	1	Gemälde, Öl auf Pappe, gerahmt, signiert G. Oltiker	800,--
467	10	Schwertstichblätter	3.000,--
468	✓1	Kakaokanne, Kupfer, 1790	500,--
469	✓1	Teekanne, Kupfer, 18. Jahrhundert	800,--
470	✓1	Kupferkanne	300,--
471	✓1	Kupferteeanne	400,--
472	✓1	Paar Messingleuchter, um 1800	500,--
473	✓1	Paar Messingleuchter	500,--
474	1	Jugendstillampe, signiert Köck	3.500,--
475	1	Münzbecher, Silber	20.000,--
476	1	Münzbecher, Silber	15.000,--
477	3	Messingmörser ohne Piställ	240,--
478	1	Fayencedeckelvase, def.	2.000,--
479	1	Bronzefigur, Buddha, def.	1.500,--
480	✓2	Keramikgefäße, braun, bemalt	400,--
			<hr/> 122.240,--

- 109 -

89	II 82 II 709	1 Tasse mit UT, X	900,-
90	II 82 II 716	1 Ansichtslasse mit UT, X	2.200,-
91	II 82 II 717	1 Koppchen mit UT, Porz.	800,-
92	II 82 II 725	1 Tasse, Berlin	800,-
93	II 82 II 724	1 Tasse mit UT, Berlin	900,-
94	II 82 II 731	1 Schale, X	800,-
95	II 82 II 729	1 Tasse, Porz.	400,-
96	II 82 II 723	1 Koppchen, Porz.	1.000,-
97	II 82 II 733	1 Teller, X	1.200,-
98	II 82 II 695	1 Becher, Silber	900,-
99	II 82 II 701	2 Tassen mit UT, Porz.	2.000,-
100	II 82 II 696	1 Silberleuchter	5.000,-
101	II 82 II 691	1 Kasten mit Schnellpistolen	10.000,-
102	II 82 II 614	1 Silberleuchter	5.000,-
103	II 82 II 640	1 Silbermündbecher	1.500,-
104	II 82 II 616	1 Mündbecher, Silber	5.000,-
105	II 82 II 641	1 dito, Silber	5.000,-
106	II 82 II 643	1 Kerzenleuchter, Silber	1.500,-
107	II 82 II 636	1 Pokal, Silber	15.000,-
108	II 82 II 632	1 Leuchter, Zinn	800,-
109	II 82 II 452	1 Gemälde, Sieloben, A. Coorte	50.000,-
110	II 82 II 451	1 Gemälde, Sieloben	6.000,-
111	II 82 II 449	1 Pastelbild, sijn. frine Wald	1.500,-
112	II 82 II 445	1 Gemälde, Josef Frank	1.500,-
113	II 82 II 353	1 Taplanzatz, X	20.000,-
114	II 82 II 352	2 Leuchter, X, mit Untersatz	40.000,-
115	II 82 II 362	1 Gemälde, Landschaft, sijn. Thomassin	20.000,-
116	II 82 II 340	1 Zeichnung von Kenzel	25.000,-
117	II 82 II 441	1 Flaschung mit Silberdeckel	5.000,-
118	II 82 II 371	1 Tasse mit UT, X	800,-
119	II 82 II 393	1 Kästchen mit Aquarell	2.000,-
120	II 82 II 395	1 Vase, X	1.000,-
			233.500,-

42 005

*an Tetroc übergeben
am 8.1.84
Kauf am 11.1.84*

Einlieferung - Auktion Koller

- | | |
|---|-----------|
| 1. Gemälde, Öl auf Pappe, Baumallee, 90 x 70 cm,
Ernst Ludwig Kirchner, unsigniert
(Kommission/B.) | 20.000,-- |
| 2. Gemälde, Öl auf Holz, Madonna mit Kind,
52 x 37,5 cm Umkreis, Jan Gossaert, ge-
nannt Mabuse, um 1478 - 1533/36
(Ga 17) | 8.000,-- |
| 3. Gemälde, Öl auf Holz, Stilleben mit Nüssen,
13,5 x 16,5 cm, sign. A. Coorte 1705, Adrian,
S. Coorte, Middelburg, 1683 - 1707 | 6.000,-- |
| 4. Gemälde, Öl auf Holz, Landschaft mit Reiter-
gruppe, 20 x 27 cm, zugeschrieben Lucas von
Uden, Antwerpen 1595 - 1632
(SB/3/27) | 4.000,-- |
| 5. Gemälde, Öl auf Holz, Küstenlandschaft,
52 x 83 cm, monogrammiert M. Pieter Mulier
der Ältere, Harlem um 1615 - 1670
(SB/2/157) | 6.000,-- |
| 6. Gemälde, Öl auf Holz, Landschaft mit ge-
frorenem Fluß und figürlicher Staffage,
sign. A. Schelfhout, 24 x 30 cm, Andreas
Schelfhout 1787 - 1870
(Fi 3 VII 18) | 18.000,-- |
| 7. Gemälde, Öl auf Holz Küstenlandschaft bei
Mondschein, 31,5 x 55 cm, Aert van der Neer
Amsterdam 1603 - 1677, unsigniert
(VI 82/I 52) | 30.000,-- |
| 8. Gemälde, Öl auf Leinwand, Landschaft mit
figürlicher Staffage, 107 x 122 cm, unsigniert,
Ende 17. bis Anfang 18. Jahrhundert
(E.E. 82/VII/162) | 4.000,-- |
| 9. Gemälde, Öl auf Holz, 44 x 57 cm, Stilleben,
abstrakte Variationen Fische, zugeschrieben
Paul Klee
(KH/E) | 25.000,-- |
| 10. Gemälde, Öl auf Leinwand, 84 x 68 cm, Herren-
bildnis mit Flöte, zugeschrieben Kupezky, Johann
1667 - 1740
(Kommission / KR) | 10.000,-- |

Spezifikation zum Vertrag 52-10/42005
 Lager: Mühlenbeck - Käufer: Fa. Intrac, Schweiz (Koller)

Pos.	Bezeichnung	Stück	DM
X ✓ 1.	Gemälde, Öl auf Pappe, Baumallee, 90 x 70 cm, Ernst Ludwig Kirchner, unsigniert (Kommission/B.)	1	20.000,-- <i>berücksichtigt 1985</i>
X ✓ 2.	Gemälde, Öl auf Holz, Madonna mit Kind, 52 x 37,5 cm Umkreis, Jan Gossaert, genannt Mabuse, um 1478 - 1533/36 (Ga 17)	1	8.000,-- " "
✓ X ✓ 3.	Gemälde, Öl auf Holz, Stilleben mit Nüssen, 13,5 x 16,5 cm, sign. A. Coorte 1705, Adrian, S. Coorte, Middelburg, 1683 - 1707	1	6.000,-- " "
✓ X ✓ 4.	Gemälde, Öl auf Holz, Landschaft mit Reitergruppe, 20 x 27 cm, zugeschrieben Lucas von Uden, Antwerpen 1595 - 1632 (SB/3/27)	1	4.000,-- " "
✓ X ✓ 5.	Gemälde, Öl auf Holz, Küstenlandschaft, 52 x 83 cm, monogrammiert M. Pieter Mulier der Ältere, Harlem um 1615 - 1678 (SB/2/157)	1	6.977,40 6.000,-- <i>berücksichtigt</i>
✓ X ✓ 6.	Gemälde, Öl auf Holz, Landschaft mit gefrorenem Fluß und figürlicher Staffage, sign. A. Schelfhout, 24 x 30 cm, Andreas Schelfhout 1787 - 1870 (Fi 3 VII 18)	1	18.000,-- <i>berücksichtigt März 1985</i>
X ✓ 7.	Gemälde, Öl auf Holz Küstenlandschaft bei Mondschein, 31,5 x 55 cm, Aert van der Neer Amsterdam 1603 - 1677, unsigniert (VI 82/I 52)	1	30.000,-- "
✓ 8.	Gemälde, Öl auf Leinwand, Landschaft mit figürlicher Staffage, 107 x 122 cm, unsigniert, Ende 17. bis Anfang 18. Jahrhundert (E.E. 82/VII/162)	1	4.000,-- <i>berücksichtigt</i>
✓ X ✓ 9.	Gemälde, Öl auf Holz, 44 x 57 cm, Stilleben, abstrakte Variationen Fische, zugeschrieben Paul Klee (KH/E)	1	25.000,-- <i>berücksichtigt 1985</i>
X ✓ 10.	Gemälde, Öl auf Leinwand, 84 x 68 cm, Herrenbildnis mit Flöte, zugeschrieben Kupezky, Johann 1667 - 1740 (Kommission / KR)	1	10.000,-- "

----- Eintragung beendet -----

KUNST & ANTIQUITÄTEN GMBH
 INTERNATIONALE GESELLSCHAFT
 FÜR DEN EXPORT UND IMPORT VON
 KUNSTGEGENSTÄNDEN UND ANTIQUITÄTEN
 DDR-108 BERLIN, FRANZÖSISCHE STRASSE 15
 TELEFON: 220 26 71 · TELEX: 11 29 62

Spezifikation

Lager

OI

Vertrag Nr.	Datum 24.4.
Käufer-Nr. Intrag Lupa	Blatt 2
Begleiter Bra / Herz	

Pos. Nr.	Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	kompl.		Bemerkung
					ja	nein	
6	1	Gem. Fruchtstilleben sign. Koch Öl auf Holz 46 x 34,5 gerahmt	KW 4.000,-				Ge 730
7	1	Gem. Winkelschiff mit Rehe sign. Mühlj Öl auf Lwd 71 x 104 gerahmt	KW 8.000,-				KHB 104
8	1	Gem. Rohrende Hirsch sign. Müller Öl auf Pappe 695 x 56, gerahmt	KW 1.200,-				EE 5 III 409
9	1	Gem. Madonnenbild Kind, Öl auf Lwd 61 x 47 in architektonischen Rahmen	KW 4.800,-				EE 5 III 409
10	1	Gem. Fruchtstilleben sign. Koch 30.000,- Öl auf Holz 13,5 x 16 gerahmt	KW				78/74
11	1	Gem. Weibl. Akt Öl auf Pappe 36,5 x 50 gerahmt	KW 2.000,-				HM 4 V 239

Diese Spezifikation ist untrennbarer Bestandteil der AVB der KUNST ANTIQUITÄTEN GMBH.
 Die oben bezeichnete Kaufsache habe ich mit meiner Unterschrift unwiderruflich bestellt.

Zusammen

50.000,-

Währung

Blatt Nr.

Übertrag

--	--

, den

(Käufer)